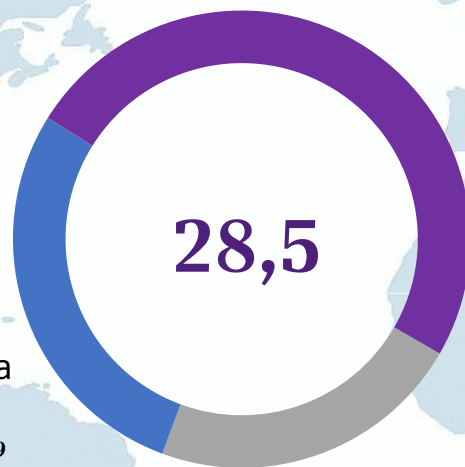


Siemens Energy Geschäftsbericht 2021

Siemens Energy Konzern im Überblick

Umsatzverteilung (nach Sitz des Kunden)
(in Mrd. €)



EMEA
14,1
darin Deutschland 2,4

Amerika
8,1
darin USA 4,9

Asien, Australien
6,4
darin China 1,6

Angepasste EBITA-Marge
vor Sondereffekten

2,3 %

Angepasstes EBITA
(in Mio. €)

(12)

Ergebnis nach Steuern
(in Mio. €)

(560)

Auftragsbestand
(in Mrd. €)

84

Auftragseingang
(in Mrd. €)

33

Book-to-Bill Verhältnis

1,2

Free Cashflow vor Steuern
(in Mio. €)

1.358

Unverwässertes Ergebnis
je Aktie (in €)

(0,63)

Mitarbeiter*innen Ø
(in Tsd.)

92

Inhalt

2	Siemens Energy Konzern im Überblick
4	Brief des Vorstands
6	Unser Vorstand
7	Über diesen Bericht

1 Zusammengefasster Lagebericht

9	Geschäftsbeschreibung
13	Finanzielles Steuerungssystem
16	Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021
21	Ertragslage
26	Vermögenslage
28	Finanzlage
32	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung
35	Bericht über wesentliche Risiken und Chancen
47	Erläuterungen zum Jahresabschluss der Siemens Energy AG (Holding)
51	Nichtfinanzielle Konzernklärung
63	Übernahmerelevante Angaben
66	Weitere Informationen

2 Konzernabschluss

68	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
69	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
70	Konzernbilanz
71	Konzern-Kapitalflussrechnung
72	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
73	Anhang zum Konzernabschluss

3 Weitere Informationen

133	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
134	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
140	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung
142	Bericht des Aufsichtsrats
148	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
160	Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2021
176	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die inhaltliche Prüfung des zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts
177	TCFD-Index

Brief des Vorstands

*Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,*

am 28. September 2020 hat Siemens Energy den Börsengang an der Frankfurter Wertpapierbörse vollzogen. Schon wenige Monate später, am 22. März 2021, sind wir in den damaligen DAX30 aufgestiegen. Die Aufnahme in den deutschen Leitindex so kurz nach dem Börsengang ist eine große Anerkennung für unser Unternehmen und das starke Engagement unserer 92 Tsd. Mitarbeiter*innen. Ich bedanke mich im Namen unserer Mitarbeiter*innen für Ihr Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben.

Siemens Energy ist ein junges Unternehmen mit langer Tradition. Im Jahr 1866 entdeckte der Ingenieur und Unternehmer Werner von Siemens das dynamoelektrische Prinzip. Damit legte er den Grundstein für die moderne Elektrotechnik und startete die Elektrifizierung der Welt. Heute sind wir als Global Player in über 90 Ländern vertreten. Wir tragen zu mehr als 16 % der weltweiten Stromerzeugung bei. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass bereits über die Hälfte unseres Portfolios auf Technologien basiert, die in einer dekarbonisierten Energiewelt relevant sind. Um unsere führende Position auszuweiten und nachhaltige Zukunftstechnologien voranzubringen, investieren wir pro Jahr 1 Mrd. € in Forschung und Entwicklung

Wir sind schon heute ein verlässlicher Partner, wenn es darum geht, die Energiewende unserer Kunden tatkräftig zu unterstützen. Unsere Segmente Gas and Power und Siemens Gamesa Renewable Energy (SGRE) realisieren mit nachhaltigen Technologien Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Energieversorgung.

Bei Gas and Power stehen hierfür die Divisionen Generation, Industrial Applications und Transmission sowie der Geschäftsbereich New Energy Business. Generation treibt die Stromerzeugung mit immer niedrigeren oder Null-Emissionen voran. Industrial Applications bedient unsere Kunden in der Prozessindustrie mit emissionsarmen industriellen Anwendungen. Transmission sorgt für die effiziente Übertragung und Speicherung von Strom. Bei New Energy Business sind im Wesentlichen unsere Aktivitäten in der Elektrolyse, zum Beispiel zur Erzeugung von Wasserstoff, gebündelt.

SGRE ist ein weltweit führender Anbieter von Windenergie und hat bislang 107 Gigawatt in 75 Ländern installiert. Das Unternehmen, an dem wir einen Anteil von 67 % halten, ist an den Wertpapierbörsen von Madrid, Barcelona, Valencia und Bilbao notiert.

Doch wie erfolgreich war Siemens Energy im abgelaufenen Geschäftsjahr?

Die Entwicklung des Auftragseingangs und des Cashflows war im abgelaufenen Geschäftsjahr überzeugend. Vor dem Hintergrund eines herausfordernden Geschäftsumfelds verbesserte sich auch unsere Profitabilität merklich. Ich bin daher sehr stolz auf unser weltweites Team und unseren Erfolg. Wir haben ein solides Auftragsbuch und ich bin zuversichtlich, dass die von uns ergriffenen Maßnahmen weiterhin Früchte tragen und wir im Geschäftsjahr 2022, sowie mit Blick auf unsere Ziele für 2023 und danach weiter vorankommen werden.

Zu den Zahlen im Einzelnen: Trotz eines moderaten Rückgangs um 3 % auf 33,0 Mrd. € (2020: 34,0 Mrd. €) blieb unser Auftragseingang auf hohem Niveau. Auf vergleichbarer Basis (ohne Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) ging der Auftragseingang nur geringfügig zurück. Der Auftragsbestand zum Geschäftsjahresende erhöhte sich auf 84 Mrd. €. Die Umsatzerlöse erhöhten sich moderat um 4 % auf 28,5 Mrd. € (2020: 27,5 Mrd. €). Das Angepasste EBITA von Siemens Energy erreichte mit 12 Mio. € Verlust fast die Gewinnzone (2020: Verlust von 1.543 Mio. €). Ausschlaggebend dafür waren sehr stark rückläufige Sondereffekte und operative Verbesserungen. Das Angepasste EBITA vor Sondereffekten verbesserte sich auf 661 Mio. € (2020: minus 17 Mio. €) mit einer Marge von 2,3 %.

Der Verlust nach Steuern des Geschäftsjahres 2021 betrug 560 Mio. € und verbesserte sich damit sehr stark gegenüber dem Verlust von 1.859 Mio. € im Vorjahr. Das entsprechende unverwässerte Ergebnis je Aktie lag bei minus 0,63 € (2020: minus 2,21 €).

Im Segment Gas and Power haben wir im vergangenen Geschäftsjahr Fortschritte erzielt. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zeigen Wirkung und wir sind auf einem guten Weg, unsere Ziele für das Geschäftsjahr 2023 zu erreichen. Fortschritte zeigen sich auch bei Siemens Gamesa Renewable Energy in den Bereichen Offshore und Service. Im Bereich Onshore haben wir Verbesserungsmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Die Rahmenbedingungen für unser Unternehmen sind gut. Der weltweite Bedarf nach Energie steigt. Insbesondere durch die zunehmende Elektrifizierung von Industrie und Mobilität könnte sich der weltweite Stromverbrauch bis 2040 verdoppeln – derzeit sind immer noch mehr als 750 Millionen Menschen ohne Zugang zu Strom. Und gleichzeitig wächst die Nachfrage nach klimaneutralen Lösungen.

Für Siemens Energy bedeutet dies hervorragende Wachstumschancen. Allerdings ergeben sich auch immense Herausforderungen. So sehen wir uns mit Risiken auf Grund von Verzögerungen in den Lieferketten sowie durch steigende Rohstoffpreise konfrontiert. Zudem bleibt das Geschäft mit konventioneller Energie herausfordernd. Von daher haben wir auf dem Kapitalmarkttag im September 2020 unsere Strategie „Energy of Tomorrow“ vorgestellt. Sie sieht eine konsequente Ausrichtung unseres Portfolios auf Nachhaltigkeit vor. Gleichzeitig ist damit eine Reduzierung unserer Kostenbasis von mehr als 300 Mio. € bis zum Geschäftsjahr 2023 verbunden. Einen Teil dieser Summe wollen wir durch niedrigere Materialkosten und verbesserte interne Prozesse einsparen. Verbunden ist damit jedoch auch ein Arbeitsplatzabbau im traditionellen Geschäft, den wir Anfang Februar 2021 angekündigt haben. Nachdem die Umsetzung dieser Pläne in vielen Ländern bereits weitgehend erfolgt ist, konnten wir im September 2021 die Gespräche mit den Arbeitnehmervertretern in Deutschland abschließen und uns auf einen Interessenausgleich und Rahmensozialplan verständigen.

Damit haben wir die Voraussetzung geschaffen, um unsere Kostenbasis nachhaltig zu senken und unsere Profitabilität zu verbessern. Unser Ziel ist, im Geschäftsjahr 2023 eine angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten von 6,5 % bis 8,5 % zu erzielen. Mittelfristig streben wir eine angepasste EBITA-Marge von mindestens 8 % nach Sondereffekten an. Dadurch wollen wir die notwendigen Mittel erwirtschaften, um neue Geschäftsmodelle und Technologien zu entwickeln und so neue Märkte zu erschließen. Oder kurz: die Energiewelt von morgen zu gestalten.

Die Energiewelt von morgen wird geprägt sein von der Entwicklung nachhaltiger Technologien. Sie sind existentiell, um dem Klimawandel zu begegnen und die Dekarbonisierung unserer Energieversorgung voranzutreiben. Denn wir stehen an einem Wendepunkt der Menschheitsgeschichte. Nach der Prognose des Weltklimarats (IPCC) vom August 2021 könnte die globale Durchschnittstemperatur bereits im Jahr 2030 um über 1,5 Grad steigen. Die Folge wären extreme Wetterereignisse, wie wir sie noch nie zuvor erlebt haben. Die Naturkatastrophen im vergangenen Sommer in China, Nordamerika, Russland, Südeuropa, Deutschland und vielen anderen Regionen der Welt wären dann nur Vorboten.

Wir müssen jetzt handeln und „von einem Jahrzehnt des Nachdenkens über den Klimawandel zu einem Jahrzehnt der Umsetzung“ übergehen, wie es die Initiatoren der 26. UN-Klimakonferenz in Glasgow (COP26) formuliert haben. Absichtserklärungen allein reichen nicht mehr aus – so gut und richtig die Zielsetzungen von über 130 Staaten der Welt sind, bis 2050 klimaneutral zu werden.

Wer seine Kunden auf dem Weg zur Energiewende begleiten möchte, muss diese auch im eigenen Unternehmen konsequent verfolgen. Deshalb haben wir uns ambitionierte Nachhaltigkeits-Ziele gesetzt. Bis 2023 wollen wir bei Siemens Energy unseren eigenen Verbrauch von aktuell 78 % auf 100 % grünen Strom umstellen. SGRE nutzt bereits seit 2020 zu 100 % grünen Strom für den eigenen Betrieb. Bis 2030 wollen wir als Siemens Energy im eigenen Betrieb klimaneutral sein. SGRE hat das Ziel Klimaneutralität 2019 erreicht und will bis 2040 als erstes Energietechnologie-Unternehmen überhaupt Netto-Null-Emissionen erreichen. Das schließt dann auch die Emissionen seiner Produkte und Lösungen beim Kunden mit in die Bilanz ein.

Mit diesen ambitionierten Zielen tragen wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung als weltweit tätiges Unternehmen Rechnung. Allerdings besteht Verantwortung nicht nur aus unserem Beitrag zur Dekarbonisierung. Unser Anspruch ist größer: Wir wollen das weltweit führende Energietechnik-Unternehmen auf den Gebieten Environment, Social, Governance werden, also bei Umwelt, Sozialem sowie Unternehmensführung. Führende Nachhaltigkeitsagenturen bestätigen uns, dass wir dabei auf einem guten Weg sind.

Hierzu gehört beispielsweise, dass wir unseren Mitarbeiter*innen gleiche Chancen und beste Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Lebenslanges Lernen ist in einer Branche, die sich tiefgreifend verändert und weiter verändern wird, ein entscheidender Erfolgsfaktor. Gleichzeitig haben Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen für uns Priorität. Unser Ziel ist es, Arbeitsunfälle möglichst vollständig zu vermeiden.

Bei Inklusion und Diversität wollen wir bis 2025 den Anteil von Frauen in den oberen Leitungsfunktionen bei Gas and Power von derzeit 21 auf 25 % erhöhen. Bis 2030 streben wir einen Anteil von 30 % an. SGRE hat sich als Ziel gesetzt, den Frauenanteil auf der höheren Führungsebene bis 2025 von derzeit 12 auf 25 % zu erhöhen. Wir bei Siemens Energy sind davon überzeugt, dass diverse Teams leistungsfähiger sind und Inklusion sowie Diversität Faktoren sind, warum junge Menschen sich für einen Arbeitgeber entscheiden.

Verantwortungsvolles Handeln ist die Basis für unsere Unternehmensführung. Dazu gehören höchste Integritäts- und Compliance-Standards bei allem, was wir tun. Bei Fehlverhalten handeln wir schnell und konsequent. Unsere Integrität ist die Grundlage unserer Geschäftsprinzipien.

Sie sehen: Wir haben uns viel vorgenommen. Und wir freuen uns, wenn Sie uns auf diesem Weg begleiten. Vielen Dank für Ihr Vertrauen in Siemens Energy.

Vorsitzender des Vorstands

Christian Bruch



Jochen Eickholt
Mitglied
des Vorstands

Christian Bruch
Vorsitzender
des Vorstands

Tim Holt
Mitglied
des Vorstands

Maria Ferraro
Finanzvorstand

MONTAGESTAND
NO: 0000000000
A - 100
CT-Tun
MONTAGE
BY: UNIFY ELECTRIC TI

Über diesen Bericht

Dieser Geschäftsbericht enthält den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Siemens Energy AG und ihrer Tochtergesellschaften („Siemens Energy Konzern“, „Siemens Energy“, „der Konzern“, „das Unternehmen“ oder „wir“) für das am 30. September 2021 endende Geschäftsjahr mit der nichtfinanziellen Konzernklärung erstmalig in dem Kapitel **1.10 Nichtfinanzielle Konzernklärung** des zusammengefassten Lageberichts sowie weitere Informationen. Er entspricht den Anforderungen an die jährliche Finanzberichterstattung gemäß § 114 WpHG. Der zusammengefasste Lagebericht enthält neben den Informationen über den Siemens Energy Konzern auch den Lagebericht der Siemens Energy AG. Weiter enthält der Geschäftsbericht auch die **3.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB** sowie den **3.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2021**. Unabhängig davon werden wir im Rahmen unserer fokussierten Unternehmenskommunikation auch über Nachhaltigkeitsthemen in einem eigenen Nachhaltigkeitsbericht (abrufbar ab 25. Januar 2022 unter www.siemens-energy.com) berichten.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist unter **3.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers** zu finden. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können unter www.siemens-energy.com eingesehen bzw. abgerufen werden.

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige Siemens Energy betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Wir werden gegebenenfalls auch in anderen Berichten, Prospekten, Präsentationen, Unterlagen, die an Aktionär*innen verschickt werden, und Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können von Zeit zu Zeit unsere Vertreter zukunftsgerichtete Aussagen verbal machen.

Solche Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Siemens Energy Managements, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Siemens Energy liegen. Sie unterliegen daher einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, die in Veröffentlichungen – insbesondere in den Kapiteln **1.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung** und **1.8 Bericht über wesentliche Risiken und Chancen** des Geschäftsberichts – beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren, Ereignisse von höherer Gewalt, wie Pandemien, eintreten oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen, einschließlich künftiger Ereignisse, nicht oder später eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von Siemens Energy (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Siemens Energy übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Dieses Dokument enthält in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht genau definierte ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Der Konzernabschluss wurde in Millionen Euro (Mio. €) aufgestellt und veröffentlicht. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

In diesem Dokument wird eine genderneutrale Sprache verwendet. Ausgenommen hiervon sind juristische Personen und Institutionen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Zusammengefasster Lagebericht

1.1	Geschäftsbeschreibung	9
1.2	Finanzielles Steuerungssystem	13
1.3	Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021	16
1.4	Ertragslage	21
1.5	Vermögenslage	26
1.6	Finanzlage	28
1.7	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung	32
1.8	Bericht über wesentliche Risiken und Chancen	35
1.9	Erläuterungen zum Jahresabschluss der Siemens Energy AG (Holding)	47
1.10	Nichtfinanzielle Konzernklärung	51
1.11	Übernahmerelevante Angaben	63
1.12	Weitere Informationen	66



1.1 Geschäftsbeschreibung

1.1.1 Organisations- und Berichtsstruktur

Die Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns (im folgenden auch Siemens Energy genannt) ist die Siemens Energy AG mit Sitz in München, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht.

Der Vorstand der Siemens Energy AG ist das Organ mit der Gesamtverantwortung für die Führung des Geschäfts in Einklang mit dem Aktiengesetz.

Im Geschäftsjahr 2021 umfasst die Berichtsstruktur von Siemens Energy (SE) zwei berichtspflichtige Segmente: Gas and Power (GP) und Siemens Gamesa Renewable Energy (SGRE). Die Aktien von Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Spanien (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „SGRE“) sind an den spanischen Börsen von Madrid, Barcelona, Valencia und Bilbao notiert und im spanischen IBEX-35-Index gelistet. Siemens Energy hält rund 67 % der Anteile an der SGRE S.A.

Die Überleitung Konzernabschluss umfasst Posten, die das Management als nicht aussagekräftig für die Leistung der Segmente erachtet – insbesondere Real Estate Services des Segments GP, zentral getragene Pensionsaufwendungen, Konsolidierungen, Treasury-Aktivitäten und andere zentrale Posten. Weitere Informationen sind in [Ziffer 25 Segmentinformation](#) in [2.6 Anhang zum Konzernabschluss](#) zu finden.

Die Kunden von Siemens Energy kommen aus allen Teilen der Welt. Die regionale Aufschlüsselung für Zwecke der Berichterstattung von Siemens Energy erfolgt nach den Regionen **EMEA** (Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten und Afrika), **Amerika** (Kanada, USA, Mittel- und Südamerika) und **Asien, Australien** (die verbleibenden Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland).

1.1.2 Geschäftsmodell

Siemens Energy ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette für Energietechnologie und -dienstleistungen mit einem umfassenden und breiten Spektrum an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen tätig.

Unser umfangreiches Technologieportfolio umfasst sowohl effiziente konventionelle als auch erneuerbare Energien und ermöglicht uns, die steigende Nachfrage nach Energie zu bedienen und gleichzeitig Bemühungen zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen zu unterstützen. Wir bieten unseren Kunden außerdem digitale Geschäfts- und intelligente Servicemodelle. Wir sind überzeugt, dass wir gut aufgestellt sind, um die Energiewende hin zu CO₂-freien Energietechnologien zu gestalten und dank unserer globalen Präsenz umgehend auf die Bedürfnisse von Kunden weltweit zu reagieren.

Wie bereits im November 2020 kommuniziert, beteiligt sich Siemens Energy nicht mehr an neuen Ausschreibungen für ausschließlich mit Kohle befeuerte Kraftwerke. Die bereits bestehenden Verpflichtungen aus Kohlekraftwerksprojekten, einschließlich verbindlicher Angebote, wird Siemens Energy noch erfüllen. Weitergeführt werden das CO₂-reduzierende Service- und Lösungsgeschäft sowie Projekte mit effizienter Kraft-Wärme-Kopplung.

Ein erheblicher Anteil unseres Geschäfts entfällt auf Projekte mit einem hohen Auftragsvolumen und ist von mehrjährigen Kundenaufträgen, insbesondere in unserem Lösungs- und Servicegeschäft, geprägt. Obwohl Großaufträge zu Schwankungen des Auftragseingangs zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen führen können, wirkt sich diese Volatilität im Allgemeinen weniger auf die Umsatzerlöse aus. Großprojekte haben in der Regel längere Entwicklungs- und Bauphasen; die häufig ebenfalls langfristigen Serviceverträge führen zu einer stetigen Umsatzrealisierung über mehrere Berichtszeiträume. Dabei verschafft uns unser Auftragsbestand ein hohes Maß an Transparenz hinsichtlich unserer künftigen Umsatzerlöse.

Das Profitabilitätsniveau unserer einzelnen Portfolioelemente unterscheidet sich erheblich. Deshalb wird die Ertragslage durch die Zusammensetzung der Umsatzerlöse in den Segmenten beeinflusst. Unser Servicegeschäft erzielt in der Regel höhere Margen als das Produkt- und Lösungsgeschäft. Unsere Ertragslage und unsere Margen hängen daher davon ab, inwieweit wir in der jeweiligen Periode Umsatzerlöse aus der Wartung unserer zahlreichen, nutzungsbedingtem Verschleiß unterliegenden installierten Anlagen erzielen. Das gilt insbesondere für rotierende Maschinen. Wir zielen darauf ab, die bereits lange Lebensdauer unserer installierten Anlagen aufrechtzuerhalten und weiter zu verlängern, um Aufträge für Dienstleistungen, insbesondere für langfristige Serviceprogramme, zu sichern.

Wir sehen das Dienstleistungsgeschäft als wichtige Säule für den nachhaltigen Geschäftserfolg von Siemens Energy, das wir in Zukunft weiter ausbauen und noch effizienter ausnutzen wollen.

Gas and Power (GP)

GP bietet eine breite Palette an Produkten, Systemen, Lösungen und Dienstleistungen in den Bereichen Stromübertragung, zentrale und dezentrale Stromerzeugung sowie Industrieanwendungen für die Öl- und Gasbranche und die Prozessindustrien. Darüber hinaus entwickelt und vermarktet GP neue Technologien auf dem Gebiet der Dekarbonisierung. GP's Geschäftstätigkeit ist in die drei Divisionen **Transmission**, **Generation** und **Industrial Applications** unterteilt und wird vom Geschäftsbereich **Other Operations** ergänzt.

Transmission verfügt über ein umfangreiches Portfolio an Produkten, Systemen, Lösungen und Services für die Stromübertragung. Die Produktpalette umfasst flexible Wechselstrom-Übertragungssysteme, Offshore-Windpark-Netzanbindungen, Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssysteme, Hochspannungs-Umspannwerke, luft- und gasisolierte Schaltanlagen, Transformatoren, weitere Produkte, sowie digitale Lösungen und Komponenten. Die Division Transmission bietet ihre Produkte einzeln oder als Teil von maßgeschneiderten Systemen und Lösungen sowie Dienstleistungen in Verbindung mit der Übertragung von Hochspannungsstrom (einschließlich der Höchst-, Extra- und Hochspannungsbereiche) und, in geringerem Umfang, von Mittel- und Niederspannungsstrom im Rahmen von Produktpaketen oder Lösungen an. Das Übertragungsgeschäft bedient ein breites Spektrum an Kunden einschließlich Stromerzeugern und Betreibern von Übertragungs- und Verteilernetzen sowie Industrie- und Infrastrukturkunden in Branchen wie Öl und Gas, Chemie, Bergbau, Rechenzentren, Flughäfen und Bahnunternehmen. Zu den Wettbewerbern im Übertragungsgeschäft gehören hauptsächlich wenige große multinationale Unternehmen, zu denen verstärkt kleinere, wachstumsstarke Hersteller in Schwellenländern wie China, Indien und Korea hinzukommen.

Transmission profitiert im Allgemeinen von größeren Trends und Veränderungen bei den weltweiten Stromversorgungssystemen. Dazu zählen insbesondere die Dekarbonisierung, die Digitalisierung sowie die globale Elektrifizierung. Die Dekarbonisierung verlagert den Fokus in der Stromerzeugung sowohl auf zentrale als auch auf dezentrale erneuerbare Energien. Diese Verschiebung erhöht die Nachfrage nach Anbindung von Offshore-Stromerzeugung und nach Netzstabilität und erfordert dazu umweltfreundliche Produkte und Systeme. Die Integration von Windkraft, Photovoltaik, Biomasse, Stromspeichern und anderen nicht kontinuierlichen bzw. dezentralen Energieressourcen in effiziente und zuverlässige Stromnetze erhöht die Komplexität der Netze. Eine ganzheitliche Transparenz über die Anlagen, ermöglicht durch die Digitalisierung, wird zunehmend wichtiger, um die Effizienz bestehender Netzanlagen und die Netzleistung zu verbessern. Digitalisierung beinhaltet verstärkte Produkt- und Systemkonnektivität und die Bereitstellung intelligenter Lösungen für die Verwaltung komplexer Stromnetze. Verbundene Anlagen eröffnen ein Potenzial zur Wertschaffung durch zusätzliche Dienstleistungen und erweiterten Anlagenbetrieb. Die weltweit kontinuierlich steigende Nachfrage nach Elektrizität erfordert eine stabile Übertragung von „grünem Strom“ unter Vollast mit minimalen Verlusten vom Ort der Stromerzeugung hin zu verschiedenen Lastschwerpunkten, von denen einige sogar in anderen Ländern liegen können.

Generation verfügt über ein umfangreiches Portfolio an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen für die zentrale und dezentrale Stromerzeugung sowie für die Dekarbonisierung. Die Produktpalette umfasst Gas- und Dampfturbinen, Generatoren und Gasmotoren sowie Instrumentierung und Steuerung (Instrumentation & Controls, I&C) und elektrische Systeme. Produkte werden einzeln oder als Teil von Lösungen verkauft. Ergänzt wird das Produkt- und Lösungsgeschäft durch ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen einschließlich Leistungsverbesserungen, Betriebs- und Wartungsleistungen, Kundens Schulungen und professioneller Beratung.

Bei Generation verschieben der anhaltende Vorstoß zu sauberer Energie und das Wachstum der Nachfrage nach Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, die mit kurzfristigen Schwankungen bei der Stromerzeugung einhergeht, gegenwärtig die Marktnachfrage von der Grundlastherzeugung aus fossilen Brennstoffen hin zu flexibleren, hocheffizienten und preiswerten Gaskraftwerken mit niedrigen Emissionen; dies ist insbesondere in Europa, Lateinamerika und Asien zu beobachten. Generell sind die Märkte für GP erheblich von Änderungen nationaler Energievorschriften betroffen, beispielsweise in Zusammenhang mit der Förderung erneuerbarer Energien, der Versorgungssicherheit durch Kapazitätsmärkte oder im Hinblick auf strategische Reservekapazitäten, die CO₂-Preise und Klimaschutzziele sowie die Modernisierung der Energie- und Elektrizitätsmärkte. Es wird erwartet, dass Treibstoffeffizienzstandards in den USA und der Europäischen Union die künftige Nachfrage nach fossilen Treibstoffen in diesen Regionen dämpfen werden. Dies steht im Gegensatz zu einem starken Wachstum des Verbrauchs von Treibstoffen im Transportsektor in anderen Weltregionen, insbesondere in Asien. Ein anderer Trend geht dahin, dass die Planung und Durchführung großer Projekte zunehmend die Beteiligung an der Projektentwicklung und Finanzierung durch den OEM (Original Equipment Manufacturer, Hersteller von Originalteilen) oder den Auftragnehmer erfordert, u. a. auch in Form von Eigenkapitalbeteiligungen, welche von Siemens Energy durch eine Reihe von Finanzlösungen unterstützt wird.

Industrial Applications unterstützt Industrieunternehmen in einer Vielzahl von Branchen die Herausforderungen der Energiewende zu meistern. Mit einem breiten Technologieportfolio schaffen wir für unsere Kunden das richtige Gleichgewicht zwischen Nachhaltigkeit und Zuverlässigkeit in Bereichen der Energieversorgung und -verteilung sowie einer Vielzahl verfahrenstechnischer Produktionsprozesse beginnend mit unserem breiten Angebot an für diese Anlagen einsatzkritischen thermischen Turbomaschinen. Die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit dieser Turbomaschinen erhalten wir über den gesamten Lebenszyklus mit unserem umfassenden Serviceportfolio aufrecht. Durch eine stetige Optimierung unserer Produkte und Serviceleistungen mit Angeboten im Bereich der Elektrifizierung, Automatisierung und Digitalisierung bieten wir unseren Kunden einen ganzheitlichen Ansatz zur Gewährleistung eines sicheren, zuverlässigen und effizienten Betriebes ihrer Anlagen.

Schwerpunkte der von Industrial Applications angebotenen Technologien betreffen die Bereiche thermische Turbomaschinen, Elektrifizierung, Automatisierung und Digitalisierung und die dazugehörigen Serviceleistungen. Der Bereich Lifecycle Services begleitet unsere Kunden mit Ersatzteil-, Reparatur- und Vorort-Service, Automatisierungs- und Digitalisierungsdienstleistungen, Anlagenmodernisierung und -ertüchtigung, langfristigen Serviceverträgen, Betriebs- und Wartungsdienstleistungen sowie Cyber-Security-Lösungen. Das Turbomaschinenportfolio umfasst Industrie- und aeroderivative Gasturbinen, Turbo- und Kolbenverdichter, Stromerzeugungs- und Verdichter-Stränge und Module. Darüber hinaus bieten wir ein breites Spektrum an Elektrifizierungs-, Automatisierungs- und Digitalisierungslösungen sowie Lösungen für Betriebs- und Anlagensicherheit und Wasseraufbereitung für eine Vielzahl unterschiedlicher Branchen an.

Die wesentlichen Zielmärkte umfassen: Oil & Gas Upstream (On- und Offshore-Bohreinrichtungen, Förderung und Verarbeitung von Erdöl und Erdgas), Midstream (Erdgasverflüssigung (LNG), Pipelinesysteme (einschließlich Wasserstoff) und Gasspeicher), Downstream (Verarbeitung von Erdöl und Erdgas zu Zwischen- und Endprodukten in Raffinerien und petrochemischen Anlagen), Faser (Zellstoff, Papier, Karton und Gewebeerarbeitungsanlagen), Chemie (z. B. Düngemittel und chemische Produktionsanlagen), Luftzerlegung, synthetische Kraftstoffe (Wasserstoff und andere grüne Kraftstoffe produziert mit erneuerbaren Energien), Metall und Bergbau (Hochöfen und Eisenerz Direktreduktion) sowie Marine (Handels-, Spezial- und Marineschiffahrt und U-Boote).

Zu den Wettbewerbern der Divisionen Generation und Industrial Applications gehören hauptsächlich zwei Gruppen: Einerseits eine relativ geringe Zahl an OEMs – einige davon mit sehr starker Position in ihren Heimatmärkten – und zahlreiche EPC-Unternehmen (Engineering, Procurement and Construction) andererseits.

Other Operations umfasst die Einheit New Energy Business sowie bestimmte nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen. New Energy Business ergänzt das Portfolio von GP um die Entwicklung neuer Technologien für CO₂-freie Energie- und Speichersysteme. Das Ziel des New Energy Business ist, die grüne Wasserstoffwirtschaft zu ermöglichen und Dekarbonisierung voranzutreiben. Dazu werden Elektrolyseprodukte entwickelt, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen für die Produktion von grünem Wasserstoff verwenden. Der grüne Wasserstoff kann u. a. in Power-to-X-Anwendungen zur Erzeugung von CO₂-neutralen synthetischen Kraftstoffen (Power Fuels) eingesetzt werden. Derzeit liegt der Fokus auf technologischen Verbesserungen, der Etablierung eines Wasserstoff-Partnernetzwerks, dem Aufbau einer automatisierten Herstellung und einer entsprechenden Versorgungskette sowie der Durchführung von Projekten mit Referenzanwendungen. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte beispielsweise der erste Spatenstich für die weltweit erste integrierte kommerzielle Anlage zur Herstellung CO₂-neutralen Kraftstoffs in Chile, das vom Bundeswirtschaftsministerium geförderte Leuchtturmprojekt „Haru Oni“. Unser Partner, der Sportwagenhersteller Porsche, hat das Demonstrationsprojekt initiiert und wird die nahezu CO₂-neutralen eFuels ab 2022 im Motorsport und perspektivisch in den eigenen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor einsetzen.

Siemens Gamesa Renewable Energy (SGRE)

SGRE konzentriert sich auf Design, Entwicklung, Herstellung und Installation von Produkten sowie die Bereitstellung von technologisch fortschrittlichen Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt auf Windturbinen für unterschiedliche Windverhältnisse. SGRE geht außerdem Chancen in angrenzenden Geschäftsfeldern für erneuerbare Energien nach, die häufig in Verbindung mit dem Geschäft mit Windturbinen stehen. SGRE umfasst die Geschäftsbereiche **Wind Turbines** („Onshore“ und „Offshore“) und **Operation and Maintenance** („Service“).

Im Geschäftsbereich **Wind Turbines** konstruiert, entwickelt, produziert und installiert SGRE Windturbinen für unterschiedliche Windbedingungen. Der Umfang der Beteiligung von SGRE kann in bestimmten Fällen, je nach Anforderungen des Marktes, ein vollständiges EPC-Projekt oder die bloße Entwicklung von Windkraftanlagen umfassen. Onshore bietet die Konstruktion, das Engineering, die Fertigung und die Installation von Windturbinen für globale Onshore-Märkte an, hauptsächlich auf Basis einer Getriebetechnologie, die an regionale und lokale Bedürfnisse angepasst werden kann. Offshore bietet kundenspezifische Konstruktion, Produktion und Installation von Ausrüstung für Windturbinen auf Basis von Direktantriebstechnologie an.

Darüber hinaus erbringt SGRE mit seinem Geschäftsbereich **Operation and Maintenance** Dienstleistungen für den Betrieb und die Wartung von Windparks einschließlich eines umfassenden und flexiblen Portfolios für die Wartung und Optimierung von Windturbinen und deckt damit den gesamten Lebenszyklus ab. Umfassendes Asset-Management sowie technische Unterstützung werden für die Windturbinen des Segments SGRE erbracht und für Plattformen von Drittanbietern ausgebaut.

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse kann sich zwischen den Berichtszeiträumen ändern, je nachdem, wie sich die Aufteilung nach Regionen, zwischen Onshore- und Offshore-Projekten oder der Service-Anteil in der jeweiligen Periode entwickelt. In den nächsten Jahren ist damit zu rechnen, dass sich die Zusammensetzung des Geschäfts von SGRE (gemessen am Umsatzanteil) ändern wird. Wir erwarten, dass Offshore und Service einen größeren Anteil und Onshore entsprechend einen geringeren Anteil am Umsatz haben werden.

Die Hauptkunden von SGRE sind große Versorgungsbetriebe und unabhängige Stromerzeuger sowie Projektentwickler. Der Wettbewerb bei Windkraft unterscheidet sich innerhalb der zwei großen Marktsegmente. Im Markt für Onshore-Windparks führt der Wettbewerb zu einer zunehmenden Marktkonzentration, ausgehend von vielen unterschiedlichen Anbietern, ohne dass ein einziges Unternehmen derzeit einen dominierenden Marktanteil hält. Die Märkte für Offshore-Windparks hingegen werden weiterhin von einigen wenigen, erfahrenen Marktteilnehmern bedient. Die Konsolidierung schreitet konstant in der Onshore- wie in der Offshore-Windenergie voran. Haupttreiber der Konsolidierung sind Größe, technologische Herausforderungen sowie Markteintrittsbarrieren.

Es wird allgemein erwartet, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am weltweiten Energiemix steigt. Dieser Trend dürfte sich durch die jüngst angekündigten Pläne verschiedener Länder zur Reduzierung von Treibhausgasen noch beschleunigen (siehe **1.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse/ Wandel des Energiemarkts**). Gleichwohl üben vermehrt eingeführte Auktionen für Windkraft ständigen Druck auf die Entwickler und damit auch auf die Anbieter von Turbinen aus.

Der Wettbewerb mit anderen Stromquellen erzeugt zusätzlichen Druck auf die Lebenszykluskosten. Um dieser Herausforderung zu begegnen, konzentriert sich SGRE auf Innovation, Produktivität und Asset-Management, Operational Excellence sowie Nachhaltigkeit und Mitarbeiter*innen. SGRE investiert außerdem in Digitalisierung, die als wichtiges Unterscheidungsmerkmal gilt.

1.1.3 Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich unsere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) auf 1.155 Mio. € (2020: 985 Mio. €). Die daraus resultierende FuE-Intensität (Verhältnis von FuE-Aufwendungen zu Umsatzerlöse) betrug 4,1 % (2020: 3,6 %). Die Zugänge zu aktivierten Entwicklungsaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2021 bei 188 Mio. € (2020: 191 Mio. €). Zum 30. September 2021 hielt Siemens Energy in seinen fortgeführten Aktivitäten weltweit rund 18.300 erteilte Patente (2020: 16.600). Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte Siemens Energy im Bereich Forschung und Entwicklung durchschnittlich 5.000 Mitarbeiter*innen.

Unsere Umsatzerlöse hängen letztlich von unserer Fähigkeit ab, innovative Produkte sowie integrierte Systeme, Lösungen und Dienstleistungen anzubieten und enge Beziehungen zu Kunden und Partnerunternehmen aufzubauen. Wir sind davon überzeugt, dass mithilfe kontinuierlicher Innovationen nachhaltiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann und dass Investitionen in FuE von entscheidender Bedeutung für unseren Erfolg sind.

Siemens Energy steuert seine FuE-Aktivitäten gemäß einer klar festgelegten Strategie. Wir rechnen mit einer Verschiebung von FuE-Ausgaben zwischen den Divisionen und den Arten von Projekten. Wir wollen unser Portfolio mit einem klaren Fokus auf CO₂-freie Energietechnologien, Service und neue Wachstumfelder weiterentwickeln, weshalb wir im November 2020 unseren Kohleausstieg beschlossen haben. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der noch besseren Ausnutzung unseres großen Servicepotenzials sowie auf der verstärkten Wettbewerbsfähigkeit unserer derzeitigen Produkte anhand von strengen Qualitätskriterien. Wir werden außerdem unsere Elektrolyse-Produktlinie weiterentwickeln, um höhere Umsätze zu erzielen. Zudem werden wir uns auf neue Portfolioelemente fokussieren, um Wachstumfelder wie CO₂-freie Energie- und Wärmesysteme, Energiespeichersysteme und Power-to-X-Systeme zu erschließen.

Die FuE-Aktivitäten unseres GP-Segments sind darauf ausgerichtet, die Herausforderungen der marktprägenden Megatrends – Digitalisierung, steigende Nachfrage nach Strom, Dekarbonisierung und Dezentralisierung – optimal zu bewältigen. In Transmission fokussieren sich die FuE-Aktivitäten auf die beschleunigte Entwicklung des SF₆- (Schwefelhexafluorid)-freien Blue Portfolios sowie digitaler Produkte, Systeme und Lösungen, um die Energiewende noch besser zu unterstützen. Die FuE-Aktivitäten der Division Generation konzentrieren sich auf die Umwandlung ihres Portfolios in ein kohlenstoffneutrales Portfolio durch die Entwicklung von neuen Serviceleistungen, dezentralen Stromerzeugungsanwendungen sowie kohlenstoffneutralen Produkten und Lösungen. Zu diesem Zweck werden u. a. Netzstabilisatoren, Großwärmepumpen, Speicher- und Hybridlösungen entwickelt. In den traditionellen Geschäftsbereichen der Generation und in der Division Industrial Applications konzentrieren sich die FuE-Aktivitäten stark auf die Dekarbonisierung, um unsere Kunden unter den veränderten Marktbedingungen zu unterstützen. Hier sind die Steigerung der Effizienz, die Verfügbarkeit und Flexibilität sowie die Verringerung der Treibhausgasemissionen einschließlich der Erhöhung des Wasserstoffanteils die wichtigsten Hebel.

Der Erfolg unserer FuE-Aktivitäten in den Bereichen Energiewende und kohlenstoffneutrale Technologien zeigt sich in mehreren Schlüsselprojekten, wie z. B. im Projekt „HYflexpower“ (EU-Kooperationsprojekt zur Demonstration der Leistungsfähigkeit von Gasturbinen mit 100 % Wasserstoff) und „Haru Oni“ in Chile (weltweit erste integrierte kommerzielle Großanlage zur Herstellung synthetischer, klimaneutraler Kraftstoffe, sogenannte eFuels). In Einklang mit unserer FuE-Strategie weisen wir unsere FuE-Ressourcen gezielt Produkten und Leistungen in Wachstumssegmenten zu.

GP verstärkt ebenso die Forschung und Entwicklung bei innovativen Materialien und fortschrittlichen Fertigungsmethoden. Demzufolge konzentrieren sich die Innovationen auf die Digitalisierung von Produkten, die Leistungselektronik, die softwaregestützte Leistungsregelung, umweltfreundliche Produkte und Systeme sowie auf die Netzstabilisierung. Ein anderes Innovationsfeld, in dem GP seit Langem tätig ist, ist die additive Fertigung. Zum 30. September 2021 verfügten wir über mehr als 15 Jahre Benutzererfahrung und Entwicklungskooperationen, u. a. mit dem Werner-von-Siemens Centre for Industry and Science e.V., Göteborg Energi und Equinor.

Sofern angemessen, arbeitet GP mit anderen Branchenakteuren und/oder Forschungseinrichtungen zusammen, um Forschungsprojekte voranzutreiben. Namhafte Beispiele sind IRENA, AGTurbo, EUTurbines, Karlsruher Institut für Technologie oder unser Engagement in der Forschungsvereinigung Verbrennungskraftmaschinen.

Die FuE-Aktivitäten von SGRE konzentrieren sich weiterhin insbesondere auf die Entwicklung neuer Modelle von Windturbinen, Software und die Optimierung der Leistung von Komponenten, die zur nächsten Technologiegeneration mit verbesserten und kosteneffektiveren Produkten, Lösungen und Services führt. Insbesondere konzentriert sich SGRE derzeit auf die Einführung seiner neuen Windturbinengeneration SG 5.X. und der neuen Windturbine SG 14 DD im Onshore- bzw. Offshore-Bereich. Vor allem im Onshore-Bereich arbeitet das FuE-Team von SGRE daran, die Markteinführung von SG 5.X. weiter zu unterstützen, zu stärken und effizient zu gestalten. Darüber hinaus erforscht das FuE-Team von SGRE aktiv verschiedene neue Marktchancen (z. B. die Integration von Elektrolyseuren in Offshore-Windturbinen zur Erzeugung von grünem Wasserstoff).

1.2 Finanzielles Steuerungssystem

1.2.1 Financial Framework

Das Financial Framework von Siemens Energy enthält Leistungsindikatoren (Performance Indicators, Pls) und Zielvorgaben, die wir bis zum Geschäftsjahr 2023 oder darüber hinaus (mittelfristig) erreichen wollen.

Die Pls sind Bestandteil regelmäßiger Berichte über die Geschäftsentwicklung an den Vorstand, der wiederum an den Aufsichtsrat berichtet. Die Berichterstattung und die Analyse der Pls stehen im Zusammenhang mit unseren strategischen Zielen und sollen dazu beitragen, diese Ziele auf operativer Ebene zu erreichen. Das Financial Framework zielt dabei darauf ab, das Gleichgewicht zwischen den Faktoren Wachstum, Profitabilität und Liquidität herzustellen. Die Pls dienen außerdem als Maßstab für die Zielerreichung der Führungskräfte und können somit die Vergütung des Vorstands beeinflussen. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) werden im Allgemeinen auf Ebene des Siemens Energy Konzerns festgelegt und für das nächste Geschäftsjahr prognostiziert **1.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung**.

Einige der im Folgenden dargestellten Finanzkennzahlen sind alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APMs). Diese sind nicht in den IFRS definiert oder aufgeführt (Nicht-IFRS-Finanzkennzahlen). APMs sind eher als Ergänzung der gemäß IFRS berechneten Zahlen denn als Alternative zu verstehen. Wir sind der Auffassung, dass unsere APMs unseren Stakeholdern zusätzliche und nützliche Informationen liefern und ihnen dabei helfen, die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy zu beurteilen. Andere Unternehmen weisen gegebenenfalls Kennzahlen mit ähnlicher Bezeichnung aus; aufgrund möglicherweise anderer Berechnungsmethoden sind diese nicht immer vergleichbar.

1.2.2 Wachstum

Siemens Energy misst, steuert und überwacht die Entwicklung seines Geschäftsvolumens anhand von nominellen Wachstumskennzahlen für Auftragseingang und Umsatzerlöse. Das Wachstum der Umsatzerlöse war im Geschäftsjahr 2021 für Siemens Energy ein KPI. Das **nominale Umsatzwachstum** als prozentuale Veränderung gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum wird berechnet, indem der absolute Umsatzunterschied zwischen dem Berichts- und dem Vorjahr durch die Umsatzerlöse des Vorjahrs dividiert wird.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird das nominale Umsatzwachstum durch das vergleichbare Wachstum der Umsatzerlöse als KPI ersetzt. Dies zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse ohne Währungsumrechnungseffekte, die aus dem von uns nicht beeinflussbaren externen Umfeld resultieren, sowie ohne Portfolioeffekte, die Geschäftsaktivitäten betreffen, die entweder neu oder nicht mehr Bestandteil unseres Geschäfts sind.

Währungsumrechnungseffekte sind der Unterschiedsbetrag zwischen den Umsatzerlösen der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Berichtsperiode abzüglich der Umsatzerlöse der Berichtsperiode zu Wechselkursen der Vergleichsperiode. Um die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu berechnen, wird dieser absolute Unterschiedsbetrag durch die Umsatzerlöse der Vergleichsperiode dividiert.

Ein Portfolioeffekt entsteht im Falle einer Akquisition oder einer Veräußerung und wird als die Veränderung der Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich berechnet, die sich speziell aus der Transaktion ergibt. Um die prozentuale Veränderung zu berechnen, wird dieser absolute Unterschiedsbetrag durch die Umsatzerlöse der Vergleichsperiode dividiert. Dieselbe Vorgehensweise verwenden wir auch für die Berechnung von Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekten beim Auftragseingang.

Auf Konzernebene zielt Siemens Energy auf ein profitables Wachstum ab und strebt mittelfristig ein stabiles rollierendes vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse im Drei-Jahres-Durchschnitt von 0 % bis 3 % an.

1.2.3 Profitabilität

Der KPI zur Messung der Profitabilität der operativen Geschäftstätigkeit von Siemens Energy ist die **angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten**. Um sie zu berechnen, wird das angepasste EBITA vor Sondereffekten durch die Umsatzerlöse dividiert.

Die Pls angepasstes EBITA und angepasste EBITA-Marge werden von Siemens Energy als ergänzende Messgrößen verwendet. Das angepasste EBITA ist als Ergebnis vor Finanzierungszinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie vor Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten definiert. Unter Finanzierungszinsen, die nicht Bestandteil des angepassten EBITA sind, fallen alle Zinserträge und -aufwendungen mit Ausnahme des operativen Finanzergebnisses, das heißt alle Zinserträge oder -aufwendungen, mit Ausnahme der Zinserträge aus Kundenforderungen, aus den Segmenten zugerechneten Zahlungsmitteln sowie der Zinsaufwendungen auf Lieferantenverbindlichkeiten.

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit von Geschäftsjahren verwenden wir für die Zwecke einer transparenten Darstellung das angepasste EBITA vor Sondereffekten. Sondereffekte betreffen die folgenden Sachverhalte:

- **Restrukturierungs- und Integrationskosten** – Restrukturierungskosten beziehen sich im Wesentlichen auf Personalmaßnahmen, die zu Abfindungszahlungen führen. Sie standen und stehen im Zusammenhang mit verschiedenen Restrukturierungsprogrammen sowohl bei GP als auch bei SGRE. Integrationskosten fallen nur bei SGRE an.
- **Stand-alone-Kosten** – Stand-alone-Kosten sind verbunden mit der Trennung vom Siemens Konzern und der Aufstellung von Siemens Energy als eigenständiges Unternehmen.
- **Strategische Portfolioentscheidungen** – wesentliche Wertminderungen von Vermögenswerten (einschließlich Wertaufholungen) in Verbindung mit strategischen Portfolioentscheidungen des Siemens Energy Konzerns.

Die angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten ist eine der Zielvorgaben, die zur Festlegung der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands berücksichtigt wird.

Wir streben für den Konzern eine angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten von 6,5 – 8,5 % im Geschäftsjahr 2023 und ein mittelfristiges Ziel von ≥ 8 % an. Für unser Segment GP streben wir für das Geschäftsjahr 2023 eine angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten von 6,0 – 8,0 % an. SGRE hält an seinem Ziel einer langfristigen angepassten EBITA-Marge vor Sondereffekten von 8 – 10 % fest, die es aufgrund der vorübergehenden Auswirkungen der aktuellen Herausforderungen voraussichtlich im Geschäftsjahr 2024/2025 (bisher Geschäftsjahr 2023) erreichen wird.

Für die Steuerung der Profitabilität auf Konzernebene betrachten wir auch den **Gewinn nach Steuern** als KPI. Dieser KPI hat den bedeutendsten Einfluss auf das unverwässerte Ergebnis je Aktie – das heißt den auf die Aktionär*innen der Siemens Energy AG entfallenden Gewinn nach Steuern dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien ohne Verwässerungseffekte. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beeinflusst auch die langfristige variable Vergütung des Vorstands.

1.2.4 Liquidität

Um die Fähigkeit des Konzerns zur Generierung von Zahlungsmitteln zu beurteilen, verwenden wir den **Free Cashflow vor Steuern** als KPI. Der Free Cashflow vor Steuern des Konzerns errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor gezahlten Ertragsteuern, abzüglich der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Der Free Cashflow der Segmente errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Er schließt Finanzierungszinsen (mit Ausnahme von Fälligkeiten, in denen Zinsen auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert oder als Vertragskosten klassifiziert werden), Ertragsteuern sowie bestimmte andere Zahlungen und Erlöse aus. Damit gibt der Free Cashflow vor Steuern an, in welchem Umfang wir in der Lage sind, wiederkehrende und spezifische Zahlungsmittelabflüsse zu bedienen, z. B. Zahlungen für Unternehmensakquisitionen, Dividenden, Tilgung von Schulden, Steuern, usw.

1.2.5 Sonstige finanzielle Leistungsindikatoren

Ein Eckpfeiler der Liquidität ist die konsequente Steuerung des **operativen Nettoumlaufvermögens**, bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, Vertragsvermögenswerten und Vorräten, abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten.

Die **Cash Conversion Rate (CCR)** auf Konzernebene wird als unterstützende Kennzahl verwendet, um unsere Fähigkeit zur Generierung von Zahlungsmitteln zu messen, dank derer wir wachsen und investieren sowie eine Dividende an unsere Aktionär*innen ausschütten können. Die operative CCR war eine der Zielvorgaben, die bei der Festlegung der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 verwendet wurde.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die CCR des Konzerns als das Verhältnis von Free Cashflow zum Gewinn nach Steuern anstelle des angepassten EBITA ermittelt. Für operative Steuerungszwecke wurde zusätzlich die operative CCR als das Verhältnis aus Free Cashflow vor Steuern zum angepassten EBITA definiert. Im Rahmen des Siemens Energy Financial Framework ist unser Ziel, eine operative CCR von 1, abzüglich der rollierend über drei Jahre ermittelten jährlichen vergleichbaren Wachstumsrate der Umsatzerlöse, für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 zu erreichen.

In Einklang mit seiner Finanzpolitik strebt Siemens Energy eine ausgewogene Kapitalstruktur an, die ein solides Investment-Grade-Rating ermöglicht. Dies stellt eine ausreichende Flexibilität für einen schnellen Bank- und Kapitalmarktzugang sicher und gewährleistet, dass die Fähigkeit zur Bedienung der Finanzschulden im Zeitablauf aufrechterhalten bleibt. Zudem macht es uns auch zu einem zuverlässigen Partner für unsere Kunden. Der zur Bewertung unserer Kapitalstruktur verwendete PI ist das **Verhältnis von angepasster Nettoliquidität/ Nettoverschuldung zu EBITDA**, das in **1.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse** dargestellt wird. Diese Verhältniszahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Jahre es annähernd dauert, bis die angepasste Nettoverschuldung durch das EBITDA getilgt werden kann. Da wir ein solides Investment-Grade-Rating aufweisen wollen, steuert Siemens Energy seine Kapitalstruktur nicht bezogen auf eine ausdrückliche Zielgröße. Als allgemeine Zielsetzung kann jedoch angenommen werden, dass ein Verhältnis von angepasster Nettoliquidität/Nettoverschuldung zu EBITDA von unter 1,5 mit einem soliden Investment-Grade-Rating vereinbar ist.

Die Kennzahl EBITDA stellt das Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderungen dar.

Wir möchten unseren Aktionär*innen eine attraktive Rendite bieten. Im Rahmen des Siemens Energy Financial Framework beabsichtigen wir mittelfristig eine **Dividende** vorzuschlagen, deren Ausschüttungsvolumen einem Anteil von 40 % bis 60 % des Gewinns nach Steuern für den Konzern entspricht, der auf die Aktionär*innen der Siemens Energy AG entfällt. Der Gewinn nach Steuern kann zu diesem Zweck um außergewöhnliche nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt werden.

Im Geschäftsjahr 2021 enthielt das kurzfristige variable Element der Gesamtvergütung des Vorstands einmalig ein **ROCE-Ziel (Return on Capital Employed)**, das im Geschäftsjahr 2022 durch den Free Cashflow vor Steuern ersetzt wird. Der ROCE wird zur Steuerung unserer Kapitaleffizienz verwendet und errechnet sich als Gewinn vor Steuern sowie vor Finanzierungszinsen, unter Berücksichtigung von Steuern auf Anpassungen der Finanzierungszinsen, dividiert durch das durchschnittlich eingesetzte Kapital. Das in der Berichtsperiode durchschnittlich eingesetzte Kapital ist definiert als Fünf-Punkte-Durchschnitt des eingesetzten Kapitals zu Beginn der Berichtsperiode, der jeweiligen Salden an den Quartalsstichtagen sowie des eingesetzten Kapitals zum Ende der Berichtsperiode.

Berechnung des eingesetzten Kapitals

Summe Eigenkapital

Plus: Langfristige Finanzschulden

Plus: Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden

Plus: Verbindlichkeiten gegenüber dem Siemens Konzern aus Finanzierungsaktivitäten

Plus: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Minus: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Minus: Forderungen gegenüber dem Siemens Konzern aus Finanzierungsaktivitäten

Minus: Anpassungen für latente Steuern auf kumulierte versicherungsmathematische Nettogewinne /-verluste für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Eingesetztes Kapital

1.3 Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021

1.3.1 Gesamtaussage des Vorstands zur aktuellen wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2021 konnte der Siemens Energy Konzern einen soliden Geschäftsverlauf verzeichnen. Die Leistung unseres Segments GP überzeugte, wohingegen die Geschäftsentwicklung des Segments SGRE nicht zufriedenstellend war. Dies wirkte sich auf die Marge des Siemens Energy Konzerns aus, welche somit unsere Erwartungen für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht erfüllt hat.

Im Hinblick auf das Wachstum unserer Umsatzerlöse konnten wir das sich aufhellende gesamtwirtschaftliche Umfeld – vor allem aufgrund der verbesserten COVID-19-Situation – nutzen. Organisch nahmen unsere Umsatzerlöse, ohne Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte, deutlich zu. Zum Geschäftsjahresende lag der Auftragsbestand deutlich über dem Vorjahreswert.

Unbefriedigend haben sich die Onshore-Aktivitäten von SGRE entwickelt, die im Hinblick auf den Turnaround des Geschäfts eine Verzögerung hinzunehmen hatte. Dies hatte auch zur Folge, dass wir aufgrund der erheblich geringeren Ergebniserwartungen von SGRE nach Ablauf des dritten Geschäftsquartals die Ergebnisprognose für den gesamten Siemens Energy Konzern senken mussten. Diese angepasste Prognose haben wir erreicht.

Geschäftsentwicklung von Siemens Energy

Unsere Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr war in den ersten Monaten zwar immer noch durch COVID-19 beeinträchtigt, wurde aber im Jahresverlauf zunehmend durch die globale wirtschaftliche Erholung begünstigt. Zurückgehalten wurde die makroökonomische Aufwärtsentwicklung durch Lieferengpässe und sektorspezifischen Materialmangel. Dies schlug sich zum Teil in gestiegenen Rohmaterialpreisen und Projektverzögerungen nieder. Die Herausforderungen durch den laufenden allgemeinen Wandel des Energiemarkts blieben auch im Geschäftsjahr 2021 unvermindert bestehen.

Der **Auftragseingang** von Siemens Energy ging gegenüber einem starken Vorjahr moderat auf 33 Mrd. € zurück. Auf vergleichbarer Basis blieb der Auftragseingang annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Der **Auftragsbestand** nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 84 Mrd. € zu. Beide Segmente trugen zum Wachstum bei, der Auftragsbestand der SGRE lag damit über seinem Rekordwert zum Ende des Geschäftsjahres 2020. Die **Umsatzerlöse** von Siemens Energy betrugen 28.482 Mio. € und stiegen auf nominaler Basis moderat gegenüber dem Vorjahr an. Diese Entwicklung wurde von beiden Segmenten getragen. Die Umsatzerlöse von Siemens Energy aus dem Servicegeschäft nahmen im Vorjahresvergleich gering zu. Die höheren Umsatzerlöse, aber vor allem die operativen Verbesserungen zusammen mit im Vorjahresvergleich geringeren negativen Einmaleffekten waren ausschlaggebend für die sehr starke Zunahme des **angepassten EBITA vor Sondereffekten** von Siemens Energy von minus 17 Mio. € im Vorjahr auf 661 Mio. € im Geschäftsjahr 2021.

Mit unseren Restrukturierungsmaßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von GP kommen wir voran. Insbesondere in den Regionen außerhalb von Deutschland sind diese deutlich vorangeschritten. In Deutschland konnten wir im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres eine Einigung über den Stellenabbau mit dem Betriebsrat erzielen.

Gegenüber dem Vorjahr konnten wir das Geschäftsjahr mit einem sehr stark reduzierten Verlust nach Steuern abschließen. Ausschlaggebend waren niedrigere Sondereffekte, obwohl wir aufgrund unserer Restrukturierungsmaßnahmen erhebliche Sonderbelastungen zu tragen hatten. Positiv wirkten zudem Verbesserungen im operativen Bereich, die das angepasste EBITA vor Sondereffekten, nach einem Verlust im Vorjahr, auf 661 Mio. € steigen ließen.

Erfreulich hat sich unser Free Cashflow vor Steuern entwickelt. Ein ordentliches Schlussquartal führte entgegen unserer Erwartungen zu einer starken Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Zusammenfassend betrachtet konnte Siemens Energy die ersten wichtigen Meilensteine auf dem Transformationsweg erreichen. Wir sind mit dem Geschäftsjahr 2021 zufrieden und sehen den Konzern mit seinem starken Auftragsbestand, seiner Nettoliquidität und soliden Eigenkapitalquote sowie den engagierten und kompetenten Mitarbeiter*innen bestens für die vor uns liegenden Aufgaben gerüstet.

Zurückgehalten wurde die Verbesserung durch Herausforderungen bei den Onshore-Aktivitäten von SGRE. Die Belastungen aus Sondereffekten waren sehr stark rückläufig. Zwar stiegen die Restrukturierungskosten wegen der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm von GP zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sehr stark an, aber vor allem den Belastungen aus strategischen Portfolioentscheidungen im Vorjahr stand kein vergleichbarer Betrag im Geschäftsjahr 2021 gegenüber. Dadurch steigerten sich das **angepasste EBITA** und die entsprechende Marge von Siemens Energy sehr stark und beide lagen annähernd im positiven Bereich. Sowohl GP als auch SGRE verzeichneten sehr starke Verbesserungen, im Gegensatz zu GP war das angepasste EBITA von SGRE aber erneut negativ. Diese Entwicklungen schlugen sich im Ergebnis von Siemens Energy nieder und führten zu einem gegenüber dem Vorjahr sehr stark verringerten **Verlust nach Steuern** von 560 Mio. € und einem entsprechenden negativen **unverwässerten Ergebnis je Aktie** von 0,63 €. Für weitere Informationen siehe [1.4 Ertragslage](#).

Der **Free Cashflow vor Steuern** von Siemens Energy lag bei 1.358 Mio. €, was einer starken Zunahme gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 entspricht. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf die Entwicklung im Segment GP zurückzuführen, das den Vorjahreswert mehr als verdoppeln konnte. Vor allem die Entwicklung des Free Cashflow ließ unsere angepasste Nettoliquidität zum Ende des Geschäftsjahres 2021 stark auf 1.596 Mio. € ansteigen (2020: 1.303 Mio. €). Für weitere Informationen siehe [1.6 Finanzlage](#).

Die Ergebnisentwicklung war für einen geringen Rückgang des **Eigenkapitals** gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2020 verantwortlich. Die Eigenkapitalquote betrug zum Geschäftsjahresende 34 % (2020: 36 %).

Vergleich zwischen tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

Zielerreichung 2021	Ausgangslage Geschäftsjahr 2020	Erwartete Entwicklung 2021	Zielerreichung Geschäftsjahr 2021	Bewertung
Nominales Wachstum der Umsatzerlöse				
Siemens Energy	(4,7) %	2,0 % bis 12,0 %		aktualisiert
Segment GP	(3,4) %	2,0 % bis 11,0 %		aktualisiert
Segment SGRE	(7,3) %	8,0 % bis 18,0 %		aktualisiert
		ab 5. Mai 2021:		
Siemens Energy		3,0 % bis 8,0 %	3,7 %	erfüllt
Segment GP		2,0 % bis 6,0 %	1,5 %	nicht erfüllt
Segment SGRE		8,0 % bis 11,0 %		aktualisiert
		ab 14. Juli bzw. 4. August 2021 unteres Ende der Bandbreite von 8,0 % bis 11,0 %	7,5 %	nicht erfüllt ¹
Angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten				
Siemens Energy	(0,1) %	3,0 % bis 5,0 %		aktualisiert
Segment GP	1,4 %	3,5 % bis 5,5 %	4,6 %	erfüllt
Segment SGRE	(2,6) %	3,0 % bis 5,0 %		aktualisiert
		ab 14. Juli bzw. 4. August 2021		
Siemens Energy		2,0 % bis unter 3,0 %	2,3 %	erfüllt
Segment SGRE		(1,0) % bis 0,0 %	(1,0) %	erfüllt
Gewinn (Verlust) nach Steuern Siemens Energy	(1.859) Mio. €	sehr starker Anstieg	(560) Mio. €	erfüllt
Free Cashflow vor Steuern Siemens Energy	977 Mio. €	sehr starker Rückgang	1.358 Mio. €	nicht erfüllt

¹ Die von SGRE in deren Finanzkommunikation für den Teilkonzern in absoluten Beträgen erfolgte Umsatzprognose von 10.200 Mio. € wurde erreicht.

Vor dem Hintergrund der Geschäftsentwicklung in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres, verbunden mit einer besseren Vorhersehbarkeit für den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres, haben wir am 5. Mai 2021 die Prognose für das nominale Wachstum der Umsatzerlöse für Siemens Energy und beide Segmente präzisiert. Die größeren Bandbreiten für die erwarteten Wachstumsraten der ursprünglichen Prognose hatten den hohen Grad an Unsicherheit, unter anderem aufgrund von COVID-19, widerspiegelt.

Am 14. Juli 2021 haben wir die Prognosen für die angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten aufgrund der Geschäftsentwicklung der Onshore-Aktivitäten von SGRE im dritten Geschäftsquartal und der erheblich geringeren Ergebniserwartungen für das Geschäftsjahr für das Segment SGRE und für den Siemens Energy Konzern angepasst. Auf Basis von vorläufigen Zahlen hatte Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. beschlossen, die Prognose für das Geschäftsjahr zu aktualisieren. Der Grund dafür waren hauptsächlich Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen. Ausschlaggebend waren ein starker Anstieg der Rohmaterialpreise und höhere Anlaufkosten für die SG 5.X-Plattform von SGRE, insbesondere in Brasilien.

Am 4. August 2021 haben wir im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung für das dritte Geschäftsquartal eine aktualisierte Prognose für die angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten des Siemens Energy Konzerns veröffentlicht. Die erwartete Entwicklung für das Segment GP wurde bestätigt.

Ebenfalls unverändert blieb im Wesentlichen unsere präzisierte Prognose für das nominale Wachstum der Umsatzerlöse. Lediglich für SGRE haben wir uns auf das untere Ende der Zielbandbreite festgelegt. Das Wachstum der Umsatzerlöse von GP und SGRE entsprach nicht vollständig unseren Erwartungen. Ausschlaggebend war bei GP, dass die Zunahme der Umsatzerlöse in der zweiten Geschäftsjahreshälfte, insbesondere im starken Jahresschlussquartal, die Rückgänge in den ersten beiden Quartalen des Geschäftsjahres nicht in dem Maße übertraf, wie es für die Einhaltung unserer Wachstumsprognose erforderlich gewesen wäre. Im ersten Halbjahr wurde die Entwicklung der Umsatzerlöse durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt, deren Auswirkungen teilweise zu Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten führten. Bei SGRE führten Engpässe in der Lieferkette und bei der Projektdurchführung sowie Währungsumrechnungseffekte dazu, dass die Umsatzwachstumsprognose nicht erreicht werden konnte.

Unverändert blieb auch unsere ursprüngliche Prognose für den Gewinn nach Steuern und den Free Cashflow vor Steuern. Beim Gewinn nach Steuern haben wir einen sehr starken Anstieg erwartet. Unsere Ergebnisprognose wurde durch den Geschäftsverlauf bestätigt. Der Free Cashflow vor Steuern von Siemens Energy nahm im Vorjahresvergleich sehr stark zu. Wir hatten einen sehr starken Rückgang erwartet, u. a. aufgrund eines Aufbaus von Netto-Umlaufvermögen bei GP sowie von erwarteten Auszahlungen im Zusammenhang mit Restrukturierungen. Beide Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Aufgrund von erfolgreichen Maßnahmen im Rahmen des Asset-Managements und vorgezogenen Kundenzahlungen wurde das operative Nettoumlaufvermögen von GP gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2020 sogar abgebaut. Da eine Einigung mit den Arbeitnehmervertretern über den Stellenabbau bei GP erst im September 2021 erzielt wurde, verzögerten sich entsprechende Maßnahmen, und für das Geschäftsjahr 2021 geplante restrukturierungsbedingte Auszahlungen trafen nicht wie erwartet ein.

Dividende

Unsere Dividendenpolitik sieht eine Ausschüttung von 40 % bis 60 % des auf die Aktionär*innen der Siemens Energy AG entfallenden Gewinns nach Steuern vor. Trotz des Verlustes im Geschäftsjahr 2021 wird der Vorstand in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung der Siemens Energy AG aufgrund der soliden Bilanz und der insgesamt positiven operativen Entwicklung in diesem Geschäftsjahr vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0,10 € für jede am Tag der Hauptversammlung dividendenberechtigte Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 72 Mio. €, basierend auf der geschätzten Anzahl der am Tag der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien. Die Zahlung dieser vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Siemens Energy Aktionär*innen auf der Hauptversammlung am 24. Februar 2022. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

1.3.2 Für den Geschäftsverlauf maßgebliche Entwicklungen und Ereignisse

Makroökonomische Entwicklungen

Auch im Geschäftsjahr 2021 belastete die COVID-19-Pandemie das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Im Kalenderjahr 2020 ging das globale BIP um 3,1 % zurück. In den ersten beiden Quartalen des Kalenderjahrs 2021 entwickelte sich das BIP aufgrund der fortschreitenden Impfkampagnen, eines rückläufigen Infektionsgeschehens und anderen zuträglichen Markteffekten positiv.

Weltweit wird für das Kalenderjahr 2021 ein BIP-Wachstum von 5,9 % und für die Industrieländer ein Wachstum des BIP von 5,2 % erwartet. Nach einem schwierigen Kalenderjahr 2020 wird in sämtlichen Schwellenländern eine Konjunkturerholung erwartet, sodass die Schwellenländer im Kalenderjahr 2021 voraussichtlich ein BIP-Wachstum in Höhe von 6,4 % verzeichnen werden. Die Erholung des BIP wurde durch die im Kampf gegen die Pandemie angekündigten finanziellen und politischen Maßnahmen unterstützt. Beispiele sind der American Rescue Plan (geschätzte Kosten von 1.844 Mrd. US\$) sowie die deutsche Überbrückungshilfe I, II, III, und III Plus.

Die teilweise geschätzten Werte für das BIP, die hier dargestellt werden, basieren auf veröffentlichten Daten des Internationalen Währungsfonds (World Economic Outlook: Recovery During a Pandemic, Oktober 2021).

Situation auf den Beschaffungsmärkten

Materialkosten (einschließlich Energie) machen einen wesentlichen Teil der Umsatzkosten von Siemens Energy aus. Dementsprechend haben die Entwicklungen auf den weltweiten Beschaffungsmärkten einen bedeutenden Einfluss auf unsere Ertragslage. Erwartete Risiken bzw. auftretende Herausforderungen werden durch verschiedene Programme überwacht, bewertet und entsprechende Maßnahmen veranlasst. Dabei kommen vielfältige Einkaufshebel zum Einsatz: langfristige Lieferverträge bei Standardmaterialien, Bedarfsbündelung, Lieferantenwechsel, ausgewogene Lieferantenportfolios mit Beschaffungsquellen in mehreren Regionen, Commodity-Hedging etc.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die Herausforderungen auf den globalen Rohstoff- und Rohmaterialmärkten deutlich zugenommen. Dies war bedingt durch die seit Beginn des zweiten Quartals des Geschäftsjahres zunehmende Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage, und zwar sowohl durch ein rückläufiges Angebot als auch den steigenden Verbrauch und eine Aufstockung der Lagerbestände. Während die Nachfrage vor allem durch die allgemeine wirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Pandemie – zusätzlich angetrieben durch umfangreiche Konjunkturpakete – anstieg, war die Angebotsseite noch durch COVID-19-Maßnahmen geschwächt. Darüber hinaus wurde die Lage durch Zölle, Handelsspannungen und Protektionismus weiter beeinträchtigt. Daneben wurde die Marktdynamik durch begrenzte Ressourcen und Kapazitäten im Logistikbereich beeinflusst, was zudem zu höheren Logistikkosten und Lieferzeiten führte.

Siemens Energy war durch die Lage an den Beschaffungsmärkten beeinflusst. Neben einem gestiegenen Preisniveau in den Beschaffungsmärkten – vor allem bei Stahl, aber auch bei Nickel, Kupfer, Öl und Kraftstoffen – war zudem eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Materialien durch angespannte Versorgungsketten zu verzeichnen, z. B. bei elektronischen Komponenten, Halbleitern, Elektrobändern und chemischen Stoffen. Die Marktpreise erreichten weltweit ein Rekordniveau, der Stahlmarktpreis im Geschäftsjahr 2021 ist bis um das Zwei- bis Dreifache gestiegen. Von besonderer Bedeutung für Siemens Energy ist die Lage an den Stahlmärkten und der Stahlpreis. Aufgrund der bestehenden Angebotsbeschränkungen herrschte an den Stahlmärkten Ressourcenknappheit.

Während die Auswirkungen aus dieser Situation im abgelaufenen Geschäftsjahr bei GP weitgehend eingegrenzt wurden, war SGRE durch die gestiegenen Rohmaterialpreise vergleichsweise stärker betroffen.

COVID-19-Pandemie

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wirkte sich die COVID-19-Pandemie auf das wirtschaftliche Umfeld, unsere Kunden und Lieferanten sowie auf das Geschäft von Siemens Energy aus. Aufgrund unterschiedlicher Strategien und Maßnahmen der staatlichen und kommunalen Behörden waren die Folgen der Pandemie für unser Geschäft weiterhin je nach Land und Region und teilweise sogar zwischen einzelnen Städten und Kommunen unterschiedlich ausgeprägt. Insgesamt gesehen haben sich die Auswirkungen gegenüber dem Vorjahr jedoch spürbar verringert und waren zumeist lokal begrenzt. So waren z. B. bestimmte Onshore-Projekte von SGRE in Brasilien durch die anhaltenden Auswirkungen der Pandemie betroffen.

Wandel des Energiemarkts

Die Energiebranche umfasst alle Sektoren, die an der Bereitstellung von Energie beteiligt sind, und spielt daher eine entscheidende Rolle für die Infrastruktur und die Entwicklung von Gesellschaften überall auf der Welt. Moderne Gesellschaften konsumieren große Mengen verschiedener Formen von Energie (z. B. Kraftstoffe, Strom, Wärme und Wasserstoff), die von Energiesystemen auf Basis von fossiler Energie, Kernenergie oder erneuerbaren Energiequellen (erneuerbare Energien) geliefert werden. Diese Energiesysteme zielen auf eine bezahlbare, zuverlässige und nachhaltige Energieversorgung ab.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Nachfrage nach Energie hat das allgemeine Ziel zur Senkung von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zur Begrenzung der globalen Erwärmung zudem zu einer Verschiebung des Energiemix weg von konventionellen fossilen Kraftstoffen hin zu erneuerbaren Energien geführt. Diese anhaltende Veränderung macht es notwendig, erneuerbare Energien zu integrieren und erhöht die Komplexität des Stromnetzes. Der Wandel beschleunigt sich und wird von Megatrends wie Globalisierung und globalem Wirtschaftswachstum, Bevölkerungswachstum, Klimawandel und Digitalisierung vorangetrieben. Diese Megatrends führen zu vier wichtigen Entwicklungen in unseren Märkten: Nachfrageanstieg, Dekarbonisierung, Dezentralisierung sowie Digitalisierung. Sie alle bieten Chancen und stellen uns vor neue Herausforderungen.

Wir erwarten weiterhin, dass sich die rasche Wende von fossilen Kraftstoffen zu erneuerbaren Energien in Industrieländern fortsetzt. Wir gehen jedoch davon aus, dass Länder mit Zugang zu fossilen Kraftstoffen nicht direkt von fossilem auf erneuerbaren Strom umsteigen, sondern die Wende von Kohle zu Gas vollziehen werden, um innerhalb der bestehenden Infrastruktur Emissionen zu senken. Dabei erwarten wir zudem, dass Erdgas die Kohle in Kraftwerken in einer jahrzehntelangen Übergangsphase ersetzen wird.

Beispiele für im Geschäftsjahr 2021 angekündigte Pläne zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen sind:

- der Europäische Grüne Deal zur Verringerung der Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030 (im Vergleich zum Niveau von 1990),
- die Absicht der USA, Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 % zu senken (im Vergleich zum Niveau von 2005) und eine kohlenstofffreie Energieerzeugung bis 2035 zu erreichen,
- die Wasserstoff-Strategie des Vereinigten Königreichs mit dem Net-Zero-Ziel bis 2050,
- das von Präsident Xi Jinping verkündete Bestreben Chinas, den Höhepunkt der Kohlenstoffemissionen bis 2030 zu erreichen und bis 2060 kohlenstoffneutral zu werden.

Operational Excellence

In Einklang mit dem Siemens Energy Financial Framework und unserem Ziel einer höheren mittelfristigen Profitabilität haben wir sechs wichtige Hebel für einen Leistungssprung unserer Operational Excellence ausgemacht („Accelerating Impact“-Programm).

- Anpassungen bei unseren Standorten: Wir wollen unsere Standortstruktur und Logistik vereinfachen – mit geringerer Komplexität, weniger Standorten und einem Fabriknetzwerk mit abgebauten Überkapazitäten sowie einer Expansion in Best-Cost-Länder.
- Portfolioverschlankung: Durch Standardisierung, Digitalisierung und Modularisierung werden wir unsere Produktpalette verschlanken und vereinfachen.
- Project Excellence: Wir sind konsequent auf Project Excellence ausgerichtet, einschließlich der selektiven Abgabe von Angeboten für Projekte mit einem besseren Risiko-Rendite-Verhältnis und einer besseren Umsetzung von Projekten mit dem Ziel, Fehlerkosten bis zum Geschäftsjahr 2023 um mindestens 30 % zu senken.
- Supply Chain Excellence: Wir streben erstklassige Beschaffung mit beträchtlichen Einsparungen bei Materialkosten in partnerschaftlichem Verhältnis mit allen Beteiligten der Lieferkette an.
- Nachhaltige Verringerung von Lagerbeständen: unter anderem durch Komplexitätsabbau dank Variantenmanagement, besseres Management der Kundennachfrage, mehr Plattformgeschäft, Optimierung von Sicherheitsbeständen und Produktionsoptimierung.
- Mehr Nähe zu unseren Kunden: Dies umfasst die intensivere Betreuung von Großkunden, ein differenziertes Angebot, maßgeschneiderte Projektfinanzierung und klare End-to-End-Produktverantwortung.

Solche Maßnahmen müssen vor dem Hintergrund des sich wandelnden Energiemarkts und der Änderungen der jeweiligen Kundenbedürfnisse gesehen werden, die von uns verlangen, unser Geschäftsmodell ständig weiterzuentwickeln. Zusammen mit bestimmten Bereichen der Initiativen rund um Operational Excellence trägt das letztlich zu einer kontinuierlichen Umstrukturierung und ständigem Wandel bei.

Im Februar 2021 veröffentlichte der Vorstand von Siemens Energy Einzelheiten zu den zuvor bereits angekündigten Plänen, die Kosten in seinem **Segment GP** im Rahmen des Programms „Accelerating Impact“ um mindestens 300 Mio. € bis zum Geschäftsjahr 2023 zu senken. „Accelerating Impact“ ergänzt die bereits laufenden Programme, wie beispielsweise PG2020 und GP2020+. Die Maßnahmen dienen der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft, indem die langfristige Kostenstruktur verbessert wird.

Wie im Februar 2021 angekündigt, werden optimierte Prozesse, schlankere Strukturen, die Reduzierung von Überkapazitäten und Portfolioanpassungen im Segment GP zum Abbau von ca. 7.800 Stellen weltweit führen; drei Viertel davon betreffen die Bereiche Management, Verwaltung und Vertrieb. Der Stellenabbau soll bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 erfolgen, wobei ein großer Teil bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 umgesetzt sein wird.

Mit der Umsetzung der bekannt gegebenen Sparmaßnahmen wurde bereits in allen Ländern außerhalb Deutschlands begonnen. Die Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern in Deutschland wurden im September 2021 abgeschlossen. Der vereinbarte Interessenausgleich beinhaltet im Wesentlichen eine Vereinbarung zum Abbau von 2.567 Stellen in Deutschland, sowie eine Verständigung über einen Rahmensozialplan. Die Umsetzung der Maßnahmen in Deutschland hat im Oktober 2021 begonnen.

Im August 2020 gab **SGRE** sein unternehmensweites strategisches Programm LEAP (Lead Accelerator Program) bekannt. Mit dem Programm werden zwei Zielsetzungen verfolgt: Das Onshore-Geschäft soll wieder nachhaltig profitabel werden und das profitable Wachstum der Geschäftsbereiche Offshore und Service soll weiter gestärkt werden.

Das LEAP-Programm fußt auf drei tragenden Säulen:

- Innovation – Streben nach Technologieführerschaft und Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle für das Produkt- und Leistungsportfolio,
- Produktivität & Asset-Management – kontinuierlicher Fokus auf Kostenoptimierung, konsequentes Liquiditätsmanagement und entsprechende Kontrollen,
- Operative Exzellenz – Stärkung der Prozess- und Projektabwicklungsdisziplin und
- gleichzeitige Erreichung von führenden Sicherheits- und Qualitätsstandards.

Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie unsere Mitarbeiter*innen stehen im Mittelpunkt des LEAP-Programms als Weichensteller und Differenzierungsfaktoren über alle Geschäftsbereiche hinweg.

Das Programm konzentriert sich vor allem auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte, die Optimierung der Lieferkette, die Optimierung von Fixkosten wie Vertriebs- und Verwaltungskosten, die Verbesserung von operativen Prozessen, vom Vertrieb bis hin zur Projektabwicklung, sowie die Optimierung des Umlaufvermögens.

Das LEAP-Programm wirkt bereits positiv innerhalb des Unternehmens und hilft, dank der erreichten Produktivität im Geschäftsjahr 2021, andere negative Effekte abzumildern (z. B. jüngste Preiserhöhungen auf den Beschaffungsmärkten). Grundlage hierfür ist der sehr klare Fokus auf Generierung und Weiterentwicklung produktivitätssteigernder Maßnahmen.

Mit dem Geschäftsjahr 2021 hat SGRE sein erstes Jahr unter dem LEAP-Programm und dem neuen Integrations- und Restrukturierungsplan 2021-2023 abgeschlossen, beides ist darauf ausgerichtet die langfristige Unternehmensvision von SGRE zu verwirklichen. Dabei wurden vor allem folgende Maßnahmen ergriffen:

- Fokussierung der Onshore-Geschäfte auf Projekte mit einem besseren Risiko/ Rendite-Verhältnis.
- Vereinfachung der Onshore-Organisation durch einen optimierten Ressourceneinsatz und eine verbesserte Ressourcenallokation.
- Einführung eines standardisierten Projektmanagementleitfadens in allen Regionen zur Förderung geschäftsübergreifender Best-Practices sowie verstärktes Augenmerk auf die Erfüllung von Qualitätskriterien sowohl intern als auch bei Vertragspartnern.
- Verbesserung der Lieferantenverwaltung durch ein weltweites IT-Tool, das es erlaubt, den Status jedes Lieferanten zu überwachen, Prüfungen durchzuführen sowie die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards zu überprüfen.
- Konsolidierung der operativen Kapazitäten in der Region EMEA durch Schließung der Werke in Somozas und Cuenca (beide Spanien) sowie Aufbau eines neuen Werks für Rotorblätter in Vagos (Portugal) zur Verminderung der Abhängigkeit von China als weltweitem Versorgungszentrum.
- Restrukturierung in Indien mit der Schließung des Standorts Halol und Anpassung der Kapazitäten an die neue Marktgröße, Einstellung neuer Entwicklungs- und Solaraktivitäten sowie Neueinführung der SG 3.4-145-Windturbine in dem Land mit Verträgen über 623 MW, die im Juli 2021 abgeschlossen wurden.

1.4 Ertragslage

1.4.1 Auftragseingang und Umsatzerlöse

Auftragseingang und Umsatzerlöse (in Mio. €)	Auftragseingang			Umsatzerlöse		
	Geschäftsjahr		Veränderung	Geschäftsjahr		Veränderung
	2021	2020		2021	2020	
Gas and Power	20.880	19.337	8 %	18.386	18.120	1 %
Siemens Gamesa Renewable Energy	12.185	14.736	(17) %	10.198	9.483	8 %
Summe Segmente	33.064	34.072	(3) %	28.584	27.603	4 %
Überleitung Konzernabschluss	(64)	(71)	(10) %	(101)	(147)	(31) %
Siemens Energy	33.001	34.001	(3) %	28.482	27.457	4 %

Auftragseingang

Siemens Energy

- Der Auftragseingang von Siemens Energy war weiterhin auf hohem Niveau aber im Geschäftsjahr 2021 erwartungsgemäß moderat rückläufig. Trotz der allmählich nachlassenden wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 und der sich dadurch verbessernden konjunkturellen Lage war das gesamtwirtschaftliche Umfeld für Siemens Energy herausfordernd, auch aufgrund der kurzfristig nötigen Anstrengungen, die der fortgesetzte Wandel der Energiemärkte erfordert. Ausschlaggebend für den Rückgang des Auftragseingangs war eine beträchtliche Abnahme bei SGRE, während der Auftragseingang bei GP deutlich zunahm.
- Die Entwicklung des Auftragseingangs wurde durch negative Währungsumrechnungseffekte von mehr als zwei Prozentpunkten belastet. Auf vergleichbarer Basis – also ohne Währungsumrechnungseffekte – ging der Auftragseingang nur geringfügig zurück.
- Der Serviceanteil beim Auftragseingang von Siemens Energy belief sich auf 35 % (2020: 36 %).

Gas and Power

- GP konnte das sich erholende Marktumfeld nutzen und verzeichnete eine im Vorjahresvergleich deutliche Erhöhung des Auftragseingangs, hauptsächlich aufgrund eines beträchtlich gestiegenen Volumens aus Großaufträgen. Alle Geschäftsfelder verzeichneten Zunahmen, wobei der Auftragseingang bei Transmission mit einem beträchtlichen Wachstum am stärksten anstieg.
- Ohne Währungsumrechnungseffekte erhöhte sich der Auftragseingang um 11 %.
- Zu den Großaufträgen gehörten mehrere Großaufträge bei Transmission in den USA sowie mit einem Gesamtwert von ungefähr 1,5 Mrd. € mehrere Großaufträge in Deutschland, zwei Projekte in Hongkong und Taiwan bei Generation mit einem Auftragsvolumen von zusammen annähernd 600 Mio. € sowie unter anderem zwei Projekte von Industrial Applications in Brasilien über mehr als 500 Mio. €.
- Sowohl im Servicegeschäft als auch im Neuanlagengeschäft von GP nahm das Volumen zu, wobei das Wachstum des Auftragseingangs im Neuanlagengeschäft den Zuwachs im Servicegeschäft erheblich übertraf. Der Serviceanteil beim Auftragseingang von GP betrug 40 % (2020: 41 %).

Siemens Gamesa Renewable Energy

- Der Auftragseingang von SGRE war geprägt durch die erwartete Volatilität des Offshore-Markts. Insgesamt nahm der Auftragseingang von SGRE beträchtlich ab. Bestimmend dabei war der beträchtliche Rückgang im Offshore-Bereich, der vor allem auf das rückläufige Volumen aus Großaufträgen zurückzuführen war. Auch das Auftragsvolumen im Onshore-Bereich und im Servicegeschäft ging beträchtlich zurück.
- Ohne Währungsumrechnungseffekte verminderte sich der Auftragseingang von SGRE um 16 %.
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr gingen die größten Aufträge im Offshore-Bereich ein und umfassten unter anderem ein Projekt im Vereinigten Königreich mit einem Volumen von annähernd 1,4 Mrd. €, neue Verträge in den USA mit einem Wert von über 1,5 Mrd. € sowie für Windparks einschließlich Serviceleistungen in den Niederlanden und Frankreich mit einem Wert von über 1,1 Mrd. € bzw. annähernd 1 Mrd. €.
- Der Serviceanteil beim Auftragseingang von SGRE betrug unverändert 28 % (2020: 28 %).

Regionen (nach Sitz des Kunden)

- Geografisch betrachtet stand dem beträchtlichen Wachstum in der Berichtsregion **Amerika** sowie einer geringfügigen Zunahme in **Asien, Australien** ein beträchtlicher Rückgang in **Europa, GUS, Naher und Mittlerer Osten, Afrika (EMEA)** gegenüber.
- Ausschlaggebend für die Entwicklung in der Berichtsregion **EMEA** war der starke Rückgang bei SGRE, in erster Linie bedingt durch das geringere Volumen aus Großaufträgen, unter anderem in Deutschland. Der negative Trend in der Region wurde verstärkt durch eine geringe Abnahme bei GP.
- Die Zunahme in **Amerika** ergab sich sowohl durch ein beträchtliches Wachstum bei SGRE, angetrieben durch die Aufträge in den USA, als auch durch eine deutliche Zunahme bei GP, hauptsächlich bedingt durch Großaufträge in Brasilien, den USA und Kanada.
- In der Berichtsregion **Asien, Australien** überwog ein sehr starker prozentualer Rückgang bei SGRE die starke Zunahme bei GP. Dem hohen Volumen aus Großaufträgen im Geschäftsjahr 2020 bei SGRE, insbesondere in Taiwan, standen keine vergleichbaren Aufträge im aktuellen Geschäftsjahr gegenüber. Ausschlaggebend für das starke Wachstum bei GP waren Aufträge in China, Hongkong und Taiwan.

Umsatzerlöse

Siemens Energy

- Aufgrund der sich verbessernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einer soliden Abarbeitung des Auftragsbestands nahmen die Umsatzerlöse von Siemens Energy im Geschäftsjahr 2021 moderat zu. Beide Segmente trugen zum Wachstum bei.
- Auf vergleichbarer Basis erhöhten sich die Umsatzerlöse deutlich um 6 %.
- Die Umsatzerlöse des Servicegeschäfts nahmen gegenüber dem Vorjahr gering zu. Der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von Siemens Energy verminderte sich auf 33 % (2020: 34 %).

Gas and Power

- Zurückgehalten durch negative Währungsumrechnungseffekte von annähernd drei Prozentpunkten und durch den niedrigeren Auftragseingang in vorangegangenen Berichtszeiträumen nahmen die Umsatzerlöse von GP nur geringfügig zu. Das Wachstum basierte auf Zunahmen bei Transmission und Generation, die den Rückgang bei Industrial Applications überwogen.
- Auf vergleichbarer Basis nahmen die Umsatzerlöse von GP um 4 % moderat zu und alle drei Geschäftsfelder trugen zum Wachstum bei.
- Der moderaten Zunahme der Umsatzerlöse des Neuanlagen-geschäfts stand ein geringfügiger nominaler Rückgang beim Service-geschäft gegenüber. Der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von GP betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 41 % (2020: 42 %).

Siemens Gamesa Renewable Energy

- Die Umsatzerlöse von SGRE stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich aufgrund von Wachstum in allen Geschäftsfeldern. Die beträchtlichen Steigerungen im Offshore-Bereich wurden begleitet von einer deutlichen Zunahme im Servicegeschäft und einer geringen Zunahme im Onshore-Bereich.
- Auf vergleichbarer Basis stiegen die Umsatzerlöse um 9 %.
- Der Anteil des Servicegeschäfts an den Umsatzerlösen von SGRE betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert 19 % (2020: 19 %).

Regionen

- Das Entwicklungsmuster bei den Umsatzerlösen der Berichtsregionen unterschied sich von dem beim Auftragseingang: Einer Zunahme in **Asien, Australien** stand ein Rückgang sowohl in **Amerika** als auch **EMEA** gegenüber.
- Beim geringfügigen Rückgang in der Berichtsregion **EMEA** überwog die moderate Abnahme der Umsatzerlöse bei SGRE das geringfügige Wachstum bei GP.
- Die moderate Verringerung der Umsatzerlöse in **Amerika** betraf beide Segmente, vor allem aber GP, und war in erster Linie auf den Rückgang in den USA zurückzuführen.
- Das starke Wachstum in **Asien, Australien** beruhte auf der Zunahme der Umsatzerlöse bei beiden Segmenten, wobei SGRE mit einem sehr starken Anstieg – vor allem in Taiwan, unter anderem aufgrund des hohen Auftragseingangs im Vorjahr – das beträchtliche Wachstum von GP übertraf.

Auftragseingang und Umsatzerlöse (nach Sitz des Kunden)	Auftragseingang			Umsatzerlöse		
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr		
	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung
(in Mio. €)						
Europa, GUS, Naher und Mittlerer Osten, Afrika	16.571	18.746	(12) %	14.078	14.149	(1) %
<i>darin Deutschland</i>	3.127	3.383	(8) %	2.367	2.484	(5) %
Amerika	9.838	8.722	13 %	8.050	8.387	(4) %
<i>darin USA</i>	5.390	4.919	10 %	4.929	5.523	(11) %
Asien, Australien	6.592	6.533	1 %	6.354	4.921	29 %
<i>darin China</i>	1.582	1.324	20 %	1.594	1.680	(5) %
Siemens Energy	33.001	34.001	(3) %	28.482	27.457	4 %

Book-to-Bill-Verhältnis und Auftragsbestand

- Die Book-to-Bill-Kennzahl entspricht dem Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatzerlösen.
- Der Auftragsbestand wird berechnet, indem die Aufträge aus der aktuellen Berichtsperiode zum Saldo des Auftragsbestands am Ende der vorherigen Berichtsperiode addiert und dann die in der aktuellen Berichtsperiode realisierten Umsatzerlöse abgezogen werden. Darüber hinaus werden direkte Auftragswertanpassungen wie Modifikationen, Währungsumrechnungen und Portfolioeffekte berücksichtigt.
- Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung lag das Book-to-Bill-Verhältnis für Siemens Energy bei 1,16. Der Rückgang gegenüber der hohen Vergleichsbasis des Vorjahres von 1,24 ergab sich in erster Linie aufgrund des rückläufigen Auftragseingangs bei SGRE. Bei beiden Segmenten lag das Book-to-Bill-Verhältnis über 1; bei GP betrug der Wert 1,14 (2020: 1,07) und bei SGRE 1,19 (2020: 1,55).
- Zum Geschäftsjahresende nahm der Auftragsbestand von Siemens Energy gegenüber dem Vorjahreswert von 79 Mrd. € deutlich auf 84 Mrd. € zu. Dabei stieg der Auftragsbestand von GP auf 51 Mrd. € gegenüber 48 Mrd. € im Vorjahr. SGRE übertraf mit 33 Mrd. € den Rekordwert des Vorjahres von 30 Mrd. €.
- Der Serviceanteil im Auftragsbestand von Siemens Energy betrug zum Geschäftsjahresende 60 % (2020: 60 %).

1.4.2 Profitabilität

(in Mio. €, Ergebnis je Aktie in €)	Geschäftsjahr		
	2021	2020	Veränderung
Angepasstes EBITA Siemens Energy vor Sondereffekten	661	(17)	k.A.
Gas and Power	849	254	>200 %
Siemens Gamesa Renewable Energy	(99)	(249)	(60) %
Überleitung Konzernabschluss	(89)	(22)	>200 %
Angepasste EBITA-Marge Siemens Energy vor Sondereffekten	2 %	(0) %	2 PP
Gas and Power	5 %	1 %	3 PP
Siemens Gamesa Renewable Energy	(1) %	(3) %	2 PP
Sondereffekte (für Details siehe Tabelle unten)	(673)	(1.526)	(56) %
Angepasstes EBITA Siemens Energy	(12)	(1.543)	(99) %
Gas and Power	377	(734)	k.A.
Siemens Gamesa Renewable Energy	(296)	(711)	(58) %
Überleitung Konzernabschluss	(93)	(98)	(5) %
Angepasste EBITA-Marge Siemens Energy	(0) %	(6) %	6 PP
Gas and Power	2 %	(4) %	6 PP
Siemens Gamesa Renewable Energy	(3) %	(7) %	5 PP
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	(382)	(461)	(17) %
Finanzergebnis	(108)	(145)	(25) %
Operatives Finanzergebnis	37	13	179 %
Gewinn / (Verlust) vor Ertragsteuern	(465)	(2.135)	(78) %
Ertragsteuererträge (-aufwendungen)	(95)	276	k.A.
Gewinn / (Verlust) nach Steuern	(560)	(1.859)	(70) %
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(0,63)	(2,21)	(71) %

Angepasstes EBITA und angepasstes EBITA vor Sondereffekten

Siemens Energy

- Das angepasste EBITA von Siemens Energy wurde in erster Linie durch sehr stark verringerte negative Sondereffekte und daneben durch operative Verbesserungen, einen veränderten Projektmix und im Vorjahresvergleich gesunkene Kosten beeinflusst. Außerdem war das angepasste EBITA durch vorübergehende positive Einflüsse begünstigt. Die Verbesserung des angepassten EBITA im Vorjahresvergleich wurde zurückgehalten durch projektbedingte Belastungen bei SGRE.
- Aufgrund der oben erläuterten, in Summe positiven Veränderungen gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das angepasste EBITA von Siemens Energy sehr stark und erreichte annähernd den positiven Bereich. Entsprechend steigerte sich die angepasste EBITA-Marge von Siemens Energy.
- Die Zunahme des angepassten EBITA vor Sondereffekten von Siemens Energy und der entsprechenden Marge fiel aufgrund der rückläufigen Sondereffekte geringer aus als die Verbesserung des angepassten EBITA.

Gas and Power

- GP steigerte sein angepasstes EBITA sehr stark, das nach einem negativen Wert im Vorjahr wieder sehr klar im positiven Bereich lag. Die entsprechende Marge verbesserte GP dabei um über sechs Prozentpunkte.
- Ausschlaggebend waren sehr stark rückläufige Belastungen aus Sondereffekten. Hinzu kamen positive Einmalwirkungen im Zusammenhang mit einer Einigung mit einem Kunden sowie in Verbindung mit einer Projektbeendigung. Dies überwog Belastungen aufgrund von Verzögerungen bei einem anderen Projekt. Zusätzlich erzielte GP operative Verbesserungen über alle Geschäfte hinweg, die zu rückläufigen Kosten führten. Hinzu kam ein zurückhaltendes Ausgabeverhalten.
- Sondereffekte resultierten im abgelaufenen Geschäftsjahr in erster Linie aus Restrukturierungskosten, die überwiegend im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms von GP zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit standen. Im Zusammenhang mit der Abspaltung von der Siemens AG und dem Börsengang im Vorjahr fielen im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentliche nachlaufende Stand-alone Kosten an, die annähernd auf dem Vorjahresniveau lagen und vor allem Aufwendungen für Mitarbeiterprogramme sowie Informationstechnologie (IT) betrafen. Im Vorjahr bezog sich der weitaus überwiegende Teil der Sondereffekte auf strategische Portfolioentscheidungen und resultierte aus der Entscheidung, das Angebot an aeroderivativen Gasturbinen zu verschlanken.
- Das angepasste EBITA vor Sondereffekten von GP verbesserte sich daher um mehr als das Dreifache. Die entsprechende Marge erhöhte sich um mehr als drei Prozentpunkte.

Siemens Gamesa Renewable Energy

- Der ebenfalls sehr starke Anstieg des angepassten EBITA von SGRE beruhte vor allem darauf, dass der Vorjahreszeitraum durch stark negative Effekte im Zusammenhang mit Projektverzögerungen in Nordeuropa, COVID-19 und einer Abschwächung des indischen Onshore-Windmarktes beeinträchtigt war. Daneben wirkten im abgelaufenen Geschäftsjahr auch bei SGRE sehr stark rückläufige Belastungen aus Sondereffekten. Zusätzlich profitierte das Geschäftsjahr 2021 von Volumeneffekten im Offshore-Bereich, einer geänderten Einschätzung der Marktgängigkeit von Vorräten sowie von der Auflösung von Gewährleistungsrückstellungen in Verbindung mit niedrigeren Ausfallraten und geringeren Wartungskosten.
- Die Verbesserung des angepassten EBITA wurde hauptsächlich zurückgehalten durch Rückstellungen in Höhe von 298 Mio. € für drohende Verluste aus Aufträgen, bedingt durch gestiegene Rohmaterial- und Transportpreise sowie höhere Anlaufkosten für die SG 5.X-Onshore-Plattform von SGRE, insbesondere bei Projekten in Brasilien und Nordeuropa. Diese Faktoren wurden bei den brasilianischen Projekten noch durch COVID-19 verstärkt.
- Sondereffekte im abgelaufenen Geschäftsjahr betrafen ausschließlich Restrukturierungs- und Integrationskosten, die unter anderem im Zusammenhang mit der Schließung zweier Werke in Spanien bzw. dem Erwerb des Geschäfts von Servinio im Geschäftsjahr 2020 standen. Im Vorjahr waren neben Restrukturierungs- und Integrationskosten Belastungen aus einem Restrukturierungsplan in Indien (berichtet unter strategische Portfolioentscheidungen) zu verzeichnen.
- Gegenüber dem Vorjahr verbesserte SGRE sein angepasstes EBITA vor Sondereffekten sehr stark, blieb aber im negativen Bereich.

Überleitung Konzernabschluss

- Die Position Überleitung Konzernabschluss umfasst Posten, die das Management als nicht aussagekräftig für die Leistung der Segmente erachtet – insbesondere Real Estate Services des Segments GP sowie zentral getragene Pensionsaufwendungen, Treasury-Aktivitäten, Konsolidierungen und andere zentrale Posten. Das negative angepasste EBITA der Überleitung Konzernabschluss war moderat rückläufig, vor allem weil gestiegene allgemeine Verwaltungsaufwendungen bei Real Estate Services des Segments GP und in der Konzernzentrale durch sehr stark verringerte negative Sondereffekte, insbesondere Stand-alone Kosten im Zusammenhang mit der Ausgliederung, mehr als ausgeglichen wurden. Aufgrund dessen erhöhte sich aber das negative angepasste EBITA vor Sondereffekten der Überleitung Konzernabschluss sehr stark.

Gewinn/ Verlust nach Steuern, unverwässertes Ergebnis je Aktie und ROCE

- Das Finanzergebnis außerhalb der Segmente verbesserte sich stark, vor allem als Folge stark rückläufiger Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, einschließlich Bankdarlehen, insbesondere aufgrund des im Vorjahr zurückgezahlten letzten ausstehenden Darlehens der Siemens AG.
- Die Steuerquote des Siemens Energy Konzerns betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr minus 20 % (2020: 13 %). Die negative Steuerquote war hauptsächlich auf Verluste ohne entsprechende Steuerentlastungen bei SGRE zurückzuführen
- Aufgrund der vorher beschriebenen Entwicklungen verzeichnete der Siemens Energy Konzern auch im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Verlust nach Steuern. Die geringere Höhe des Verlusts stellt dabei eine sehr starke Verbesserung gegenüber dem Vorjahr dar. Dies spiegelt sich entsprechend in der Entwicklung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wider.
- Der ROCE betrug für das Geschäftsjahr 2021 minus 4 %.

Siemens Energy Sondereffekte

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		
	2021	2020	Veränderung
Restrukturierungs- und Integrationskosten	(558)	(376)	48 %
<i>Gas and Power</i>	(360)	(133)	172 %
<i>Siemens Gamesa Renewable Energy</i>	(197)	(241)	(19) %
<i>Überleitung Konzernabschluss</i>	(1)	(2)	(30) %
Stand-alone Kosten	(116)	(195)	(40) %
<i>Gas and Power</i>	(114)	(121)	(6) %
<i>Siemens Gamesa Renewable Energy</i>	—	—	k.A.
<i>Überleitung Konzernabschluss</i>	(3)	(74)	(97) %
Strategische Portfolioentscheidungen	1	(956)	k.A.
<i>Gas and Power</i>	1	(735)	k.A.
<i>Siemens Gamesa Renewable Energy</i>	—	(221)	k.A.
<i>Überleitung Konzernabschluss</i>	—	—	k.A.
Siemens Energy Sondereffekte	(673)	(1.526)	(56) %
<i>Gas and Power</i>	(472)	(988)	(52) %
<i>Siemens Gamesa Renewable Energy</i>	(197)	(462)	(57) %
<i>Überleitung Konzernabschluss</i>	(4)	(76)	(95) %

1.5 Vermögenslage

(in Mio. €)	30. Sep.		
	2021 ¹	2020 ¹	Veränderung
Summe kurzfristige Vermögenswerte	23.397	22.548	4 %
darin			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.333	4.630	15 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	5.110	4.963	3 %
Vertragsvermögenswerte	4.913	4.545	8 %
Vorräte	6.146	6.527	(6) %
Summe langfristige Vermögenswerte	20.744	20.484	1 %
darin			
Geschäfts- oder Firmenwerte	9.538	9.376	2 %
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.561	3.839	(7) %
Sachanlagen	5.104	4.877	5 %
Summe Aktiva	44.141	43.032	3 %

(in Mio. €)	30. Sep.		
	2021 ¹	2020 ¹	Veränderung
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	22.602	21.552	5 %
darin			
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	551	718	(23) %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5.764	5.127	12 %
Vertragsverbindlichkeiten	10.350	9.853	5 %
Kurzfristige Rückstellungen	1.991	1.676	19 %
Summe langfristige Verbindlichkeiten	6.319	6.089	4 %
darin			
Langfristige Finanzschulden	2.177	1.672	30 %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	830	1.057	(21) %
Rückstellungen	1.968	2.095	(6) %
Summe Eigenkapital	15.220	15.390	(1) %
Summe Passiva	44.141	43.032	3 %

¹ In der Konzernbilanz zum 30. September 2021 wurden die in den Forderungen gegen den und Verbindlichkeiten gegenüber dem Siemens Konzern enthaltenen Beträge im Vergleich zum Konzernabschluss zum 30. September 2020 in diejenigen Bilanzpositionen umgegliedert, denen sie inhaltlich gemäß ihrer Art zugehören. Die Vorjahresbeträge wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

- Die **Bilanzsumme** des Siemens Energy Konzerns lag zum 30. September 2021 moderat über dem Vorjahresniveau, wobei der größte Teil der Veränderungen bei den Vermögenswerten aus Währungsumrechnungsdifferenzen stammte. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Summe der Aktiva betrug 47 % (2020: 48 %). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr war auf den moderaten Zuwachs bei den kurzfristigen Vermögenswerten zurückzuführen, im Wesentlichen bedingt durch die Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Auf der Passivseite stiegen vor allem die kurzfristigen Verbindlichkeiten, in erster Linie aufgrund der Zunahme der passivischen Bestandteile des operativen Nettoumlaufvermögens.
- Die beträchtliche Zunahme der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** ergab sich im Wesentlichen aus der Entwicklung des Free Cashflow (siehe **1.6.2 Analyse von Cashflow und Investitionen**).
- Das **operative Nettoumlaufvermögen** verringerte sich infolge eines kontinuierlichen Asset-Managements, das zu einem Rückgang der Vorräte in Höhe von 381 Mio. € beitrug, und vorgezogener Kundenzahlungen auf 55 Mio. € (2020: 1.056 Mio. €). Dabei trug SGRE den mit Abstand größeren Teil zum Rückgang bei. Einem moderaten Anstieg der **aktivischen Bestandteile** stand eine deutliche Zunahme der **passivischen Bestandteile** gegenüber. Damit betrug das operative Nettoumlaufvermögen in Prozent der Umsatzerlöse zum Geschäftsjahresende weniger als 1 % (2020: 4 %).
- Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** waren stark rückläufig und verminderten sich auf 590 Mio. € (2020: 825 Mio. €). Ursächlich ist die vollständige Begleichung von Forderungen gegenüber dem Siemens Konzern und die Entwicklung der Marktwerte bei derivativen Finanzinstrumenten.
- Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** gingen deutlich zurück. Dies resultierte aus Abschreibungen und Wertminderungen in Verbindung mit immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden. Dieser Rückgang wurde teilweise durch Zugänge bei selbsterstellter Technologie für Produktentwicklung bei SGRE ausgeglichen.
- Die Finanzschulden von Siemens Energy stiegen gegenüber dem Ende des Vorjahres beträchtlich auf 2.728 Mio. € (2020: 2.391 Mio. €) an. Dies lag vor allem an der beträchtlichen Erhöhung der **langfristigen Finanzschulden** als Folge höherer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, insbesondere bei SGRE (siehe auch **1.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse/ Finanzschulden, Kreditlinien, Kapitalstruktur und Aktienrückkauf**).
- Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten** waren sehr stark rückläufig und gingen auf 482 Mio. € (2020: 1.005 Mio. €) zurück. Dies stand unter anderem im Zusammenhang mit der Entwicklung der Marktwerte bei derivativen Finanzinstrumenten, dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Aktienrückkäufen sowie dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus der vorzeitigen Ausübung von aktienbasierten Vergütungsprogrammen der Siemens AG.
- Die **kurzfristigen Rückstellungen** erhöhten sich beträchtlich, vor allem aufgrund der Zunahme der Rückstellungen für auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken bei SGRE.
- Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** nahmen deutlich auf 3.074 Mio. € (2020: 2.859 Mio. €) zu. Den größten Anteil an der Erhöhung machte der Zuwachs bei personalbezogenen Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen aus.
- Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** gingen stark zurück. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen eine positive Wertentwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens sowie der Anstieg des gewichteten durchschnittlichen Abzinsungssatzes (siehe auch **1.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse/ Finanzierung von Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen** sowie **Ziffer 13 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen** in **2.6 Anhang zum Konzernabschluss**).
- Das **Eigenkapital** des Siemens Energy Konzerns ging geringfügig zurück. Trotz eines Verlusts nach Steuern blieb das auf die Aktionär*innen der Siemens Energy AG entfallende Eigenkapital aufgrund eines positiven sonstigen Ergebnisses auf dem Niveau des Vorjahres. Die nicht beherrschenden Anteile gingen aufgrund des Verlusts nach Steuern und Dividendenzahlungen sehr stark zurück.
- Die Eigenkapitalquote (Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme) lag dadurch zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs bei 34 % (2020: 36 %).

Außerbilanzielle Verpflichtungen

- Zum Geschäftsjahresende betrug der maximale Haftungsbetrag, der überwiegend aus Kreditgarantien/ -bürgschaften und Vertragserfüllungsgarantien/ -bürgschaften für Leistungen Dritter resultierte, nominal insgesamt 352 Mio. € (2020: 332 Mio. €).

1.6 Finanzlage

1.6.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

- Auch wenn Siemens Energy und SGRE bei ihren Finanzierungsaktivitäten und ihrer Finanzpolitik unabhängig sind, stimmen beide Unternehmen ihre Zugangsweise auf Finanzmärkte so weit wie möglich ab.
- Die Hauptziele des Finanzmanagements von Siemens Energy sind die Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit von Siemens Energy und seiner Tochtergesellschaften, ein solides Rating im Investment-Grade-Bereich und die Unterstützung der Geschäfte durch die Bereitstellung von Finanzierungslösungen. Die Sicherung der langfristigen finanziellen Stabilität und Flexibilität des Konzerns umfasst zu jedem Zeitpunkt die Solvenz der Konzerngesellschaften, die Verringerung finanzieller Risiken und eine ausgewogene Kapitalstruktur.
- Die jeweilige Treasury & Corporate Finance-Organisation von Siemens Energy und SGRE steuert die Treasury- und Finanzierungsaktivitäten (einschließlich Garantien, Akkreditiven, Versicherungen, Pensionen, Forderungsverkäufen, Leasing und Lieferkettenfinanzierung) eigenständig. In Bezug auf Governance-Themen ist SGRE eng mit der Siemens Energy Treasury abgestimmt.
- Bestimmte Treasury- und Finanzierungsaktivitäten werden von Treasury & Corporate Finance zentral gesteuert, soweit dies zur Gewährleistung von Transparenz und Kosteneffizienz sinnvoll ist, z. B. Liquidität und Finanzierung der Gruppe, Bankbeziehungen, Treasury-Infrastruktur, finanzielles Risikomanagement, Management von Pensionen und Pensionsdienstleistern, von Versicherungen (Vermittlung, Beratung, Schadensmanagement und Anbietermanagement) und von Garantien.
- Die zentralisierte Koordination und Steuerung von Marktrisiken (Fremdwährung, Zinsen, Rohstoffe), Bankpartnern, Versicherungen und Pensionen gewährleisten einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Treasury ist der zentrale Partner für bei Siemens Energy abgeschlossene derivative Sicherungsgeschäfte, soweit dies nach den lokalen Devisenvorschriften zulässig ist. Treasury ist daher größtenteils für den Abschluss von externen Sicherungsgeschäften mit Banken verantwortlich.
- Die Bereitstellung der Treasury-Infrastruktur umfasst u. a. die Zentralisierung der Liquidität. Unter Nutzung eines zentralen Systems wird die überschüssige Liquidität einzelner Konzerngesellschaften eingesetzt, um den Finanzierungsbedarf anderer Konzerngesellschaften zu decken. So werden sowohl das externe Finanzierungsvolumen als auch die Zinsaufwendungen des Konzerns gesenkt.
- Für weitere Informationen zum Umfang und Management von finanziellen Risiken sowie zur Finanzierung wird auf [Ziffer 21 Management von finanziellen Risiken](#) in [2.6 Anhang zum Konzernabschluss](#) verwiesen.

1.6.2 Analyse von Cashflow und Investitionen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		
	2021	2020	Veränderung
Free Cashflow vor Steuern nach Segmenten			
Gas and Power	1.206	536	125 %
Siemens Gamesa Renewable Energy	227	122	87 %
Überleitung Konzernabschluss	(75)	319	k.A.
Free Cashflow vor Steuern der Siemens Energy	1.358	977	39 %
<i>darin Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen</i>	<i>(987)</i>	<i>(927)</i>	<i>6 %</i>
Cashflow aus			
Betrieblicher Tätigkeit	1.946	1.601	22 %
Investitionstätigkeit	(958)	(1.036)	(8) %
Finanzierungstätigkeit	(340)	2.353	k.A.

Free Cashflow vor Steuern

- Der **Free Cashflow vor Steuern** von Siemens Energy hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 stark verbessert. Zurückzuführen war dies auf die starke Zunahme der Zahlungsmittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit (ohne gezahlte Ertragsteuern), die sich von 1.904 Mio. € im Vorjahr auf 2.345 Mio. € erhöhten. Gegenläufig wirkten gestiegene Mittelabflüsse für Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2021.
- Bei den **Zahlungsmittelzuflüssen aus betrieblicher Tätigkeit** wurde die positive Ergebnisentwicklung durch einen Nettomittelzufluss von 1.071 Mio. € aus der Veränderung des **operativen Nettoumlaufvermögens** (2020: 1.612 Mio. €) begleitet. Ausschlaggebend dabei waren unter anderem ein kontinuierliches Asset-Management und vorgezogene Kundenzahlungen. Der Nettomittelzufluss war geprägt durch den Rückgang der Vorräte sowie einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Vertragsverbindlichkeiten. Dabei überwogen die Zuflüsse bei SGRE die Mittelgenerierung bei GP mit Abstand. Gegenläufig wirkte eine starke Erhöhung der gezahlten Ertragsteuern von 303 Mio. € im Vorjahr auf 400 Mio. € im Geschäftsjahr 2021.
- Die deutliche Zunahme bei den **Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen** war auf im Vorjahresvergleich beträchtlich gestiegene Investitionen bei SGRE zurückzuführen, während ein strikt priorisiertes Investitionsverhalten im Geschäftsjahr 2021 zu einem deutlichen Rückgang bei GP führte.
- Die **Investitionen** von GP im Geschäftsjahr 2021 waren nicht auf wesentliche Einzelprojekte konzentriert und unterschieden sich zwischen den Geschäftsfeldern. Bei Transmission wurden die Mittel vor allem zur Ausweitung der Produktionskapazitäten bei bestimmten Produkten und im Rahmen von ausgewählten Forschungs- und Entwicklungsprojekten verwendet. Bei Generation standen im Wesentlichen Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen im Vordergrund. Der größte Teil der Investitionsmittel von Industrial Applications wurde im Rahmen von Initiativen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Stärkung von Kernkompetenzen im Bereich Fertigung/Prüfung/Verpackung verwendet. Die Investitionen von SGRE konzentrierten sich sowohl auf die Entwicklung von neuen Windturbinenmodellen, neuer Software, auf die Leistungsoptimierung aktueller Komponenten, als auch auf neue und verbesserte Produktionsanlagen und auf die Errichtung von Prototypen. In Frankreich wurde weiter an der neuen Produktionsstätte für Offshore-Windturbinen, welche die Herstellung von Windturbinenblätter, Gondeln und Generatoren umfasst, gebaut. In Dänemark wurde mit der Installation des Prototyps einer Offshore-Windenergieanlage begonnen.
- Auf Segmentebene konnten beide Segmente ihren Free Cashflow vor Steuern sehr stark steigern. Ausschlaggebend war sowohl bei GP als auch bei SGRE das verbesserte Ergebnis. Gegenläufig wirkte bei beiden Segmenten ein im Vergleich zum Vorjahr geringerer Nettomittelzufluss aus der Veränderung des operativen Nettoumlaufvermögens. Bei der Position Überleitung Konzernabschluss war ein sehr starker negativer Umschwung zu verzeichnen. Ausschlaggebend war die Erfüllung von Derivaten mit Fälligkeit im Vorjahr, die aus technischen Gründen teilweise – um ein bis zwei Arbeitstage verzögert – im Geschäftsjahr 2021 erfolgte.

Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr		
	2021	2020	Veränderung
nach Segmenten			
Gas and Power	280	305	(8) %
Siemens Gamesa Renewable Energy	677	601	13 %
Überleitung Konzernabschluss	31	21	49 %
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen Siemens Energy	987	927	6 %
nach Regionen			
EMEA	758	630	20 %
Amerika	127	197	(36) %
Asien, Australien	103	100	3 %

Cashflow aus Investitionstätigkeit

- Der **Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit** reduzierte sich trotz gestiegener Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen deutlich. Ausschlaggebend war der Rückgang der Zahlungsmittelabflüsse für Akquisitionen von Geschäftseinheiten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel. Im Vorjahr waren im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen 177 Mio. € abgeflossen, vor allem für die Akquisition ausgewählter Teile des europäischen Senvion-Geschäfts durch SGRE, denen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine vergleichbaren Zahlungsmittelabflüsse gegenüberstanden. Dem wirkte entgegen, dass den Zahlungsmittelzuflüssen im Vorjahr aus Unternehmensverkäufen im Zusammenhang mit dem Verkauf kleinerer Geschäftsaktivitäten von GP in den USA und Frankreich in Höhe von 40 Mio. € keine vergleichbaren Zahlungsmittelzuflüsse im Geschäftsjahr 2021 gegenüberstanden.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

- Der sehr starke, negative Umschwung beim **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** war in erster Linie auf die sehr stark rückläufigen Zahlungsmittelzuflüsse aus Transaktionen mit dem Siemens Konzern zurückzuführen. Der Siemens Konzern hatte im Vorjahr eine Bareinlage in Höhe von 2.580 Mio. € geleistet.
- Für den Erwerb eigener Anteile waren zudem höhere Zahlungsmittelabflüsse als im Vorjahr zu verzeichnen. Das Programm zum Rückkauf von Aktien, beschrieben in **1.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse/ Finanzschulden, Kreditlinien, Kapitalstruktur und Aktienrückkauf** führte im abgelaufenen Geschäftsjahr zu Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 231 Mio. € (2020: 162 Mio. €).
- Die Veränderung der Finanzschulden und übrigen Finanzierungstätigkeiten führte im abgelaufenen Geschäftsjahr darüber hinaus zu einem Mittelabfluss von 80 Mio. €, während im Vorjahr noch Mittel in Höhe von 110 Mio. € generiert wurden.
- Leasingverbindlichkeiten führten zu einem Mittelabfluss in Höhe von 245 Mio. € (2020: 223 Mio. €).
- Zahlungsmittelzuflüsse hingegen wurden aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 199 Mio. € (2020: 381 Mio. €) generiert.

1.6.3 Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

Finanzschulden, Kreditlinien, Kapitalstruktur und Aktienrückkauf

Finanzschulden

- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrafen im Geschäftsjahr 2021 hauptsächlich Bankdarlehen im SGRE-Geschäft.
- Im Geschäftsjahr 2021 schloss SGRE zwei neue Darlehen mit der Europäischen Investitionsbank in Höhe von insgesamt 350 Mio. € ab. Beide Darlehen haben eine Laufzeit von fünf Jahren und dienen der Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von SGRE.
- Siemens Energy hat im September 2021 ein Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen (Commercial Paper Program) aufgesetzt, um die Flexibilität der Finanzierung zu erhöhen. Unter diesem Programm können Wertpapiere im Wert von maximal 3.000 Mio. € emittiert werden. Zum 30. September 2021 waren noch keine Schuldverschreibungen unter dem Programm ausgegeben worden.
- Weitere Informationen über die Finanzschulden von Siemens Energy sind in **Ziffer 12 Finanzschulden** in **2.6 Anhang zum Konzernabschluss** enthalten.

Kreditlinien

- Zum 30. September 2021 verfügte Siemens Energy über eine nicht in Anspruch genommene revolvingende Konsortialkreditlinie in Höhe von 3.000 Mio. € für allgemeine Unternehmenszwecke. Mit Wirksamkeit ab März 2021 wurde die Laufzeit der Linie angepasst. Sie läuft nun bis 2024 mit zwei einjährigen Verlängerungsoptionen, die mit Zustimmung der Kreditgeber ausübbar sind.
- Zum 30. September 2021 verfügte SGRE über eine revolvingende Konsortialkreditlinie in Höhe von 2.500 Mio. €, die in mehreren Währungen genutzt werden kann. Diese Kreditlinie umfasst ein vollständig gezogenes Darlehen in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis Dezember 2022 und eine ungenutzte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 2.000 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2025 und einer einjährigen Verlängerungsoption.
- SGRE verfügte zum 30. September 2021 darüber hinaus über ungenutzte bilaterale Kreditlinien in Euro in Höhe von 743 Mio. € sowie Kreditlinien in indischen Rupien über 498 Mio. €, die zum Geschäftsjahresende in Höhe von 213 Mio. € gezogen waren.

Kapitalstrukturkennzahl

(Nettoliiquidität)/ Nettoverschuldung (in Mio. €)	30. Sep.	
	2021	2020
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	551	718
Plus: Langfristige Finanzschulden	2.177	1.672
Plus: Verbindlichkeiten gegenüber dem Siemens Konzern aus Finanzierungsaktivitäten	189	161
Summe Finanzschulden	2.917	2.552
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.333	4.630
Plus: Forderungen gegenüber dem Siemens Konzern aus Finanzierungsaktivitäten	99	282
Summe Liquidität	5.432	4.912
(Nettoliiquidität)/ Nettoverschuldung¹	(2.515)	(2.360)
Plus: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	830	1.057
Plus: Kreditgarantien	89	—
Angepasste (Nettoliiquidität)/ Nettoverschuldung	(1.596)	(1.303)
EBITDA²	1.106	60
Verhältnis angepasste (Nettoliiquidität)/ Nettoverschuldung zu EBITDA²	(1,4)	(21,7)

¹ Zum 30. September 2021 und 30. September 2020 bestand eine Nettoliiquidität, die mit einem negativen Vorzeichen dargestellt ist.

² EBITDA stellt das Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen und Wertminderungen dar.

- Die Kennzahl zur Beurteilung der Kapitalstruktur ist das Verhältnis der angepassten Nettoliiquidität/ Nettoverschuldung zu EBITDA. Siemens Energy beabsichtigt sein solides Rating im Investment-Grade-Bereich aufrechtzuerhalten. Als allgemeine Richtschnur kann angenommen werden, dass ein Verhältnis von angepasster Nettoverschuldung zu EBITDA unter 1,5 mit einem soliden Investment-Grade-Rating vereinbar ist. Diese im Siemens Energy Financial Framework festgelegte allgemeine Zielsetzung wurde sowohl im abgelaufenen als auch im vorherigen Geschäftsjahr erfüllt.
- Die Veränderung im Vorjahresvergleich war hauptsächlich auf die Erhöhung der Liquidität sowie die sehr starke Verbesserung des EBITDA zurückzuführen (siehe die in **1.4 Ertragslage** beschriebenen Entwicklungen).
- Mit unserer Fähigkeit, Mittelzuflüsse aus betrieblicher Geschäftstätigkeit zu generieren, unserer Liquidität von 5.432 Mio. €, unseren nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien und den Kreditratings am Geschäftsjahresende sind wir der Überzeugung, dass wir über ausreichende Flexibilität verfügen, um unsere Kapitalerfordernisse zu decken. Ferner sind wir der Ansicht, dass unser operatives Nettoumlaufvermögen für unsere aktuellen Erfordernisse ausreichend ist.

Aktienrückkauf

- Ende des Geschäftsjahres 2020 begann Siemens Energy ein Aktienrückkaufprogramm, um die Eigenkapitalkultur im Unternehmen zu fördern.
- Das Programm ist am 31. März 2021 ausgelaufen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 7.691 Tsd. eigene Aktien im Wert von rund 193 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.
- Das Rückkaufprogramm wurde durchgeführt, um Aktien an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter*innen des Siemens Energy Konzerns ausgeben zu können.
- Weitere Informationen sind in **Ziffer 15 Eigenkapital** in **2.6 Anhang zum Konzernabschluss** enthalten.

Finanzierung von Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen

- Siemens Energy bietet für fast alle inländischen Mitarbeiter*innen und den Großteil der ausländischen Mitarbeiter*innen leistungsorientierte oder beitragsorientierte Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an.
- Der Großteil der Pensionsverpflichtungen von Siemens Energy entfällt auf drei wichtige Länder: Deutschland, die USA und das Vereinigte Königreich.
- Am 30. September 2021 belief sich die **leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)** auf 3.407 Mio. € (davon: Deutschland 1.602 Mio. €, USA 939 Mio. €, Vereinigtes Königreich 323 Mio. € und übrige Länder 543 Mio. €).
- Der **beizulegende Zeitwert des Planvermögens** betrug 2.634 Mio. € (davon: Deutschland 1.300 Mio. €, USA 636 Mio. €, Vereinigtes Königreich 328 Mio. € und übrige Länder 370 Mio. €).
- Das führte zu einer **Unterdeckung** in Höhe von 790 Mio. € (2020: 1.018 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aufgrund einer positiven Wertentwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens, Arbeitgeberbeiträgen sowie aus einem Anstieg des gewichteten durchschnittlichen Abzinsungssatzes.
- Weitere Informationen sind in **Ziffer 13 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen** in **2.6 Anhang zum Konzernabschluss** enthalten.

1.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

1.7.1 Allgemeine makroökonomische Entwicklung

Der Ausblick für die Weltwirtschaft unterstellt für das Kalenderjahr 2022 eine Fortsetzung der Erholung mit einer etwas verringerten Dynamik. Erwartet wird, dass das weltweite BIP um 4,9 % wächst. Allerdings werden die Wachstumsaussichten durch die anhaltenden Lieferengpässe und die Ausbreitung der ansteckenderen Delta-Variante des Coronavirus getrübt.

Für die Industrienationen wird im Kalenderjahr 2022 ein BIP-Wachstum von 4,5 % (2021: 5,2 %) und für die Schwellen- und Entwicklungsländer von 5,1 % (2021: 6,4 %) erwartet.

Die Erholung der Weltwirtschaft von der COVID-19-Krise wird voraussichtlich weiterhin uneinheitlich verlaufen. Dabei dürften die Industrieländer ihren vor der Pandemie verzeichneten Wachstumspfad deutlich eher erreichen als die Schwellenländer, in denen die Erholung vergleichsweise schleppend verlaufen dürfte.

China wird sich voraussichtlich wieder besonders stark entwickeln. Es wird erwartet, dass das BIP nach einem Wachstum von 8,0 % im Kalenderjahr 2021 im Kalenderjahr 2022 um 5,6 % steigen wird. Lediglich Indien dürfte im Kalenderjahr 2022 mit 8,5 % ein höheres BIP-Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern aufweisen.

Abgesehen von der COVID-19-Pandemie könnte die wirtschaftliche Entwicklung durch Handelskonflikte oder andere unvorhergesehene geopolitische Entwicklungen beträchtlich beeinflusst werden. Die größten Risiken für die Weltwirtschaft werden aber voraussichtlich in den anhaltenden Verwerfungen auf den Beschaffungsmärkten liegen, siehe [1.7.2 Situation auf den Beschaffungsmärkten](#).

Die hier dargestellten Prognosen für das BIP basieren auf „World Economic Outlook: Recovery During a Pandemic“ (Oktober 2021) des Internationalen Währungsfonds (IWF). Ihnen liegen viele Annahmen zugrunde, einschließlich der Vermutung, dass „der durchschnittliche Ölpreis bei 65,68 \$ je Barrel im Jahr 2021 und 64,52 \$ je Barrel im Jahr 2022 liegen und inflationsbereinigt mittelfristig unverändert bleiben wird“.

Alle in diesem Kapitel dargestellten Einschätzungen bezüglich künftiger Entwicklungen und Trends im Markt unterliegen zusätzlichen Unsicherheiten bezüglich der Folgen der COVID-19-Pandemie, eines bedeutsamen disruptiven Faktors, und der verschiedenen damit zusammenhängenden Auswirkungen: Die Pandemie schafft beträchtliche Volatilität und damit Unsicherheit mit Blick auf makroökonomische Faktoren wie die Entwicklung des BIP, der Öl- und Erdgaspreise, der Energienachfrage, der finanziellen Leistungsfähigkeit von Ländern und Kunden, der Energieinvestitionen, der staatlichen Konjunkturmaßnahmen und Energiepolitik sowie der Volatilität in den Finanzmärkten. Diese Faktoren wiederum dürften sich ihrerseits zusätzlich auf die Markttreiber für unser Geschäft auswirken.

1.7.2 Situation auf den Beschaffungsmärkten

Während davon ausgegangen wird, dass sich die allgemeine wirtschaftliche Lage weiter erholen wird, dürfte das Wachstum aufgrund von Material- und Logistikkapazitäten gebremst werden. Zwar wird erwartet, dass sich die Rohstoffmärkte allmählich entspannen, aber die Lage in den nachgelagerten Lieferketten dürfte weitere Preissteigerungen und in größerem Umfang Herausforderungen bei der Materialverfügbarkeit mit sich bringen. Dies ist auf die steigende Nachfrage nach bestimmten Komponenten zurückzuführen, während die Produktionskapazitäten hochgefahren werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass das allgemeine Preisniveau insbesondere aufgrund der Energiepreisinflation ansteigt.

Längere Vorlaufzeiten für einige Vormaterialien (z. B. e-Stahl und Epoxid) werden voraussichtlich eine größere Herausforderung für die Geschäftsentwicklung darstellen als die steigenden Materialkosten. Das Risiko von verspäteten Projektfertigstellungen dürfte durch die nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Logistikkapazitäten noch verstärkt werden: Luftfrachtkapazitäten werden weiter auf niedrigem Niveau erwartet, Seefrachten dürften unverändert unter Containermangel und Kapazitätsengpässen leiden, hinzu kommen voraussichtlich eine andauernde Überlastung und teilweise Schließung von Häfen. Der Transport über Land wird vermutlich weiter durch Fahrer*innenmangel beeinträchtigt sein.

Wir beobachten die Situation auf den Beschaffungsmärkten ständig, und unser Einkauf setzt gegebenenfalls Ausweichlösungen um, um die Materialverfügbarkeit bestmöglich zu gewährleisten.

1.7.3 Transformation von Siemens Energy im Geschäftsjahr 2022

Das Geschäftsjahr 2021 war das erste Jahr der Transformation von Siemens Energy hin zum weltweit führenden Energieunternehmen. Wir haben die ersten Schritte dieses Wegs im Geschäftsjahr 2020 eingeleitet, diesen Weg im Geschäftsjahr 2021 weiter beschritten und werden die eingeschlagene Richtung auch im Geschäftsjahr 2022 mit dem „Accelerating Impact“-Programm weiterverfolgen. Wir gehen von der erfolgreichen Umsetzung unserer Strategien aus, einschließlich der erfolgreichen Implementierung und Umsetzung laufender Restrukturierungs- und Kostensenkungsprogramme sowie der möglichen Einführung weiterer Maßnahmen. Im Geschäftsjahr 2022 planen wir, das Geschäftsportfolio des Unternehmens weiter mit Blick auf die Profitabilität und Zukunftsfähigkeit zu optimieren sowie die Fehler- und Beschaffungskosten zu senken.

Für GP erwarten wir, dass die auf den vergangenen Programmen und ersten Erfolgen unseres „Accelerating Impact“-Programms basierenden Einsparungsambitionen zu einer reduzierten Kostenbasis bereits im Geschäftsjahr 2022 führen werden.

Bei SGRE erwarten wir, die bereits im Geschäftsjahr 2021 erzielten positiven Wirkungen aus dem LEAP-Programm fortsetzen zu können. Das Programm hilft unter anderem dabei, die negativen Effekte der jüngsten Preiserhöhungen auf den Beschaffungsmärkten und im Logistikbereich abzumildern. Mit Blick auf unsere mittelfristigen Ziele rechnen wir mit weiteren jährlichen Kosteneinsparungen, unter anderem aufgrund der verstärkten Zusammenarbeit sowohl zwischen Siemens Energy und Siemens als auch zwischen unseren Segmenten GP und SGRE.

1.7.4 Erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Wir stützen unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2022 für den Siemens Energy Konzern auf die oben genannten Erwartungen und Annahmen im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Lage und die im Folgenden dargestellten spezifischen Marktbedingungen für unsere berichtspflichtigen Segmente. Insgesamt gehen wir davon aus, dass sich die Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2022 weiterhin erholen wird. Risiken bestehen insbesondere mit Blick auf die weitere Entwicklung der Lieferengpässe und damit einhergehend der Preissituation auf den Beschaffungsmärkten. Nach wie vor ist die COVID-19-Lage ein Unsicherheitsfaktor für das globale makroökonomische Umfeld. Das Chancen-/ Risikopotenzial sehen wir als ausgewogen an. Dem Risiko, dass eine weitere Ausbreitung der ansteckenderen Delta-Variante zu weitergehenden Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens führen könnte, steht die Möglichkeit gegenüber, dass der wirtschaftliche Aufschwung durch eine rasche Verbesserung der Pandemielage kräftiger ausfällt als erwartet. Daneben unterstellen wir für die Entwicklung unseres Geschäftes, dass Siemens Energy im Geschäftsjahr 2022 den begonnenen Unternehmenswandel weiter fortsetzen wird, insbesondere durch eine erfolgreiche Umsetzung der Restrukturierungsprogramme, und erwarten eine solide Projektentwicklung.

Von diesem Ausblick ausgenommen sind Belastungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen.

Die tatsächliche Entwicklung kann aufgrund der in [1.8 Bericht über wesentliche Risiken und Chancen](#) beschriebenen Risiken und Chancen oder für den Fall, dass unsere Erwartungen nicht eintreten, von unseren Prognosen abweichen.

Segmente

Die fortschreitende Rückkehr der Elektrizitätsnachfrage auf den Vor-COVID-19-Wachstumspfad wird die Märkte des **Segments GP** im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zu 2021 voraussichtlich weiter fördern. Unsere Märkte sind an die Entwicklung im Elektrizitätssektor gekoppelt. Der Strombedarf wird sich im Zuge der allgemeinen wirtschaftlichen Belebung – unter anderem angetrieben durch Konjunkturprogramme – voraussichtlich zunehmend erholen. Dabei wird erwartet, dass die Nachfrage bereits im Kalenderjahr 2021 wieder über dem Niveau von 2019 liegen und im Kalenderjahr 2022 weiter zunehmen wird. Außerhalb des Elektrizitätssektors werden sich die Energiemärkte im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich wieder mit Tendenz zu positiven Wachstumsraten stabilisieren und sich weiter langsam von den Folgen der Pandemie erholen. Sowohl der Markt für Offshore- wie auch der Markt für Onshore-Öl- und Gaserschließungsprojekte wird sich nach unserer Erwartung, basierend auf einer wachsenden Anzahl von erwarteten Auftragsvergaben, erholen. Es wird zudem erwartet, dass sich der Markt für Pipelines, der Downstream-Markt sowie die sonstigen öl- und gasbezogenen Märkte im Geschäftsjahr 2022 stabil entwickeln.

Wir gehen davon aus, dass der infolge einer positiven Entwicklung des Auftragsbestands gestiegene Auftragsbestand von GP eine solide Basis bildet und seine Abarbeitung im Geschäftsjahr 2022 die Entwicklung der Umsatzerlöse unterstützen wird. Dabei unterstellen wir, dass rund 14 Mrd. € des Auftragsbestands von GP im Geschäftsjahr 2022 zu Umsatzerlösen führen werden. Trotz unserer zurückhaltenden Erwartung für die Umsatzerlöse des Servicegeschäfts bei Generation gehen wir insgesamt von einem stabilen Beitrag des Servicegeschäfts von GP zur Entwicklung der Umsatzerlöse aus. Daneben erwarten wir, vor allem bei Transmission, eine expansive Entwicklung der Umsatzerlöse, in erster Linie aufgrund eines Wachstums des Auftragseingangs. Dementsprechend gehen wir für GP im Geschäftsjahr 2022 von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse (ohne Währungsumrechnungs- und Portfolioeffekte) von 1 % bis 5 % aus. Die angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten von GP erwarten wir im Geschäftsjahr 2022 zwischen 4,5 % und 6,5 %. Dabei gehen wir von einer nicht unerheblichen Belastung der Marge durch ungünstigere Einkaufskonditionen aufgrund der Eigenständigkeit von Siemens Energy aus. Diese dürfte aber mehr als ausgeglichen werden durch die von uns angestrebten nachhaltigen Kosteneinsparungen, operativen Verbesserungen und der erwarteten Senkung der Fehlerkosten. Unterstützt wird die Entwicklung voraussichtlich zudem von einer fortgesetzten selektiven Hereinnahme von Aufträgen. Die konsequente Fokussierung auf höhermarginige Aufträge und vorteilhafte Markttrends im abgelaufenen Geschäftsjahr hat dabei bereits zu einer verbesserten Struktur des Auftragsbestands geführt. Vor diesem Hintergrund erwarten wir eine weiter verbesserte Profitabilität über alle Geschäftsfelder hinweg.

Für das Marktumfeld des **Segments SGRE** erwarten wir im Geschäftsjahr 2022 einen weitgehend stabilen globalen Markt für Onshore-Windkraftinstallationen, nach einem hohen Installationsvolumen im Geschäftsjahr 2021. Ein Rückgang im US-amerikanischen Markt wird voraussichtlich durch eine positive Entwicklung in einer Vielzahl anderer Länder, vor allem im asiatisch-pazifischen Raum, ausgeglichen. Für den globalen Markt für Offshore-Windkraft wird im Geschäftsjahr 2022 mit einem Rückgang gerechnet. Ausschlaggebend dafür dürfte das Auslaufen staatlicher Förderprogramme in China sein. Dies wird durch das erwartete moderate Wachstum in den Märkten außerhalb Chinas voraussichtlich nicht kompensiert werden können.

Das dargestellte erwartete Marktumfeld wird die Entwicklung des Geschäftsvolumens von SGRE insgesamt gesehen voraussichtlich beeinträchtigen. Darüber hinaus erwarten wir negative Einflüsse aufgrund von staatlichen Markteingriffen und durch aufgeschobene Investitionsentscheidungen der Kunden. Die voraussichtlich anhaltenden Unterbrechungen der Lieferkette dürften zusätzlich belastend wirken. Deshalb gehen wir für SGRE im Geschäftsjahr 2022 von einem vergleichbaren Rückgang der Umsatzerlöse zwischen 2 % und 7 % aus, basierend auf der Annahme, dass 9 Mrd. € des Auftragsbestands von SGRE im Geschäftsjahr 2022 als Umsatzerlöse realisiert werden. Dies wird sich durch negative Fixkostendegressionseffekte voraussichtlich in der Ergebnisentwicklung von SGRE niederschlagen. Daneben erwarten wir, dass steigende Rohmaterial- und Frachtkosten sowie zunehmende Handelsspannungen bremsend wirken werden. Gleichwohl gehen wir davon aus, die Profitabilität gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 steigern zu können. Die angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten von SGRE erwarten wir in einem Bereich von 1 % bis 4 %.

Siemens Energy Konzern

Auf Basis der erwarteten Entwicklung des Geschäftsvolumens unserer Segmente gehen wir für den Siemens Energy Konzern von einem vergleichbaren Wachstum der Umsatzerlöse zwischen minus 1 % und plus 3 % für das Geschäftsjahr 2022 aus. Zum 30. September 2021 belief sich unser Auftragsbestand auf 84 Mrd. €. Wir erwarten, dass die Abarbeitung unseres Auftragsbestands die Entwicklung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 insgesamt unterstützen wird. Dabei gehen wir davon aus, dass rund 23 Mrd. € des Auftragsbestands als Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 realisiert werden.

Vor dem Hintergrund der für unsere Segmente erwarteten Entwicklung der Profitabilität rechnen wir im Geschäftsjahr 2022 für den Siemens Energy Konzern mit einer angepassten EBITA-Marge vor Sondereffekten von 3 % bis 5 %. Die erwartete Verbesserung gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 basiert dabei auf Steigerungen in beiden Segmenten, auch wenn die Entwicklung bei SGRE in Summe betrachtet weiter durch den verzögerten Turnaround im Onshore-Bereich zurückgehalten wird.

Wir unterstellen, dass sich die erwartete Profitabilität positiv auf die Ergebnisentwicklung von Siemens Energy auswirken und dies durch rückläufige Belastungen aus Sondereffekten noch verstärkt wird. Wir erwarten für den Siemens Energy Konzern eine sehr starke Steigerung gegenüber dem Verlust nach Steuern im Geschäftsjahr 2021 hin zu dem Ziel eines Gewinns nach Steuern.

1.7.5 Erwartete Finanzlage und geplante Investitionen

Wir gehen davon aus, dass **Siemens Energy** im Geschäftsjahr 2022 einen Free Cashflow vor Steuern in einem positiven mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich erzielen wird. Diese Erwartung trägt der Tatsache Rechnung, dass die außergewöhnlich gute Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr zum Teil durch Umstände bedingt war, die im Geschäftsjahr 2022 belastend wirken bzw. nicht in vergleichbarem Maße auftreten werden. Dies gilt für in das abgelaufene Geschäftsjahr vorgezogene Kundenzahlungen ebenso wie erst in Geschäftsjahr 2022 wirkende Mittelabflüsse, z. B. im Zusammenhang mit den Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland.

Im Geschäftsjahr 2021 hat unser kontinuierliches Asset-Management einen wesentlichen Teil zum herausragenden Free Cashflow vor Steuern beigetragen. Wir sehen uns hier auf einem positiven Weg, der sich aber aufgrund operativer Erfordernisse nicht in der gleichen Geschwindigkeit und beliebig lang fortsetzen lässt. Dies gilt insbesondere für das Segment SGRE, dessen Umlaufvermögen bereits in erheblichem Maße, vor allem durch Kundenzahlungen, finanziert ist.

Darüber hinaus wird die Entwicklung des Free Cashflow vor Steuern im kommenden Geschäftsjahr voraussichtlich durch beträchtlich steigende Investitionen gebremst werden. Wir gehen für beide Segmente von zunehmenden Investitionsausgaben aus. Der Investitionshaushalt von Siemens Energy ist grundsätzlich stärker durch SGRE bestimmt und dies gilt auch für die im Geschäftsjahr 2022 erwartete Ausgabensteigerung. Die Investitionen von GP werden sich im nächsten Geschäftsjahr vor allem auf Wachstumfelder und Innovationen konzentrieren. Daneben ist auch beabsichtigt, wesentliche Mittel im Zusammenhang mit der Transformation von Siemens Energy zu verwenden. SGRE wird sich bei seinen Investitionsausgaben auf neue Produkte und Kapazitätserweiterungen (z. B. in Werken im Vereinigten Königreich und Portugal) fokussieren.

Weitere Mittel sollen eingesetzt werden, um in neuen Märkten – vor allem im Offshore-Bereich – Fuß zu fassen (z. B. durch eine neue Fabrik für Rotorblätter in Frankreich), mit dem Ziel die globale Präsenz des Segments zu stärken.

Wir gehen davon aus, dass Siemens Energy auch im Geschäftsjahr 2022 ein sehr solides Finanzprofil aufweisen wird, das ausreichend Finanzierungsspielraum für alle geschäftlichen Erfordernisse des nächsten Geschäftsjahres bietet. Dabei streben wir auch weiterhin eine Kapitalstruktur an, die einem soliden Investment-Grade-Rating entspricht. Dieses ist grundsätzlich mit einem Verhältnis von angepasster Nettoliquidität/ Nettoverschuldung zu EBITDA von bis zu 1,5 vereinbar, an dem wir uns nach wie vor orientieren.

1.7.6 Gesamtaussage zu voraussichtlichen Entwicklungen

Wir erwarten, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft im kommenden Jahr fortsetzen wird und gehen von anhaltenden Beeinträchtigungen globaler Lieferketten aus. Deshalb können wir nicht ausschließen, dass Engpässe bei Materialien und Komponenten und/oder fehlende Frachtkapazitäten unsere Geschäftsaktivitäten belasten. Dies gilt insbesondere für die termingerechte Durchführung von Großprojekten. Auch COVID-19 bleibt ein Unsicherheitsfaktor, aber wir gehen davon aus, dass die Gesamtsituation stabil bleiben wird und erwarten deshalb keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere Geschäfte durch COVID-19. Insgesamt gesehen sind wir zuversichtlich, dass die von uns auf unserem Transformationsweg ergriffenen Maßnahmen zu einer höheren Profitabilität von Siemens Energy im Geschäftsjahr 2022 führen werden.

Wir erwarten für **Siemens Energy** im Geschäftsjahr 2022 ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse in einem Bereich von minus 1 % bis plus 3 % sowie eine angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten von 3 % bis 5 %. Beim Gewinn nach Steuern erwarten wir eine sehr starke Verbesserung im Hinblick auf unser Ziel, einen Gewinn nach Steuern zu erreichen. Den Free Cashflow vor Steuern erwarten wir in einem positiven mittleren dreistelligen Millionen-€-Bereich.

Für das **Segment GP** streben wir im Geschäftsjahr 2022 ein vergleichbares Wachstum der Umsatzerlöse in einem Bereich von 1 % bis 5 % an sowie eine angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten zwischen 4,5 % und 6,5 %.

Für das **Segment SGRE** gehen wir für das Geschäftsjahr 2022 von einem vergleichbaren Rückgang der Umsatzerlöse zwischen minus 2 % und minus 7 % aus. Die angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten erwarten wir in einem Bereich von 1 % bis 4 %.

Diese Prognose unterstellt keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Geschäfte. Belastungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen sind ausgenommen.

1.8 Bericht über wesentliche Risiken und Chancen

1.8.1 Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Unsere Risikopolitik entspricht unserem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern und dabei angemessene Risiken und Chancen zu steuern und unangemessene Risiken zu vermeiden. Unser Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung unserer Geschäftsstrategien, wobei unsere konzernweite Risikopolitik durch den Vorstand vorgegeben wird. Entsprechend unserer Organisations- und Verantwortungsstruktur ist das Management der jeweiligen Organisationseinheit dazu verpflichtet, ein Risikomanagementsystem zu implementieren, das auf ihre spezifischen Branchen und Verantwortlichkeiten zugeschnitten ist und dabei den übergreifenden Grundsätzen entspricht.

Enterprise-Risk-Management-Prozess

Das Risikomanagementsystem von Siemens Energy basiert auf einem umfassenden, interaktiven und managementorientierten Enterprise-Risk-Management-Ansatz (ERM-Ansatz), der in die Unternehmensorganisation integriert ist und sich sowohl mit Risiken als auch mit Chancen befasst. Unser ERM-Ansatz basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) „Enterprise Risk Management – Integrating with Strategy and Performance“ (2017) und dem ISO-Standard 31000 (2018) der International Organization for Standardization und ist an die Anforderungen von Siemens Energy angepasst. Die Rahmenwerke verknüpfen den ERM-Prozess mit unserer Finanzberichterstattung und unserem internen Kontrollsystem. Sie messen den Aspekten der Unternehmensstrategie, der Effizienz und Effektivität der operativen Geschäftsaktivitäten, der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie der Einhaltung relevanter Gesetze und Regelungen gleichermaßen Bedeutung bei.

Unser ERM-Prozess zielt auf eine frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und compliancebezogenen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maß beeinflussen könnten. Der Betrachtungszeitraum beträgt üblicherweise drei Jahre. Wir verfolgen einen Nettorisikoansatz, bei dem die Risiken und Chancen adressiert werden, die nach Durchführung bestehender Kontrollmaßnahmen verbleiben. Unsere interne Revision überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Effektivität unseres Risikomanagementsystems. So können, falls Mängel aufgedeckt werden, geeignete Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ergriffen werden. Mit den umgesetzten Prozessen und Verfahren soll sichergestellt werden, dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden.

Falls Risiken bereits in der Planung, in Budgets, in der Prognose oder im Konzernabschluss (z. B. in Form einer Rückstellung oder Risikovorsorge) berücksichtigt wurden, sind sie bereits mit ihren finanziellen Auswirkungen in den Geschäftszielen der einzelnen Einheiten berücksichtigt. Als Konsequenz werden nur zusätzliche Risiken zum gleichen Thema (wie z. B. Abweichungen von Geschäftszielen oder unterschiedliche Risikodimensionen) erfasst. Um einen umfassenden Blick auf unsere Geschäftsaktivitäten zu ermöglichen, werden Risiken und Chancen strukturiert identifiziert. Dabei werden Elemente eines Top-down- und eines Bottom-up-Ansatzes kombiniert, um sicherzustellen, dass potenzielle neue Risiken und Chancen auf Managementebene zur Diskussion gestellt und danach bei Relevanz in die Berichterstattung aufgenommen werden.

Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird, um kritische Themen rechtzeitig zu eskalieren. Relevante Risiken und Chancen werden aus verschiedenen Perspektiven wie unter anderem Geschäftszielen, Reputation und regulatorischen Angelegenheiten nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Für alle relevanten Risiken und Chancen werden Verantwortlichkeiten festgelegt. Dabei hängt die Hierarchieebene der Verantwortlichkeit von der Bedeutung des jeweiligen Risikos beziehungsweise der jeweiligen Chance ab. Bezogen auf Risiken umfassen unsere Strategien die folgenden Alternativen: Risiken vermeiden, übertragen, vermindern oder übernehmen. Bezogen auf Chancen ist unsere allgemeine Reaktionsstrategie, sie vollständig zu realisieren.

Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements

Zur Überwachung des ERM-Prozesses und um die Integration und Vereinheitlichung bestehender Kontrollaktivitäten im Einklang mit den rechtlichen und operativen Anforderungen weiter voranzutreiben, hat der Vorstand eine Risk Management and Internal Control Organization unter Leitung des Head of Risk Management and Internal Control eingeführt. Um eine aussagekräftige Diskussion auf Konzernebene führen zu können, fasst diese Organisation individuelle Risiken und Chancen, die einen ähnlichen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang haben, zu größeren Risiko- und Chancenthemen zusammen. Im Zuge dieser Zusammenfassung kommt es naturgemäß zu einer Mischung von Risiken mit primär qualitativen und Risiken mit primär quantitativen Risikobewertungen. Dementsprechend ist eine rein quantitative Beurteilung von Risikothemen nicht vorgesehen. Thematische Risiko- und Chancenbewertungen bilden dann die Grundlage für die Beurteilung der unternehmensweiten Risiko- und Chancenlage. Der Head of Risk Management and Internal Control berichtet dem Vorstand quartalsweise über Angelegenheiten bezüglich der Umsetzung, Durchführung und Überwachung des Risiko- und internen Kontrollsystems und unterstützt den Vorstand beispielsweise bei der Berichterstattung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

1.8.2 Risiken

Nachfolgend beschreiben wir Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- (einschließlich Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Cashflows) und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der vier Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikoausmaßes für Siemens Energy wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Risiken für uns. Zusätzliche Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die wir jetzt noch als unwesentlich einschätzen, können unsere Geschäftsziele und -aktivitäten ebenfalls negativ beeinflussen. Sofern nicht anderslautend angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Risiken auf alle Segmente, die Gegenstand unserer Berichterstattung sind.

Strategische Risiken

Klimawandel und Dekarbonisierungstrends – Die Auswirkungen des Klimawandels könnten erheblichen Einfluss auf unser Unternehmen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg haben, z. B. auf Märkte, Technologien, Politik und Recht, Reputation sowie klimabedingte physische Auswirkungen (z. B. durch zunehmende extreme Wetterereignisse) auf unsere Standorte, unser Portfolio oder unsere Lieferketten. Diese Veränderungen werden über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte hinweg schrittweise erfolgen. Insbesondere der Trend zur Dekarbonisierung des Energiemarkts könnte Siemens Energy dazu zwingen, die Strategie, Organisation und das Portfolio zu überprüfen. Es besteht das Risiko, dass die Anforderungen durch regulatorische Maßnahmen oder öffentlichen Druck (z. B. CO₂-Steuern, Finanzierungsbeschränkungen für treibhausgasemittierende Technologien, Medienkampagnen) in viel kürzerer Zeit umgesetzt werden müssen. Um die damit verbundenen Technologie-/ Portfolio-Risiken zu mindern und rechtzeitiges Handeln zu gewährleisten, beobachten wir kontinuierlich die Marktentwicklungen und überprüfen unser Portfolio. Die Produkte, Lösungen und Dienstleistungen, die von den Divisionen Generation und Industrial Applications im Segment Gas and Power (GP) angeboten werden, dienen zu einem großen Teil der konventionellen Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen wie Öl, Gas und Kohle. Die fossile Stromerzeugung steht derzeit aufgrund des vorherrschenden Trends zu einer nachhaltigeren Stromerzeugung mit erneuerbaren Energiequellen oder klimaneutralen Brennstoffen unter Druck. Es besteht das Risiko, dass die Nachfrage nach fossilen Kraftwerken und der dazugehörigen Infrastruktur, einschließlich hocheffizienter Gasturbinen, durch einen beschleunigten Übergang zu erneuerbaren Energien geringer ausfällt als erwartet. Ein beschleunigter Anstieg der Neuaninstallationen von Solar- und Windenergie aufgrund ihrer sinkenden durchschnittlichen Energiekosten könnte in einigen Regionen der Welt zu einem Rückgang der Nachfrage nach konventioneller Stromerzeugung führen. Auch eine schneller als erwartet verlaufende Entwicklung wettbewerbsfähiger Energiespeicherlösungen könnte den Wandel hin zu erneuerbaren Energien beschleunigen, indem sie deren Nachteil ausgleicht, nicht flexibel auf schwankenden Energiebedarf reagieren zu können. Diese Trends werden von mehreren Faktoren beeinflusst, die sich unserer Kontrolle entziehen, insbesondere von staatlichen Eingriffen, öffentlichen und privaten Initiativen, der Effizienz und den Kosten der Technologien für erneuerbare Energien sowie der Selektivität und den Einschränkungen für Investoren*innen und Kreditgebern und den sich ändernden Verbraucherpräferenzen beim Energieverbrauch. Die meisten dieser Eingriffe und Initiativen zielen auf die Begrenzung des globalen Klimawandels ab.

Wenn diese Entwicklungen zu weniger Aufträgen für die von uns angebotenen Produkte und Lösungen führen, könnte dies auch zu entsprechend weniger Abschlüssen oder zur Kündigung von Serviceverträgen führen. Im Bereich der erneuerbaren Energien bieten wir über unser Segment SGRE Windkraftanlagen an, während wir nur wenige Produkte und Dienstleistungen im Bereich Solarenergie oder anderen erneuerbaren Technologien in unserem Portfolio führen. Sollten sich die erneuerbaren Energien dynamischer entwickeln als erwartet, z. B. durch ein zunehmend sinkendes Subventionsniveau in der Windkraftbranche, kann nicht garantiert werden, dass SGRE die daraus resultierenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen kann. Auch in diesem Fall könnten weniger Aufträge unser Servicegeschäft beeinträchtigen. Wir bieten unseren Kunden verschiedene Wege an, um ihre bestehende Flotte fossiler Stromerzeugungstechnologien in eine weniger CO₂-intensive Technologie umzuwandeln. Abhängig von der regierungspolitischen Unterstützung und der Inkraftsetzung von Regularien können diese Märkte früher oder später als erwartet anziehen. Wenn wir es nicht rechtzeitig oder gar nicht schaffen, unser Geschäftsmodell und Produktportfolio an die spezifische regionale Nachfrage anzupassen, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage haben. Wir überprüfen laufend klimarelevante Entwicklungen, z. B. Dekarbonisierungsprogramme unserer Kunden, Anforderungen von Investoren*innen, regulatorische Rahmenbedingungen und identifizieren kritische Projekte durch einen Nachhaltigkeits-Check, um Risiken abzuleiten, relevante Erkenntnisse in unserem Sustainability Council zu teilen und Maßnahmen im jeweiligen Verantwortungsbereich abzuleiten. Zudem schaffen wir durch unseren Nachhaltigkeitsbericht oder die Teilnahme an relevanten Ratings Transparenz über unsere ESG-Performance für unsere Stakeholder.

Markt- und Preisentwicklung – Die globalen Märkte für unsere Produkte, Lösungen und Services sind hart umkämpft. Faktoren wie Preisbildung, Produkt- und Servicequalität, Produktentwicklung und Produkteinführungszeit, Kundenbeziehungen, Finanzierungsbedingungen und die Möglichkeit einer schnellen Anpassung an Veränderungen der Bedürfnisse des Marktes spielen eine wichtige Rolle in diesem Marktumfeld. Zum Beispiel gehen in manchen Schlüsselmärkten unseres Segments SGRE die Regierungen zu Auktionsmodellen über, bei denen mehrere miteinander konkurrierende Unternehmen Angebote für Projekte abgeben. Den Zuschlag erhält dann der Anbieter, der den niedrigsten Einstiegspreis für das Projekt vorlegt. Dauerhaft niedrige Ölpreise könnten zu einem Nachfragerückgang bei unseren Öl- und Gasprodukten führen. Darüber hinaus könnte es passieren, dass Länder, die auf hohe Ölpreise angewiesen sind (z. B. Russland) ihre Investitionen in die Energieinfrastruktur zurückfahren und/ oder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Andererseits könnten höhere Erdgaspreise die Nachfrage nach Stromerzeugung mit Erdgas beeinträchtigen. Dies wiederum könnte eine geringere Auslastung der Turbinen, die vom profitablen Servicegeschäft des Segments GP betreut werden, sowie einen geringeren Servicebedarf in Bezug auf diese Turbinen nach sich ziehen. Diese Entwicklungen werden durch klimabedingte Marktveränderungen beeinflusst. Ein Anstieg der Beschaffungskosten könnte es erforderlich machen, dass wir Preise erhöhen, um unsere Gewinnspannen aufrechtzuerhalten. Wir könnten u. U. nicht in der Lage sein, Preise zu erhöhen, und/oder es könnte dazu kommen, dass höhere Preise zu einer rückläufigen Nachfrage nach unseren Produkten, Services und Lösungen führen.

Wir sind mit starken etablierten Wettbewerbern konfrontiert und auch mit neuen Wettbewerbern aus Schwellenländern. Dort haben viele Wettbewerber ihre Angebote lokal entwickelt und expandieren nun weltweit. Ferner gibt es Wettbewerber aus neuen Branchen, z. B. aus der Digitalwirtschaft, die gegebenenfalls zukunftsweisendere Produkte oder Lösungen anbieten oder über eine bessere Kostenstruktur verfügen. Manche Industriezweige, in denen wir tätig sind, durchlaufen derzeit einen Prozess der Konsolidierung. Im Zuge dieser Konzentration könnten wir mit einer stärkeren Konkurrenz konfrontiert sein oder unsere Marktstellung könnte sich im Verhältnis zu den Wettbewerbern verändern. Wenn die Nachfrage nach unseren Angeboten infolge einer schwächeren Marktposition sinkt, könnte dies zu einem Bestandsaufbau bei (un)fertigen Erzeugnissen oder einer unerwarteten Preiserosion führen. Unserem Segment SGRE wird künftig möglicherweise zusätzliche Konkurrenz durch weitere Hersteller erwachsen, die beschließen könnten, in die globalen Märkte für Windturbinen einzutreten. Dies könnte zu Preisreduktionen und/ oder dem Verlust von Marktanteilen führen. Beim Servicegeschäft stehen wir im Wettbewerb mit großen, gut etablierten Marktteilnehmern und nicht zum Kreis der Erstausrüster zählenden Zulieferer, die insbesondere das auf Turbinen ausgelegte Servicegeschäft unseres Segments GP im Blick haben, das eine wesentliche profitable Umsatzquelle darstellt. Weiter verschärft wird dieses Risiko durch die Tatsache, dass wir einigen Unternehmen das nicht ausschließliche Recht gewähren, bestimmte unserer Produkte in gewissen regionalen Gebieten herzustellen, zu verkaufen und zu warten oder manche unserer Tools zum Schutz geistigen Eigentums oder unserer Konstruktionswerkzeuge für die Entwicklung ihrer eigenen Produkte zu nutzen. Diese Vereinbarungen beruhen auf der Annahme, dass wir Vorteile davon haben, wenn wir über einen Partner auf den betreffenden Märkten aktiv sein können. Sollten wir uns dazu entscheiden, den jeweiligen Markt direkt zu bedienen, könnten wir gezwungen sein, dort mit unserem Partner zu konkurrieren. Einige dieser Entwicklungen würden uns eventuell dazu veranlassen, unsere Strategie und unser Produktportfolio zu überdenken, und es ist keineswegs sicher, dass wir mit einer derartigen Neuauslegung auch wirklich die angestrebten Ergebnisse erzielen. Wenn der Konzern nicht dazu in der Lage ist, effektiv mit den Wettbewerbern zu konkurrieren oder zufriedenstellende Preise mit Kunden auszuhandeln, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben. Wir begegnen diesen Risiken mit verschiedenen Maßnahmen, zum Beispiel Benchmarking-Aktivitäten, strategischen Initiativen, Vertriebsinitiativen, der Umsetzung von Produktivitätsmaßnahmen und Projekten zur Erreichung der Zielkosten, Anpassungen bei unserer Aufstellung, Outsourcing, Fusionen sowie Gemeinschaftsunternehmen, dem Export aus Niedrigkostenländern in preissensitive Märkte und der Optimierung unseres Produkt- und Serviceportfolios, mit einem Schwerpunkt auf Dekarbonisierung. Wir überwachen und analysieren kontinuierlich Wettbewerbs-, Markt- und Branchendaten, um ungünstige Entwicklungen des Wettbewerbsumfelds besser voraussehen zu können, anstatt lediglich auf sie zu reagieren.

Technologie-/Portfoliolücke im Vergleich zum Wettbewerb – Die Märkte, in denen wir agieren, sind infolge der Einführung innovativer und disruptiver Technologien zur Erfüllung der zunehmenden Nachfrage nach nachhaltiger („grüner“) Energie rasanten und signifikanten Änderungen unterworfen. Unser Geschäftsergebnis wird, wie schon in der Vergangenheit, auch weiterhin maßgeblich davon abhängen, inwieweit wir die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse unserer Bestandskunden und potenziellen Neukunden erfüllen können und inwieweit wir in der Lage sind, Veränderungen auf den von uns bedienten Märkten zu antizipieren, uns an diese anzupassen und unsere Kostenbasis entsprechend zu optimieren. Hierzu entwickeln wir kontinuierlich neues geistiges Eigentum und verwalten aktiv unser Portfolio an geistigem Eigentum, um unsere Stellung im Technologiebereich zu sichern. Gleichzeitig ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass durchaus ein potenzielles Risiko besteht, dass es uns nicht gelingen könnte, die Entwicklung eines Portfolios technisch fortschrittlicher Produkte, Services und Lösungen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens oder überhaupt oder zu Preisen zu bewerkstelligen, zu denen sich unsere Innovationen im Vergleich mit ähnlichen auf dem Markt verfügbaren Produkten, Services und Lösungen als konkurrenzfähig erweisen. Für unser Segment SGRE kommt es besonders darauf an, die Energiegestehungskosten seiner Produkte und seine Kostenbasis zu optimieren, da viele Produkte des Segments einem erheblichen Preisdruck ausgesetzt sind, sowohl vonseiten des Marktes/ der Kunden als auch auf Lieferantenseite. Neben dieser Preisproblematik könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte des Segments SGRE beeinträchtigt werden, wenn sich die Pläne zur Optimierung des Portfolios oder die Einführung neuer Produkte verzögern, die Ausbauaktivitäten Schwierigkeiten ausgesetzt sind oder die Produkte den Markterwartungen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit nicht gerecht werden. Die neue Gasturbinenklasse des Segments-GP, die sich derzeit in der Entwicklung befindet, ermöglicht es uns vielleicht nicht, vollumfänglich mit dem marktführenden Effizienzlevel unserer Wettbewerber zu konkurrieren, das wiederum für unsere Kunden ein wichtiges Verkaufsargument darstellt. Dies könnte sich möglicherweise auch auf unsere Service-Umsatzerlöse auswirken, die zu großen Teilen von unseren Gasturbinen abhängen. Das Tempo des Technologiewandels könnte des Weiteren bewirken, dass der wirtschaftliche Lebenszyklus von bestimmten unserer Produkte kürzer ausfällt als erwartet und dass die Betriebsstunden aufgrund der größeren Kapazität von erneuerbaren Energien und der zunehmenden Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen weltweit kürzer werden. Im Segment GP sind entsprechende neue Technologien und Portfolioelemente für den globalen Weg zur Dekarbonisierung dringend erforderlich, während die wirtschaftliche Tragfähigkeit für unsere Kunden in hohem Maße von den markt-spezifischen Rahmenbedingungen abhängt, die von den Ländern in den verschiedenen Regionen der Welt unterschiedlich gehandhabt werden. Zudem besteht das Risiko, dass gewisse Märkte nicht bis zu einer relevanten Größe reifen werden und wir unsere Investitionen dann gegebenenfalls nicht amortisieren können.

Programme für Restrukturierung/ Produktivität – Die Märkte, auf denen wir als globaler Technologieanbieter für den Energie- und Stromsektor agieren, sind von disruptiven Entwicklungen geprägt. Deshalb müssen wir unsere Organisations- und Fertigungsstrukturen modernisieren, damit wir uns den veränderten Marktbedingungen anpassen können, insbesondere etwaigen Marktauf- und -abschwüngen. Restrukturierungen und Produktivitätsprogramme sind erforderlich, damit wir auf Veränderungen des Produktportfolios oder des Kundstamms oder auf den Preisdruck am Markt reagieren können. Wenn es uns nicht gelingt, die geplanten Maßnahmen für Restrukturierungen, Ergebnisverbesserungen oder Kosteneinsparungen erfolgreich umzusetzen, oder wenn sich mit diesen Maßnahmen nicht die anvisierten Einsparungen erzielen lassen, könnte das erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben. Damit sich mögliche Restrukturierungsprogramme in Reaktion auf Abwärtstrends umsetzen lassen, könnte es bisweilen notwendig werden, in bestimmten Funktionsbereichen Personal abzubauen oder Fertigungsstandorte umzustrukturieren. Dabei müssten wir gegebenenfalls erhebliche Restrukturierungsausgaben tragen (z. B. Abfindungszahlungen), die sich in unserer Ertragslage niederschlagen könnten. Zudem könnte die Geschwindigkeit, mit der wir unsere Unternehmensstrukturen oder die Größe unserer Unterstützungsfunktionen anpassen können, durch arbeitsrechtliche Restriktionen eingeschränkt werden, insbesondere im Vergleich zu gewissen Wettbewerbern. Des Weiteren werden Maßnahmen für Restrukturierungen, Ergebnisverbesserungen und Kosteneinsparungen möglicherweise nicht die angestrebten Ergebnisse erzielen, und ihre Umsetzung kann länger als ursprünglich vorgesehen dauern oder am Ende ganz scheitern, zum Beispiel wegen aufsichtsrechtlicher Anforderungen, die je nach Land variieren. In unserem Segment GP haben wir das Accelerating Impact Program eingeführt, um auf die erforderlichen Kapazitätsanpassungen und Kosteneinsparungen zu reagieren. Dieses Programm umfasst konkrete Zeitpläne für strategische Umsetzungsmaßnahmen in Divisionen und Funktionen mit spezifischen Szenario-Plänen für die erforderlichen Kapazitäten. Die Umsetzung dieser Szenarien hängt teilweise von der Abstimmung mit den lokalen Betriebsräten und Gewerkschaften ab. Eine Verzögerung solcher Entscheidungen oder eine Verzögerung der erforderlichen Abstimmung mit den Betriebsräten und Gewerkschaften oder Anpassungen an den Plan könnte die Einleitung rechtzeitiger Maßnahmen gefährden. Deshalb wurde ein Projekt aufgesetzt, mit dem die Umsetzung des Programms zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden soll. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. Wir beurteilen kontinuierlich, ob es erforderlich ist, weitere Optimierungsmaßnahmen festzulegen, um zu gewährleisten, dass unser Profitabilitätsziel erreicht wird.

Anforderungen aus ESG-Standards – Für Siemens Energy ist es von Bedeutung, eine führende Stellung in der Branche beim Thema Nachhaltigkeit einzunehmen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen wir in zunehmendem Maße ESG-Standards (Environmental, Social, Governance) einer ökologisch und sozial nachhaltigen Unternehmensführung erfüllen, wie auch die damit verbundenen Erwartungen mit Blick auf Umweltbelange (z. B. Klimawandel und Nachhaltigkeit), gesellschaftliche Belange (z. B. Diversität und Menschenrechte) und Belange einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (z. B. Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen im Rahmen von Geschäfts- und Investitionsentscheidungen). Möglicherweise schaffen wir es nicht immer, die relevanten Anforderungen zu identifizieren und angemessen zu bewerten, um die Erwartungen der Stakeholder oder der Öffentlichkeit an die ESG-Standards zu erfüllen, was sich negativ auf unsere Reputation auswirken könnte.

Gleichzeitig kann die Einhaltung bestimmter ESG-Standards, insbesondere einschlägiger Umweltstandards, zusätzliche Kosten und Herausforderungen für unsere Geschäftstätigkeit nach sich ziehen. Infolge von Auflagen seitens Finanzinstituten bzw. aufgrund von branchenweiten Anforderungen oder politischen Vorgaben für alle Dimensionen der ESG-Standards ergibt sich das mögliche Risiko, für bestimmte Projekte oder unsere gesamte Geschäftstätigkeit in ausreichendem Umfang Finanzierungsmittel bereitzustellen bzw. Finanzierungsinstrumente oder Finanzdienstleistungen, etwa in Form von Wertpapieren, Sicherungsinstrumenten oder Versicherungen, von Banken, Versicherungsgesellschaften und anderen Finanzinstituten zu beschaffen. Im Wesentlichen benötigt unser Unternehmen, genau wie unsere Kunden und Zulieferer, Zugang zu substanziellen Kredit- und Bürgschaftslinien und anderen Finanzierungsinstrumenten. Deshalb könnten unsere Geschäftsaktivitäten beeinträchtigt werden, wenn es uns künftig nicht gelingt, den entsprechenden Kapitalbedarf zu decken, etwa infolge einer wesentlichen Verschlechterung unserer Kreditwürdigkeit oder wenn die Kapitalbeschaffung teurer wird. Ähnlich negative Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten könnten sich ergeben, wenn es unseren Kunden oder Zulieferern nicht gelingt, Finanzierungsmittel zu wirtschaftlich tragfähigen Konditionen zu beschaffen. Die ESG-Standards könnten sich negativ darauf auswirken, inwieweit wir Projekte in der Energiebranche, ob mit konventionellen oder erneuerbaren Energieträgern, realisieren können. Dies wiederum könnte erhebliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft, unsere Reputation und unsere Finanz- und Ertragslage haben. Hier schaffen wir durch unseren Nachhaltigkeitsbericht oder die Teilnahme an relevanten Ratings Transparenz über unsere ESG-Performance für unsere Stakeholder, und beobachten kontinuierlich aktuelle und neue Regulierungen. Darüber hinaus haben wir einen Prozess zur frühzeitigen Identifizierung kritischer Projekte definiert, um eine rechtzeitige Umsetzung von Maßnahmen sicherzustellen.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen Werten – Ein erheblicher Anteil unserer im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzsumme spiegelt den Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie den Buchwert sonstiger immaterieller Vermögenswerte wider. Bestimmte Faktoren, u. a. Ergebnisverschlechterungen, ungünstigere Marktbedingungen oder nachteilige Änderungen geltender Gesetze und Vorschriften, könnten zu einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte führen, sofern sie anhaltend negative Auswirkungen auf unser Geschäft haben. Quantifizierte Wertminderungen müssen unmittelbar als Belastung der Ertragslage erfasst werden. In der Zukunft könnten wir möglicherweise den vollständigen Wert unserer Geschäfts- oder Firmenwerte oder sonstiger immaterieller Vermögenswerte nicht realisieren. Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben und ferner bewirken, dass das Vertrauen wichtiger Stakeholder deutlich leidet.

Politische Instabilität und Konflikte – Da wir als Konzern weltweit tätig sind, hätte die Einführung von Hemmnissen für den freien Handel negative Auswirkungen auf die Produktionskosten und die Produktivität entlang unserer Wertschöpfungsketten. Zudem würde dadurch die Investitionstätigkeit eingeschränkt. Unsere Geschäftsaussichten und die Durchführung der Projekte, mit denen wir beauftragt werden, könnten durch politische Instabilität oder internationale Konflikte beeinträchtigt werden. So könnten wir zur Umplanung, Einschränkung oder Einstellung der Geschäftstätigkeit in geografischen Regionen gezwungen sein, in denen unsere Mitarbeiter*innen, Partner oder Auftragnehmer anderenfalls nicht hinnehmbaren wirtschaftlichen oder persönlichen Gefahren ausgesetzt wären, zum Beispiel wegen laufender oder drohender Unruhen, Terroranschlägen oder Kriegen.

Manche unserer derzeitigen und geplanten Projekte und Serviceaktivitäten sind in Regionen angesiedelt, in denen in dieser Hinsicht ein höheres Risiko besteht, zum Beispiel in Libyen, Afghanistan und im Irak. Des Weiteren könnten unsere Geschäftsaussichten oder die Abwicklung unseres Auftragsbestands durch Veränderungen in den politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen beeinträchtigt werden, etwa infolge von Handelskriegen, Strafzöllen, Sanktionen, protektionistischen Maßnahmen oder Boykotten. Wir glauben, dass ein Hauptrisiko in diesem Bereich der schwerwiegende Handelskonflikt zwischen den USA und China ist, der weiter eskalieren könnte. Wir sind bestehenden und möglichen neuen Handelshemmnissen ausgesetzt, die unter Umständen unser Geschäft in China und in den USA erschweren. Auch unsere Geschäftstätigkeit außerhalb von China und den USA könnte infolge der potenziellen Unterbrechungen von Lieferketten beeinträchtigt werden, die sich aus einem solchen Handelskonflikt ergeben könnten, insbesondere in unserem Segment SGRE. Im Irak sind aufgrund der aktuellen politischen und militärischen Gesamtlage sowie der finanziellen Rahmenbedingungen erste Auswirkungen dahingehend zu beobachten, dass wir die Umsetzung der fünf Jahre umfassenden Roadmap für den Irak nicht wie geplant realisieren können. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Ertragslage haben. Ferner ist weiterhin noch nicht ganz klar, welche Folgen der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs haben wird, wenngleich die Situation weniger Anlass zu Bedenken bereitet, da im Dezember 2020 ein Handels- und Kooperationsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union geschlossen wurde. Wir prüfen weiterhin kontinuierlich die operativen und strategischen Folgen des Handels- und Kooperationsabkommens auf unsere Geschäftslage; nach derzeitiger Einschätzung sind die Auswirkungen jedoch beherrschbar. Die weltweite Geschäftsaufstellung von Siemens Energy in nahezu allen relevanten Volkswirtschaften, unser umfangreiches Angebot, das unterschiedlichen Geschäftszyklen folgt, und unsere ausgewogene Mischung verschiedenartiger Geschäftsmodelle (z. B. Ausrüstungs-, Komponenten-, System-, Software-, Service- und Lösungsgeschäft) helfen uns, die Folgen ungünstiger Entwicklungen auf einzelnen Märkten auszugleichen.

Operative Risiken

Kritische Lieferkette – Die Ergebnisse unserer operativen Einheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Liefer- und Logistikkette für Komponenten, Bauteile und Materialien ab. Kapazitätsbeschränkungen und Lieferengpässe, die auf ein ineffektives Management der Liefer- und Logistikkette zurückzuführen sind, könnten zu Produktionsengpässen, Lieferverzögerungen, zusätzlichem Lagerhaltungsbedarf und zusätzlichen Kosten führen. Bei der Versorgung mit Vorprodukten, Komponenten und Dienstleistungen sind wir auch auf Fremdanbieter angewiesen. Herstellung, Montage und Funktionsprüfung unserer Produkte durch Dritte können unsere unmittelbaren Möglichkeiten der Einflussnahme auf Qualitätssicherung, Liefertermine und Kosten reduzieren. Unerwartete Preissteigerungen von Komponenten oder Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen könnten sich ebenfalls negativ auf unser Ergebnis auswirken. So ist unser Segment SGRE beispielsweise stark steigenden Rohstoffpreisen für die zugrunde liegenden Rohstoffe (Stahl, Kupfer, Harz, seltene Erden usw.) und erhöhten erwarteten Anlaufkosten ausgesetzt – eine Entwicklung, die durch die Pandemie noch verschärft wird. Neben anderen Maßnahmen reduzieren wir das Risiko der weltweit schwankenden Rohmaterialpreise mit verschiedenen Sicherungsinstrumenten.

Obwohl wir eng mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um lieferbezogene Probleme zu vermeiden, kann nicht garantiert werden, dass wir in Zukunft nicht in Lieferschwierigkeiten geraten. Auch die Marktdynamik kann sich erschwerend darauf auswirken, inwieweit alternative Lieferquellen zu vertretbaren Kosten oder überhaupt erschlossen werden können. In der Vergangenheit sind teilweise Engpässe in der Lieferkette bei Turbinenblättern und -schaufeln aufgetreten, die für den Betrieb unserer Turbinen benötigt werden. Wegen der voraussichtlich geringen Nachfrage nach Turbinen und dem sich daraus ergebenden Preisdruck werden sich unsere Zulieferer möglicherweise nach Kunden aus anderen Branchen umsehen, sodass die Gesamtzahl unserer potenziellen Zulieferer sinken könnte. Die damit verbundenen Engpässe könnten beispielsweise zu Verzögerungen führen oder die Belieferung mit Ersatzteilen unmöglich machen. Dies könnte es uns wiederum erschweren, unsere vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, was wiederum Nichtleistungs- und Schadensersatzansprüche gegen uns zur Folge haben könnte. Zudem müssen viele der Vorprodukte, die wir zur Herstellung unserer Erzeugnisse benötigen, einem Qualifizierungsprozess unterzogen werden, der länger als erwartet dauern könnte, beispielsweise infolge der zunehmenden Komplexität unserer Turbinenblätter und -schaufeln und Elektrolyseure. Wir haben mehrere Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Schadensvermeidung eingeführt. Die verstärkte Nutzung von Qualitätsmanagementinstrumenten verbessert die Transparenz, ermöglicht es uns, die Ursachenanalyse zu verstärken, und dient der Vorbeugung. Wir sind mit dem Risiko von Verzögerungen und Unterbrechungen der Lieferkette als Auswirkungen von Katastrophen konfrontiert, unter anderem auch durch ungünstige Wetterbedingungen oder Brände. Ferner können Cybervorfälle oder finanzielle Probleme oder Insolvenzen von Lieferanten zu Unterbrechungen der Lieferkette führen, insbesondere wenn es uns nicht gelingt, rechtzeitig alternative Lieferquellen oder Transportmöglichkeiten zu erschließen. Alternative Lieferquellen müssen möglicherweise auch dann gefunden werden, wenn es unseren Wettbewerbern gelingt, wichtige Zulieferer zu übernehmen. Wenn solche unerwarteten Entwicklungen innerhalb der Lieferkette eintreten, könnten beträchtliche Kostensteigerungen und damit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage die Folge sein.

Technische und qualitätsbezogene Probleme – Bei bestimmten von uns in der Vergangenheit verkauften Produkten gab es und kann es auch in Zukunft Qualitätsprobleme geben, die auf die Konstruktion, Herstellung oder Inbetriebnahme dieser Produkte oder die darin integrierte Software zurückzuführen sind. Solche Risiken bestehen insbesondere an unseren Entwicklungs-, Fertigungs- und Projektstandorten, die über die ganze Welt verteilt sind und ein hohes Maß an organisatorischer und technologischer Komplexität aufweisen. Ausfälle oder Fehlfunktionen eines unserer Produkte können sich auf andere Produkte ausweiten oder ganze Produktionsanlagen oder Werke betreffen oder eine ganze Produktlinie, zum Beispiel Gasturbinen in unserem Segment GP oder Onshore-Turbinen in unserem Segment SGRE, betreffen, die möglicherweise bereits bei Kunden installiert sind oder deren Installation geplant ist. Qualitätsprobleme könnten möglicherweise eine Abschaltung von Kraftwerken, Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Projekten, Sachschäden, Kunden, die Ansprüche gegen uns geltend machen und nachteilige Auswirkungen auf unsere Reputation nach sich ziehen. Es gibt keine Garantien, dass unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen effektiv genug sind, damit wir jedes Qualitätssicherungsproblem rechtzeitig oder überhaupt erkennen und angemessen darauf reagieren können.

Dies gilt insbesondere in Bezug auf neue Technologien, die sich in der Regel in einer Frühphase der Implementierung befinden und deren Lebensdauer nicht zuverlässig vorhergesagt werden kann, da kaum Betriebsdaten verfügbar sind. Jeder der beschriebenen kostensteigernden Effekte, Ansprüche, Haftungsfälle oder Reputationsschäden, hätte eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage.

Risiken in Verbindung mit der Durchführung von Projekten – Wir führen regelmäßig große und komplexe Projekte bis hin zur schlüsselfertigen Übergabe durch, die einen Wert von mehreren Hundert Millionen Euro oder mehr haben können und deren Durchführung mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Diese Verträge sind mit Risiken verbunden, die für jedes Projekt einzeln identifiziert und bewertet werden. Dennoch können Abweichungen von unseren Ausführungsplänen und den damit verbundenen Kosten auftreten. Dies ist insbesondere bei Projekten mit noch nicht erprobten oder neuen Technologien der Fall, die noch nie zuvor eingesetzt wurden, oder wenn wir Angebote für Projekte in Ländern abgeben, in denen wir nicht oder nur in begrenztem Umfang auf Erfahrungen aus früheren Projekten zurückgreifen können. In bestimmten Fällen tragen wir das Risiko von nicht absehbaren projektbezogenen Änderungen, einem Mangel an wichtigen Personalkräften, Qualitätsproblemen, finanziellen Schwierigkeiten unserer Kunden und/oder wichtiger Partner, Kostenüberschreitungen oder Vertragsstrafen aufgrund von Verzögerungen oder unerwarteten technologischen oder technischen Problemen, unvorhergesehenen Entwicklungen an den Projektstandorten, unerwarteten Änderungen oder Schwierigkeiten im Bereich der gesetzlichen oder politischen Rahmenbedingungen, Leistungsproblemen in Verbindung mit unseren Zulieferern, Auftragnehmern und Konsortialpartnern oder logistischen Schwierigkeiten. Dies könnte eine erhebliche Steigerung der Projektkosten nach sich ziehen, negative Folgen für die bei Projekten erzielten Ergebnisse und eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben und in einigen Fällen zudem Rechtsstreitigkeiten zur Folge haben. Um solchen Risiken zu begegnen, die mit der Akquise und Erfüllung großer und komplexer Verträge verbunden sind, haben wir eine globale Organisation für Project Excellence eingerichtet. Diese überwacht einen transparenten Risikoeinschätzungs- und Genehmigungsprozess für die Abgabe von Angeboten, ein Standardmodell zur Projektdurchführung, einen Schulungsplan zur systematischen Verbesserung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter*innen im Projektmanagement sowie ein Programm für kontinuierliche Verbesserungen, das auf den aus bisherigen Erfahrungen gewonnenen Erkenntnissen beruht und die Wiederholung von Fehlern vermeiden soll.

Pandemien – Wir sind ein weltweit tätiger Konzern und durch unsere Aktivitäten und Kontakte mit unseren Kunden und Lieferanten direkt und indirekt verschiedenen Risiken ausgesetzt, die sich aus weltweiten und lokalen Ausbrüchen von Infektionskrankheiten wie dem aktuellen Ausbruch der COVID-19-Pandemie oder anderen Arten von Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit ergeben oder damit zusammenhängen. Risiken ergeben sich dabei aus den Auswirkungen solcher Krisen und den Folgen der Maßnahmen, die auf die Reduzierung der Infektionszahlen abzielen. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem Risikobewertungen, Reiseeinschränkungen, Selbstisolation, Social-Distancing, Arbeiten im Homeoffice, vorübergehende Schließungen von Arbeitsstätten sowie regionale Impfkampagnen. Es gibt keine Garantien dafür, dass solche Maßnahmen oder eine Kombination davon ein wirksames Mittel zur Bekämpfung eines solchen Ausbruchs und der sich daraus ergebenden Folgen sind.

Eine anhaltende Krise im Bereich der öffentlichen Gesundheit wie die COVID-19-Krise führt zu nachteiligen Folgen für unsere Geschäftsaktivitäten, die sich auf unsere vertraglichen Verpflichtungen, Kundenzusagen, unsere operative Tätigkeit und Finanzlage auswirken. Zwar werden die laufenden Auswirkungen durch Gegenmaßnahmen eingedämmt, dennoch bleibt unser Geschäftsbetrieb dem Risiko ausgesetzt, dass aufgrund anhaltender Infektionen, neuer Ausbrüche und des Auftretens von Varianten an unseren Produktions- oder Projektstandorten Unterbrechungen auftreten oder diese gar stillgelegt werden bzw. dass Lieferketten unterbrochen werden. Die Auswirkungen der aktuellen Pandemie hatten schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft wie auch für nationale Volkswirtschaften, was zu einer anhaltenden Rezession und einer höheren weltweiten Verschuldung führen und damit auch nachteilige Auswirkungen auf die Nachfrage nach unseren Angeboten verursachen könnte.

Nachteilige Ereignisse im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health and Safety, EHS) – Die meisten Branchen, in denen wir tätig sind, sind stark reguliert, und als Unternehmen befolgen wir strenge Umwelt- und Arbeitsschutzgesetze und -vorschriften nicht nur in unseren Produktionsstätten, sondern unter anderem auch auf Projektstandorten und bei Kunden. Gegenwärtige oder künftige umweltrechtliche, gesundheits- oder sicherheitsbezogene oder sonstige staatliche Gesetze und Vorschriften oder deren Änderung könnten eine Anpassung unserer operativen Tätigkeit erfordern und zu einer erheblichen Steigerung unserer operativen Kosten oder Produktionskosten führen. Darüber hinaus sehen wir aufgrund des hohen Risikopotenzials einiger unserer Arbeitstätigkeiten die Gefahr möglicher EHS-Zwischenfälle sowie potenzieller Fälle der Nichteinhaltung von EHS-Vorschriften, die nachteilige Folgen für Siemens Energy und Auftragnehmer des Unternehmens haben und beispielsweise schwere Verletzungen, Strafzahlungen, Reputationsverluste, interne oder externe Untersuchungen sowie Projektverzögerungen nach sich ziehen könnten. Mit EHS-Programmen schaffen wir globale Rahmenbedingungen, mit denen hohe Standards und Erwartungen formuliert werden, einschließlich Prinzipien, Verhaltensweisen und Grundvoraussetzungen für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Dazu gehören zum Beispiel das Zero Harm-Programm und die Bewertung der Maßnahmen und Aktivitäten für Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Wir könnten ferner mit der Haftung für Schäden oder die Beseitigung von Umweltverschmutzungen in den Einrichtungen konfrontiert sein, die wir besitzen, leasen, planen oder betreiben. Weiter verschärft wird dieses Risiko durch die Tatsache, dass viele der von Siemens Energy genutzten Immobilien erworben wurden, als diese bereits industriell genutzt wurden. Siemens Energy kann somit nicht garantieren, dass die betreffenden Immobilien immer im Einklang mit einschlägigen EHS-Vorschriften betrieben wurden. Das Unternehmen könnte aber trotzdem für die Folgen entsprechender Versäumnisse haftbar gemacht werden. Möglicherweise erleiden wir für ökologische Schäden Verluste, die über die Versicherungssumme hinausgehen oder nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind. Die entsprechenden Verluste könnten eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bedrohungen für die Cybersicherheit, einschließlich Produkt- und Lösungssicherheit – Informationstechnologien (IT) sind ein tief verzweigter Teil unseres Geschäftsportfolios, und wir sind darauf angewiesen, dass sie unterbrechungsfrei und effizient funktionieren. Ferner sind wir bei IT-Services auf Drittanbieter, Lieferanten und Dienstleister angewiesen. In den letzten Jahren haben wir eine weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Cybersicherheit und eine stärkere Professionalisierung im Bereich der Computerkriminalität festgestellt. Dies stellt ein Risiko für die Sicherheit von Produkten, Systemen und Netzwerken sowie für die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität unserer Daten dar. Unsere IT-Umgebung könnte kompromittiert werden, etwa durch Angriffe auf unsere eigenen Netze oder die unserer IT-Serviceanbieter, unter Umständen auch bei von externen Anbietern gehosteten Cloudservices, sowie durch Social Engineering, Datenmanipulationen in kritischen Applikationen und den Verlust kritischer Ressourcen. Es kann nicht garantiert werden, dass mit diesen Maßnahmen, die wir oder unsere IT-Serviceanbieter zum Schutz des unterbrechungsfreien und effizienten Betriebs von IT-Systemen ergreifen, diese Gefahren unter allen Umständen erfolgreich abgewehrt werden können. Solche Angriffe oder Unterbrechungen können sich nachteilig auf unseren Geschäftsbetrieb auswirken. Risiken in Verbindung mit Cyberangriffen auf unsere Produkte und Services können besonders schwerwiegende Konsequenzen haben, da sie häufig Teil kritischer Infrastrukturen sind, bei denen ein begrenzter oder kompletter Funktionsausfall weitreichende Folgen haben kann. So vertreiben wir Produkte und Systeme mit digitalen Funktionen und bieten digitale Lösungen an, zum Beispiel für den per Fernzugriff erfolgenden Betrieb von Ressourcen oder den Vor-Ort-Betrieb, etwa im Bereich Instrumentierung und Steuerung für Kraftwerke. Werden solche Produkte, Systeme und Lösungen kompromittiert oder durch Unterbrechungen beeinträchtigt, unter anderem auch durch beliebige der oben beschriebenen Vorfälle, könnten wir unseren Kunden gegenüber schadensersatzpflichtig werden oder Reputationsverluste erleiden. Außerdem besteht das Risiko, dass vertrauliche oder private Daten, auch solche von Dritten, durch Datenlecks offengelegt, gestohlen, manipuliert oder anderweitig kompromittiert werden, gegebenenfalls auch durch beliebige der oben beschriebenen Sicherheitsvorfälle. Wenn Informationen bezüglich unserer geistigen Eigentumsrechte durch Datenlecks abfließen oder gestohlen werden, könnte sich dies nachteilig auf unsere Wettbewerbsposition und unsere Ertragslage auswirken. Sollten vertrauliche oder private Daten bzw. Daten von Dritten kompromittiert werden, müssten wir vielleicht außerdem Vertrags- oder Ordnungsstrafzahlungen leisten oder es würden sonstige Sanktionen im Zusammenhang mit Geheimhaltungsvereinbarungen oder Datenschutzgesetzen und -vorschriften verhängt. Cyberangriffe und andere Störungen könnten ferner dazu führen, dass vorsätzlich ein unrechtmäßiger Zugang zu unseren Standorten oder Systemen erfolgt oder diese vorsätzlich unrechtmäßig verwendet werden. Ebenso könnten Produktionsausfälle und Versorgungsengpässe entstehen. Dies könnte potenziell nachteilige Auswirkungen auf unsere Reputation, unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Ertragslage haben. Diese Risiken werden dadurch weiter verschärft, dass mögliche Angreifer immer raffinierter vorgehen und häufig aus dem Bereich der organisierten Kriminalität oder sogar von Nationalstaaten unterstützt werden, die Wirtschaftsspionage oder Sabotage betreiben. Wir versuchen, die generelle Resilienz der Cybersicherheit zu erhöhen, indem wir mit erfahrenen Fachleuten auf dem Gebiet der Cybersicherheit zusammenarbeiten und indem wir eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, u. a. Maßnahmen zur Steigerung der Sensibilität unserer Mitarbeiter*innen auf globaler Ebene, gezielte Schulungen von Mitarbeiter*innen, die umfassende Überwachung unserer Netze und Systeme durch Cybersicherheitsteams sowie die Ertüchtigung von Back-up- und Sicherheitssystemen wie Firewalls und Virenschannern.

Vorratsrisiko – Es kann sein, dass wir Vorräte (sowohl unfertige als auch fertige Erzeugnisse) aufgebaut haben oder in Zukunft aufbauen werden, die nicht oder nur zu niedrigeren als den kalkulierten Preisen verkauft werden können, sei es aufgrund einer unzureichenden Marktnachfrage (z. B. aufgrund einer gesamtwirtschaftlichen Rezession oder technologischer Veralterung) oder intensiven Wettbewerbs. Dies kann dazu führen, dass wir den Buchwert solcher Vorräte abschreiben müssen, was sich negativ auf unsere Gewinn- und Finanzlage auswirkt. Das Risiko von Wertberichtigungen besteht insbesondere bei Waren mit längeren Vorlaufzeiten und wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Lieferkette (z. B. Zulieferungen für Teile und Komponenten) schnell an die aktuelle Auslastungssituation anzupassen. Wertminderungen können auch bei entwickelten Produkten und den dazugehörigen Produktionslinien, Anlagen, Immobilien, Produktionswerkzeugen und anderen Vermögenswerten erforderlich werden. Darüber hinaus haben wir in der Vergangenheit Produkte in Erwartung von Aufträgen hergestellt, die nicht zustande gekommen sind. In einigen dieser Fälle waren wir gezwungen, die daraus resultierenden Vorräte abzuschreiben, und es kann nicht garantiert werden, dass wir in der Lage sein werden, solche Fälle in Zukunft zu vermeiden. Wir führen gezielte Verkaufsinisiativen durch und haben ein strenges Freigabeverfahren für die Produktion eingeführt. Verkürzte Vorlaufzeiten helfen uns, das Bestandsrisiko zu verringern, die vom Markt geforderten Lieferzeiten einzuhalten und Projekte schnell abzuwickeln.

Finanzielle Risiken

Nachteilige Entwicklungen auf den Finanz- und Bankmärkten – Da in der Energiebranche gegenwärtig ein enormer Technologiewandel stattfindet, könnte unser künftiger Kapitalbedarf für die Entwicklung und Industrialisierung neuer Produkte, Übernahmen, Investitionen und Restrukturierungsmaßnahmen ganz erheblich sein. Inwieweit es uns gelingt, Fremdfinanzierungsmittel, Avale oder Sicherungsinstrumente von Finanzinstituten zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen zu erhalten, könnte von mehreren Faktoren abhängen, die sich unserer Kontrolle entziehen. Dazu zählen etwa die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen aufgrund der anhaltenden Pandemie, die Geldpolitik und die Finanzmarktregulierung weltweit und in der EU, branchenweite oder politisch verordnete Auflagen für alle Dimensionen der ESG-Standards, die Verfügbarkeit von Krediten bei Finanzinstituten, Zinssätze sowie Marktvolatilitäten und -störungen. Ferner könnte eine Verschlechterung der Geschäftsergebnisse, der Finanzlage oder der Bonitätsbewertungen der Siemens Energy AG und/oder SGRE zu höheren Finanzierungs- und Absicherungskosten führen sowie zu einer schlechteren Verfügbarkeit von Krediten, Sicherungsinstrumenten und Avalen, einem schlechteren Zugang zu Finanzierungsquellen, zu weiteren wirtschaftlich ungünstigen Bedingungen oder Vorfälligkeitsklauseln bei Krediten oder der Notwendigkeit der Stellung von Sicherheiten führen. Wenn künftig nicht in ausreichendem Maß Mittel aus Cashflow und Finanzierungen sowie sonstige Kreditlinien, etwa für Avale und Sicherungsgeschäfte, verfügbar sind, werden wir möglicherweise nicht in der Lage sein, unsere regulären Geschäftsaktivitäten angemessen zu finanzieren, neue Investitionen oder Übernahmen zu realisieren oder unser Tagesgeschäft entsprechend fortzusetzen. Dies könnte wiederum erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Wachstumsaussichten, unsere Wettbewerbsposition sowie unsere Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage haben. Aufgrund der globalen Reichweite unserer Geschäftstätigkeit wird unsere Ertragslage in erheblichem Maße von Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungen beeinflusst.

Die größten Zentren für die Projektabwicklung, technische Planung, Fertigung sowie Forschung und Entwicklung unseres Geschäfts befinden sich in Deutschland, den USA, im Vereinigten Königreich, in Spanien, Dänemark sowie in China; der Vertrieb erfolgt dagegen weltweit. Folglich fallen die Kosten vorrangig in Euro, US-Dollar, britischen Pfund, dänischen Kronen und chinesischen Yuan an, während die Einnahmen in verschiedenen Währungen erwirtschaftet werden. Deutliche Euro-Wechselkursveränderungen könnten unsere Wettbewerbsposition wesentlich beeinflussen. Zudem sind wir Zins- und Rohstoffpreisschwankungen ausgesetzt. Selbst die zur Minimierung entsprechender Risiken abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte können eine gegenteilige Wirkung entfalten. Wechselkurs- oder Zinsschwankungen, negative Entwicklungen auf den Finanzmärkten und geänderte geldpolitische Maßnahmen von Zentralbanken könnten sich deshalb nachteilig auf unsere Finanzergebnisse auswirken. Unser Segment SGRE und die anderen Konzerngesellschaften von Siemens Energy werden nach der Großkreditverordnung für Banken im Rahmen des Kreditwesengesetzes als sogenannte Kreditnehmerinheiten behandelt. Eine Verschuldung seitens des Segments SGRE oder der Konzerngesellschaften kann deshalb dazu führen, dass es für Siemens Energy insgesamt schwieriger wird, Kredite aufzunehmen oder Zugang zu Sicherungsinstrumenten und Avalen zu erhalten und umgekehrt. Negative Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten könnten sich ergeben, wenn es unseren Kunden oder Zulieferern nicht gelingt, Finanzierungsmittel zu wirtschaftlich tragfähigen Konditionen zu beschaffen. Des Weiteren könnten wir unerwartete Verluste bei Finanzinstrumenten hinnehmen müssen, wenn sich die Bonität unserer Vertragspartner verschlechtert oder wenn diese ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber unseren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht (fristgerecht) nachkommen. Vor unserer Abspaltung von Siemens profitierten wir von den starken Bonitätsbewertungen und Finanzierungsmöglichkeiten der Siemens AG, zum Beispiel in Form von Garantien seitens der Muttergesellschaft. Finanzinstitute verlangen in Finanzierungsverträgen Erklärungen in Bezug auf die Einhaltung von Sanktionen oder anderen Exportkontrollmaßnahmen. Wenn Sanktionen und andere Kontrollsysteme betreffende Bestimmungen nicht eingehalten werden, kann sich dies nachteilig auf unsere Finanzierungsmöglichkeiten auswirken. Wir glauben, dass diese Risiken, einschließlich ESG-Risiken, für unsere Tätigkeiten in den Bereichen Öl, Gas und konventionelle Stromerzeugung eine besondere Relevanz aufweisen und die Finanzierung derartiger Projekte in Zukunft erschweren werden. Ferner kann nicht garantiert werden, dass Siemens Energy dazu in der Lage sein wird, in der Zukunft einen angemessenen Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen aufrechtzuerhalten. Das könnte nachteilige Folgen auf unsere Finanz- und Ertragslage haben. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen können durch eine Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen, einschließlich der Lebenserwartung und des Abzinsungssatzes, beeinflusst werden. Die tatsächlichen Entwicklungen können von früheren Annahmen abweichen, zum Beispiel infolge veränderter Markt- und Wirtschaftsbedingungen, und somit zu einer Steigerung oder Verringerung der tatsächlichen Verpflichtungen führen. Schwankungen auf den Finanzmärkten oder Veränderungen in der Portfoliostrukturierung der Pensionspläne können im Lauf der Zeit eine erhebliche Erhöhung oder Verringerung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zur Folge haben. Ein wesentlicher Anstieg der Unterdeckung könnte sich negativ auf unsere Kapitalstruktur, unser Rating, die Refinanzierungsmöglichkeiten und Kosten auswirken. Sollten sich die rechtlichen Voraussetzungen, denen unsere Pensionsverpflichtungen unterliegen, aufgrund von einschlägigen Gesetzesänderungen verändern, könnten wir künftig neue oder umfangreichere Pensionsverpflichtungen erfüllen müssen.

Des Weiteren könnten wir mit dem Risiko zunehmender Mittelabflüsse konfrontiert sein, wenn lokale Pensionsregelungen eine höhere Mittelausstattung vorsehen.

Compliance-Risiken

Behauptete Compliance-Verstöße – Als diversifiziertes Unternehmen mit globalem Geschäft sind wir unterschiedlichen produkt- und länderbezogenen Regelungen, Gesetzen und Richtlinien ausgesetzt, die unsere Geschäftsaktivitäten und -prozesse beeinflussen. Wir beobachten die politische und regulatorische Lage auf all unseren wichtigen Märkten, um so potenzielle Problembereiche mit dem Ziel zu antizipieren, unsere Geschäftsaktivitäten und -prozesse schnell an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Gleichwohl können sich Änderungen von Regelungen, Gesetzen und Richtlinien nachteilig auf unsere Geschäftsaktivitäten und -prozesse sowie auf unsere Finanz- und Ertragslage auswirken. Verfahren gegen uns oder unsere Geschäftspartner hinsichtlich Korruptions- oder Kartellvorwürfen sowie Vorwürfen betreffend andere Gesetzesverletzungen könnten zu Bußgeldern sowie zu Strafen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen bezüglich künftigen Verhaltens, Gewinnabschöpfungen, zum Ausschluss von der direkten oder indirekten Teilnahme an bestimmten Geschäften, zum Verlust von Gewerkekonzessionen, zu anderen Restriktionen und Rechtsfolgen sowie zu einer negativen Berichterstattung in den Medien führen. Dementsprechend könnte es unter anderem erforderlich werden, dass wir möglichen Leistungspflichten, einschließlich potenzieller Steuerstrafen, in Zusammenhang mit diesen Untersuchungen und Verfahren nachkommen müssen. Siemens Energy tätigt einen großen Teil des Geschäfts mit Regierungen und staatlichen Unternehmen. Wir sind außerdem an verschiedenen Projekten beteiligt, die von Behörden sowie zwischenstaatlichen und supranationalen Organisationen, etwa multilateralen Entwicklungsbanken, finanziert werden. Anhängige und mögliche künftige Ermittlungen zu Korruptions- oder Kartellvorwürfen oder Vorwürfen betreffend andere Gesetzesverletzungen könnten ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf unsere Beziehungen mit solchen Partnern haben oder sogar zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen führen. Ferner könnten dadurch bestehende privatwirtschaftliche Geschäftsbeziehungen sowie unsere Fähigkeit, neue Geschäftspartner für möglicherweise bedeutende strategische Projekte und Transaktionen wie strategische Allianzen, Gemeinschaftsunternehmen oder andere Formen der geschäftlichen Zusammenarbeit zu gewinnen, beeinträchtigt werden. Solche Ermittlungen könnten auch zur Aufhebung einiger unserer bestehenden Verträge führen. Ferner könnten Dritte, einschließlich unserer Wettbewerber, gegen uns Verfahren in erheblichem Umfang einleiten. Darüber hinaus könnten künftige Entwicklungen in laufenden oder potenziellen künftigen Ermittlungen, etwa die Reaktion auf behördliche Ersuchen und die Zusammenarbeit mit den Behörden, die Aufmerksamkeit und die Ressourcen des Managements von anderen Geschäftsangelegenheiten ablenken. Des Weiteren sehen wir uns möglicherweise Compliance-Risiken in Verbindung mit kürzlich erworbenen Geschäften gegenüber, die sich noch im Integrationsprozess befinden. Wir haben, zusätzlich zu anderen Maßnahmen, eine weltweite Compliance-Organisation nach modernstem Standard etabliert, die unter anderem Compliance-Risiko-Reduktionsprozesse, beispielsweise umfassende Compliance-Trainings, Compliance-Risiko-Bewertungen oder Aktivitäten der internen Revision, durchführt.

Auswirkungen gerichtlicher Verfahren – Siemens Energy ist und wird möglicherweise auch künftig in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit verschiedenen Verwaltungsverfahren, Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsgerichtsverfahren konfrontiert. Solche Verfahren können unter anderem von oder gegenüber Projektpartnern und Kunden geltend gemachte Ansprüche in Bezug auf Verzögerungen und Unterbrechungen, Nichtleistung sowie Arbeitsstreitigkeiten, kartellrechtliche Angelegenheiten, Produkthaftung, Gewährleistungsansprüche und geistige Eigentumsrechte betreffen. Bedeutung und Ergebnis solcher Verfahren können stark variieren, und viele dieser Fälle könnten erhebliche negative Konsequenzen für uns haben. Diese Verfahren könnten zur Folge haben, dass Siemens Energy zum Beispiel die Zahlung von Vertragsstrafen oder Schadensersatz, einschließlich Strafschadensersatz (Punitive Damages), die Erfüllung anderer Ansprüche sowie Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Zudem können daraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei Ausschreibungen oder der Entzug oder die Verweigerung einer Verlängerung der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis resultieren. In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren könnten negative Entscheidungen für Siemens Energy ergehen oder behördliche Entscheidungen, Einschätzungen oder Auflagen anders ausfallen als erwartet, was wesentliche Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten sowie die Finanz- und Ertragslage und die Cashflows der Gesellschaft haben könnte. Im Fokus der Öffentlichkeit stehende Verfahren könnten zudem die Aufmerksamkeit des Managements ablenken, erhebliche Kosten für Gerichts- und Schiedsverfahren verursachen, für Negativschlagzeilen sorgen und unsere Reputation schädigen. In manchen Fällen könnte unsere Reputation ungeachtet des Verfahrensausgangs und der Begründetheit geltend gemachter Ansprüche Schaden nehmen. Für bestimmte rechtliche Risiken haben wir eine Haftpflichtversicherung in einer Höhe abgeschlossen, die das Management für angemessen und branchenüblich hält. Jedoch könnte Siemens Energy aus Rechtsstreitigkeiten Verluste erleiden, die über die Versicherungssumme hinausgehen oder nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind oder etwaige Rückstellungen für Verluste durch Rechtsstreitigkeiten übersteigen.

Weitere Informationen in Bezug auf konkrete Rechtsstreitigkeiten siehe [Ziffer 18 Rechtsstreitigkeiten](#) in [2.6 Anhang zum Konzernabschluss](#).

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die größten Herausforderungen wurden in jeder der vier Kategorien – strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken – zuerst genannt. Das Risiko der Kritischen Lieferkette stellt für uns die größte Herausforderung dar.

Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand unseres Unternehmens gefährden könnten.

1.8.3 Chancen

Im Rahmen unseres ERM-Ansatzes identifizieren und bewerten wir regelmäßig die Chancen, die sich in unseren zahlreichen Geschäftsfeldern ergeben, und reagieren entsprechend. Im Folgenden beschreiben wir unsere wesentlichsten Chancen. Sofern nicht anderslautend angegeben, beziehen sich die Chancen auf alle unsere Organisationseinheiten. Die Reihenfolge der dargestellten Chancen spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Chancenpotenzials für Siemens Energy wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die derzeitige Bedeutung dieser Chancen für uns. Die beschriebenen Chancen sind nicht notwendigerweise die einzigen, die sich uns bieten. Des Weiteren ist unsere Einschätzung der Chancen Änderungen unterworfen, da sich das Unternehmen, unsere Märkte und Technologien kontinuierlich weiterentwickeln. Es ist auch möglich, dass sich Chancen, die wir heute sehen, niemals verwirklichen.

Klimabezogene Chancen aus Portfolio und Märkten – Wir sehen die Chance, das Wachstum von Siemens Energy deutlich zu beschleunigen, indem wir ein grünes Produktportfolio entwickeln, das dem Markttrend zu Netto-Null-Emissionen entspricht. Wir stärken unser Dekarbonisierungsportfolio und wir entwickeln Märkte, indem wir unsere Geschäftsmodelle und unser Produkt-, Service- und Lösungsportfolio kontinuierlich an das sich ändernde Kunden- und Marktverhalten anpassen. Neue Produkte/ Projekte umfassen z. B. die H₂-Produktion, SF₆-freie Hochspannungsanlagen, dekarbonisierte Wärme, H₂-Gas-turbinen oder Energiespeicher für unsere Kunden in bestehenden Kraftwerken, als Insellösungen für Netze und in Kombination mit erneuerbaren Energien wie PV (Photovoltaik) oder Wind. Wir begleiten unsere Kunden auf ihrem Weg zur Energiewende und passen unser Portfolio kontinuierlich an die Kunden- und Marktbedürfnisse an. Wir beobachten die Markt- und Regulierungsentwicklungen genau und konzentrieren uns dabei auf Anwendungen mit früher erwarteter Marktreife. Wir investieren in gezielte FuE-Aktivitäten, die unsere Strategie "Energie der Zukunft" und die entsprechenden fünf Aktionsfelder unterstützen, um die Zukunft zu verändern: Power-to-X, Energy Storage, Decarbonized Heat & Industrial Processes, Condition-based Service Interventions and Resilient Grids & Reliability. Darüber hinaus haben wir neun dedizierte Technologiefelder definiert, die Siemens Energy-weit vorangetrieben werden, um die Nachhaltigkeitsdimension unseres Produkt-, Lösungs- und Serviceportfolios zu verbessern und dessen Kern zu stärken. Wir nutzen Marktchancen, um die Grundlage für neue Geschäfte zu schaffen, z. B. konzentrieren wir uns auf den Ausbau unseres H₂-Geschäfts mit Elektrolyseursystemen und Lösungen für die Produktion von grünem Wasserstoff auf der Basis von erneuerbaren Energien und Wasser. Das Windkraftportfolio unseres Segments SGRE unterstützt diesen Weg zu sauberer Energie und zur Transformation der Zukunft.

Erfolgreiche Ausführung des Accelerating Impact Program – Als unabhängiges Unternehmen verfügen wir über die unternehmerische Flexibilität, bei Änderungen auf den globalen Energiemärkten unseren strategischen Fokus und unser Geschäftsmodell unmittelbar und kontinuierlich auf diese Veränderungen abzustimmen. Die Rahmenbedingungen für die Siemens Energy Konzern für die individuelle Umsetzung unserer eigenen Strategie haben sich durch die erfolgreiche Abspaltung verbessert. Wir entwickeln und verfolgen unsere eigene unabhängige Strategie, diversifizieren selbstständig unsere jeweiligen Geschäftsaktivitäten mit Blick auf Kunden, Technologien, Risiken und Märkte und passen die notwendigen Prozesse noch agiler und gezielter an die sich wandelnden Marktbedingungen an. Des Weiteren kann sich Siemens Energy stärker auf die identifizierten Kerngeschäftsfelder konzentrieren.

Dadurch wird das Investitions- und Risikoprofil der Siemens Energy-Aktie gestärkt, was wiederum dazu führen kann, dass neue Anleger angezogen werden, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Aktien von Siemens investiert hatten. Durch die Umsetzung des Accelerating Impact Program wollen wir einen leistungsstarken Pure-Play-Anbieter im Energie- und Stromsektor schaffen, der sich durch eine schlanke und integrierte Organisationsstruktur auszeichnet. Damit stellen wir sicher, dass unser Segment GP sich agiler und gezielter sowie dank einer konsequenten Kapitalallokation und Strategieumsetzung mit voller Konzentration auf das einem schnellen Wandel unterworfenen Marktumfeld anpassen kann. Die Ausgliederung und Abspaltung, einschließlich der Notierung am deutschen Aktienmarkt, wurden erfolgreich realisiert. Die „Energy of Tomorrow“-Strategie wurde für die kommenden zehn Jahre festgelegt und dient als unser strategischer Aktionsplan. Des Weiteren haben wir einen konkreten Umsetzungsplan für die erste Phase unserer „Energy of Tomorrow“-Strategie, „Accelerating Impact“, durch spezifische Roadmaps und Masterpläne bei Divisionen und Unterstützungsfunktionen definiert.

Geschäftschancen auf dem B2G-(Business-to-Government-) und G2G-(Government-to-Government-)Märkten – Wir sehen eine Chance, uns im Bereich des Wiederaufbaus und der Errichtung von Energieinfrastrukturen zu engagieren und uns dazu an gemeinsamen Ausbauprogrammen für die Energieerzeugung (einschließlich erneuerbarer Energien), -übertragung und -verteilung zu beteiligen, die von Regierungen oder staatlichen Versorgungsunternehmen geleitet werden. Der immer stärker werdende globale Trend zur Dekarbonisierung, der durch mehrere internationale Initiativen gefördert wird, könnte zu einer zusätzlichen Nachfrage nach unseren Lösungen im Bereich der Energieerzeugung führen.

Digitales Wachstum – Die Chance, Siemens Energy in der Energiebranche als führendes Unternehmen im Bereich Digitalisierung zu positionieren, kann zusätzliches Wachstum über unsere bestehenden Geschäftspläne hinaus ermöglichen, indem wir unser Portfolio digitaler Produkte und Lösungen ausbauen. Wir investieren in erheblichem Umfang in Forschung und Entwicklung, um Innovationen voranzutreiben, aus denen nachhaltige Lösungen für unsere Kunden entstehen und mit denen wir unsere eigene Wettbewerbsfähigkeit steigern können. Wir entwickeln kontinuierlich neue Konzepte und überzeugende neue digitale und datengestützte Geschäftsmodelle. Darüber hinaus sehen wir Chancen, mithilfe von innovativen digitalen Produkten, Services und Lösungen, einschließlich Applikationen für die Optimierung des Energieverbrauchs und den Betrieb hochgradig effizienter Stromnetze sowie skalierbarer Lösungen für die dezentrale und regenerative Energieerzeugung, ein zusätzliches Volumen und zusätzliche Gewinne zu realisieren. Dazu zählen auch Cybersicherheit und branchenübergreifende Flexibilität. Siemens Energy bündelt sein Branchenwissen und seinen Datenzugang, indem es sein Partner Netzwerk ausbaut und das Geschäftsmodell auf der Grundlage eines starken technologischen Rückgrats in allen vertikalen Bereichen erneuert.

Stabilisierung in politisch unruhigen Regionen – Wir beobachten kontinuierlich, inwieweit Aussichten auf eine Verbesserung der geopolitischen Rahmenbedingungen bestehen, die schnell zur Wiederbelebung eines positiveren Investitionsklimas führen könnte, das den Wachstumskurs auf unseren Märkten unterstützt. Zudem könnten Regierungsinitiativen und staatliche Zuschüsse (einschließlich Steuerreformen neben anderen Maßnahmen) zur Erhöhung der Staatsausgaben beitragen (z. B. in Form von Investitionen in die Infrastruktur oder in Digitalisierungsprojekte) und uns schließlich die Gelegenheit bieten, an diesen Marktchancen teilzuhaben und unseren Umsatz und Gewinn zu steigern. Verschiedene Regionen haben derzeit noch immer mit Unruhen und/oder finanziellen Notlagen und/oder politischer Instabilität und Konflikten zu kämpfen (z. B. Irak, Libyen, Afghanistan). Eine Stabilisierung in einem dieser Länder eröffnet uns die Chance, uns am Wiederaufbau und an der Errichtung der lokalen Energieinfrastruktur zu beteiligen.

Über die eigene installierte Basis hinausgehende Erweiterung des Servicegeschäfts – Mit unserem Segment GP möchten wir die Chance nutzen, das Servicegeschäft über unsere eigene installierte Basis an Gas- und Dampfturbinen hinaus zu erweitern. Bei unserem Ansatz werden verschiedene Maßnahmen genutzt, zum Beispiel vorhandene Kompetenzen, ähnliche Technologien, Beziehungen zum Verwalten der Versorgungskette, interne Investitionen und eine potenzielle Kooperation mit Dritten oder Aktivitäten im Bereich von Unternehmenszusammenschlüssen und Akquisitionen, die sämtlich zur Steigerung des Marktanteils, der Auftragseingänge und der Marge beitragen. Gleichzeitig möchten wir weitere Wachstumsinitiativen ermöglichen, um spezifische Kundenanforderungen zu erfüllen und unsere eigene Flotte zu schützen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage – Die wesentlichste Chance für Siemens Energy ist die oben beschriebene Klima-bezogene Chance aus Portfolio und Märkten.

1.8.4 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Siemens Energy Konzerns sowie des Jahresabschlusses der Siemens Energy AG als Muttergesellschaft mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem basiert auf dem von COSO entwickelten und international anerkannten Rahmenwerk „Internal Control – Integrated Framework“ (2013). Die COSO Rahmenwerke verknüpfen den ERM-Prozess mit unserem internen Kontrollsystem. Beide Systeme ergänzen sich gegenseitig.

Unser Management beurteilt zu jedem Geschäftsjahresende die Wirksamkeit des eingerichteten Kontrollsystems. Dabei wird sowohl die konzeptionelle als auch die operative Wirksamkeit berücksichtigt. Dazu verfügen wir über ein standardisiertes Verfahren, nach dem notwendige Kontrollen definiert, nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen hinsichtlich der Wirksamkeit eines jeden Kontrollsystems. Kein Kontrollsystem – auch wenn es als wirksam beurteilt wurde – kann alle unzutreffenden Angaben verhindern oder aufdecken.

Unser Konzernabschluss wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien und einen Kontenplan. Für die Siemens Energy AG und andere nach HGB bilanzierende Gesellschaften des Siemens Energy Konzerns ergänzen verpflichtende HGB-spezifische Regelungen diesen konzeptionellen Rahmen. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Quartalsweise werden die Rechnungswesenabteilungen über aktuelle Themen und einzuhaltende Termine informiert, die die Rechnungslegung und den Abschlusserstellungsprozess betreffen.

Die Datengrundlage für die Erstellung unserer Abschlüsse bilden die von der Siemens Energy AG und ihren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen. Die Erstellung der Abschlussinformationen der meisten unserer Gesellschaften wird durch externe Dienstleistungsunternehmen unterstützt, in zahlreichen Fällen noch immer von den Shared-Services-Organisationen der Siemens AG. Darüber hinaus sind weitere Rechnungslegungsaktivitäten, wie Governance und Überwachungstätigkeiten, in der Regel auf regionaler Ebene gebündelt. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bedienen wir uns der Unterstützung externer Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Abschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Abschlusses durchzuführenden Schritte werden manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter*innen wird durch geeignete Auswahlprozesse und Schulungen sichergestellt. Grundsätzlich, unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitserwägungen, gilt das „Vier-Augen-Prinzip“; zudem müssen Abschlussinformationen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen der inhaltlichen Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten – sowohl der von Konzerneinheiten berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses. Zum Schutz vor nicht autorisiertem Zugriff sind in Übereinstimmung mit unseren Bestimmungen zur Informationssicherheit in den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen Zugriffsberechtigungen definiert. Die oben genannten manuellen und systemseitigen Kontrollmaßnahmen gelten grundsätzlich auch für die Überleitung der Abschlussinformationen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf den Jahresabschluss der Siemens Energy AG.

Quartalsweise findet ein interner Zertifizierungsprozess statt, bei dem das Management verschiedener Ebenen unserer Organisation – unterstützt durch Bestätigungen des Managements von Einheiten in ihrem Verantwortungsbereich – die Ordnungsmäßigkeit der an die Konzernzentrale von Siemens Energy berichteten Finanzdaten bestätigt und über die Wirksamkeit der entsprechenden Kontrollsysteme berichtet.

Unser separat börsennotiertes Segment SGRE unterliegt auch den konzernweiten Vorgaben zu unserem rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem und verantwortet selbst deren Einhaltung. Das Management von SGRE bestätigt dem Vorstand der Siemens Energy AG regelmäßig die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Vollständigkeit, Richtigkeit und Verlässlichkeit der an uns übermittelten Finanzdaten.

Unsere interne Revision beurteilt unter anderem die Integrität unserer Finanzberichterstattung, die Effektivität des Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie die Einhaltung unserer Compliance-Richtlinien. Unser SGRE-Segment verfügt über eine eigene interne Revisionsabteilung mit einem eigenen jährlichen Prüfungsplan. Prüfungsplanthemen unseres SGRE-Segments, die zugleich Relevanz für unseren Vorstand und unseren Prüfungsausschuss haben, müssen zunächst vom Vorstand und vom Prüfungsausschuss des SGRE-Segments mandatiert werden. Im Anschluss daran erfolgt die Mandatierung durch unseren Vorstand und unseren Prüfungsausschuss. Die Prüfungshandlungen für diese Prüfungsplanthemen werden grundsätzlich in gemeinsamen Teams unserer und der jeweiligen internen Revisionsabteilung des SGRE-Segments durchgeführt. Der Prüfungsausschuss ist zudem in unser Kontrollsystem eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Compliance-Beschwerden rechnungslegungsbezogene Meldungen zu tätigen, z. B. anonym und direkt im Rahmen des „Speak Up“-Systems oder über eine Ombudsperson.

1.9 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Siemens Energy AG (Holding)

1.9.1 Übersicht

Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Siemens Energy AG ist die Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns und agiert als strategische Management-Holdinggesellschaft. Ihre Ergebnisse werden wesentlich durch die Tochtergesellschaften beeinflusst, an denen sie direkt oder indirekt Beteiligungen hält. Die Geschäftsentwicklung der Siemens Energy AG unterliegt über ihre Beteiligungen grundsätzlich denselben Risiken und Chancen wie die des Siemens Energy Konzerns. Der Ausblick des Konzerns beeinflusst unmittelbar unsere Erwartungen für die Siemens Energy AG. Daher gelten die obigen Erläuterungen für den Siemens Energy Konzern auch für die Siemens Energy AG.

Zur Aufnahme ihrer Tätigkeiten als börsennotierte Holding des Siemens Energy Konzerns hat die Siemens Energy AG verschiedene Vereinbarungen mit der Siemens Energy Management GmbH und der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG getroffen. So übernahm die Siemens Energy AG zum 1. Oktober 2020 sowie zum 1. Dezember 2020 Personal von der Siemens Energy Management GmbH und der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG. Zum 30. September 2021 wurden 42 Mitarbeiter*innen beschäftigt. Im Zuge dessen übernahm die Siemens Energy AG auch Vergütungsverpflichtungen für Mitglieder des Vorstandes, die bis zum 30. September 2020 von der Siemens Energy Management GmbH getragen und dort aufwandswirksam erfasst wurden. Ergänzend zu den Personalübernahmen wurden mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 Dienstleistungsvereinbarungen mit der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG abgeschlossen. Die mit der Aufnahme der Tätigkeiten als börsennotierte Holding zusammenhängenden Personalaufwendungen und Erträge aus der Erbringung von Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen führten zu einer wesentlichen Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr.

Insbesondere führte die Personalübertragung zur Passivierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie von personalbezogenen übrigen Verbindlichkeiten. Aus der konzerninternen Erbringung von Dienstleistungen resultiert ein Ausweis von Umsatzerlösen und Umsatzkosten.

Am 9. September 2020 kündigte Siemens Energy einen Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu 393.000 Tsd. € in der Zeit bis längstens zum 31. März 2021 an. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Siemens Energy AG im Rahmen dieses Aktienrückkaufs insgesamt 7.690.836 Aktien zurückgekauft, womit das Aktienrückkaufprogramm 2020/2021 am 18. März 2021 abgeschlossen wurde. Dies entspricht einem Betrag von nominal 7.691 Tsd. € bzw. 1,06 % des Grundkapitals zum 30. September 2021. Dafür wurden im Geschäftsjahr 2021 rund 193.000 Tsd. €, ohne Erwerbsnebenkosten, aufgewandt. Der jeweilige Bestand der unter den Aktienrückkäufen erworbenen eigenen Aktien kann ausschließlich zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter*innen und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter*innen und Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden. Die Siemens Energy AG hat im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungs- und Mitarbeiteraktienprogramme erstmalig im Geschäftsjahr 2021 konzernweit insgesamt 4.974.558 eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben. Dies entspricht einem Betrag von 5 Mio. € bzw. 0,7 % des Grundkapitals.

1.9.2 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der Siemens Energy AG nach HGB (verkürzt)

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr		
	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	30.849	—	k. A.
Umsatzkosten	(28.132)	—	k. A.
Bruttoergebnis vom Umsatz	2.716	—	k. A.
<i>in Prozent der Umsatzerlöse</i>	8,8%	—	
Allgemeine Verwaltungskosten	(13.485)	(188)	>200 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	6.534	310	>200 %
Betriebliches Ergebnis	(4.235)	122	k. A.
Finanzergebnis	194.251	200.243	(3) %
<i>darin Beteiligungsergebnis</i>	193.000	200.252	(4) %
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	190.015	200.365	(5) %
Ertragsteuern	(18.749)	—	k. A.
Sonstige Steuern	248	(350)	k. A.
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	171.513	200.015	(14) %
Gewinn/ (Verlust) -vortrag	—	(15)	k. A.
Einstellung in Kapitalrücklage	(7.691)	(9.243)	(17) %
Auflösung Kapitalrücklage	4.975	—	k. A.
Verrechnung des Unterschiedsbetrages aus dem Erwerb eigener Aktien	(78.666)	(190.757)	(59) %
Bilanzgewinn (-verlust)	90.131	—	k. A.

- Die Umsatzerlöse resultierten in Höhe von 29.570 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €) aus der Erbringung von Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen und in Höhe von 1.279 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €) aus erhaltenen Gebühren von Konzerngesellschaften für die Erbringung von Garantien, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Kunden abgegeben wurden.
- Die Umsatzkosten enthielten im Wesentlichen die zur Erbringung der Managementdienstleistungen benötigten Personalaufwendungen.
- Die allgemeinen Verwaltungskosten umfassten im Wesentlichen Aufwendungen für Personal, Aufwendungen für den Aufsichtsrat sowie Aufwendungen in Verbindung mit D&O-Versicherungen.
- Das sonstige betriebliche Ergebnis beinhaltete im Wesentlichen sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 6.691 Tsd. € (2020: 350 Tsd. €) resultierend aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an Konzerngesellschaften. Gegenläufig wirkten sonstige betriebliche Aufwendungen in Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung in Höhe von 157 Tsd. € (2020: 40 Tsd. €).
- Das Finanzergebnis war in erster Linie auf das Beteiligungsergebnis zurückzuführen und zeigte eine Entnahme aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG in Höhe von 193.000 Tsd. € (2020: 200.252 Tsd. €), um den Aktienrückkauf zu gewährleisten.
- Die Ertragsteuern enthielten ausschließlich laufende inländische und ausländische Ertragsteuern. Ein Überhang an aktiven latenten Steuern wurde aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.
- Im Zuge des Aktienrückkaufs und der Ausgabe eigener Aktien wurden in entsprechender Anwendung des § 237 Abs. 5 AktG 7.691 Tsd. € vom Jahresüberschuss in die Kapitalrücklage eingestellt und 4.975 Tsd. € aufgelöst. Der verbliebene Jahresüberschuss wurde mit dem Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb eigener Aktien verrechnet. Die Ergebnisverwendung führte zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 90.131 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €).

1.9.3 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der Siemens Energy AG nach HGB (verkürzt)

(in Tsd. €)	30. Sep.		Veränderung
	2021	2020	
Aktiva			
Anlagevermögen	13.023.877	13.021.313	0 %
Sachanlagen	22	—	k. A.
Finanzanlagen	13.023.855	13.021.313	0 %
Umlaufvermögen	175.045	38.591	>200 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	174.660	558	>200 %
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	171.800	203	>200 %
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.860	355	>200 %
Flüssige Mittel	385	38.033	(99) %
Rechnungsabgrenzungsposten	12	—	k. A.
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	21	—	k. A.
Summe Aktiva	13.198.954	13.059.904	1 %
Passiva			
Eigenkapital	13.136.578	13.021.328	1 %
Rückstellungen	16.447	158	>200 %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.791	—	k. A.
Sonstige Rückstellungen	5.655	158	>200 %
Verbindlichkeiten	45.930	38.418	20 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	777	35	>200 %
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.437	—	k. A.
Sonstige Verbindlichkeiten	23.716	38.383	(38) %
Summe Passiva	13.198.954	13.059.904	1 %

- Die Finanzanlagen bestanden aus den Beteiligungen in Höhe von 100 % an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und der Siemens Energy Management GmbH und erhöhten sich aufgrund einer Einlage in die Siemens Energy Management GmbH im Zusammenhang mit der Personalübernahme.
- Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalteten überwiegend Forderungen im Rahmen von Cash-Pooling gegen die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Bilanzierung aktienbasierter Vergütungen.
- Die flüssigen Mittel des Vorjahres wurden hauptsächlich zur Durchführung des Aktienrückkaufprogramms verwendet.
- Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des entsprechend der Ergebnisverwendung entstandenen Bilanzgewinns und der Ausgabe eigener Aktien im Rahmen von aktienbasierten Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogrammen.
- Die Personalübernahme einschließlich korrespondierender Vergütungsverpflichtungen von der Siemens Energy Management GmbH und der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG führte im abgelaufenen Geschäftsjahr am 1. Dezember 2020 zum erstmaligen Ansatz von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultierten im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG aufgrund verauslagter Steuern.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten bestanden überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Personal in Höhe von 15.544 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €), Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden in Höhe von 4.236 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €) und ausstehenden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 3.734 Tsd. € (2020: 0 Tsd. €).

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Siemens Energy AG unterliegt weitgehend denselben Chancen und Risiken wie der Siemens Energy Konzern. Dabei steht das Chancen- und Risikopotenzial der Siemens Energy AG in Bezug auf ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Einzelfall grundsätzlich im Verhältnis zu den jeweiligen direkt oder indirekt gehaltenen Kapitalanteilen **1.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung**. Als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns ist die Siemens Energy AG in das konzernweite Risikomanagementsystem einbezogen **1.8.1 Risikomanagement**.

Prognose

Die Siemens Energy AG ist die alleinige Kommanditistin der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und hält alle Anteile an der Siemens Energy Management GmbH als alleinige persönlich haftende Gesellschafterin. Im Rahmen dieser Struktur bewirken sämtliche Entnahmen aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG zugunsten der Siemens Energy AG Beteiligungserträge für die Siemens Energy AG, sofern der beizulegende Zeitwert der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG den Buchwert der Beteiligung übersteigt. Ferner könnte sich eine veränderte Bewertung dieser Beteiligungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Siemens Energy AG auswirken. Künftig entstehen der Siemens Energy AG weiterhin Aufwendungen für die Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie weiteres Personal, für Steuerzahlungen, für in Anspruch genommene Finanzierungsmittel sowie für die eigene Holdingorganisation. Des Weiteren erwirtschaftet die Siemens Energy AG Einnahmen durch die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzerngesellschaften. Für das Geschäftsjahr 2022 streben wir einen Bilanzgewinn an, der eine Dividende auf oder über dem diesjährigen Niveau von 0,10 € je Aktie ermöglicht. Mittelfristig streben wir eine Ausschüttungsquote von 40 % bis 60 % des auf die Aktionär*innen entfallenden Gewinns nach Steuern des Siemens Energy Konzerns an.

Aufgrund der Verflechtungen mit den zum Siemens Energy Konzern gehörenden Gesellschaften spiegeln sich die allgemeinen Erwartungen für die Siemens Energy AG in der Prognose für den Konzern wider. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Siemens Energy AG hängen von den Ergebnissen ab, die von den Konzerngesellschaften erzielt wurden **1.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung**.

1.9.4 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts **3.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB** und wird auch auf unserer Website unter www.siemens-energy.com/de/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance.html#DeutscherCorporateGovernanceKodex veröffentlicht.

1.10 Nichtfinanzielle Konzernklärung

1.10.1 Allgemeine Grundlagen

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung des Siemens Energy Konzerns („Siemens Energy“) wurde gemäß §§ 315 b bis 315 c Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit §§ 289 c bis 289 e HGB und den Berichtsanforderungen des DRS 20 (Deutscher Rechnungslegungs Standard) erstellt.

Die berichtspflichtigen Aspekte **Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte** sowie **Bekämpfung von Korruption und Bestechung** sind die Eckpfeiler des umfassenden Nachhaltigkeitsprogramms des Konzerns, das von unserem Chief Sustainability Officer (CSO), Dr.-Ing. Christian Bruch, geleitet wird, der gleichzeitig der CEO des Konzerns ist. Unsere Nachhaltigkeitsabteilung ist als Teil der Strategiefunktion dafür verantwortlich, Nachhaltigkeit innerhalb des Siemens Energy Konzerns weiter voranzutreiben und die unternehmensweiten Aktivitäten, Programme und Maßnahmen zu koordinieren. Dies schließt eine enge Zusammenarbeit mit unseren Segmenten Gas and Power (GP) und Siemens Gamesa Renewable Energy (SGRE) ein. Die generelle Herangehensweise an die berichtspflichtigen Aspekte ist im gesamten Konzern abgestimmt. Alle unternehmensspezifischen Besonderheiten werden als solche hervorgehoben, sofern sie in Übereinstimmung mit § 315 c in Verbindung mit § 289 c Abs. 3 HGB wesentlich sind.

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung bietet eine verdichtete und zielgerichtete Zusammenfassung unserer Ziele, der umgesetzten Maßnahmen sowie der Überwachung der Zielerreichung auf der Grundlage geeigneter Leistungsindikatoren. Diese Absicht erfordert die Abstraktion von anderen Rahmenwerken wie den GRI-Standards (Global Reporting Initiative) für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. der strukturellen Ausrichtung auf den UN Global Compact oder die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung. Ohne den Informationszusammenhang und die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen für diese nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß HGB einzuschränken, verweisen wir auf unseren separaten **Nachhaltigkeitsbericht**.

Die berichtspflichtigen Inhalte, die in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellt und unter den berichtspflichtigen Aspekten zusammengefasst werden, sind auf der Grundlage der **Wesentlichkeitsbewertung** des Konzerns im Geschäftsjahr 2021 in Übereinstimmung mit § 315 c Abs. 2 HGB identifiziert worden. Daher konzentriert sich diese Erklärung auf jene Themen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die berichtspflichtigen Aspekte relevant sind. Wir haben keine **Risiken** identifiziert, die mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen und unserem Leistungsangebot einhergehen und für das Verständnis des Geschäftsverlaufs sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind und sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Aspekte haben oder haben werden.

Siemens Energy ist nahezu entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich Energietechnologie und -dienstleistungen mit einem umfassenden, differenzierten Produkt-, Lösungs- und Serviceangebot tätig. Eine detaillierte Beschreibung unseres **Geschäftsmodells** finden Sie im Kapitel **1.1.2 Geschäftsmodell** dieses zusammengefassten Lageberichts. Mit Ausnahme dieses Verweises sind jegliche Verweise auf nicht-verpflichtende Informationen, die außerhalb dieses Berichts angeführt werden, nicht Teil dieser nichtfinanziellen Konzernklärung. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist Gegenstand einer freiwilligen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (revised) – Assurance Engagements Other Than Audits Or Reviews Of Historical Financial Information. Der Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit ist in Kapitel **3.3 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung** wiedergegeben.

1.10.2 Berichtspflichtige Aspekte

1.10.2.1 Umweltbelange

In den sich verändernden weltweiten Energiemärkten sind unsere Kunden entlang der **Energiewertschöpfungskette** mit einer Vielzahl struktureller Veränderungen konfrontiert – sei es durch die Notwendigkeit zur Dekarbonisierung, die zunehmende Dezentralisierung oder Digitalisierung und die daraus resultierenden Anforderungen an ihre Flexibilität.

Viele unserer Kunden stehen vor langfristigen, disruptiven Veränderungen in ihren Geschäftsmodellen. Neben dem Trend weg von regulierten, zentralisierten Märkten hin zu marktorientierten, dezentralisierten Strukturen wächst der öffentliche und regulative Druck hinsichtlich einer Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG), die zu einer weitgehenden Dekarbonisierung der Energielandschaft in den nächsten Jahrzehnten führen werden.

Dies wird auch zu langfristigen Änderungen der Relevanz traditioneller Energietechnologien führen; gleichzeitig resultieren daraus aber auch Chancen in neuen Geschäftsfeldern, zum Beispiel verstärkte Elektrifizierung, erneuerbare Energien, Wasserstoff- und „Power-to-X“-Technologien. Unsere Mission ist es, unsere Kunden beim Übergang in eine nachhaltige Welt mit nachhaltiger, bezahlbarer und zuverlässiger Energieversorgung zu unterstützen, und zwar auf der Basis unserer innovativen Technologien und unserer Projektrealisierungskompetenzen.

Unsere Aktivitäten werden von unserem Portfolio getragen, das die gesamte Energiewertschöpfungskette bedient – von Produkten, Dienstleistungen und Lösungen für die Prozessindustrie und den Öl- und Gassektor über die konventionelle und erneuerbare Energieerzeugung sowie die Energieübertragung bis hin zu dezentralen Energielösungen – und durch unsere verstärkte Kundenorientierung.

Für einen erfolgreichen Übergang werden **Zwischenlösungen** notwendig sein. Die Verlagerung von Kohle zu Erdgas könnte eine solche Zwischenlösung auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Energiewelt sein. Die Kombination konventioneller und erneuerbarer Energiesysteme ist von entscheidender Bedeutung, um den weltweiten Bedarf an nachhaltiger, zuverlässiger und bezahlbarer Energie zu decken. Grüner Wasserstoff wird ebenfalls eine zentrale Rolle in unserem zukünftigen Energiemix spielen.

Deshalb gab Siemens Energy im November 2020 bekannt, dass das Unternehmen sich mit sofortiger Wirkung nicht mehr an neuen Ausschreibungen für ausschließlich mit Kohle befeuerte Kraftwerke beteiligen wird; bereits eingegangene Verpflichtungen werden erfüllt.

Ziele

Siemens Energy will seine Kunden auf ihrem Weg in eine **nachhaltigere Energiewelt** begleiten. Wir fördern die Dekarbonisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Lieferkette bis hin zu unseren eigenen Betrieben, und vor allem in unserem Portfolio. Dabei wollen wir für unsere Kunden der Partner der Wahl sein und sie bei ihrem **Übergang** zu einer nachhaltigen Energiewelt unterstützen.

In GP arbeiten wir konsequent an der Erreichung von **Klimaneutralität** in unseren **eigenen Betrieben** und wollen bis 2030 klimaneutral sein. SGRE erreichte zum Ende des Geschäftsjahres 2019 Klimaneutralität, einschließlich der Kompensation nicht vermeidbarer Emissionen. Im Geschäftsjahr 2020 stellte SGRE seine Stromversorgung erfolgreich vollständig auf erneuerbare Energien um. Im Geschäftsjahr 2021 setzte sich das Unternehmen das noch ambitioniertere Ziel von Netto-Null-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2040.

Weltweit setzen sich Länder ehrgeizige Ziele für die Klimaneutralität. Deshalb achten Investoren*innen darauf, dass auch Unternehmen kurz-, mittel- und langfristige Ziele innerhalb der Wertschöpfungskette einhalten, die mit dem Pariser Klimaabkommen im Einklang stehen. Siemens Energy setzte sich absolute Emissionsreduzierungsziele für den eigenen Betrieb und die Nutzung verkaufter Produkte. Diese Reduktionsziele wurden im April 2021 von der Science Based Targets Initiative validiert: GP wird die absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (Emissionen aus eigenem Betrieb) bis 2030 um 46 % gegenüber dem Basisjahr 2019 reduzieren und bis 2023 100 % seines Stromverbrauchs mit erneuerbaren Energien decken (2019: 59 %), außerdem hat sich GP verpflichtet, die absoluten Scope-3-THG-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte bis 2030 ausgehend vom Basisjahr 2019 um 28 % zu senken.

Die wissenschaftsbasierten Ziele (science-based targets) von SGRE wurden bereits im Geschäftsjahr 2020 bestätigt. Dementsprechend sind die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bis 2025 ausgehend vom Basisjahr 2017 um 70 % pro installiertem Megawatt zu senken. SGRE beabsichtigt, dass 30 % seiner Lieferanten gemessen an den Ausgaben für bezogene Güter und Dienstleistungen sowie für Transport und Vertrieb bis 2025 über wissenschaftsbasierte Ziele verfügen. Ausgehend von diesem kurzfristigen Ziel will SGRE bis 2040 50 % erreichen.

Die Ziele, die sich auf THG-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb (Scope-1 und -2) beziehen, entsprechen den Reduktionszielen, die zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius notwendig sind.

Um der Klimaneutralität in der gesamten Wertschöpfungskette näher zu kommen, arbeiten wir auch an Konzepten zur Senkung der CO₂-Emissionen in der Lieferkette. Als wichtiger Teil der Wertschöpfungskette ermutigen wir unsere **Lieferanten**, Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen. Die Senkung des CO₂-Ausstoßes gehört bereits zu ihrem Supply Chain Management. Daher ermutigen wir sie weiterhin, ihre Anstrengungen zu verstärken.

Maßnahmen

Das größte Potenzial zur Senkung der **THG-Emissionen** liegt in unseren Produkten, Lösungen und Services. Die Konzentration auf unsere Kunden und ihre geschäftlichen Herausforderungen ermöglicht es uns nicht nur, Geschäftschancen zu nutzen, bestehende Geschäfte auszubauen und neue Geschäfte zu entwickeln, sondern auch eine stetige Dekarbonisierung herbeizuführen. Zwar gilt dies vor allem für Wertschöpfungsketten im Energiesektor, aber auch für andere Bereiche wie Industrie und Transportwesen. Basierend auf unserer breiten **Technologie- und Lösungskompetenz** wollen wir einen signifikanten Beitrag zur Energiewende leisten. Mit unserer neuen markt- und **kundenorientierten Organisation** sowie dem **Key Account Management (KAM)** erkennen wir die Anforderungen unserer Kunden frühzeitig, und stellen so die Nähe zum Kunden sicher. Das führt auch zu einem verstärkten Fokus auf **Ko-Kreation** und **Innovationspartnerschaften**. Ein Beispiel ist das Werner-von-Siemens Centre for Industry and Science e.V. (WvSC), bei dem Siemens Energy als wichtiger Partner fungiert. Das WvSC ist eine Forschungs- und Entwicklungskooperation mit 24 Partnern aus Industrie und Wissenschaft, kleinen und mittelständischen Unternehmen, jungen Unternehmen und Startups. Es befasst sich mit wichtigen Zukunftsthemen wie dem Energiewandel, Mobilität und Fertigungstechnologie. Das WvSC ermöglicht Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Standort, um Innovation in den relevanten Schwerpunktbereichen zu beschleunigen.

Unsere **Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE)** sind darauf ausgerichtet, innovative und nachhaltige Lösungen sowohl für unsere Kunden als auch für unser eigenes Geschäft zu entwickeln. Entsprechend beabsichtigen wir auch weiterhin rund 1 Mrd. € jährlich in FuE und dort insbesondere in die Bereiche Nachhaltigkeit und Service zu investieren, um unsere Innovationskraft aufrecht zu erhalten. Zusätzlich zu erneuerbaren Energien bei SGRE haben wir fünf Handlungsfelder für GP identifiziert. Diese bilden die Basis für die Transformation des Portfolios von Siemens Energy zur Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks und sollen uns zu einem nachhaltigen Branchenführer machen. Bei diesen fünf Handlungsfeldern handelt es sich um:

- Power-to-X, z. B. Umwandlung von Strom zu Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe
- Energiespeicherung, z. B. Batterien, Wärmespeicherung
- Dekarbonisierte Wärme und industrielle Prozesse, z. B. Wärmepumpen, Wärmerückgewinnung
- Zustandsbasierte Service-Eingriffe, z. B. künstliche Intelligenz (KI), maschinelles Lernen, Konnektivität
- Resiliente Netze und Ausfallsicherheit, z. B. Leistungselektronik, Netzleittechnik

Über alle Geschäfte hinweg ermöglicht die **Digitalisierung** neue und vielversprechende Ansätze für neue Arbeitsweisen, beispielsweise technologiebasierte Services wie Fernüberwachung oder Fernwartung, die nicht nur zu einer erhöhten Leistungsfähigkeit über den gesamten Produkt- und Anlagen-Lebenszyklus hinweg führen, sondern auch zu einem effizienteren, emissionsärmeren Betrieb.

Im Markt für CO₂-freie Stromerzeugung kann SGRE seine Wettbewerbsfähigkeit durch kontinuierliche Investitionen in FuE optimieren und dem Kunden erstklassige Turbinentechnologien für On- und Offshore-Anwendungen liefern. Die FuE-Anstrengungen von SGRE fokussieren sich auf die Entwicklung neuester Technologien, die zu verbesserten und kosteneffektiveren Produkten, Lösungen und Services führen. Um dieses Ziel zu erreichen, entwickelt SGRE **zuverlässig und effizient arbeitende Windkraftanlagen**, kostengünstige Energiespeicherlösungen und Lösungen für die Hybridisierung, die den Kunden der Versorgungsunternehmen helfen sollen, erneuerbare Energien optimal zu nutzen und so die Profitabilität zu verbessern.

Produktverbesserungen (Upgrades) und Produkt- und Service-Innovationen (neues Design) für Onshore- und Offshore-Windturbinen werden eingeführt, um der Situation unserer Kunden gerecht zu werden und die Stromerzeugungskosten (Levelized Cost of Energy, LCoE) zu senken. Ebenfalls im Fokus steht die Digitalisierung: Fortschritte in diesem Bereich ermöglichen neben einer intelligenteren Überwachung und Analysen des Turbinenzustands auch datengesteuerte Diagnose-dienste. Zudem sucht SGRE kontinuierlich nach profitablen Chancen in angrenzenden Geschäftsfeldern. Dazu gehören andere erneuerbare Energiequellen, Hybridparks und Speicher, um Lösungen für die Systemintegration von erneuerbaren Energien bereitzustellen.

Bei GP bieten wir außerdem innovative Produkte, Services und Lösungen an, die auf die Bedürfnisse einer dekarbonisierten Welt zugeschnitten sind. Mit dem Schwerpunkt Dekarbonisierung wird Siemens Energy sein Produkt-, Service- und Leistungsportfolio auch weiterhin transformieren und sich darauf konzentrieren, das Unternehmen auf drei Säulen aufzubauen:

- Emissionsarme oder emissionsfreie Stromerzeugung:
Um dem steigenden Energiebedarf Rechnung zu tragen, brauchen unsere Kunden eine nachhaltige und klimafreundliche Stromerzeugung. Diese Notwendigkeit führt zu Produkten und Technologien, die entweder emissionsfrei sind oder deutlich geringere Emissionen aufweisen, sowohl im Bestands- als auch im Neuanlagengeschäft. Unsere strategische Allianz mit SGRE spielt beim Übergang hin zu einer emissionsfreien Stromerzeugung eine entscheidende Rolle.
- Energietransport und Energiespeicherung:
Angesichts der zunehmenden Kapazität und Komplexität der globalen Energiesysteme wird die Entwicklung neuer Produkte, Services und Lösungen im Bereich Energietransport und Energiespeicherung für unser Unternehmen einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellen. Dank unserer Aktivitäten im Bereich der Energieübertragung und im wachsenden Wasserstoffgeschäft befinden wir uns in einer guten Ausgangsposition, auf der wir aufbauen können.
- Reduzierung der CO₂-Bilanz und des Energieverbrauchs in industriellen Prozessen:
Die breite Basis von installierten industriellen Produktionsanlagen und Prozessen kann nicht einfach durch neuere umweltfreundliche Produkte und Technologien ersetzt werden. Deshalb werden wir unseren Kunden aus dem Bereich der Prozessindustrie helfen, ihre Brownfield-Anlagen zu dekarbonisieren und nachhaltige Konzepte für zukünftige Installationen sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2020 waren wir noch Teil der Berichterstattung zum Umweltportfolio der Siemens AG, einer jährlichen Berichterstattung darüber, wie viel CO₂ durch Produkte und Lösungen eingespart wird, die als Elemente dieses Umweltportfolios qualifiziert sind, und wie viel Umsatz mit ihnen generiert wird. Wir bereiten uns auf die Berichterstattungspflichten der EU-Taxonomie und deren erstmalige Anwendung zum Geschäftsjahresende September 2022 vor. Da die EU-Taxonomie ein rechtlich vorgeschriebenes Klassifizierungssystem zur Identifizierung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten auf Grundlage von umfassenden ökologischen und sozialen Kriterien ist, mit dem Transparenz und Vergleichbarkeit für Investoren*innen geschaffen werden soll, haben wir beschlossen, die Berichterstattung zum Umweltportfolio einzustellen.

Auf Grundlage einer Entscheidung des Vorstands hat GP sein eigenes Programm zur Klimaneutralität gestartet und plant bis 2030 klimaneutral zu sein. Das beinhaltet die Reduzierung von Scope-1 und Scope-2-Treibhausgasemissionen um mindestens 46 % bis 2030, ausgehend vom Basisjahr 2019; diese Zielsetzung entspricht der 1,5 Grad Celsius-Vorgabe und wurde von der Science Based Targets Initiative bestätigt. In unserem Programm treiben wir die Emissionsreduktion z. B. durch verschiedene Maßnahmen auf Ebene unserer Divisionen voran. Die stärksten Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 sind:

- **Energieverbrauch senken:** Projekte zur Energieeffizienz an eigenen Standorten, z. B. Installation von LED-Beleuchtung (Dimmer, Bewegungssensoren), Installation von Smart Meters für mehr Transparenz, Aufbau von Gebäude-Automatisierungssystemen (z. B. Heizung, Belüftung, Klimaanlage).
- **Nutzung von Regenerativstrom:** 100 % des globalen Stromverbrauchs von Siemens Energy soll bis 2023 mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden.
- **Senkung der SF₆-Emissionen:** SF₆-Emissionen im eigenen Betrieb betreffen Produkte aus unserem Übertragungsgeschäft. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Transparenz in Bezug auf SF₆-Emissionen auf Standortebene erhöht und es wurden Ziele und Wege zur Emissionsreduzierung erarbeitet.
- **Neue Mobilitätskonzepte:** Wir wollen die Emissionen unserer Fahrzeugflotte kontinuierlich senken und bis 2030 komplett CO₂-neutrale Statusfahrzeuge (sogenannte Benefit Cars) einsetzen. Die Einzelheiten einer geeigneten globalen Car Policy wurden ausgearbeitet und werden nun vor Ort umgesetzt. SGRE führt überdies lokale länderspezifische Mobilitäts- und Transportrichtlinien ein, um sicherzustellen, dass E-Mobilität die bevorzugte Option für den internen Transport ist, und um bei Servicefahrzeugen den Umstieg auf Elektroantriebe zu fördern.

Im Geschäftsjahr 2020 hat GP das Pilotprojekt **Carbon Reduction@Suppliers** initiiert. Dabei arbeiten wir mit einem externen Dienstleister zusammen, der gemeinsam mit der Siemens AG ein Wirtschaftsmodell entwickelt hat, das den CO₂-Fußabdruck aller Lieferanten ermittelt. Auf Basis dieses Modells hat GP im Geschäftsjahr 2020 weltweit 35 Fokus-Lieferanten ermutigt, ihre implementierten und geplanten Maßnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes zu veröffentlichen. 80 % der ausgewerteten Lieferanten haben auf unser Carbon Web Assessment geantwortet. Dies belegt ihr Umweltbewusstsein und -interesse, da sie bereits umgesetzte Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sowie weitere Pläne für die kommenden Jahre skizzieren. Die Analyse unseres Pilotprogramms ergab, dass durch zumutbare Anstrengungen die Transparenz der Dekarbonisierungsbemühungen der Fokus-Lieferanten wesentlich erhöht werden könnte.

Auf dieser Grundlage hat GP zusammen mit einem externen Dienstleister seinen CO₂-Fußabdruck der vorgelagerten Prozesse für das Jahr 2020 berechnet und seine 100 Lieferanten mit dem größten CO₂-Fußabdruck identifiziert. In 2021 wurde ein weiteres Carbon Web Assessment durchgeführt, das weiter verbessert wurde. Nach Analyse der Daten und Methoden sowie der Auswertung der Erfahrungen planen wir, unser Konzept zur Senkung von Emissionen gemeinsam mit unseren Lieferanten weiterzuentwickeln.

SGRE plant, enger mit den wichtigsten Lieferanten zusammenzuarbeiten und sie zu ermutigen, ihre Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen, die sie an SGRE liefern, zu reduzieren. Bis 2025 sollen 30 % der Lieferanten von SGRE gemessen an den Ausgaben für bezogene Güter und Dienstleistungen sowie für Transport und Vertrieb über wissenschaftsbasierte Ziele verfügen. Bis 2040 soll der Anteil auf 50 % steigen.

Leistungskennzahlen

Eigener Betrieb

Um den Erfolg unseres Programms zur Klimaneutralität zu verfolgen, überwachen wir auch den Energieverbrauch in unseren Büros und Produktionsstätten, der sich aus dem primären und sekundären Verbrauch von Brennstoffen und Strom berechnet.

Der Energieverbrauch von Siemens Energy belief sich im Berichtszeitraum auf 6,3 Mio. Gigajoule. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von 9 %, die teilweise auf eine Präzisierung der Hochrechnungsmethode des Verbrauchs kleinerer Büros und Produktionsstätten zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2021 entfielen 76 % unseres Stromverbrauchs auf Grünstrom (2020: 78 %). Hierbei hat sich ebenfalls die Präzisierung der Hochrechnungsmethode ausgewirkt, durch die sich seit dem Vorjahr erreichte Fortschritte bei der Umstellung auf Grünstrom rechnerisch wieder ausgleichen. Unser Ziel ist es, bis 2023 100 % zu erreichen.

Im Berichtszeitraum hat Siemens Energy die folgenden Daten gesammelt, die Aufschluss über die Höhe von Scope-1- und Scope-2-Emissionen in Verbindung mit unseren Geschäftsaktivitäten geben:

- **Scope-1- bzw. direkte Emissionen:** Direkte Treibhausgasemissionen entstehen aus Quellen, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder unter seiner Kontrolle stehen.
- **Scope-2- bzw. indirekte Emissionen:** Indirekte Treibhausgasemissionen entstehen bei der Nutzung von eingekaufter Elektrizität und Fernwärme.

Scope-1 und -2-Emissionen (1.000 t CO ₂ -Äquivalent)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Scope-1	206	221
Scope-2 ¹	67	71
Gesamt	273	292

¹ Wir berechnen unsere Emissionen aus dem Elektrizitätsverbrauch auf Basis der CO₂-Emissionsfaktoren unserer lokalen Standorte gemäß dem marktbasierten Ansatz.

Scope-3-Emissionen (Nutzung verkaufter Produkte):

Scope-3-Emissionen entstehen bei der Nutzung verkaufter Produkte und machen mehr als 99 % des gesamten CO₂-Fußabdrucks von Siemens Energy aus. Zur Erhöhung der Transparenz für unsere Stakeholder legen wir ab dem Geschäftsjahr 2021 diese Emissionen offen und berichten über unsere Fortschritte bei der Erreichung unserer damit verbundenen Reduktionsziele.

Die Berechnung unserer Scope-3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte basiert auf den Standards des Greenhouse Gas (GHG) Protocol. Haupttreiber für THG-Emissionen sind die Verbrennung von Brennstoffen (z. B. Erdgas) bei der Nutzung unserer Produkte und der Energieverbrauch bzw. -verlust unserer Produkte. Die Emissionen beinhalten:

Direkte Emissionen: THG-Emissionen entstehen grundsätzlich durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe (z. B. Erdgas in einer Gasturbine). Der Umfang der THG-Emissionen unterscheidet sich je nach Produkttyp (Gasturbine, Gasmotor), Art des Brennstoffs (Erdgas, Kohle oder Öl) und Anwendungsform (Gasturbinenkraftwerke, Gas- und Dampfturbinenkraftwerke und Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung).

Indirekte Emissionen: THG-Emissionen entstehen grundsätzlich durch den Verbrauch elektrischer Energie (z. B. Motoren, Antriebe, Pumpen) oder durch Verlustleistung (z. B. in Transformatoren) eingesetzter Produkte. In geringerem Ausmaß werden durch das Übertragungsportfolio CO₂-Äquivalente durch SF₆-Lecks an Kundenstandorten emittiert.

Die Berechnungsmethodik für Scope-3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte umfasst die Emissionen von Produkten über deren erwartete Nutzungsdauer und unter Berücksichtigung der erwarteten Betriebsstunden pro Jahr. Mit Auftragseingang werden die gesamten hiermit in Zusammenhang stehenden Emissionen ermittelt und ausgewiesen. THG-Emissionen, die in anderen Phasen des Lebenszyklus eines Produkts entstehen, z. B. in der Lieferkette, bei der Produktion oder bei der Entsorgung am Ende des Lebenszyklus, werden nicht in diesen Scope-3-Emissionen erfasst und berichtet.

Die gesamten Scope-3-Emissionen von Siemens Energy aus der Nutzung verkaufter Produkte im Berichtszeitraum betragen 1,4 Mrd. Tonnen CO₂. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 ist dies ein Anstieg von 442 Mio. Tonnen. Hauptgrund für diesen Anstieg ist der Auftrags-eingang für ein Kohlekraftwerk mit zwei Gigawatt installierter Leistung in Indonesien; diese projektbezogene Verpflichtung gegenüber dem Kunden wurde vor unserer Entscheidung zum Kohleausstieg eingegangen.

Scope-3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte (1.000 t CO ₂ -Äquivalent)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Scope-3-Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte ¹	1.369.163	927.476

¹ Inkl. Well-to-Tank-Emissionen, exkl. biogener Emissionen

1.10.2.2 Arbeitnehmerbelange

Als globaler Arbeitgeber beschäftigen wir in unserem Unternehmen Menschen aus rund 150 Nationen. Unsere Vision ist, das weltweit anerkannteste Energietechnologieunternehmen zu werden. Um dieser Vision gerecht zu werden, gestalten wir eine nachhaltige Zukunft, indem wir den Wandel durch die Energiewende auch mit Blick auf unsere Mitarbeiter*innen aktiv gestalten. Unsere Mitarbeiter*innen und unsere Kultur sind dabei unser starkes Fundament und Unterscheidungsmerkmal in der Schnittstelle zu unseren Kunden, Investor*innen, Lieferanten, Partner, Belegschaft und die Gesellschaft.

Um unsere Vision zu verwirklichen, wurde im Geschäftsjahr 2021 unsere ganzheitliche Personalstrategie für GP, die sogenannte People Agenda, weiterentwickelt.

Die Personalstrategie wurde entwickelt, um die strategische Transformation unseres Geschäfts zu unterstützen und darüber hinaus eine inklusive und vielfältige Kultur innerhalb unseres Unternehmens zu schaffen. Diese basiert auf unseren vier Werten (**fürsorglich, agil, respektvoll, verantwortungsbewusst**), unseren Verhaltensweisen und unseren wesentlichen Führungsprinzipien, den Leadership Essentials. Die Personalstrategie wird die Voraussetzung schaffen unsere Geschäftsprioritäten durch qualifizierte Mitarbeiter*innen zu erreichen. Wir gestalten den Wandel dadurch, dass wir auf vorhandenen Stärken aufbauen und dabei konsequent unser „Mitarbeiter & Kultur“-Fundament strategisch weiterentwickeln. Der Fokus liegt dabei auf drei Säulen:

- **Thriving environment:** Wir schaffen ein Umfeld, in dem die Menschen selbstbestimmt handeln, Verantwortung übernehmen können, und einen Sinn in ihrer Arbeit finden. Wir erreichen dies, indem wir Standards setzen für Inklusion und Diversität, neue Arbeitsmethoden anwenden, und unternehmensübergreifende Netzwerke einrichten.
- **Game-changing leaders:** Führungskräfte navigieren durch sich verändernde Situationen, indem sie unter unsicheren Bedingungen für Klarheit und Orientierung sorgen. Sie verwirklichen neue Strategien, neue Denkweisen und geschäftliche Veränderungen, die durch äußere Marktveränderungen ausgelöst werden, und dienen als Vorbild für unsere Führungsprinzipien.
- **Vibrant workforce:** Unser Ziel ist es, der bevorzugte Arbeitgeber der Wahl in der Energieindustrie zu werden. Wir erreichen dies durch Investitionen in Employer Branding, Lernen und Entwicklung, strategische Personalplanung, und ein Anerkennungs- und Leistungsmanagementsystem. Alle Elemente tragen zur Umsetzung unserer Strategie und dem Verankern unser Werte und Verhaltensweisen bei.

Das Credo „**Menschen die Zukunft in die Hand geben**“ (Empowering people to lead the future) und das Programm zur Aufrechterhaltung einer **auf Vertrauen aufgebauten Kultur** (Culture of Trust) sind wesentliche Bausteine für das Geschäftsmodell von SGRE. Sie bilden das Herzstück der Geschäftsstrategie, der Organisation, des Rekrutierungs- und Entscheidungsprozesses, des Tagesgeschäfts und sind entscheidend dafür, wie das Unternehmen und die Mitarbeiter*innen wachsen.

Ziele

Inklusion und Diversität

Bei Siemens Energy wollen wir attraktive Arbeitsplätze in einer vertrauensvollen Unternehmenskultur schaffen, die Gleichberechtigung und Zugehörigkeit sowie einen offenen Dialog in der gesamten Organisation fördert.

Wir möchten, dass sich jeder bei Siemens Energy mit seiner ganzen Vielfalt einbringen und sein volles Potenzial entfalten kann. Deshalb sind wir aktiv bestrebt, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen für alle – unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Menschen mit Behinderung, Geschlecht und sexueller Orientierung. Wir wollen unseren Mitarbeiter*innen eine gerechte Behandlung in einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld bieten.

Mit unserem Fokus auf Inklusion und Diversität wollen wir bei Siemens Energy:

- Erweiterte Talentpools schaffen, die durch ihre starke Diversität die Basis für unsere Innovationskraft sind,
- verschiedene Erfahrungen und Perspektiven vereinen, um die komplexen Herausforderungen unserer Branche zu lösen,
- produktiver werden, indem wir durch geringe kognitive Voreingenommenheit schnellere und qualitativ bessere Entscheidungen treffen, und
- unsere Reputation stärken und dabei gleichzeitig die Gesellschaften repräsentieren, in denen wir aktiv sind.

Bei Siemens Energy gibt es drei fokussierte Treiber, die Grundlage unserer globalen und lokalen Maßnahmenprogramme für Inklusion und Diversität sind:

- **Chancengleichheit:** Wir verpflichten uns zu fairem und transparentem Vorgehen, um Mitarbeiter*innen mit diversen Fähigkeiten, Talenten und Ideen zu gewinnen, zu fördern, zu entwickeln und zu binden.
- **Zugehörigkeit:** Wir wollen eine inklusive Unternehmenskultur schaffen, in der sich die Mitarbeiter*innen respektiert fühlen und sich einbringen, ihre Meinung äußern und sie selbst sein können.
- **Gesellschaft und Partnerschaften:** Wir arbeiten intern wie extern mit Kunden und Partnern zusammen, um uns und unsere Branche dabei zu unterstützen, vielfältiger und inklusiver zu werden.

GP hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum 30. September 2025 einen Frauenanteil von 25 % für die oberen Leitungsfunktionen zu erreichen; bis zum 30. September 2030 soll dieser Anteil auf 30 % gesteigert werden.

SGRE hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum 30. September 2025 einen Frauenanteil von 25 % für die Anzahl der Beschäftigten insgesamt und für Leitungsfunktionen zu erreichen; bis zum 30. September 2030 soll dieser Anteil auf 30 % gesteigert werden.

Schulung und Weiterbildung

Ein Kernelement des Erlebnisses, das wir unseren Mitarbeiter*innen bieten möchten, ist die Möglichkeit, zu lernen und sich zu entwickeln. Wir wollen eine lernende Organisation sein, in der jeder Einzelne Zugang zu digitalen und personalisierten hochmodernen Lernangeboten in Echtzeit hat.

Unser Ziel bei Siemens Energy ist, die Energiewende anzuführen. Unsere Bildungslandschaft trägt strategisch zu diesem Ziel bei, indem die derzeitigen Kompetenzen unserer Mitarbeiter*innen stetig weiterentwickelt und langfristige Fähigkeiten aufgebaut werden. So werden wir die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter*innen stetig fördern und sie auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten.

Die Schulungsangebote bei GP konzentrieren sich auf zwei Bereiche:

- Produktschulungen, um mit unseren Portfolios und Technologien Schritt halten und das Geschäft erfolgreich gestalten zu können.
- Führungskräfte- und Mitarbeiterschulungen, die Fähigkeiten aufbauen, um sie in ihrer täglichen Arbeit erfolgreich zu machen. Diese umfassen Führungsthemen, Strategieentwicklung, Digitalisierung mit neuen Geschäfts- und Servicemodellen, Change-Management, Zusammenarbeit und Teamkommunikation.

Das Ziel von „Learning 2.0“ bei SGRE ist es, Lernen zu einem Wettbewerbsvorteil zu machen, indem den Lernenden ein auf den jeweiligen Nutzer zugeschnittenes Lernuniversum bereitgestellt wird, das ihnen den schnellen und einfachen Erwerb neuer Fertigkeiten ermöglicht.

Gesundheit und Sicherheit

Die Bereitstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds für alle Mitarbeiter*innen, Partner, Auftragnehmer und Lieferanten ist eines der Hauptziele von Siemens Energy. Wir wollen, dass unsere Beschäftigten in einem sicheren und gesundheitsfördernden Umfeld arbeiten können, und richten unsere Aufmerksamkeit auf die Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten.

Unsere Standards für Gesundheit und Arbeitssicherheit (Occupational Health and Safety, OHS) sind in allen GP-Geschäftspraktiken verankert und stehen im Einklang mit den GP Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheits- (Environment, Health and Safety, EHS) Grundsätzen und -Kernverantwortlichkeiten sowie unseren Business Conduct Guidelines. Sie dienen uns als Grundlage für die Entwicklung unseres eigenen EHS-Managementansatzes und unserer EHS-Prozesse.

Zur Unterstützung der grundlegenden Anforderungen an gute Arbeitssicherheit und guten Gesundheitsschutz hat GP im März 2021 die EHS-Richtlinien überarbeitet, um diese auf unsere Zero-Harm-Grundsätze und Verhaltensweisen abzustimmen und somit unsere Transformationsziele zu erreichen:

- Führungsstärke, Eigenverantwortung und Engagement,
- Förderung von positiven Verhaltensweisen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit,
- Verpflichtung zu kontinuierlicher Verbesserung,
- Gefahrenermittlung, Risikobewertung und Prävention,
- Lokal entwickeln und weltweit teilen.

Die SGRE Policy gibt gemeinsam mit den SGRE Business Conduct Guidelines eine klare Ausrichtung und bestimmte Ziele im Hinblick auf Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz vor.

Sie fußt auf sechs Säulen, die das Fundament der weltweiten Auslegung der EHS-Strategie des Unternehmens bilden, und wird in regelmäßigen Abständen überprüft und entsprechend aktualisiert.

Die Richtlinie ist für sämtliche SGRE-Aktivitäten auf der ganzen Welt und alle Mitarbeiter*innen verbindlich, die für das Unternehmen arbeiten, in seinem Namen handeln oder an seine Weisung gebunden sind.

Maßnahmen

Inklusion und Diversität

Um unserem Anspruch gerecht werden, haben wir einen ganzheitlichen Rahmen für **Inklusion** und **Diversität** entwickelt. Unsere Aktivitäten dienen der Förderung von Inklusion und Diversität. Einige Beispiele für unsere Aktivitäten im Geschäftsjahr 2021 sind:

- Wir haben einen Beirat für Inklusion & Diversität (I&D) bei GP etabliert, der sich für die strategische Ausrichtung verantwortlich zeichnet und sowohl intern als auch extern als repräsentatives Organ auftritt. Der Beirat wird vom Chief Inclusion and Diversity Officer (CIDO), Frau Maria Ferraro (CFO), geleitet und tagt alle zwei Monate. Seine Mitglieder setzen sich zusammen aus Mitgliedern unseres Geschäfts, unserer Länder und unseren Mitarbeiternetzwerken.
- Als Teil unserer familienfreundlichen Unternehmenspolitik bietet GP seinen Mitarbeiter*innen in Deutschland eine Reihe von Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort (zum Beispiel Teilzeit und mobiles Arbeiten) sowie flexible Lösungen bei der Betreuung von Kindern und der Pflege von Angehörigen. In zahlreichen Ländern bieten wir unseren Mitarbeiter*innen zusätzliche Unterstützung für Familien und Kinder, zum Beispiel durch Schulgutscheine, Zuschüsse oder zusätzliche Freistellung.

Um unseren Fortschritt zu messen, haben wir ein Global Inclusion and Diversity Dashboard für GP entwickelt, welches die Implementierung wirkungsvoll unterstützt. Das Dashboard beinhaltet Leistungskennzahlen zu den verschiedensten Diversitätskriterien. Dazu gehören beispielsweise der Frauenanteil, die Altersstruktur und die Vertretung von ausländischen Nationalitäten im Management, Neueinstellungen und Trennungen, die Zahl der Mitarbeiternetzwerke aller Inklusionsdimensionen sowie die Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen. Darüber hinaus messen wir konsequent halbjährlich die Wahrnehmung unserer Mitarbeiter*innen per Umfrage.

Die Diversitäts- und Inklusionsstrategie von SGRE gilt für einen Zeitraum von zwei Jahren in allen Unternehmensebenen. Dabei werden strategische Ziele durch konkrete Maßnahmenpläne unterstützt. Im vergangenen Jahr haben wir in einer Reihe von Bereichen Fortschritte gemacht:

- Wir achten genau darauf, wie wir Talente in jeder Phase des Einstellungsverfahrens ansprechen und beurteilen. Beispielsweise haben wir den Bewerberpool erweitert und alle Positionen intern ausgeschrieben. Unsere Stellenausschreibungen enthalten eine Erklärung zu Diversität und Inklusion, wodurch wir unsere vielfältige, integrative und flexible Kultur unterstreichen.
- Wir haben eine Richtlinie für Chancengleichheit entwickelt; darin sind positive Maßnahmen definiert, damit unterrepräsentierte Gruppen in unserer Belegschaft stärker wahrgenommen werden. Es gibt z.B. keine Stellen, die Staatsangehörigen eines bestimmten Landes vorbehalten sind. Damit wollen wir eine gerechte Verteilung der Volksgruppen und Nationalitäten innerhalb der Belegschaft und auf allen Ebenen des Unternehmens gewährleisten.

- Wir haben Smart Working als innovatives Mittel für Organisation und Arbeit eingeführt, bei der Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt werden, die es den Mitarbeiter*innen ermöglichen, ihre Aufgaben in einem anderen Umfeld als dem offiziellen Arbeitsplatz zu erfüllen.
- In dem Bestreben, die Geschlechtervielfalt in unserem Unternehmen zu verbessern, ist es wichtig, eine Bestandsaufnahme der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, einschließlich des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, vorzunehmen. Wir haben das geschlechtsspezifische Lohngefälle an unseren relevanten Standorten analysiert und diese Kennzahl in unser Berichtssystem aufgenommen.

Die Bemühungen von SGRE wurden zum zweiten Mal in Folge durch den Bloomberg Gender Equality Index 2021 und durch die Aufnahme in die Top 30 der spanischen Unternehmen mit den besten Praktiken bezogen auf Diversität und Inklusion anerkannt.

Schulung und Weiterbildung

Das Lernen findet auf einer Vielzahl von Ebenen statt, angefangen beim Arbeitsplatz über den Austausch mit Kollegen*innen bis hin zu formellen internen oder externen Lernaktivitäten.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir die interne Lernplattform von Siemens Energy erweitert, die im Oktober 2020 gestartet wurde. Die Plattform bietet GP-Mitarbeiter*innen weltweit Zugriff auf E-Learning-Module in verschiedenen Sprachen. Sie verbindet interne und externe Quellen und bildet damit ein Ökosystem für die Weiterbildung, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter*innen aktuelles und relevantes Wissen erhalten. Zu diesen Quellen gehören Lernbibliotheken, ausgewählte globale und regionale Schulungsanbieter sowie Experten von Siemens Energy.

Auf der Plattform sind mehr als 5.400 ausgewählte E-Learning-Module aus marktführenden E-Learning-Bibliotheken in verschiedenen Sprachen verfügbar, auf die alle GP-Mitarbeiter*innen mit Zugang zu einem Computer weltweit zugreifen können. Zentral erworbene Lizenzen ermöglichen es den Mitarbeiter*innen, die Lernmodule in ihrem Tempo durchzuarbeiten. Weitere 1.100 E-Learning-Module vermitteln Inhalte zu Energieprodukten und -lösungen. Für interaktives Lernen mit Trainern stehen weltweit 2.900 Kurse zur Verfügung, sowohl im virtuellen Klassenzimmer als auch im Rahmen von Präsenzveranstaltungen.

Außerdem betreibt GP vier Entwicklungsprogramme für Führungskräfte auf verschiedenen Stufen der Karriereleiter, vom jungen Absolventen bis hin zu erfahrenen Managern, die nur noch einen Schritt von einer Schlüsselrolle bei Siemens Energy entfernt sind oder diese bereits bekleiden.

Sämtliche Programme bauen auf unseren Werten, Verhaltensgrundsätzen und Leadership Essentials auf, um mit einer Stimme zu sprechen, dieselben Verhaltensweisen vorzuleben und gleichzeitig unsere Transformation voranzutreiben. Es handelt sich um ein wichtiges Element mit Blick auf den konsequenten Aufbau einer starken und diversifizierten Führungskräfte-Pipeline.

Im Geschäftsjahr 2021 hat SGRE zudem in neue Lernplattformen investiert, mit denen das gemeinschaftliche Lernen verbessert und die Leistungsfähigkeit der SGRE-Mitarbeiter*innen unterstützt wird. Um die Digitalisierung des Lernumfelds voranzutreiben, hat SGRE im Geschäftsjahr 2021 mehrere strategische Initiativen gestartet, wie z. B.:

- Für die Umsetzung von SGRE Product Learning wurde eine neue digitale Plattform eingeführt.
- Es wurden digitale Ressourcen entwickelt und ein digitaler Klassenraum betrieben.
- Es wurde mit einem globalen Anbieter für digitales standardisiertes Lernen einen Vertrag geschlossen.

Gesundheit und Sicherheit

Das „Zero-Harm-Konzept“ von GP ist Teil unseres Sicherheitskonzepts. Dieses Rahmenkonzept legt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung in die Hände der jeweiligen örtlichen Führungskräfte. Sie erörtern zusammen mit ihren Teams das Zero-Harm-Rahmenkonzept, um diejenigen Elemente auszuwählen, die in ihr Programm einbezogen werden sollen; anschließend wird diesen Elementen als Bestandteil der alltäglichen Arbeit ein größeres Gewicht beigemessen.

Neben der EHS-Richtlinie bietet der ISO-Standard 45001 einen Leitfaden, so dass an allen Siemens Energy Standorten internationale und lokale Bestimmungen, Gesetze, Standards und Praktiken beachtet und eingehalten werden. Dieser Standard bietet eine Grundlage für ein effektives Management, die Identifizierung möglicher Risiken sowie für interne Audits.

Von Auftragnehmern und Zeitarbeitnehmern wird erwartet, dass diese nach denselben Standards arbeiten, die auch für Mitarbeiter*innen von Siemens Energy gelten. GP erstellt in regelmäßigen Abständen eine Übersicht über Unfälle bei Auftragnehmern; diese wird dem operativen Einkauf vorgelegt, damit weitere Verbesserungen entwickelt werden können. Wir diskutieren diese Verbesserungsmöglichkeiten auch mit den Auftragnehmern selbst und veranstalten Treffen mit jenen Lieferanten, die die meisten Unfälle aufweisen. Alle relevanten Daten werden dem Vorstand vorgelegt.

GP hat sogenannte „**Eye-on-Safety-reviews**“ eingeführt, die monatlich mit dem Arbeitsdirektor und Mitglied des Vorstands von Siemens Energy durchgeführt werden. Die entsprechenden Unterlagen können von allen Mitarbeiter*innen auf der SE-Intranetseite eingesehen werden. Die Vorgänge sind so ausgewählt, um die Ursachen und die durch die betroffenen Einheiten geleisteten Abhilfen und getroffenen Vorsorgemaßnahmen mit anderen zu teilen.

GP hat entsprechend der bestehenden Standortrisikofaktoren Corporate-Assurance-Prüfungen zur Arbeitssicherheit (Occupational Safety, OS) durchgeführt und abgeschlossen. Die Prüfungen erfolgten (teilweise als Remote-Audits) auf Standort- und Organisationsebene und dienten der Steigerung der Wirksamkeit unseres Sicherheitsrisikomanagements an Produktions-, Service- und Projektstandorten. Die OS-Prüfungen und ihre Ergebnisse werden fortlaufend ausgewertet, wobei Einzelheiten für eine wirksame Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen, Erkenntnisse aus den Erfahrungen und Empfehlungen in die kontinuierliche Verbesserung eingehen.

SGRE arbeitet daran, eine starke Arbeitssicherheitskultur im gesamten Unternehmen zu etablieren. Das Unternehmen hat Initiativen gestartet, um ein hohes Maß an Sicherheitsbewusstsein zu schaffen, das auf diejenigen Gefährdungen ausgerichtet ist, die potenziell durch das alltägliche Arbeitsumfeld bei SGRE entstehen können. Dies wird erreicht durch eine Kombination aus konsequenten Richtlinien und Verfahren verknüpft mit Vorgaben zu sozialen Kompetenzen, um das Sicherheitsbewusstsein auf allen Ebenen zu schärfen. Einige dieser Initiativen beinhalten:

- „Safety is My Choice“ stellt das Verhalten des Einzelnen in den Mittelpunkt seines Arbeitsumfelds und sensibilisiert die Mitarbeiter*innen für ihre eigene Rolle und Verantwortung für Gesundheit und Arbeitssicherheit und darüber hinaus.
- Die weltweite Einführung von zehn lebensrettenden Regeln soll das Bewusstsein für Sicherheitsgefährdungen durch Vorfälle am Arbeitsplatz schärfen und verhindern, dass sich diese wiederholen. Zu diesen zehn Regeln gehören folgende, wichtige Bereiche: Arbeitserlaubnis, Energieisolierung, Sicherheitsvorkehrungen, Fahr-sicherheit, Maschinen- und Fahrzeugbewegungen, schwebende Lasten, heruntergefallene Gegenstände, Drogen und Alkohol, Arbeiten in der Höhe, Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung und Werkzeugen.

Leistungskennzahlen

Inklusion und Diversität

Bei GP lag der Frauenanteil in Positionen in oberen Leitungsfunktionen per 30. September 2021 bei 21 %.

Bei SGRE lag der Frauenanteil in der Belegschaft per 30. September 2021 bei 19 % und der Anteil der Frauen in Führungspositionen per 30. September 2021 bei 13 %.

Schulung und Weiterbildung

Siemens Energy hat im Geschäftsjahr 2021 etwa 58 Mio. € für Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet (2020: etwa 60 Mio. €), im Durchschnitt 632 € je Mitarbeiter*in (2020: 654 €).

Gesundheit und Sicherheit

Die Lost Time Injury Frequency Rate¹ (LTIFR) für Mitarbeiter*innen² betrug insgesamt 0,23 am Ende des Geschäftsjahres 2021 (2020: 0,27) und basiert auf der Gesamtzahl der Arbeitsunfälle je 200.000 geleistete Arbeitsstunden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 belief sich die Total Recordable Injury Frequency Rate³ (TRIR) für Mitarbeiter*innen⁴ auf 0,49. Siemens Energy berichtet die TRIR seit dem Geschäftsjahr 2021, um die Aufmerksamkeit auf alle berichtspflichtigen Verletzungen zu lenken. Im Berichtszeitraum hatte Siemens Energy bedauerlicherweise fünf tödliche Arbeitsunfälle zu verzeichnen (2020: fünf). Zwei tödliche Unfälle wurden durch einen elektrischen Schlag, einer durch einen Bogenüberschlag verursacht. Ein tödlicher Unfall ereignete sich durch einen Fall von einer fahrbaren höhenverstellbaren Arbeitsplattform. Ein Unfall hatte tödliche Verletzungen durch den Absturz eines internen Aufzugs zur Folge. Alle Unfälle betrafen SGRE-Auftragnehmer. Jeder schwere oder tödliche Unfall verursacht Leid für Familien, Freunde und Kollegen*innen. Unser Unternehmen wird das Geschehen untersuchen, beurteilen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, damit sich solche Unfälle nicht wiederholen.

¹ Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR): Anzahl der Lost Time Injuries (LTI) x 200.000/geleistete Arbeitsstunden. LTIs sind Unfälle, die zu mindestens einem Ausfalltag führen.

² Inklusive Fremdarbeiter/Arbeitnehmerüberlassungen; ohne Auftragnehmer (Kontraktoren).

³ Total Recordable Injury Frequency Rate (TRIR): Anzahl der arbeitsbezogenen tödlichen Arbeitsunfälle, Lost Time Injuries (LTI), Restricted Work Injuries (RWI) und Medical Treatment Cases (MTC) x 200.000/geleistete Arbeitsstunden. RWI sind Unfälle mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, MTC ist die Anzahl medizinischer Behandlungen.

⁴ Inklusive Fremdarbeiter/Arbeitnehmerüberlassungen; ohne Auftragnehmer (Kontraktoren).

1.10.2.3 Sozialbelange

Gesellschaftliches Engagement ist in unserer DNA verankert, seit Werner von Siemens das Unternehmen im Jahre 1847 gegründet hat. Auch in Zukunft wird es für Siemens Energy von großer Bedeutung sein. Für uns ist **gesellschaftliches Engagement** nicht nur ein gemeinnütziges Unterfangen. Es schafft Werte, bietet Chancen sowie einen Wettbewerbsvorsprung. Wir sind überzeugt, dass Gutes für unsere Welt zu tun bedeutet, dass wir auch Gutes für unser Unternehmen tun.

GP hat einen ganzheitlichen strategischen Ansatz für gesellschaftliches Engagement entwickelt. Dieser verbindet ein **globales Netzwerk** mit ausgewählten lokalen Aktivitäten in den Ländern, in denen wir Geschäfte machen. Um unsere Aktivitäten zu bündeln und deren Wirkung zu maximieren, haben wir **drei Schwerpunktbereiche** festgelegt. Grundlage hierfür sind unser strategischer Kontext, unsere Kernkompetenzen, die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie der Einfluss verschiedener globaler Megatrends (demographischer Wandel, Urbanisierung, Klimawandel, Globalisierung und Digitalisierung) auf unsere Branche und unser Geschäft:

- **Förderung der Energiewende** – Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energie unterstützen,
- **Zugang zu Bildung** – MINT-Disziplinen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und Bildung in Klimafragen fördern (vor allem in unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen),
- **Erhalt von Communitys** – Katastrophenhilfe (vor allem in Bezug auf die Stromversorgung).

SGRE ist bestrebt, an der nachhaltigen Entwicklung der Communitys mitzuarbeiten, in denen das Unternehmen aktiv ist. Dabei hat deren langfristige Akzeptanz höchste Priorität. Ein Ziel ist, eine aktive Rolle in den Aktivitäten der jeweiligen Communitys zu spielen. SGRE hat eine eigene **Strategie für soziales Engagement** aufgestellt, die in Verbindung zu den **UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung** steht.

Ziele

Auf Grundlage der Aktivitäten im Bereich des gesellschaftlichen Engagements in den drei Schwerpunktbereichen ergeben sich für GP die folgenden Zielsetzungen:

- Beziehungen mit Kunden und Partnern zu verbessern,
- Engagement der Mitarbeiter*innen zu fördern,
- das Bewusstsein für unsere Marke zu generieren und
- das Wettbewerbsumfeld des Unternehmens zu unterstützen.

Um die Berichtsprozesse weiter schlank zu gestalten, planen wir vorerst keine Einführung detaillierter Berichtssysteme. Stattdessen werden wir die bestehenden Finanzsysteme und außerdem nach Möglichkeit Zeiterfassungs- und Anwesenheitssysteme einsetzen, mit denen die Umsetzung dieses Konzepts überwacht wird.

Die Ziele von SGRE für soziales Engagement sind:

- Einen aktiven Beitrag zur Verringerung von Armut zu leisten,
- die Auswirkungen des Klimawandels zu bekämpfen,
- technologische Bildung, insbesondere in MINT-Fächern, zu fördern.

Dieser Ansatz wird durch die Strategie für soziales Engagement untermauert und zielt darauf ab, den Wunsch der Mitarbeiter*innen zu berücksichtigen, die Gesellschaft durch Freiwilligenarbeit zu unterstützen.

Maßnahmen

Siemens Energy trägt durch eine Reihe von Projekten, welche jeweils die definierten Schwerpunktbereiche aufgreifen, auf der ganzen Welt zur gesellschaftlichen Entwicklung bei:

Förderung der Energiewende – Im Zuge der durch den Klimawandel gestiegenen Anforderungen in allen Aspekten unserer Gesellschaft greifen wir auf unsere Kernkompetenzen und -ressourcen zurück, um **Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** sowie **Projekte für umweltfreundliche Energie** zu unterstützen.

Um den Klimawandel zu bekämpfen und CO₂-Emissionen zu reduzieren, hat SGRE die Wiederaufforstungsinitiative Forests of Siemens Gamesa ins Leben gerufen. Seitdem wurden 20 Wälder mit beinahe 100.000 Bäumen in zehn verschiedenen Ländern gepflanzt (Deutschland, Dänemark, USA, Spanien, Marokko, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Mexiko, Brasilien und China). Über 2.000 Mitarbeiter*innen haben die Pflanzaktionen freiwillig unterstützt.

Zugang zu Bildung – Wir arbeiten daran, mehr Menschen Bildungschancen zu ermöglichen und die Forschung zu verbessern, vor allem in den MINT-Disziplinen. Siemens Energy setzt seine Kompetenzen ein, um das Interesse an den MINT-Fächern zu wecken, Kompetenzlücken zu schließen und die Anforderungen der Industrie zu integrieren, insbesondere in den unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen.

Im August 2021 richtete GP den ersten „Girls with Energy Hackathon“ in Mexiko aus. Ziel dieser Veranstaltung war es, ein Produkt oder eine Dienstleistung für den Energiesektor in Verbindung mit den MINT-Fächern zu entwickeln; dabei wurden Lernspiele wie Kahoot und Skribbl eingesetzt.

Erhalt von Communitys – Zugang zu einer Grundversorgung ist entscheidend für den Erhalt von Communitys. Unsere Aktivitäten in den Gemeinden konzentrieren sich darauf, entsprechend den lokalen Anforderungen Hilfe zu leisten. Das schließt auch Soforthilfe- und Wiederaufbaumaßnahmen im Falle von Naturkatastrophen wie auch bei menschengemachten Katastrophen ein.

Im Februar 2021, nach dem verheerenden Wintersturm, den rekordverdächtig niedrigen Temperaturen und den anschließenden Stromausfällen im US-Bundesstaat Texas, starteten GP und die Siemens AG das Programm Texas Freeze Disaster Relief, bei dem das Unternehmen die Spenden der Mitarbeiter*innen verdoppelte und 41.615 US\$ für betroffene Mitarbeiter*innen sammelte.

Nach den katastrophalen Überschwemmungen in Deutschland im August 2021 verdoppelte GP die Mitarbeiterspenden. Dadurch konnten dem Deutschen Roten Kreuz zur Unterstützung der betroffenen Gemeinden insgesamt 550.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Bei SGRE können Mitarbeiter*innen unter dem Siemens Gamesa Impact Programm gemeinnützige Projekte zur Unterstützung vorschlagen, die im Einklang mit der Sozialstrategie stehen. Zu den aktuellen Projekten gehört die Stärkung von Communitys in 37 Armenvierteln in Surat (Indien) sowie die Förderung des Lesens und die Verwaltung von Gemeinschaftsbibliotheken als Raum des Wissensaustauschs für schutzbedürftige Kinder im Amazonasgebiet (Brasilien).

1.10.2.4 Achtung der Menschenrechte

Siemens Energy ist ein globales Unternehmen mit weltweiten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, insbesondere bei der Durchführung großer Energieprojekte. Wir sind uns der **Verantwortung** im Zusammenhang mit diesen globalen Auswirkungen bewusst und betrachten die Achtung der Menschenrechte als ein Kernelement verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Daher setzt sich Siemens Energy dafür ein, die Achtung der Menschenrechte über die Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen hinaus zu gewährleisten. Zudem setzen wir uns ein für:

- die **Internationale Menschenrechtscharta**, bestehend aus: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;
- die **Europäische Menschenrechtskonvention**;
- die **Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (vor allem mit folgenden Themen: Beseitigung von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen) sowie Grundfreiheiten;
- die **UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)**, insbesondere SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, das wir als eines unserer vorrangigen SDGs ausgewiesen haben;
- die **UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)**;
- die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** sowie
- die von uns unterzeichneten **Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen**.

Ziele

Wir bekennen uns dazu, die Achtung der Menschenrechte innerhalb unserer Einflussphäre entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen. Die von Siemens Energy unter den Gesichtspunkten „Lieferkette“, „Arbeitsplatz“ und „Kundenprojekte“ als wesentlich identifizierten Menschenrechtsthemen spiegeln zusammengefasst unsere Wertschöpfungskette wider.

Maßnahmen

Die wesentlichen Menschenrechtsthemen wurden basierend auf einer internen Wesentlichkeitsanalyse identifiziert, in die Erkenntnisse aus unseren Due-Diligence-Prüfungen von Kundenprojekten, dem Austausch zwischen den Funktionsbereichen Supply Chain Management, Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit, Personalwesen und Nachhaltigkeit sowie die Erfahrungen unseres globalen Compliance-Teams mit kritischen und kontroversen Projekten eingeflossen sind. Die identifizierten wesentlichen Themen werden weitergehend analysiert und potenzielle Schwachstellen durch entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte behoben. Im Berichtszeitraum stand Siemens Energy in einem kontinuierlichen Dialog mit bestehenden Netzwerken, insbesondere mit Blick auf das neue deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist in den **Business Conduct Guidelines (BCGs)** von Siemens Energy festgeschrieben, wobei der Schwerpunkt auf den **Unternehmenswerten** von Siemens Energy „fürsorglich, agil, respektvoll und verantwortungsbewusst“ liegt. Die BCGs sind für alle Führungskräfte und Mitarbeiter*innen weltweit verbindlich und müssen von ihnen aktiv akzeptiert werden. Ihr Inhalt wird in **obligatorischen** webbasierten Schulungen vermittelt.

Im Berichtszeitraum wurde im neu gegründeten Sustainability Council von Siemens Energy das Bewusstsein in Bezug auf Menschenrechtsthemen geschärft. Außerdem wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat über relevante Themen informiert, beispielsweise über die Umsetzung des neuen deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Aufgrund ihrer rechtlichen Selbständigkeit hat SGRE eigene BCGs implementiert, die in Übereinstimmung mit dem konzernweiten Ansatz und gestützt auf eine Richtlinie zu den Menschenrechten darauf abzielen, die Achtung der Menschenrechte als integralen Bestandteil der Unternehmensverantwortung zu definieren. Um diese Verpflichtung durchzusetzen, werden die Mitarbeiter*innen im Umgang mit den BCGs geschult, im Vertrieb sind Evaluierungs- und Genehmigungsprozesse in Bezug auf Menschenrechte obligatorisch und es werden Compliance-Risikobewertungen durchgeführt. Ergänzt wird dies durch einen kontinuierlichen Überwachungsprozess und Berichtsroutinen durch den Chief Compliance Officer von SGRE.

Die Menschenrechte an den **Arbeitsplätzen** von Siemens Energy beziehen sich auf Gesundheits- und Sicherheitsstandards, faire Arbeitsbedingungen und das Diskriminierungsverbot. All diese Dinge stehen im Zentrum unserer HR-Aktivitäten, die im Kapitel **1.10.2.2 Arbeitnehmerbelange** zusammengefasst sind.

Im Berichtszeitraum mussten die Geschäftspartner in der **Lieferkette** den **Verhaltenskodex für Lieferanten** und **Geschäftspartner mit Mittlerfunktion** einhalten. Im Hinblick auf Menschenrechte werden im Verhaltenskodex die grundlegenden Menschenrechte der Arbeitnehmer*innen, einschließlich angemessener Vergütung, Versammlungsfreiheit, Gesundheits- und Sicherheitsstandards sowie des Verbots von Diskriminierung, Zwangs- und Kinderarbeit, hervorgehoben. Darüber hinaus setzt sich Siemens Energy dafür ein, die Nutzung von Mineralien aus Konflikt- und Risikoregionen zu verhindern, die eine Bedrohung der Menschenrechte darstellen. Daher hat Siemens Energy die **Responsible Minerals Sourcing Policy** (ehemals Conflict Minerals Policy) der Siemens AG übernommen und in seinen Einkaufsprozess integriert. Sie bietet einen einheitlichen und unternehmensweiten Standard für das Supply Chain Management in diesem Bereich und orientiert sich an den risikobasierten Anforderungen der Due Diligence Guidance der OECD. Um Verwendung, Quellen und Herkunft dieser Mineralien in unseren Lieferketten festzustellen, untersuchen wir die beteiligten Schmelzhütten. Siemens Energy ist aktives Mitglied in der Responsible Minerals Initiative (RMI), die Auditprogramme für Schmelzhütten zur Verfügung stellt. Der RMI gehören mehr als 400 Industrieunternehmen an. Ferner ist Siemens Energy strategischer Partner der European Partnership for Responsible Minerals (EPRM) und unterstützt somit Due-Diligence-Projekte für Minen in Konflikt- und Risikoregionen.

Bei Siemens Energy führt ein spezielles Team Due-Diligence-Prüfungen für Menschenrechte in **Kundenprojekten** durch. Diese Due-Diligence-Prüfungen sind in der Vertriebsphase für Projekte, die bestimmte Risikokriterien erfüllen, obligatorisch. Dabei greift Siemens Energy auf externe Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG)-Datenbanken zurück, die sich auf länder-, kunden- und projektbezogene Risiken konzentrieren. Die Ergebnisse der Due Diligence sind maßgebend für die Entscheidungsprozesse bei Projekten.

Jegliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Einflussbereich können über unsere **Beschwerdemechanismen**, einschließlich unserer Kommunikationskanäle wie **„Speak Up“**, und unsere Ombudsperson gemeldet werden.

1.10.2.5 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Siemens Energy operiert weltweit mit Kunden aus den unterschiedlichsten Industriezweigen des privaten und öffentlichen Sektors. Damit gehen komplexe regulatorische Anforderungen einher. Wir verfolgen in diesem Zusammenhang eine Null-Toleranz-Maxime in Bezug auf Korruption, unlauteren Wettbewerb und weitere Rechtsverstöße.

Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung gekoppelt mit starken Compliance-Systemen schützen Unternehmen sowie ihre Mitarbeiter*innen und Aktionär*innen vor dem Risiko möglichen Fehlverhaltens. Die Eliminierung von Korruption und Bestechung in all ihren Formen fördert einen fairen Wettbewerb, der sowohl innovationsgetriebene Unternehmen wie Siemens Energy als auch wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Entwicklung voranbringt, was wiederum ganzen Ländern, Regionen und ihrer Bevölkerung zugutekommt.

Integrität ist die Grundlage für die Gesamtheit unserer Entscheidungen und Handlungen. Unsere grundlegende Prämisse, die weltweit und für jegliche Ebenen unserer Organisation gilt, lautet: **100 % Energie, 100 % Compliance**. Durch eine starke Vorbildfunktion unterstützt das Top-Management von Siemens Energy diese klare Haltung zu Integrität und Compliance, die sich in der gesamten Organisation widerspiegelt.

Das Compliance-System von Siemens Energy basiert auf den drei Säulen „Vorbeugen, Erkennen, Reagieren“ und stellt die Verantwortung des Managements in den Mittelpunkt. Es umfasst Handlungsfelder wie Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention, Kartellrecht, Datenschutz, Exportkontrolle, Menschenrechte und (nur für GP) Kollektivmaßnahmen, die sich ebenfalls in den Business Conduct Guidelines widerspiegeln. SGRE hat seinerseits ein eigenes Compliance-System und eigene Business Conduct Guidelines implementiert, die mit dem GP-Ansatz im Einklang stehen.

Die Rechts- und Compliance-Abteilung untersteht direkt unserem CEO und berichtet an ihn. Der Siemens Energy Chief Compliance Officer hat unmittelbaren Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat und berichtet regelmäßig zu GP und SGRE Compliance-Themen. Compliance bei Siemens Energy setzt sich aus einer starken zentralen Governance und dem Einsatz qualifizierter Compliance Officer zusammen. Diese sorgen dafür, dass das Compliance-System weltweit umgesetzt wird und arbeiten Hand in Hand mit Mitarbeiter*innen und Führungskräften, die persönliche Verantwortung für Compliance in ihren jeweiligen Einheiten tragen.

Ziele

Siemens Energy verfolgt eine **Null-Toleranz-Maxime** bei Verstößen gegen anwendbares Recht und interne Regelungen. Dieser Ansatz erfordert ein stetiges Nachhalten und Weiterentwickeln des ganzheitlichen Compliance-Systems. Maßgeblich hierbei sind Vorkehrungen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorgänge gesetzeskonform praktiziert und interne Grundsätze bzw. Regeln beachtet werden. Auf diese Weise wollen wir den Schutz unserer Werte und unserer Reputation sicherstellen.

Maßnahmen

Wir passen unser Compliance-System kontinuierlich an und entwickeln es stetig weiter, um Herausforderungen und Risiken zu mindern, die sich aus veränderten Marktbedingungen ergeben und mit unseren Geschäftsaktivitäten einhergehen. Zu den präventiven Maßnahmen gehören das Schulungsprogramm von Siemens Energy, Kommunikationskanäle wie unser „**Speak Up**“-Berichtssystem und unsere **Ombudsperson**, das Compliance-Risikomanagement sowie Richtlinien und Verfahren wie die **Siemens Energy Business Conduct Guidelines**. Sie legen die Basis für interne Regelungen und sind Ausdruck der Werte, der Verantwortung für Compliance-Fragen und des verhaltensbezogenen Rahmens für unsere Führungskräfte, Mitarbeiter*innen und Vorstandsmitglieder weltweit. Unser **Code of Conduct** ist verpflichtend für unsere Geschäftspartner. Er deckt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen im Allgemeinen und unsere Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung im Besonderen ab, einschließlich kartellrechtlicher Vorgaben und Interessenkonflikte. Darüber hinaus nehmen wir kontinuierliche Modernisierungen unseres jeweiligen Portfolios an Tools vor.

Bei Siemens Energy bieten wir allen Mitarbeitern*innen und externen Dritten geschützte Meldewege, wie die „Speak Up“-Hotline und die externe Ombudsperson, um Verstöße gegen externe und interne Regeln bei Bedarf vertraulich und anonym zu melden.

Unser **globales Compliance-Schulungsprogramm** wurde überarbeitet und besteht aus Präsenz- und E-Learning-Schulungen. Alle Führungskräfte und Mitarbeiter*innen in Positionen mit einem bestimmten Risikoprofil müssen eine Compliance-Schulung absolvieren. Unser Ziel ist es, unser Schulungsmaterial laufend an die sich verändernden Risiken in unserem Unternehmen anzupassen und das Bewusstsein für die Einhaltung von Vorschriften ständig zu wahren.

Das **Compliance-Risikomanagement** ist integraler Bestandteil des unternehmensweiten Enterprise-Risk-Management (ERM) Programms und ermöglicht es uns, potenzielle Risikoszenarien schnell und kontinuierlich zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Dies ermöglicht es der Compliance-Organisation, das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurde im Geschäftsjahr 2020 das alle zwei Jahre stattfindende Compliance Risk Assessment (CRA) für GP und separat für SGRE durchgeführt. Die dabei identifizierten Risiken wurden durch lokale und zentrale Maßnahmen adressiert und in speziellen jährlichen Workshops aufgegriffen.

Leistungskennzahlen

Siemens Energy reagiert auf alle Vorwürfe potenzieller Verstöße gegen externe und interne Regeln entsprechend der unternehmensweiten Prozesse. Im Fall nachweislicher Verstöße leitet Siemens Energy entsprechende disziplinarische Maßnahmen ein. Nach dem Abschluss einer Compliance-Untersuchung wird durch interne Prozesse und Leitlinien sichergestellt, dass als Reaktion auf festgestellte Compliance-Verstöße angemessene Maßnahmen gegen die betroffenen Mitarbeiter*innen ergriffen werden. Etwaige Konsequenzen werden im Rahmen von Disziplinarverfahren auf zentraler oder lokaler Ebene bewertet und verabschiedet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird konsequent überwacht.

Siemens Energy Compliance-Indikatoren	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Gemeldete Compliance-Fälle	103	143
Disziplinarmaßnahmen ¹	49	65
<i>davon</i>		
<i>Verwarnungen</i>	29	33
<i>Entlassungen</i>	18	30
<i>andere²</i>	2	2

¹ Die Anzahl der Disziplinarmaßnahmen in einem Geschäftsjahr bezieht sich nicht notwendigerweise auf die im selben Zeitraum gemeldeten Compliance-Fälle: Disziplinarmaßnahmen werden häufig nicht in dem Jahr durchgeführt, in dem die zugrunde liegenden Fälle gemeldet wurden oder die Untersuchung – die einem sorgfältigen Prozess folgt – abgeschlossen wurde. Zudem kann ein Compliance-Fall zu mehreren oder auch zu gar keinen Disziplinarmaßnahmen führen.

² Umfasst auch den Verlust variabler und freiwilliger Vergütungselemente, Versetzung und Suspendierung, aber nicht den Entzug von Zeichnungsberechtigungen.

Die Ergebnisse bestätigen aus unserer Sicht erneut, dass unser Compliance-System richtig konzipiert ist und wirksam umgesetzt wird. In Anbetracht der Art unserer Geschäftstätigkeit, der Rahmenbedingungen, innerhalb derer wir arbeiten, und der Vielzahl von unterschiedlichen geografischen Regionen schätzen wir die Anzahl dieser Verstöße als nicht ungewöhnlich ein.

Siemens Energy ist sich keiner Verurteilung im Geschäftsjahr 2021 wegen Korruption, Bestechung oder kartellrechtlichen Verstößen bewusst.

1.11 Übernahmerelevante Angaben

(nach § 289a und § 315a HGB) sowie erläuternder Bericht

1.11.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 30. September 2021 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 726.645.193 €. Das Grundkapital ist in 726.645.193 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) unterteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionär*innen ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

1.11.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionär*innen am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Die Siemens AG und die Siemens Beteiligungen Inland GmbH haben sich im Entherrschungsvertrag vom 22. Mai 2020 gegenüber der Gesellschaft dazu verpflichtet, in den Hauptversammlungen der Siemens Energy AG ihre Stimmrechte bei bestimmten Beschlussgegenständen nur bis zu einer bestimmten Höchststimmzahl auszuüben. Die Höchststimmzahl der von der Siemens AG und der Siemens Beteiligungen Inland GmbH ausübenden Stimmrechte ist zu ermitteln, indem von der Abstimmungspräsenz der übrigen Aktionär*innen (i) Stimmen im Umfang von 10 % der Abstimmungspräsenz der übrigen Aktionär*innen und (ii) Stimmen aus präsenten der Siemens AG sonst noch zuzurechnenden Aktien (vor allem Aktien, die vom Siemens Pension-Trust e. V. gehalten werden) abgezogen werden. Die Beschlussgegenstände, für die die Beschränkung der Stimmrechtsausübung gilt, betreffen (i) die Bestellung und Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder, (ii) Geschäftsführungsmaßnahmen aufgrund der §§ 83, 111 Abs. 4 S. 3 bis 5, 111b Abs. 4, 119 Abs. 2 oder 179a AktG, (iii) die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie den Vertrauenszug gegenüber Mitgliedern des Vorstands, (iv) die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder einschließlich einer möglichen Herabsetzung der Vergütung nach § 87 Abs. 4 AktG sowie (v) die Feststellung des Jahresabschlusses, falls die Hauptversammlung ausnahmsweise hierüber beschließen sollte. Bei der Wahl, Wiederwahl und Abstimmung über die Abberufung eines vom Aufsichtsrat der Siemens Energy AG zu benennenden besonderen Aufsichtsratsmitglieds haben sich die Siemens AG und die Siemens Beteiligungen Inland GmbH verpflichtet, mit einem nochmals geringeren Stimmgewicht mitzustimmen.

Im Rahmen von Share Ownership Guidelines sind die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft verpflichtet, während ihrer Amtszeit Aktien der Siemens Energy AG in Höhe eines Vielfachen ihres Grundgehalts – 300 % für den Vorstandsvorsitzenden und 200 % für die übrigen Vorstandsmitglieder – zu halten. Während einer rund vierjährigen Aufbauphase haben die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit, die erforderlichen Aktien zu erwerben.

Im Rahmen des Direct Match Programms erhalten Mitarbeiter*innen und Organmitglieder in Deutschland bei einem Investment von 100,00 € für jede erworbene Siemens Energy AG-Aktie zusätzlich zwei weitere Matching Aktien und bei einem weiteren Investment von 160,00 € für jede erworbene Siemens Energy AG-Aktie zusätzlich eine weitere Matching Aktie; dabei unterliegen die erworbenen als auch die zusätzlichen Matching Aktien keiner Sperrfrist. Bei einem darüber hinausgehenden Investment sowie bei Organmitgliedern und Mitarbeiter*innen, die an den relevanten Stichtagen von an den Programmen teilnehmenden Siemens Energy Konzerngesellschaften mit Sitz im Ausland beschäftigt sind, erhalten diese für je drei erworbene Siemens Energy AG-Aktien zusätzlich eine weitere Matching Aktie; dabei unterliegen sowohl die erworbenen als auch die zusätzlichen Matching Aktien einer Sperrfrist von einem Jahr.

Die von Siemens-Vermögensverwaltung GmbH (vSV) hat auf Dauer angelegte Vollmachten, im Namen der Mitglieder der Familie von Siemens die Stimmrechte von 5.214.846 Aktien (Stand: 30. September 2021) auszuüben, wobei diese Aktien einen Teil des Bestands der von den Mitgliedern der Familie von Siemens insgesamt gehaltenen Aktien darstellen. Die Stimmrechtsvollmacht besteht auf der Grundlage eines zwischen der vSV und (unter anderem) Mitgliedern der Siemens-Familie abgeschlossenen Vertrags. Das Stimmrecht für diese Aktien wird einheitlich durch die vSV ausgeübt, unter Berücksichtigung der Vorschläge einer von den Familienmitgliedern gegründeten Familiengesellschaft oder eines ihrer Gremien.

1.11.3 Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Siemens AG mit Sitz in Berlin und München hielt zum Bilanzstichtag direkt mehr als 10 % der Stimmrechte an der Siemens Energy AG. Darüber hinaus hielt die Siemens Beteiligungen Inland GmbH mit Sitz in München, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Siemens AG, zum Bilanzstichtag mehr als 10 % der Stimmrechte an der Siemens Energy AG; diese Stimmrechte werden der Siemens AG gemäß § 34 Wertpapierhandelsgesetz zugerechnet. Des Weiteren werden der Siemens AG gemäß § 34 Wertpapierhandelsgesetz die Stimmrechte des Siemens Pension-Trust e. V. mit Sitz in München zugerechnet, die zum Bilanzstichtag die Schwelle von 10 % selbst nicht erreichten oder überschritten. Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind uns nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

1.11.4 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung der Genehmigten und Bedingten Kapitalia und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht Gesetz oder Satzung zwingend eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. Die Satzung der Siemens Energy AG bestimmt keine andere Kapitalmehrheit.

1.11.5 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 18. September 2020 ermächtigt, das Grundkapital bis zum Ablauf des 31. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal 363.322.596 € durch Ausgabe von bis zu 363.322.596 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär*innen bei Barkapitalerhöhungen auszuschließen, (i) um Arbeitnehmer*innen der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen Aktien zu gewähren (Belegschaftsaktien), (ii) soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, (iii) um den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Wandlungs-/ Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft beziehungsweise entsprechender Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen oder garantierten Schuldverschreibungen zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Wandlungs-/ Optionsrechte beziehungsweise Erfüllung dieser Wandlungspflichten zustünden, (iv) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet und (v) bei Durchführung einer sogenannten Aktiendividende. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung. Bis zum 30. September 2021 wurde kein Gebrauch von dieser Ermächtigung gemacht.

Der Vorstand ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 18. September 2020 ermächtigt, in der Zeit bis zum Ablauf des 31. Juli 2025 Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 4 Mrd. € zu begeben und in diesem Zusammenhang Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte und Wandlungspflichten für auf Namen lautende Stückaktien der Siemens Energy AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 72.664.519 € zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen. Die Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen können gegen Geld- und/ oder Sachleistung begeben werden. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss. Insbesondere sind die Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen nach dieser Ermächtigung den Aktionär*innen grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, (i) sofern die Schuldverschreibungen gegen Geldleistung begeben werden und der Ausgabepreis für eine Schuldverschreibung deren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet, (ii) soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, (iii) um den Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandlungs-/ Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft beziehungsweise entsprechender Wandlungspflichten aus von der Siemens Energy AG oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen oder garantierten Schuldverschreibungen zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach bereits erfolgter Ausübung dieser Wandlungs-/ Optionsrechte beziehungsweise Erfüllung dieser Wandlungspflichten zustünden. Zum 30. September 2021 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 18. September 2020 von der Siemens Energy AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum Ablauf des 31. Juli 2025 begeben werden, wurde das Grundkapital um bis zu 72.664.519 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 6 der Satzung.

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Am 18. September 2020 ermächtigte die Hauptversammlung die Gesellschaft, bis zum Ablauf des 31. Juli 2025 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb der Siemens Energy AG-Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) als Kauf über die Börse, (2) mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder (3) mittels eines öffentlichen Tauschangebots gegen Aktien einer im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Gesellschaft.

Der Vorstand ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 18. September 2020 ermächtigt, die eigenen Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionär*innen im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt, zu verwenden:

- Sie können eingezogen werden.
- Sie können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsbeziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitgliedern von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden.
- Außerdem können sie mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Veräußerungspreis den Börsenpreis einer Siemens Energy AG-Aktie nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf die so verwendeten Aktien entfällt, darf 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten.
- Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siemens Energy AG-Aktien, insbesondere aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen, verwendet werden.
- Schließlich können sie zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, verwendet werden.

Des Weiteren ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Siemens Energy AG-Aktien zu verwenden, die mit Vorstandsmitgliedern der Siemens Energy AG im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden beziehungsweise werden.

Im September 2020 kündigte die Gesellschaft einen Aktienrückkauf bis längstens zum 31. März 2021 in einem Volumen von bis zu 393 Mio. € an. Dieser wurde am 28. September 2020 unter Ausnutzung der am 18. September 2020 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung begonnen. Im Rahmen des Aktienrückkaufs wurden bis zum 30. September 2020 9.242.660 Aktien zu einem Kaufpreis von rund 200 Mio € (ohne Erwerbsnebenkosten) sowie im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 18. März 2021 weitere 7.690.836 Aktien zu einem Kaufpreis von rund 193 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft. Damit ist der im September 2020 angekündigte Aktienrückkauf abgeschlossen. Der Aktienrückkauf diente ausschließlich dem Zweck der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter*innen und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter*innen und Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsbeziehungsweise Belegschaftsaktienprogrammen. Zum 30. September 2021 verfügte die Gesellschaft über 11.958.938 Stück eigene Aktien.

Die Einzelheiten der Ermächtigungen, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss, ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.

1.11.6 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Siemens Energy AG leitet ihr Recht zur Nutzung des Namens „Siemens Energy“ sowie weiterer der Siemens AG gehörender Namen und Marken aus einem Marken- und Namenslizenzvertrag ab, den ihre Tochtergesellschaft Siemens Energy Global GmbH & Co. KG mit der Siemens AG abgeschlossen hat. Unter dem Lizenzvertrag ist die Siemens AG zur Kündigung berechtigt, falls ein wesentlicher Wettbewerber der Siemens AG, direkt oder indirekt, allein oder gemeinschaftlich mit Dritten, 15 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG erwirbt oder falls ein sonstiger Dritter, direkt oder indirekt, allein oder gemeinschaftlich mit weiteren Dritten, 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG erwirbt. Vorbehaltlich abgestufter Übergangsfristen entfällt mit der Kündigung des Lizenzvertrags das Recht, den Namen „Siemens Energy“ sowie weitere Namen und Marken zu nutzen.

Zum 30. September 2021 verfügten zwei konsolidierte Tochtergesellschaften der Siemens Energy AG mit Siemens Energy AG als Garantin über eine Kreditlinie von 3 Mrd. €, die für den Fall, dass (1) die Siemens Energy AG Tochtergesellschaft eines anderen Unternehmens wird oder (2) eine Person oder Gruppe gemeinsam handelnder Personen die Kontrolle über die Siemens Energy AG erwirbt (Art. 3 (2) Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates), das Recht eines jeden Kreditgebers vorsieht, die jeweilige Kreditverpflichtung zu kündigen und eine vorzeitige Rückzahlung ausgereicherter Darlehen verlangen zu können.

Sonstige wesentliche Vereinbarungen der Siemens Energy AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestanden zum 30. September 2021 nicht.

1.11.7 Sonstige übernahmereklevante Angaben

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Soweit die Siemens Energy AG im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms beziehungsweise als aktienbasierte Vergütung Aktien an Mitarbeiter*innen ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeiter*innen übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter*innen können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionär*innen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben. Die Gesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

1.12 Weitere Informationen

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und wird auf unserer Website unter www.siemens-energy.com/de/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance.html#Deutscher-CorporateGovernanceKodex veröffentlicht.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist außerdem unter [3.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB](#) aufgeführt.

Konzernabschluss

2.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	68
2.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	69
2.3	Konzernbilanz	70
2.4	Konzern-Kapitalflussrechnung	71
2.5	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	72
2.6	Anhang zum Konzernabschluss	73



2.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €, Ergebnis je Aktie in €)	Ziffer	Geschäftsjahr	
		2021	2020
Umsatzerlöse	2, 25	28.482	27.457
Umsatzkosten		(25.066)	(25.318)
Bruttoergebnis vom Umsatz		3.417	2.139
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen		(1.155)	(985)
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungsaufwendungen		(2.682)	(3.103)
Sonstige betriebliche Erträge	5	85	68
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	(75)	(122)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	4	53	12
Betriebsergebnis¹		(357)	(1.991)
Zinserträge		45	39
Zinsaufwendungen		(126)	(176)
Sonstiges Finanzergebnis		(27)	(7)
Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuern		(465)	(2.135)
Ertragsteuererträge (-aufwendungen)	6	(95)	276
Gewinn (Verlust) nach Steuern		(560)	(1.859)
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		(107)	(253)
Aktionär*innen der Siemens Energy AG		(453)	(1.606)
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	24	(0,63)	(2,21)
Verwässertes Ergebnis je Aktie	24	(0,63)	(2,21)

¹ Beinhaltet Wertminderungsaufwendungen auf Finanzinstrumente in Höhe von 34 Mio. € (2020: 213 Mio. €).

2.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in Mio. €)	Ziffer	Geschäftsjahr	
		2021	2020
Gewinn (Verlust) nach Steuern		(560)	(1.859)
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	13	166	(42)
<i>darin Ertragsteuereffekte</i>		(46)	(4)
Neubewertungen von Eigenkapitalinstrumenten		—	—
<i>darin Ertragsteuereffekte</i>		—	—
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		(1)	(1)
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden		165	(43)
Unterschied aus Währungsumrechnung		268	(991)
Derivative Finanzinstrumente		77	(58)
<i>darin Ertragsteuereffekte</i>		(19)	36
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		(11)	(28)
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden		334	(1.077)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		499	(1.120)
Gesamtergebnis		(61)	(2.979)
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		(74)	(363)
Aktionär*innen der Siemens Energy AG		13	(2.616)

2.3 Konzernbilanz

(in Mio. €)	Ziffer	30. Sep.	
		2021 ¹	2020 ¹
Aktiva			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		5.333	4.630
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	19	5.110	4.963
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	19	590	825
Vertragsvermögenswerte	7	4.913	4.545
Vorräte	8	6.146	6.527
Laufende Ertragsteuerforderungen	6	344	295
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		880	763
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		81	—
Summe kurzfristige Vermögenswerte		23.397	22.548
Geschäfts- oder Firmenwerte	9	9.538	9.376
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10	3.561	3.839
Sachanlagen	10	5.104	4.877
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4	720	753
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19	352	318
Aktive latente Steuern	6	1.130	1.057
Sonstige Vermögenswerte		338	264
Summe langfristige Vermögenswerte		20.744	20.484
Summe Aktiva		44.141	43.032
Passiva			
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	12	551	718
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		5.764	5.127
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	19	482	1.005
Vertragsverbindlichkeiten	7	10.350	9.853
Kurzfristige Rückstellungen	14	1.991	1.676
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	6	391	314
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	3.074	2.859
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		—	—
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		22.602	21.552
Langfristige Finanzschulden	12	2.177	1.672
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13	830	1.057
Passive latente Steuern	6	254	426
Rückstellungen	14	1.968	2.095
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		389	254
Sonstige Verbindlichkeiten		702	584
Summe langfristige Verbindlichkeiten		6.319	6.089
Summe Verbindlichkeiten		28.921	27.642
Eigenkapital	15		
Gezeichnetes Kapital		727	727
Kapitalrücklage		12.418	12.324
Gewinnrücklagen		2.605	2.906
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		(511)	(814)
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten		(281)	(200)
Summe Eigenkapital der Aktionär*innen der Siemens Energy AG		14.958	14.942
Nicht beherrschende Anteile		262	448
Summe Eigenkapital		15.220	15.390
Summe Passiva		44.141	43.032

¹ In der Konzernbilanz zum 30. September 2021 wurden die in den Forderungen gegen den und Verbindlichkeiten gegenüber dem Siemens Konzern enthaltenen Beträge im Vergleich zum Konzernabschluss zum 30. September 2020 in diejenigen Bilanzpositionen umgegliedert, denen sie inhaltlich gemäß ihrer Art zugehören. Die Vorjahresbeträge wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

2.4 Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Gewinn (Verlust) nach Steuern	(560)	(1.859)
Überleitung zwischen Gewinn (Verlust) nach Steuern und Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Abschreibungen und Wertminderungen	1.463	2.051
Ertragsteueraufwendungen (-erträge)	95	(276)
Zinsergebnis	81	138
Gewinn/ Verlust in Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit	(30)	(28)
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/ Aufwendungen	209	228
Veränderungen im operativen Nettoumlaufvermögen aus		
Vertragsvermögenswerten	(322)	91
Vorräten	485	230
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	0	13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	532	366
Vertragsverbindlichkeiten	376	912
Veränderung bei sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(20)	(17)
Gezahlte Ertragsteuern	(400)	(303)
Erhaltene Dividenden	16	26
Erhaltene Zinsen	20	30
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1.946	1.601
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	(987)	(927)
Akquisitionen von Geschäftseinheiten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	1	(177)
Erwerb von Finanzanlagen und von finanziellen Vermögenswerten	(19)	(12)
Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	50	39
Abgang von Geschäftseinheiten, abzüglich abgegangener Zahlungsmittel	(2)	40
Abgang von Finanzanlagen und von finanziellen Vermögenswerten	0	2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(958)	(1.036)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Erwerb eigener Anteile	(231)	(162)
Veränderung Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten	(80)	110
Gezahlte Zinsen	(93)	(141)
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Dividenden	(100)	(33)
Sonstige Transaktionen/ Finanzierung mit dem Siemens Konzern	164	2.580
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(340)	2.353
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	55	(160)
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	703	2.759
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	4.630	1.871
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	5.333	4.630

2.5 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Mio. €)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen ¹	Unterschied aus		Derivative Finanzinstrumente	Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	Summe Eigenkapital der		Summe
				Währungs-umrechnung	Eigenkapital-instrumente			Aktionär*innen der Siemens Energy AG ²	Nicht beherrschende Anteile	
Stand am 30. September 2019	—	—	11.472	422	—	(37)	—	11.856	1.233	13.089
Effekte aus der rückwirkenden Anwendung von IFRS 16	—	—	2	—	—	—	—	2	—	2
Stand am 1. Oktober 2019	—	—	11.474	422	—	(37)	—	11.858	1.233	13.091
Gewinn (Verlust) nach Steuern	—	—	(1.606)	—	—	—	—	(1.606)	(253)	(1.859)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	—	—	(39)	(912)	—	(59)	—	(1.010)	(110)	(1.120)
Gesamtergebnis	—	—	(1.645)	(912)	—	(59)	—	(2.616)	(363)	(2.979)
An die Aktionär*innen gezahlte Dividende & Gewinn- und Verlust-Übertrag an die Aktionär*innen	—	—	(222)	—	—	—	—	(222)	(26)	(248)
Aktienbasierte Vergütung	—	21	—	—	—	—	—	21	—	21
Erwerb eigener Anteile	—	—	—	—	—	—	(200)	(200)	—	(200)
Sonstige Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	—	—	(956)	—	—	—	—	(956)	(114)	(1.070)
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	—	—	7.283	(269)	—	42	—	7.056	(282)	6.774
Zuordnung des Nettovermögens auf Basis der rechtlichen Struktur	727	12.303	(13.029)	—	—	—	—	—	—	—
Stand am 30. September 2020	727	12.324	2.906	(759)	—	(55)	(200)	14.942	448	15.390
Stand am 1. Oktober 2020	727	12.324	2.906	(759)	—	(55)	(200)	14.942	448	15.390
Gewinn (Verlust) nach Steuern	—	—	(453)	—	—	—	—	(453)	(107)	(560)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	—	—	163	236	(0)	66	—	466	33	499
Gesamtergebnis	—	—	(289)	236	(0)	66	—	13	(74)	(61)
An die Aktionär*innen gezahlte Dividende	—	—	—	—	—	—	—	—	(102)	(102)
Aktienbasierte Vergütung	—	231	(1)	—	—	—	—	230	1	230
Erwerb eigener Anteile	—	—	—	—	—	—	(193)	(193)	—	(193)
Ausgabe eigener Anteile	—	(136)	25	—	—	—	112	—	—	—
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	—	—	(35)	—	—	—	—	(35)	(16)	(51)
Sonstige Eigenkapitalveränderungen	—	0	1	—	—	—	—	1	5	6
Stand am 30. September 2021	727	12.418	2.605	(523)	(0)	11	(281)	14.958	262	15.220

¹ Zum 30. September 2019 war die Siemens Energy AG kein rechtlich abgrenzbarer Teilkonzern, für den ein Konzernabschluss nach IFRS 10 Konzernabschlüsse zu erstellen war. Daher wurde ein kombinierter Abschluss erstellt, in dem das auf den Siemens Konzern zurechenbare Nettovermögen dargestellt wurde.

² 30. September 2019: Siemens Konzern

2.6 Anhang zum Konzernabschluss

ZIFFER 1 Allgemeine Grundlagen

Gegenstand des Konzernabschlusses zum 30. September 2021 sind die Siemens Energy AG mit Sitz am Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München, Deutschland (Handelsregisternummer HRB 252581) und deren Tochterunternehmen.

Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Konzernabschluss wurde am 24. November 2021 vom Vorstand aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde in Millionen Euro (Mio. €) aufgestellt und veröffentlicht. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Siemens Energy ist einer der größten Tech­nol­o­gie­lie­feran­ten im Energie- und Elektrizitätssektor und bedient die gesamte Bandbreite des Energiemarkts. Das Unternehmen bietet ein Angebotsspektrum, das sich über die gesamte Energiewertschöpfungskette erstreckt, sowohl im Bereich konventioneller als auch erneuerbarer Energien, ergänzt durch ein komplettes Angebot an Schulungs- und Serviceangeboten. Dieses umfassende Portfolio richtet sich an öffentliche und private Kunden – von der Stromerzeugung bis zur Stromübertragung und damit verbundenen Dienstleistungen.

Beschreibung berichtspflichtiger Segmente

Siemens Energy hat zwei berichtspflichtige Segmente:

- Gas and Power (GP), das ein breites Spektrum an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen für die Energieerzeugung entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der Öl- und Gasindustrie sowie für den Bau und Betrieb von Stromübertragungsnetzen anbietet. Die Erlöse gliedern sich nach Art der Leistung in Neuanlagengeschäft und Servicegeschäft und den Geschäftsfeldern Generation, Industrial Applications und Transmission. Das Servicegeschäft beinhaltet die Wartung, den Betrieb sowie die Reparatur der installierten Flotte einschließlich der Lieferung von Ersatzteilen;
- Siemens Gamesa Renewable Energy (SGRE), das On- und Offshore-Windenergieanlagen sowie Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus von Windenergieanlagen anbietet. Die Erlöse gliedern sich nach den Geschäftsfeldern Windturbinen und Servicegeschäft. Letzteres beinhaltet die Verwaltung, den Betrieb und die Wartung von Windparks.

ZIFFER 2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze

In dem Konzernabschluss zum 30. September 2021 wurden die in den Forderungen gegen den und Verbindlichkeiten gegenüber dem Siemens Konzern enthaltenen Beträge im Vergleich zum Konzernabschluss zum 30. September 2020 in diejenigen Bilanzpositionen umgegliedert, denen sie inhaltlich gemäß ihrer Art zugehören. Die Vorjahresbeträge wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen – In bestimmten Fällen ist es notwendig, schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Solche schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze können sich im Zeitablauf ändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy haben. Außerdem können sie Schätzungen enthalten, die Siemens Energy in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders hätte treffen können. Siemens Energy weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern.

Die verstärkten politischen Bemühungen zur Reduzierung von Treibhausgasen sind eine treibende Kraft beim Wandel des Energiemarkts und können deshalb einen erheblichen Einfluss auf das Unternehmen haben. Die zum 30. September 2021 erkennbaren Auswirkungen des Übergangs zu einer emissionsärmeren Wirtschaft und die daraus resultierenden Folgen für das geschäftliche Umfeld von Siemens Energy wurden in den schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungssachverhalten berücksichtigt, wie z. B. bei der Bestimmung von Nutzungsdauern und zukünftigen Cashflows. Die Umsetzung der Pläne zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen wird sich voraussichtlich über einen langfristigen Betrachtungszeitraum erstrecken und läuft derzeit in den Märkten, in denen Siemens Energy tätig ist, sehr unterschiedlich ab. Die Annahmen zum Klimawandel und zu Dekarbonisierungstrends werden vom Unternehmen laufend überprüft. Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme erstellt, dass Siemens Energy die Geschäftsmodelle, das Produktportfolio und die Kostenstrukturen rechtzeitig anpassen kann und sich deshalb keine materiellen Effekte ergeben werden, die zum 30. September 2021 abzubilden wären.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurde die Geschäftsentwicklung von Siemens Energy durch die COVID-19-Pandemie negativ beeinflusst, obwohl weltweit umfangreiche Maßnahmen – wie Impfungen und staatliche finanzielle Hilfen – entgegenwirkten. Trotz der insgesamt verbesserten COVID-19-Situation ist es insbesondere mit Blick auf regionale Unterschiede schwierig, den weiteren Verlauf der Pandemie, ihre Dauer und Folgen und insofern das Ausmaß ihrer Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy vorherzusagen.

Im Konzernabschluss zum 30. September 2021 stützte sich das Unternehmen bei den Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit den Finanzinformationen auf vorhandenes Wissen, die in den vorangegangenen Monaten erlangten Erkenntnisse sowie die verfügbaren Informationen und legte ein Szenario zugrunde, das davon ausgeht, dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen aus dem weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie resultieren.

Weiterhin besteht das Risiko, dass aufgrund anhaltender Infektionen, neuer Ausbrüche und des Auftretens von Varianten an Produktions- oder Projektstandorten Unterbrechungen auftreten oder diese gar stillgelegt werden bzw. dass Lieferketten unterbrochen werden. Die COVID-19-Pandemie hatte im Geschäftsjahr 2021 insbesondere Einfluss auf die effektive Steuerung der Versorgungs- und Logistikketten für Komponenten, Bauteile und Materialien.

COVID-19-bezogene Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Siemens Energy können sich unter anderem aus Verzögerungen bei der Auftragserteilung sowie bei der Ausführung von Aufträgen und Verträgen, der Kündigung von Verträgen, angepassten oder geänderten Erlös- und Kostenstrukturen, der eingeschränkten Nutzung von Vermögenswerten, der Volatilität der Finanz- und Rohstoffmärkte, dem eingeschränkten oder fehlenden Zugang zu Kundeneinrichtungen, Zinsanpassungen in verschiedenen Ländern, der zunehmenden Volatilität der Wechselkurse, der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit, Kreditausfällen oder Zahlungsverzögerungen und Schwierigkeiten bei der Erstellung von Prognosen und Vorhersagen aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts von Cashflows ergeben. Diese Faktoren können sich auf den Marktwert und die Buchwerte von Aktiva und Passiva sowie auf die Höhe und den Zeitpunkt von Betriebsergebnissen und Cashflows auswirken. Diese Umstände erfordern komplexe und subjektive Beurteilungen und die Verwendung von Annahmen, von denen einige für Sachverhalte gelten können, die von Natur aus unsicher und anfällig für Veränderungen sind. Siemens Energy ist der Ansicht, dass die verwendeten Annahmen die aktuelle Situation angemessen widerspiegeln.

Konsolidierungskreis – Einbezogen in den Konzernabschluss wurden die Siemens Energy AG und ihre Tochterunternehmen, über die sie die Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, sofern Siemens Energy Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen hat. Darüber hinaus ist Siemens Energy schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Unternehmenszusammenschlüsse – Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Siemens Energy erstmals mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile. Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten (Partial-Goodwill-Methode). Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst. Zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts werden jegliche verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Als Stillhalter einer Verkaufsoption auf nicht beherrschende Anteile evaluiert Siemens Energy, ob die Voraussetzungen für den Übergang der bestehenden Eigentumsanteile zum Abschlussstichtag erfüllt sind. Sofern das Unternehmen nicht wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, die der Verkaufsoption zugrunde liegen, wird zu jedem Abschlussstichtag die Ausübung der Verkaufsoption unterstellt und als eine Transaktion zwischen Anteilseigner*innen unter entsprechender Erfassung einer Kaufpreisverbindlichkeit zum jeweiligen Ausübungspreis abgebildet. Die nicht beherrschenden Anteile sind am Erfolg während des Berichtszeitraums beteiligt.

Assoziierte Unternehmen – Unternehmen, bei denen die Siemens Energy AG die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben (dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 % bis 50 %). Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmals mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil von Siemens Energy am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen bzw. vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die Siemens Energy zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, Siemens Energy ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung, zuzüglich sämtlicher langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von Siemens Energy in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind.

Gemeinschaftsunternehmen – Unternehmen, bei denen Siemens Energy und eine oder mehrere Partei(en) gemeinschaftlich die Führung ausüben. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Fremdwährungsumrechnung – Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden mit dem Devisenkassakurs am Ende der Berichtsperiode umgerechnet, während die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung mit den durchschnittlichen Wechselkursen während der Berichtsperiode umgerechnet wird. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung des ausländischen Tochterunternehmens erfasst wird. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird zu durchschnittlichen Wechselkursen während der Berichtsperiode umgerechnet, während die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Devisenkassakurs am Ende der Berichtsperiode umgerechnet werden.

Fremdwährungsbewertung – Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassakurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums bewertet die Gesellschaft auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassakurs. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Konzernbilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt. Siemens Energy wendet Hochinflationbilanzierung in Argentinien an.

Realisierung von Umsatzerlösen – Siemens Energy realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Siemens Energy voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Der Betrag der variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode oder mit dem wahrscheinlichsten Betrag ermittelt, abhängig davon, welcher Wert die variable Gegenleistung am zutreffendsten abbildet. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder Siemens Energy resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt Siemens Energy diese in angemessener Höhe. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Umsatzerlöse bei Verträgen im Anlagengeschäft – Umsatzerlöse werden über einen bestimmten Zeitraum nach der Percentage-of-Completion-Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) basierend auf dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten realisiert. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Bei der Percentage-of-Completion-Methode ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads und des Fortschritts der Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden von besonderer Bedeutung; zudem kann sie Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Nach der Percentage-of-Completion-Methode können Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern. Außerdem ist zu beurteilen, ob für einen Vertrag dessen Fortsetzung oder dessen Kündigung das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Für diese Beurteilung werden individuell für jeden Vertrag alle relevanten Tatsachen und Umstände berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen – Umsatzerlöse werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt nach der Percentage-of-Completion-Methode, wie zuvor beschrieben. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Verkauf von Gütern – Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Für Lizenzvereinbarungen, die dem Kunden ein Recht gewähren, das geistige Eigentum von Siemens Energy zu nutzen, werden Rechnungen gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Zinserträge – Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Funktionskosten – Betriebliche Aufwendungen nach Arten werden grundsätzlich nach Maßgabe des Funktionsbereichs der jeweiligen Profitcenter bzw. der jeweiligen Kostenstellen den einzelnen Funktionen zugeordnet. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Produktbezogene Aufwendungen – Aufwendungen für Rückstellungen für Produktgewährleistungen berücksichtigt Siemens Energy zum Zeitpunkt der Erfassung der Umsatzerlöse im Posten Umsatzkosten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen – Forschungsaufwendungen werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen werden aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien des IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte, erfüllt sind. Die aktivierten Entwicklungsaufwendungen setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bei einer Abschreibungsdauer von in der Regel drei bis zehn Jahren.

Ergebnis je Aktie – Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das den Aktionär*innen der Siemens Energy AG zurechenbare Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien der Siemens Energy AG dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

Geschäfts- oder Firmenwerte – Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Wertminderungen, angesetzt. Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die grundsätzlich durch ein Segment repräsentiert wird. Bei SGRE ist dies eine Ebene unterhalb der Segmentebene. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit oder die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder jener Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses zieht. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder dieser Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Übersteigt einer dieser Werte den Buchwert, ist es nicht immer notwendig, beide Werte zu ermitteln. Diese Werte beruhen grundsätzlich auf abgezinnten Zahlungsströmen (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Integration von akquirierten Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Wechselkurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen Fünf-Jahres-Vorausrechnungen zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten und einer erwarteten langfristigen Inflationsrate extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, und des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte – Siemens Energy schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Kundenbeziehungen und Markennamen sowie Technologie. Deren Nutzungsdauer lag bei bestimmten Transaktionen zwischen sechs und 20 Jahren für Kundenbeziehungen sowie zwischen fünf und 20 Jahren für Technologie.

Sachanlagen – Sachanlagen einschließlich Nutzungsrechten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Den Wertansätzen liegen folgende unterstellte Nutzungsdauern für im Besitz von Siemens Energy befindliche Sachanlagen zugrunde:

Fabrik- und Geschäftsbauten	20 bis 50 Jahre
Übrige Bauten	5 bis 10 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	in der Regel 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	in der Regel 5 Jahre

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume, Leasinglaufzeit oder Nutzungsdauer, der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgeschrieben. Verlängerungsoptionen werden in die Leasingdauer und damit in die Bewertung des Nutzungsrechts sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit einbezogen, wenn ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Neubewertungen spiegeln Änderungen in der Bewertung von Optionen wider.

Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte – Siemens Energy überprüft Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Darüber hinaus überprüft Siemens Energy jedes Jahr noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung. Bei der Überprüfung der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderung ist die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte mit Schätzungen verbunden. Dies kann einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Schulden – Siemens Energy klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Schulden als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird.

Ertragsteuern – Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie der einschlägigen Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von bestehenden oder neuen Steuergesetzen aufgrund von Steuerreformen oder anderen Steuergesetzgebungsverfahren können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen. Nach der Verbindlichkeitenmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der künftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Aktiv- und Passivposten ergibt. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien einbezogen. Auf Basis des in den nächsten fünf Jahren geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt Siemens Energy zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Siemens Energy geht aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und des erwarteten steuerlichen Einkommens davon aus, dass die aktiven latenten Steuern realisiert werden können. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch Siemens Energy entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigen steuerpflichtigen Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzungen werden in der Periode angepasst, in der ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen.

Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und Forderungen – Hat eine der Parteien des Vertrags mit dem Kunden ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird – abhängig vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung von Siemens Energy und der Zahlung des Kunden – ein Vertragsvermögenswert, eine Vertragsverbindlichkeit oder eine Forderung ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus angefallen sind. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte und Forderungen für Bonitätsrisiken werden entsprechend der Bewertungsmethode für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte gebildet.

Vorräte – Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bilanziert. Angesetzt wird in der Regel ein Durchschnittswert oder ein auf Basis des FIFO-Verfahrens (First in, First out) ermittelter Wert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis abzüglich der verbleibenden Kosten für Fertigstellung und Verkauf. Die Bestimmung des Nettoveräußerungswerts beinhaltet Schätzungen hinsichtlich quantitativer, technischer und preisbezogener Risiken.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten – Siemens Energy bietet Lieferanten die Teilnahme an Supply Chain Finance-Programmen an, um von einer frühzeitigen Zahlung im Vergleich zu den ursprünglichen Zahlungsbedingungen von Siemens Energy zu profitieren. Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus des Unternehmens anfallen und Teil des Nettoumlaufvermögens sind. Die Lieferanten müssen der Teilnahme an solchen Programmen formell zustimmen.

Daher werden die entsprechenden Verbindlichkeiten weiterhin unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pläne – Siemens Energy bewertet die Leistungsansprüche nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien. Dieser Ansatz spiegelt einen versicherungsmathematischen Barwert der bereits erdienten Anwartschaften wider. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet. Die Annahmen, die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres zugrunde gelegt werden, gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres. Die Nettozinserträge bzw. Nettozinsaufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Nettovermögenswert bzw. der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Plänen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die laufenden und nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne/ Verluste aus Planabgeltungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie nicht mit der Verwaltung des Planvermögens zusammenhängende Verwaltungskosten werden den Funktionskosten zugeordnet. Die nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne/ Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Sind die Leistungsansprüche nicht durch Vermögen gedeckt, entspricht der im Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltene Betrag der DBO. Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird ein Nettobetrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und der DBO – angepasst in Bezug auf jegliche Auswirkungen der Vermögensobergrenze – ausgewiesen.

Neubewertungen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie den Unterschied zwischen den Erträgen aus Planvermögen und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind. Sie werden im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasst.

Versicherungsmathematische Bewertungen beruhen auf wesentlichen Annahmen, unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochrangige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungssätze auf Renditen von Staatsanleihen. Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Leistungsansprüche aus Plänen, die auf Investmenterträgen von zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren, werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte am Ende des Berichtszeitraums bewertet. Ist die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte niedriger als eine zugesagte Rendite, werden zur Ermittlung der DBO die Beiträge mit der zugesagten Rendite aufgezinnt und auf den Barwert abgezinst.

Rückstellungen – Siemens Energy bilanziert Rückstellungen, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind: Das Unternehmen hat aus einem Ereignis in der Vergangenheit wahrscheinlich eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung; es ist wahrscheinlich, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen, und es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich. Dabei ist eine Abzinsung vorzunehmen, wenn der Effekt wesentlich ist. Siemens Energy setzt die Rückstellung in Höhe des Barwerts an, der sich aus der Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit einem Zinssatz vor Steuern ergibt. Dieser spiegelt die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt wider. Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst das Unternehmen die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung.

Die Bestimmung von Gewährleistungsrückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen (Rechtsstreitigkeiten) ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Die Bewertung von Gewährleistungsrückstellungen berücksichtigt, ob die zugrunde liegende Verpflichtung aus einer einzelnen Verpflichtung oder aus einer größeren Anzahl an Sachverhalten resultiert. Die angesetzten Beträge zur Erfüllung der Verpflichtung entsprechen der bestmöglichen Schätzung, können jedoch von den letztendlichen Ansprüchen abweichen. Siemens Energy bildet eine Rückstellung für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden identifiziert Siemens Energy durch die laufende Kontrolle des Projektfortschritts und die Aktualisierung der Schätzungen. Dies erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen sowie von Gewährleistungsaufwendungen und Projektverzögerungen, einschließlich einer Beurteilung, ob diese Verzögerungen den beteiligten Projektpartnern zuzuschreiben sind. In Bezug auf Rückstellungen für Rückbau-, Stilllegungs- und ähnliche Verpflichtungen umfassen Unsicherheiten die geschätzten Kosten der Stilllegung aufgrund des langen Zeitraums, über den die künftigen Zahlungsmittelabflüsse erwartet werden, einschließlich der zugehörigen Aufzinsung.

Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für Siemens Energy Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens Energy resultieren.

Personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen – Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden erfasst, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan aufgestellt ist, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Ermittlung der Aufwendungen basiert auf verschiedenen Annahmen, die ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzungen erfordern und somit diesbezüglich Unsicherheiten enthalten können. Hierunter fallen insbesondere die Annahmequote, das zugrunde gelegte Gehaltsniveau und die Betriebszugehörigkeit. Im Falle, dass Mitarbeiter*innen Abfindungsangebote gemacht werden, werden die Leistungen auf Basis der erwarteten Anzahl der Mitarbeiter*innen, die das Angebot annehmen werden, bewertet.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Das Unternehmen gewährt Leistungen als Folge eines Angebots zum freiwilligen Austritt aus dem Beschäftigungsverhältnis vor dem regulären Renteneintrittszeitpunkt oder aufgrund der Entscheidung des Unternehmens, das Beschäftigungsverhältnis zu beenden. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, werden dann als Verbindlichkeiten und Aufwendungen erfasst, wenn die Gesellschaft das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurücknehmen kann.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet. Im Vorjahr wurden kurzfristige Geldanlagen und Überziehungslinien, die in Verbindung mit dem internen Zahlungsverkehr als Teil des Siemens Konzerns standen, nicht als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen. Veränderungen in diesen Positionen wurden in der Konzern-Kapitalflussrechnung unter den Finanzierungsaktivitäten ausgewiesen, da diese Vereinbarungen der Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit von Siemens Energy dienen.

Finanzinstrumente – Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer Einheit und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet. Finanzinstrumente werden unter Zugrundelegung ihrer vertraglichen Zahlungsstromeigenschaften und des Geschäftsmodells, in dem sie gehalten werden, in folgende Klassen unterteilt: zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete sowie zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Kreditzusagen und Kreditgarantien sowie Vertragsvermögenswerte. Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst. Siemens Energy macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option). Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, soweit es sich nicht um erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente handelt. Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten richtet sich nach der Kategorie, der sie zugeordnet sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL) – Schuldinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Geschäftsmodell, in dem sie gehalten werden, nicht dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ entspricht oder wenn ihre vertraglichen Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins und Tilgung darstellen. Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, soweit nicht die Option ausgeübt wurde, Wertschwankungen im Sonstiges Ergebnis zu zeigen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte – Kredite, Forderungen und andere Schuldinstrumente, die im Geschäftsmodell „Halten“ gehalten werden und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins und Tilgung darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste.

Wertberichtigungen werden für erwartete Kreditverluste gebildet. Sie stellen eine zukunftsgerichtete Bewertung künftiger Kreditverluste dar, die in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden ist. Der erwartete Kreditverlust entspricht dem Bruttobuchwert abzüglich Sicherheiten, multipliziert mit der Ausfallwahrscheinlichkeit und einem Faktor, der die Verlustquote im Falle eines Ausfalls wiedergibt. Wertberichtigungen werden nicht angesetzt, wenn der Bruttobuchwert ausreichend gesichert ist. Ausfallwahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus Ratings abgeleitet. Die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für Vertragsvermögenswerte werden nach einer vereinfachten Vorgehensweise mit den über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusten bemessen.

Finanzielle Vermögenswerte werden als uneinbringlich abgeschrieben, wenn eine Eintreibung unwahrscheinlich erscheint. Dies liegt grundsätzlich nach Ablauf der Verjährungsfrist vor, wenn eine eidesstattliche Versicherung des Schuldners eingeht oder wenn die Forderung wegen Geringfügigkeit nicht weiterverfolgt wird. Forderungen werden mit Beendigung des Insolvenzverfahrens abgeschrieben.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Ansprüche auf Zahlung erlöschen oder der finanzielle Vermögenswert auf eine dritte Partei übertragen wird. Eine signifikante Änderung der vertraglichen Konditionen eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstruments führt zu seiner Ausbuchung und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Nicht signifikante Änderungen führen zu einer Anpassung des Buchwerts ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts.

Kreditgarantien – Kreditgarantien werden mit dem höheren Betrag aus der für die Stellung der Garantie erhaltenen Gegenleistung und den ermittelten erwarteten Kreditverlusten angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Siemens Energy bewertet die finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Leasingverbindlichkeiten – Leasingverbindlichkeiten werden zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingvertrags zu zahlenden Leasingraten bewertet, die im Allgemeinen unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes abgezinst werden, es sei denn, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz kann ohne Weiteres bestimmt werden. Leasingverbindlichkeiten werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie werden im Falle von Änderungen oder Neubewertungen des Leasingverhältnisses neu bemessen.

Derivative Finanzinstrumente – Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswap-Kontrakte bilanziert Siemens Energy zum beizulegenden Zeitwert. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente erfasst das Unternehmen entweder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, sofern es sich um Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) handelt, nach Berücksichtigung von latenten Ertragsteuern im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern. Bestimmte derivative Finanzinstrumente, die in einen Basisvertrag (Host Contract) eingebettet sind, bilanziert Siemens Energy separat als Derivate.

Cashflow Hedges (Absicherung von Zahlungsströmen) – Den effektiven Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente, die als sogenannte Cashflow Hedges designiert sind, werden im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern ausgewiesen. Der ineffektive Teil wird sofort erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Eigenkapital aufgelaufene Beträge werden in den gleichen Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in denen sich das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt.

Aktienbasierte Vergütung – Vor der Abspaltung wurden aktienbasierte Vergütungen bei Siemens Energy überwiegend als Vergütung mit Barausgleich klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert, der quartalsweise aktualisiert wurde, wird zum Gewährungszeitpunkt ermittelt und aufwandswirksam über den Erdienungszeitraum erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Siemens AG-Aktien, unter Berücksichtigung der Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und gegebenenfalls der Markt- und Nichtausübungsbedingungen.

Nach der Abspaltung werden aktienbasierte Vergütungsprämien bei Siemens Energy überwiegend mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente konzipiert. Der beizulegende Zeitwert wird zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt und über den Erdienungszeitraum aufwandswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung der Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, sowie gegebenenfalls der Marktbedingungen und Nichtausübungsbedingungen.

Vorjahresinformationen – Einzelne Vorjahresangaben sind an die aktuelle Darstellung angepasst worden.

Erstmals angewandte Rechnungslegungsverlautbarungen

Am 1. Oktober 2020 hat Siemens Energy die Änderungen zu IFRS 3, Definition eines Geschäftsbetriebs, IAS 39/ IFRS 7/ IFRS 9, Zinssatz-Benchmark-Reform – Phase 1 und zu IAS 1/ IAS 8, Definition des Begriffs „wesentlich“ angewandt. Die Anwendungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Kürzlich veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen – noch nicht umgesetzt

Die folgenden Verlautbarungen zur Finanzberichterstattung, die vom IASB herausgegeben wurden, sind noch nicht in Kraft (oder wurden von der Europäischen Union noch nicht zur Anwendung freigegeben) und wurden von Siemens Energy noch nicht übernommen:

Änderungen von Standards/ Interpretationen		Obligatorische Anwendung	Voraussichtliche erstmalige Anwendung	Erwarteter Effekt
IAS 39, IFRS 4, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 (Änderungen an IAS 39, IFRS 4, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 16)	1. Jan. 2021	1. Okt. 2021	unwesentlich
IFRS 9	Gebühren beim „10-Prozent-Test“ für die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten (Änderungen an IFRS 9)	1. Jan. 2022	1. Okt. 2022	unwesentlich
IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung (Änderungen an IAS 37)	1. Jan. 2022	1. Okt. 2022	unwesentlich
IAS 16	Sachanlagen: Erlöse vor Verwendungszweck (Änderungen an IAS 16)	1. Jan. 2022	1. Okt. 2022	unwesentlich
IFRS 1	Tochterunternehmen als Erstanwender (Änderungen an IFRS 1)	1. Jan. 2022	1. Okt. 2022	unwesentlich
IAS 41	Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert (Änderungen an IAS 41)	1. Jan. 2022	1. Okt. 2022	unwesentlich
Konzeptionelles Rahmenkonzept IFRS 3	Aktualisierung eines Verweises auf das konzeptionelle Rahmenkonzept (Änderungen an IFRS 3)	1. Jan. 2022	1. Okt. 2022	unwesentlich
IFRS 17	Versicherungsverträge (neuer Standard)	1. Jan. 2023	1. Okt. 2023	unwesentlich
IAS 1	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (Änderungen an IAS 1)	1. Jan. 2023	1. Okt. 2023	unwesentlich
IAS 12	Einschränkung der „Initial Recognition Exemption (IRE)“ (Änderungen an IAS 12)	1. Jan. 2023	1. Okt. 2023	unwesentlich
IAS 1, Practice Statement 2	Änderungen an der Darstellung des Abschlusses, Vornahme von Wesentlichkeitseinschätzungen sowie Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1, Practice Statement 2)	1. Jan. 2023	1. Okt. 2023	unwesentlich
IAS 8	Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Änderungen an IAS 8)	1. Jan. 2023	1. Okt. 2023	unwesentlich

ZIFFER 3 Akquisitionen

Für die im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Akquisitionen der Servion Deutschland GmbH (Servion European Onshore Services) und des Geschäfts im Zusammenhang mit der Produktion von Rotorblättern für Windenergieanlagen in Vagos (Portugal) sowie bestimmter zusätzlicher Vermögenswerte (Ria Blades, S.A.) von Servion wurde im März 2021 die Anpassung des Gesamtkaufpreises innerhalb der festgelegten Grenzen nach Ablauf der Frist für die Bestätigung der Schlussbilanz festgestellt. Der Gesamtkaufpreis betrug 182 Mio. € nach Berücksichtigung von negativen Anpassungen der Schlussbilanz und lag damit an der unteren Preisgrenze. Die Zuordnung des resultierenden Gesamtkaufpreises auf die verschiedenen Teile der Transaktion wurde ebenfalls abgeschlossen. Die Aufteilung der übertragenen Gegenleistung beträgt 122 Mio. € für das europäische Onshore-Servicegeschäft von Servion und 60 Mio. € für das Geschäft im Zusammenhang mit der Produktion von Rotorblättern für Windenergieanlagen in Vagos (Portugal) sowie bestimmte mit diesem Geschäft verbundene zusätzliche Vermögenswerte. Der Betrag wurde bereits im Geschäftsjahr 2020 bezahlt.

Die Transaktionskosten für beide Akquisitionen betragen 13 Mio. € und wurden überwiegend im Geschäftsjahr 2020 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Akquisition des europäischen Onshore-Servicegeschäfts von Servion

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Servion Deutschland GmbH und ihrer Tochterunternehmen werden seit dem Geschäftsjahr 2020 in den Konzernabschluss mit ihren beizulegenden Zeitwerten am Tag der Übernahme einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt den Gesamtkaufpreis, die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt sowie den entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert dar.

(in Mio. €)

Gesamtkaufpreis	122
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	59
Vertragsvermögenswerte	12
Vorräte	26
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	147
Sachanlagen	35
Sonstige kurz- und langfristige finanzielle Vermögenswerte	3
Aktive latente Steuern, netto	5
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(2)
Vertragsverbindlichkeiten	(57)
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(5)
Finanzschulden	(14)
Kurz- und langfristige Rückstellungen	(146)
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	(23)
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten, netto	(11)
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	36
Geschäfts- oder Firmenwert	86
<i>davon der geschäftswerttragenden Einheit Operation and Maintenance zugeordnet</i>	<i>86</i>

Die Bilanzierung dieses Unternehmenszusammenschlusses wurde im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen.

Akquisition des Geschäfts im Zusammenhang mit der Produktion von Rotorblättern für Windenergieanlagen in Vagos (Portugal) von Senvion

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Ria Blades, S.A. und damit verbundene zusätzliche Vermögenswerte werden seit dem Geschäftsjahr 2020 in den Konzernabschluss mit ihren beizulegenden Zeitwerten am Tag der Übernahme einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt den Gesamtkaufpreis, die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt sowie den entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert dar.

(in Mio. €)

Gesamtkaufpreis	60
Vorräte	4
Sachanlagen	58
Sonstige kurz- und langfristige finanzielle Vermögenswerte	1
Laufende Ertragsteuerforderungen, netto	1
Aktive latente Steuern, netto	2
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(1)
Kurz- und langfristige Rückstellungen	(4)
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	(2)
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	60
Geschäfts- oder Firmenwert	—

Die Bilanzierung dieses Unternehmenszusammenschlusses wurde im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen.

ZIFFER 4 Anteile an anderen Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Anteiliges Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung, netto	57	22
Ergebnis aus Veräußerungen, netto	(4)	1
Wertminderungen und Wertaufholungen	—	(10)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, netto	53	12

Siemens Limited, Indien, ist im Konzernabschluss als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, da ein maßgeblicher Einfluss vorliegt, und wird im Segment Gas and Power ausgewiesen. Das Unternehmen bietet Produkte, integrierte Lösungen für industrielle Anwendungen für die verarbeitende Industrie, Antriebe für die Prozessindustrie, intelligente Infrastruktur und Gebäude, effiziente und saubere Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen sowie Öl- und Gasanwendungen, Übertragung und Verteilung elektrischer Energie für den Personen- und Güterverkehr, einschließlich Schienenfahrzeugen, Bahnautomatisierung und Bahnelektrifizierungssystemen an. Die Finanzinformationen für das assoziierte Unternehmen Siemens Limited, Indien, werden im Folgenden zusammengefasst. Die Informationen beruhen auf dem Abschluss von Siemens Limited, Indien, nach lokalen Rechnungslegungsstandards, welche wiederum auf IFRS basieren und mit diesen im Wesentlichen übereinstimmen.

(in Mio. €)	Siemens Limited, eingetragen in Mumbai, Indien	
	31. Mrz.	31. Mrz.
Prozentuale Beteiligung	24 %	24 %
Langfristige Vermögenswerte (100 %)	594	382
Kurzfristige Vermögenswerte (100 %)	1.458	1.474
Langfristige Verbindlichkeiten (100 %)	92	69
Kurzfristige Verbindlichkeiten (100 %)	807	684
Nettovermögenswert (100 %)	1.153	1.103
Beteiligung des Konzerns am Nettovermögenswert (24 %)	277	265
Geschäfts- oder Firmenwert (24 %)	76	89
Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen (24 %)	353	354
Überleitung zum Buchwert der Beteiligung zum 30. Sep.	14	(12)
Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen zum 30. Sep.	367	342

(in Mio. €)	1. Apr. 2020 bis 31. Mrz.	1. Apr. 2019 bis 31. Mrz.
	2021	2020
Umsatzerlöse (100 %)	1.262	1.575
Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Geschäften nach Steuern (100 %)	109	128
Sonstiges Ergebnis (100 %)	7	(8)
Gesamtergebnis (100 %)	116	120
Beteiligung des Konzerns am Gesamtergebnis (24 %)	28	29
Überleitung Beteiligung des Konzerns am Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2021/ 2020	2	(12)
Beteiligung des Konzerns am Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2021/ 2020	30	17
Dividenden an den Konzern	7	—

Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen betrug 2.114 Mio. € zum 30. September 2021 (2020: 1.252 Mio. €).

Der Buchwert aller einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen betrug 243 Mio. € zum 30. September 2021 (2020: 325 Mio. €) und der Buchwert aller einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen betrug 110 Mio. € (2020: 86 Mio. €). Die zusammengefassten Finanzinformationen für alle einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, angepasst an die von Siemens Energy gehaltene Beteiligungsquote, sind nachfolgend dargestellt. Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Posten wurden entsprechend dem Zwölfmonatszeitraum, der der Bilanzierung nach der Equity-Methode zugrunde lag, dargestellt.

(in Mio. €)	Assoziierte Unternehmen	
	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Aktivitäten	25	10
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1	(5)
Gesamtergebnis	26	5

(in Mio. €)	Gemeinschaftsunternehmen	
	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Aktivitäten	23	1
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	2	(2)
Gesamtergebnis	24	(1)

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Die folgenden zusammengefassten Finanzinformationen werden in Übereinstimmung mit den IFRS und vor konzerninternen Konsolidierungen dargestellt.

Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.,
eingetragen in Zamudio, Spanien
30. Sep.

(in Mio. €)	2021	2020
Eigentumsanteil der nicht beherrschenden Anteile	33 %	33 %
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	5	186
Kurzfristige Vermögenswerte	6.929	6.929
Langfristige Vermögenswerte	9.702	9.403
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.729	8.335
Langfristige Verbindlichkeiten	3.442	3.062

(in Mio. €)	2021	Geschäftsjahr 2020
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn (Verlust) nach Steuern	(210)	(319)
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividende	0	12
Umsatzerlöse	10.198	9.483
Gewinn (Verlust) aus fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	(626)	(919)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	140	(392)
Gesamtergebnis nach Steuern	(486)	(1.311)
Summe Cashflows	306	(28)

Die langfristigen Vermögenswerte bei Siemens Gamesa Renewable Energy beinhalten den gesamten Geschäfts- oder Firmenwert, der aus dem im April 2017 stattgefundenen Zusammenschluss mit Gamesa Corporación Tecnológica, S. A., Spanien, resultiert.

ZIFFER 5 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2021 enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge unter anderem Konventionalstrafen, Gewinne aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie eine Entschädigung für den Verzicht auf eine Projektteilnahme. Im Geschäftsjahr 2020 setzten sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen aus Gewinnen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, Gewinnen aus Geschäftsverkäufen, Zahlungen aus Konventionalstrafen sowie Wertaufholungen, die für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst wurden, zusammen.

Im Geschäftsjahr 2021 entstanden sonstige betriebliche Aufwendungen unter anderem aus aktienbasierten Vergütungen im Rahmen des Direct Match-Programms sowie aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Im Geschäftsjahr 2020 setzten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Ausgliederung zusammen.

ZIFFER 6 Ertragsteuern

Die erfolgswirksamen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Laufende Steuern	(422)	(283)
Latente Steuern	327	559
Ertragsteuern (Aufwand)/ Ertrag	(95)	276

In den laufenden Steuern ist ein Steueraufwand in Höhe von 34 Mio. € (2020: 6 Mio. € Steuerertrag) für laufende Steuern früherer Geschäftsjahre enthalten. Die latenten Steuern beinhalten Steuererträge von 344 Mio. € (2020: 478 Mio. €) im Zusammenhang mit der Entwicklung der temporären Unterschiede.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird ein Gesamtsteuersatz von 32 % (2020: 31 %) herangezogen, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 16 % (2020: 15 %) ergibt. Die laufenden Steuern von ausländischen Tochterunternehmen werden auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts und mit dem im Ausland maßgeblichen Steuersatz ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden in Deutschland und im Ausland mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts bzw. der Erfüllung der Verbindlichkeit gültig sind.

Die auf Basis des deutschen Gesamtsteuersatzes von 32 % (2020: 31 %) erwarteten Steuererträge (laufende und latente) weichen von den ausgewiesenen wie folgt ab:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	(465)	(2.135)
Erwarteter Steuerertrag	149	662
(Erhöhung) Minderung der Ertragsteuern durch		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	(76)	(44)
Steuerfreie Erträge	47	26
Steuern für Vorjahre	(69)	(28)
Nichtansatz und Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und von Steuergutschriften	(189)	(235)
Effekt Steuersatzänderungen	(20)	(9)
Steuersatzunterschiede Ausland	122	(54)
Steuereffekt aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	12	3
Sonstiges, netto	(71)	(45)
Ausgewiesener Steueraufwand (2020: Steuerertrag)	(95)	276

In der Position „Sonstiges, netto“ sind Aufwendungen für Quellensteuern von 58 Mio. € (2020: 40 Mio. €) enthalten.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der folgenden Übersicht (auf Nettobasis) dargestellt:

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2021	2020
Latente Steuern auf temporäre Differenzen		
Immaterielle Vermögenswerte	(670)	(790)
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	380	392
Langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	411	317
Kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	71	(14)
Steuerliche und sonstige Verlustvorträge	588	637
Steuergutschriften	96	89
Summe latente Steuern (netto)	876	631

Die Veränderung der passiven latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte stammt aus planmäßigen Abschreibungen von aufgestockten Buchwerten aus Kaufpreisallokation.

Ein Überhang von aktiven latenten Steuern in Höhe von 377 Mio. € wird bei Gesellschaften in den USA, Spanien und Deutschland trotz aktueller Verlustsituation in dem Umfang angesetzt, in dem es hinreichend sicher erscheint, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zu deren Realisierung zur Verfügung steht.

Abhängig von der spezifischen Situation der Gesellschaften wird das Vorhandensein von ausreichend steuerpflichtigem Einkommen unter anderem belegt durch positive Ergebnisse in Vorjahren, neu abgeschlossene Großaufträge, die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und Einmaleffekte, die aktuell das steuerpflichtige Einkommen negativ beeinflussen.

Die latenten Steuern entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wie folgt:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Stand der aktiven/ (passiven) latenten Steuern zu Beginn des Geschäftsjahres	631	(359)
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern	327	559
Veränderungen von Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	(65)	32
Ertragsteuern, die als Einlagen oder Entnahmen von Gesellschaftern aus Rücklagen behandelt wurden	—	450
Sonstiges	(17)	(51)
Stand der aktiven/ (passiven) latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres	876	631

Ertragsteuern, die in der obigen Tabelle in Geschäftsjahr 2020 als Einlagen oder Entnahmen von Gesellschaftern aus Rücklagen behandelt werden, beziehen sich hauptsächlich auf Ausgliederungseffekte und weitere Effekte aus der Errichtung der Siemens Energy Gruppe.

Die Position „Sonstiges“ enthält im Wesentlichen Währungsumrechnungseffekte und im Geschäftsjahr 2021 einen gegenläufigen Effekt aus der Nutzung eines Verlustvortrags, der aufgrund besonderer gesetzlicher Vorgaben im Ergebnis vor Ertragsteuern wirkt.

Für die folgenden Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Bruttobeträge):

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2021	2020
Abzugsfähige temporäre Differenzen	864	368
Steuerliche Verlustvorträge	4.060	3.483
Steuerguthaben	221	253

Von den nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen verfallen 1.426 Mio. € im Zeitraum bis 2030 sowie 1.660 Mio. € im Jahr 2031 und später (2020: 1.123 Mio. € bis 2029, 1.682 Mio. € im Jahr 2030 und später).

Von den nicht angesetzten steuerlichen Gutschriften verfallen 61 Mio. € im Zeitraum bis 2030 sowie 142 Mio. € im Jahr 2031 und später (2020: 53 Mio. € bis 2029, 179 Mio. € im Jahr 2030 und später).

Siemens Energy hat für aufgelaufene Ergebnisse der Tochterunternehmen in Höhe von 5.260 Mio. € (2020: 4.991 Mio. €) keine passiven latenten Steuern für Ertragsteuern oder ausländische Quellensteuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

ZIFFER 7 Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Von den zum 30. September 2021 bestehenden Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten werden voraussichtlich 1.183 Mio. € (2020: 1.148 Mio. €) bzw. 2.917 Mio. € (2020: 3.591 Mio. €) nach mehr als zwölf Monaten realisiert bzw. erfüllt.

Die Umsatzerlöse aus in vorangegangenen Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen betragen im Geschäftsjahr 2021 15 Mio. € (2020: 14 Mio. €).

Die Umsatzerlöse enthielten im Geschäftsjahr 2021 6.436 Mio. € (2020: 5.885 Mio. €), die zu Geschäftsjahresbeginn in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen waren.

ZIFFER 8 Vorräte

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2021	2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.659	1.805
Unfertige Erzeugnisse	2.768	2.855
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.248	1.535
Geleistete Anzahlungen	470	333
Summe Vorräte	6.146	6.527

Die Umsatzkosten enthielten Vorräte in Höhe von 24.238 Mio. € (2020: 24.651 Mio. €), die als Aufwendungen erfasst wurden. Die Wertberichtigungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 52 Mio. € (2020: Erhöhung um 279 Mio. €).

Im Segment GP wurden im Geschäftsjahr 2020 aufgrund einer strategischen Entscheidung betreffend aeroderivative Gasturbinen Abschreibungen auf Vorräte in Höhe von 206 Mio. € vorgenommen. Obwohl sich im Geschäftsjahr 2021 weitere negative Entwicklungen ergaben, da einige angestrebte Aufträge nicht zustande kamen, was weitere Wertberichtigungen auf die Gasturbinen zur Folge hatte, konnten für einige dieser Gasturbinen Kaufverträge abgeschlossen werden, die zu einer teilweisen Rücknahme der im Vorjahr vorgenommenen Wertberichtigungen führten.

Im Segment SGRE führte die Neueinschätzung der Marktgängigkeit von Vorräten, die im Vorjahr Kundenverträgen zugeordnet waren, zu einer positiven Auswirkung von rund 110 Mio. €.

ZIFFER 9 Geschäfts- oder Firmenwerte

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Anschaffungskosten		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	9.413	9.851
Fremdwährungsumrechnung und Sonstiges	142	(511)
Akquisitionen und Anpassungen der Erstkonsolidierung	21	74
Verkäufe und Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(0)	(2)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	9.576	9.413
Kumulierte Wertminderungen und sonstige Veränderungen		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	(37)	(36)
Fremdwährungsumrechnung und Sonstiges	(1)	(1)
Wertminderungsaufwand des Geschäftsjahres (einschließlich des Aufwands in Verbindung mit Veräußerungsgruppen)	—	—
Verkäufe und Umgliederungen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	—	—
Stand am Ende des Geschäftsjahres	(38)	(37)
Buchwert		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	9.376	9.815
Stand am Ende des Geschäftsjahres	9.538	9.376

Siemens Energy führte im vierten Quartal die verpflichtende jährliche Wertminderungsüberprüfung durch. Dabei wurden die erzielbaren Beträge für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten höher eingeschätzt als die Buchwerte. Die grundlegenden Annahmen, auf deren Basis Siemens Energy den beizulegenden Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmte, beinhalteten langfristige Wachstumsraten von bis zu 1,4 % im Geschäftsjahr 2021 (2020: von bis zu 1,4 %) und Abzinsungssätze (nach Steuern) von 8,0 % bis 9,0 % im Geschäftsjahr 2021 (2020: von 8,0 % bis 8,5 %).

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Der ermittelte beizulegende Zeitwert für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Der beizulegende Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten festgelegt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegeln die Abzinsungssätze die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder jeder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider, indem Betafaktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten spezifischer Peergroups berücksichtigt werden. Die Parameter zur Ermittlung der Abzinsungssätze basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird, sofern notwendig, angepasst. Die langfristigen Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Die folgenden Tabellen zeigen die grundlegenden Annahmen, die bei der Wertminderungsüberprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, herangezogen worden sind:

(in Mio. €)	30. Sep. 2021		
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungsfaktor nach Steuern
Gas and Power	6.694	1,3 %	8,0 %
Wind Turbines	1.118	1,4 %	9,0 %
Operation and Maintenance	1.726	1,4 %	9,0 %

Den Werten der Umsatzerlöse im fünfjährigen Planungszeitraum liegen durchschnittliche Wachstumsraten der Umsatzerlöse (ohne Portfolioeffekte) von 3,3 % bis 11,6 % (2020: 2,9 % bis 11,8 %) zugrunde.

(in Mio. €)	30. Sep. 2020		
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungsfaktor nach Steuern
Gas and Power	6.588	1,3 %	8,0 %
Wind Turbines	1.102	1,4 %	8,5 %
Operation and Maintenance	1.687	1,4 %	8,5 %

Die der Unternehmensplanung zugrunde liegenden Margenerwartungen, welche die Basis für die Prognose der Zahlungsströme im fünfjährigen Planungszeitraum und der Zahlungsströme für die Berechnung des Endwertes für das Segment GP bilden, stellen eine weitere sensitive Annahme dar. Ausgehend von der aktuellen operativen Ergebnislage im Segment GP erwartet Siemens Energy eine merkliche Margenverbesserung in den kommenden Jahren mit einem entsprechenden Beitrag durch Kosteneinsparungen und Restrukturierungsmaßnahmen. Als Anbieter kritischer Infrastruktur erwartet Siemens Energy zudem einen stabilen Beitrag aus dem Servicegeschäft sowie einen stabilen Marktanteil im Produktgeschäft und Solutions Business. Gleichzeitig sieht sich der Konzern mit herausfordernden strukturellen Trends auf dem globalen Energiemarkt, insbesondere für große Gasturbinen aufgrund der fortwährenden Dekarbonisierung, konfrontiert. Diese Veränderungen werden über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte hinweg schrittweise erfolgen und erfordern die Fähigkeit, Geschäftsmodelle und Kostenstrukturen entsprechend anzupassen, bieten gleichzeitig aber auch die Chance, sich vor dem Hintergrund eines global erwarteten Anstiegs des Energiebedarfs mit neuen Produkten in einem wachsenden Markt zu platzieren. Die Erwartung, dass Siemens Energy die notwendigen Anpassungen im Hinblick auf diese Veränderungen vornimmt, um den Chancen und Risiken von Klimawandel und Dekarbonisierungstrends zu begegnen, ist in der Unternehmensplanung entsprechend berücksichtigt. Diese bildet wiederum die Basis für die Prognose der Zahlungsströme im fünfjährigen Planungszeitraum und der Zahlungsströme für die Berechnung der Endwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein erheblicher Teil des Geschäfts oder Firmenwerts zugeordnet ist.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde eine Verminderung der künftigen Zahlungsströme nach Steuern um 10 % oder eine Erhöhung der Abzinsungssätze (nach Steuern) um einen Prozentpunkt oder eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Siemens Energy kommt zu dem Ergebnis, dass sich für keine dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder dieser Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf ergeben würde.

ZIFFER 10 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

(in Mio. €)	Brutto-	Übertrag	Fremd-	Zugänge	Zugänge	Umglie-	Abgänge	Brutto-	Kumulierte	Buchwert	Abschrei-
	buchwert	von/ an	währungs-	durch				buchwert	Abschrei-		Wertminde-
	1. Okt.	Siemens	umrech-	Unterneh-				30. Sep.	ungen	30. Sep.	Wertminde-
	2020	Konzern	nungs-	mens-				2021	ungen	2021	rungen im
			differenzen	zusammen-							Geschäftsjahr
				schlüsse							2021
Selbst erstellte Technologie	804	—	2	—	188	2	(49)	947	(392)	555	(105)
Erworbene Technologie einschließlich Patenten, Lizenzen und ähnlicher Rechte	2.611	—	17	2	9	(2)	(6)	2.631	(1.864)	767	(220)
Kundenbeziehungen und Markennamen	4.114	—	69	3	—	(0)	(6)	4.181	(1.941)	2.239	(184)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.529	—	88	5	197	—	(61)	7.758	(4.197)	3.561	(509)
Grundstücke und Bauten	3.709	—	76	(1)	239	46	(162)	3.907	(1.393)	2.515	(299)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	1.295	—	32	1	197	(0)	(92)	1.433	(375)	1.059	(205)
Technische Anlagen und Maschinen	4.305	—	83	—	406	177	(209)	4.762	(3.322)	1.440	(381)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	175	—	2	—	227	—	(22)	382	(88)	294	(59)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.177	—	33	1	241	58	(232)	2.279	(1.752)	527	(272)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	63	—	2	0	48	(0)	(18)	94	(41)	53	(29)
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	526	—	8	0	384	(281)	(13)	624	(1)	623	(1)
Sachanlagen	10.717	—	200	1	1.270	—	(615)	11.573	(6.468)	5.104	(954)

(in Mio. €)	Brutto-	Übertrag	Fremd-	Zugänge	Zugänge	Umglie-	Abgänge	Brutto-	Kumulierte	Buchwert	Abschrei-
	buchwert	von/ an	währungs-	durch				buchwert	Abschrei-		und
	1. Okt.	Siemens	umrech-	Unterneh-				30. Sep.	ungen	30. Sep.	Wertminde-
	2019	Konzern	nungs-	mens				2020	ungen	2020	ungen im
			ungs-	zusammen-							Geschäftsjahr
			differenzen	schlüsse							2020
Selbst erstellte Technologie	632	1	(5)	—	191	—	(14)	804	(334)	469	(66)
Erworbene Technologie einschließlich Patenten, Lizenzen und ähnlicher Rechte	2.581	9	(47)	—	83	—	(15)	2.611	(1.635)	976	(552)
Kundenbeziehungen und Markennamen	4.344	—	(298)	146	—	—	(78)	4.114	(1.721)	2.394	(495)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.557	10	(350)	146	274	—	(108)	7.529	(3.690)	3.839	(1.113)
Grundstücke und Bauten	2.477	810	(130)	71	541	55	(115)	3.709	(1.126)	2.583	(267)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	835	65	(45)	13	502	—	(76)	1.295	(185)	1.111	(182)
Technische Anlagen und Maschinen	4.269	36	(191)	17	188	139	(154)	4.305	(3.054)	1.251	(401)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	148	—	(1)	—	47	—	(20)	175	(46)	128	(50)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.951	62	(59)	5	251	85	(118)	2.177	(1.660)	517	(270)
<i>darin Nutzungsrechte</i>	31	—	(3)	—	48	—	(14)	63	(19)	44	(23)
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	447	17	(17)	—	361	(279)	(3)	526	—	526	—
Sachanlagen	9.144	925	(397)	94	1.342	—	(391)	10.717	(5.840)	4.877	(938)

Immaterielle Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf Kundenbeziehungen und Technologien, die im Rahmen der Unternehmensakquisitionen von Dresser-Rand und SGRE erworben wurden. Die Kundenbeziehungen, die im Zuge der Übernahme von Dresser-Rand erworben wurden, werden über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Mit der Übernahme von Dresser-Rand verfügt Siemens Energy über ein umfassendes Portfolio an Technologien und Anwendungen für die Öl- und Gasindustrie und über eine stark erweiterte Basis, die es Siemens Energy ermöglicht, den Markt mit Produkten, Lösungen und Dienstleistungen zu bedienen. Die damit erworbenen Technologien werden im Wesentlichen über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit dem Erwerb von SGRE beziehen sich hauptsächlich auf Technologien, Kundenbeziehungen und Markenrechte und werden größtenteils über einen Zeitraum von fünf bis 20 Jahren abgeschrieben. Mit SGRE erwarb Siemens Energy einen führenden Anbieter von Windturbinen und Dienstleistungen sowohl für Onshore- als auch Offshore-Marktsegmente.

Der Bruttobuchwert der Anzahlungen an Lieferanten und Anlagen im Bau beinhaltete zum 30. September 2021 hauptsächlich Maschinen und Anlagen im Bau. Zum 30. September 2021 beliefen sich die vertraglichen Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen auf 344 Mio. € (2020: 304 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde im Segment GP anlässlich einer strategischen Entscheidung betreffend aeroderivative Gasturbinen eine Wertminderung in Höhe von 476 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, erfasst. Des Weiteren wurden im Segment SGRE aufgrund der Verschlechterung des indischen Marktes und des daraus resultierenden Restrukturierungsplans im Geschäftsjahr 2020 immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 82 Mio. € vollständig abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die nicht gemäß dem Nutzungsrechtsmodell bilanziert werden, auf 263 Mio. € (2020: 200 Mio. €).

ZIFFER 11 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2021	2020
Personalbezogene Verbindlichkeiten	1.769	1.605
Passive Abgrenzungsposten	16	43
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	710	562
Reservierungszahlungen	77	194
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern	204	153
Sonstiges	297	301
Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.074	2.859

ZIFFER 12 Finanzschulden

(in Mio. €)	Kurzfristig		Langfristig	
	30. Sep.		30. Sep.	
	2021	2020	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	277	434	1.088	732
Leasingverbindlichkeiten	271	281	1.084	932
Sonstige Finanzschulden	3	4	5	9
Summe Finanzschulden	551	718	2.177	1.672

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

(in Mio. €)	1. Okt. 2020	Cashflows	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			30. Sep. 2021
			Akquisitionen/ Verkäufe	Fremd- währungs- umrechnung	Umglie- dungen und sonstige Veränderungen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)	1.165	199	—	0	(0)	1.364
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.212	(245)	1	24	363	1.355
Sonstige Finanzschulden (kurz- und langfristig)	13	(34)	—	—	29	8
Summe Finanzschulden	2.391	(80)	1	24	392	2.728

(in Mio. €)	1. Okt. 2019	Cashflows	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			30. Sep. 2020
			Akquisitionen/ Verkäufe	Fremd- währungs- umrechnung	Umglie- dungen und sonstige Veränderungen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurz- und langfristig)	822	381	34	(72)	0	1.165
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	896	(223)	80	(41)	501	1.212
Sonstige Finanzschulden (kurz- und langfristig)	49	(48)	1	(0)	12	13
Summe Finanzschulden	1.766	110	114	(113)	513	2.391

Der gewichtete Durchschnittszins für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegt im Geschäftsjahr 2021 bei 1,33 % (2020: 3,39 %).

Kreditlinien

Zum 30. September 2021 und zum 30. September 2020 verfügte Siemens Energy über eine ungenutzte revolvingende Konsortialkreditlinie in Höhe von 3.000 Mio. € für allgemeine Unternehmenszwecke. Mit Wirkung ab März 2021 wurde die Laufzeit der Linie angepasst. Die Linie hat eine neue Laufzeit bis 2024 mit zwei einjährigen Verlängerungsoptionen, die mit Zustimmung der Kreditgeber ausübbar sind.

Zum 30. September 2021 und zum 30. September 2020 verfügte SGRE über eine revolvingende Konsortialkreditlinie in Höhe von 2.500 Mio. €, die in mehreren Währungen genutzt werden kann. Diese Kreditlinie umfasst ein vollständig gezogenes Darlehen in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2022 und eine ungenutzte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 2.000 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2025 und einer einjährigen Verlängerungsoption.

Darüber hinaus verfügte SGRE zum 30. September 2021 über ungenutzte bilaterale Kreditlinien in Euro in Höhe von 743 Mio. € (2020: 858 Mio. €). Weiterhin verfügte SGRE zum 30. September 2021 über Kreditlinien in indischen Rupien über 498 Mio. € (2020: 472 Mio. €), die in Höhe von 213 Mio. € gezogen waren (2020: 273 Mio. €).

Darlehen

Die Verbindlichkeiten in der Bilanz zum 30. September 2021 und zum 30. September 2020 betreffen hauptsächlich Bankdarlehen im SGRE-Geschäft. Die revolvingende Konsortialkreditlinie von SGRE, die in mehreren Währungen genutzt werden kann, umfasst ein in vollem Umfang gezogenes Darlehen in Höhe von 500 Mio. €. Dieses kann für allgemeine Unternehmenszwecke und zur Refinanzierung ausstehender Schulden verwendet werden. Zur Finanzierung der Senvion-Akquisition bestehen zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 240 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2023. Zusätzlich schloss SGRE im Geschäftsjahr 2021 zwei neue Darlehen mit der Europäischen Investitionsbank in Höhe von insgesamt 350 Mio. € ab. Beide Darlehen haben eine Laufzeit von fünf Jahren und dienen der Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von SGRE.

Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen (Commercial Paper Program)

Siemens Energy hat im September 2021 ein Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen über ein Maximalvolumen von 3.000 Mio. € für allgemeine Unternehmenszwecke aufgesetzt. Zum 30. September 2021 waren keine Emissionen unter dem Programm ausstehend.

Leasingverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten sind, auf 82 Mio. € (2020: 112 Mio. €). Aufgrund der unveränderten Nutzung und des konstanten Umfangs der Leasingverhältnisse wird keine wesentliche Erhöhung zukünftiger variabler Leasingzahlungen erwartet. Zukünftige Mittelabflüsse, denen der Leasingnehmer potenziell ausgesetzt ist und die sich nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten widerspiegeln, umfassen unter anderem die folgenden Punkte: im Jahr 2021 eingegangene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse in Höhe von 2 Mio. € (2020: 227 Mio. €) und Abflüsse aus potenziellen Verlängerungsoptionen in Höhe von 231 Mio. € (2020: 160 Mio. €).

ZIFFER 13 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Siemens Energy bietet leistungs- sowie beitragsorientierte Pensionspläne für fast alle inländischen sowie für die Mehrheit der ausländischen Mitarbeiter*innen an.

Leistungsorientierte Pläne

Die leistungsorientierten Pläne, die offen für Neuzugänge sind, basieren vorwiegend auf Unternehmensbeiträgen von Siemens Energy. Diese Pläne werden nur in begrenztem Umfang von Langlebigkeit, Inflation und Gehaltssteigerungen beeinflusst und berücksichtigen länderspezifische Unterschiede. Die bedeutendsten Pläne des Unternehmens sind durch Vermögen in externen, zugriffsbeschränkten Versorgungseinrichtungen gedeckt. Diese Pläne werden gemäß lokalem Recht über Treuhandverträge mit der jeweiligen Versorgungseinrichtung im Interesse der Begünstigten verwaltet. Die leistungsorientierten Pläne umfassten im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 57.000 Anspruchsberechtigte, davon 45.000 Aktive, 4.000 Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen sowie 8.000 Pensionär*innen und Hinterbliebene in ca. 50 Ländern.

Die Mehrheit der Siemens Energy Pensionsverpflichtungen bezieht sich auf Deutschland, die USA und das Vereinigte Königreich. Die Pensionslandschaft in diesen drei Ländern wird im Folgenden detailliert beschrieben.

Deutschland

In Deutschland werden Pensionsleistungen durch die BSAV (Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung), Pläne mit Altzusagen und Pläne mit Entgeltumwandlungen gewährt. Die Mehrheit der aktiven Mitarbeiter*innen nimmt an der BSAV teil. Die Leistungen aus diesem Plan basieren überwiegend auf nominellen Beiträgen und deren Investmenterträgen, wobei der Arbeitgeber eine Mindestverzinsung garantiert. Mit Einführung der BSAV wurde für Leistungen aus den Plänen mit Altzusagen die Wirkung aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert. Siemens Energy trägt für diese Pläne jedoch weiterhin das Risiko aus der Vermögensanlage, den Zinsänderungen und der Langlebigkeit. Die Pläne sind über vertragliche Treuhandstrukturen (CTA) mit Vermögen gedeckt. In Deutschland bestehen keinerlei rechtliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

USA

Die wesentlichen leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind für Neueintritte ebenso wie für das Erdienen weiterer Ansprüche größtenteils geschlossen. Siemens Energy hat die Aufsicht über die Kapitalanlage der Planvermögen an einen Altersversorgungsausschuss delegiert. Das Planvermögen wird in einem Trust verwaltet. Der Treuhänder des Trusts, der für die Verwaltung der Vermögenswerte verantwortlich ist, handelt nach Vorgaben des Altersversorgungsausschusses. Die Pläne unterliegen den Finanzierungsanforderungen des Employee Retirement Income Security Act of 1974 (ERISA, US-amerikanisches Betriebsrentengesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Dabei besteht die Vorschrift, für leistungsorientierte Pläne ein Mindestfinanzierungsniveau von 80 % sicherzustellen, um Leistungsbeschränkungen zu vermeiden. Die Arbeitgeber können nach eigenem Ermessen über diese regulatorische Anforderung hinaus Beiträge leisten. Die jährlichen Pflichtbeiträge werden von unabhängigen Aktuarien berechnet.

In den USA nahm Siemens Energy bis zur Gründung von eigenen Pensionsplänen unter anderem am Siemens Pension Plan als dem bedeutendsten Pensionsplan des Siemens Konzerns teil. Ein eigener Pension Trust für die US-Gesellschaften („Siemens Energy U.S. Trust“) wurde vor der Abspaltung gegründet, an den die Pensionsverpflichtungen und das dazugehörige Vermögen im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2021 gemäß Internal Revenue Code Section 414 (I) übertragen wurde.

Vereinigtes Königreich

Pensionsleistungen werden überwiegend durch den VA Tech U.K. Pension Scheme bereitgestellt. Der Pensionsplan gewährt seinen Anspruchsberechtigten Rentenleistungen und Leistungen im Todesfall an die Hinterbliebenen und ist für das Erdienen weiterer Ansprüche geschlossen. Die notwendige Finanzierung wird alle drei Jahre durch sogenannte technische Bewertungen nach gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Ab April 2013 wurden durch den Treuhänder Versicherungspolice erworben, die Pensionszahlungen an die Anspruchsberechtigten abdecken und die Langlebigkeits- und Investitionsrisiken für den Pensionsplan reduzieren sowie zusätzliche Sicherheit für die Anspruchsberechtigten bieten.

Entwicklung der leistungsorientierten Pläne

(in Mio. €)	Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) (I)		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II)		Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen (I - II) ¹	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.392	3.310	2.378	1.357	1.018	1.953
Laufende Dienstaufwendungen	114	107	—	—	114	107
Zinsaufwendungen	63	60	—	—	63	60
Zinserträge	—	—	46	38	(46)	(38)
Sonstiges ²	(1)	(12)	(2)	(4)	1	(7)
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen und Erträge für leistungsorientierte Pläne	175	156	44	34	132	122
Erträge aus Planvermögen (ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen und -erträgen enthalten sind)	—	—	127	37	(127)	(37)
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste	(98)	72	—	—	(98)	72
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	(98)	72	127	37	(212)	39
Arbeitgeberbeiträge	—	—	113	85	(113)	(85)
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer*innen	13	15	13	15	—	—
Leistungszahlungen	(123)	(106)	(82)	(76)	(42)	(30)
Zahlungen für Abgeltungen	(1)	(1)	(0)	—	(1)	(1)
Unternehmenszusammenschlüsse, Veräußerungen und Sonstiges	(1)	78	(1)	1.023	(0)	(946)
Fremdwährungsumrechnungseffekte	50	(132)	43	(97)	8	(35)
Sonstige Überleitungspositionen	(62)	(146)	86	950	(148)	(1.096)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.407	3.392	2.634	2.378	790	1.018
<i>davon</i>						
<i>Deutschland</i>	<i>1.602</i>	<i>1.544</i>	<i>1.300</i>	<i>1.123</i>	<i>302</i>	<i>421</i>
<i>USA</i>	<i>939</i>	<i>971</i>	<i>636</i>	<i>584</i>	<i>303</i>	<i>387</i>
<i>Vereinigtes Königreich</i>	<i>323</i>	<i>326</i>	<i>328</i>	<i>330</i>	<i>(3)</i>	<i>(3)</i>
<i>Übrige Länder</i>	<i>543</i>	<i>552</i>	<i>370</i>	<i>341</i>	<i>188</i>	<i>213</i>
Summe	3.407	3.392	2.634	2.378	790	1.018
<i>davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>					<i>830</i>	<i>1.057</i>
<i>davon Nettovermögenswerte (ausgewiesen im Posten Sonstige Vermögenswerte)</i>					<i>(39)</i>	<i>(39)</i>

¹ Zum 30. September 2021 sind erhöhende Effekte der Vermögensobergrenze von 17 Mio. € (2020: 4 Mio. €) enthalten. Der Anstieg während des Geschäftsjahres 2021 ist auf Neubewertungseffekte zurückzuführen; im Geschäftsjahr 2020 unterlag der erhöhende Effekt der Vermögensobergrenze keinen wesentlichen Veränderungen.

² Enthält nachzuverrechnende Dienstaufwendungen/ -erträge, Gewinne/ Verluste aus Planabgeltungen sowie verpflichtungsbezogene Verwaltungsgebühren.

In Zusammenhang mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 Nettozinsaufwendungen in Höhe von 19 Mio. € (2020: 23 Mio. €). Die DBO verteilte sich im Geschäftsjahr 2021 auf Aktive zu 62 % (2020: 65 %), auf Ehemalige mit unverfallbaren Ansprüchen zu 9 % (2020: 7 %) und auf Pensionär*innen und Hinterbliebene zu 29 % (2020: 28 %).

Die in den Neubewertungen enthaltenen versicherungsmathematischen (Gewinne) Verluste resultieren aus:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Veränderungen von demografischen Annahmen	4	32
Veränderungen von finanziellen Annahmen	(147)	33
Erfahrungsbedingte (Gewinne) Verluste	45	8
Summe	(98)	72

Versicherungsmathematische Annahmen

Der gewichtete durchschnittliche Abzinsungssatz, welcher der versicherungsmathematischen Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag zugrunde lag, stellte sich wie folgt dar:

	30. Sep.	
	2021	2020
Abzinsungssatz	2,1 %	1,9 %
EUR	1,4 %	1,3 %
USD	2,6 %	2,3 %
GBP	2,0 %	1,7 %

Die Abzinsungssätze in den wesentlichen Währungszonen wurden mithilfe eines „Yield-Curve“-Modells auf Basis der jeweiligen Durationen festgelegt. Das „Yield-Curve“-Modell basiert auf sogenannten Spot Rates, die auf Basis der Renditen von hochwertigen Unternehmensanleihen in der jeweiligen Währungszone ermittelt wurden. Der Abzinsungssatz ergibt sich durch Kombination der Spot Rates mit der jeweiligen Duration der zugrunde liegenden Verpflichtung. In Währungszonen ohne tiefen Markt für hochwertige Unternehmensanleihen ergibt sich der Abzinsungssatz direkt aus den Renditen für Staatsanleihen.

Die angewendeten Sterbetafeln waren:

Sterbetafel	2021	2020
Deutschland	Heubeck-Richttafeln 2018 G Pri-2012 mit generationsabhängiger projektiver Skala der U.S. Social Security Administration für langfristige demografische Annahmen	Heubeck-Richttafeln 2018 G Pri-2012 mit generationsabhängiger projektiver Skala der U.S. Social Security Administration für langfristige demografische Annahmen
USA	SAPS S2 (Standardsterblichkeits- tafeln für selbstverwaltete Pläne mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeits- veränderungen)	SAPS S2 (Standardsterblichkeits- tafeln für selbstverwaltete Pläne mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeits- veränderungen)
Vereinigtes Königreich		

Die Rententrends für Länder, in denen diese Prämissen eine wesentliche Wirkung haben, sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich. Inflationen sind in den unten genannten Annahmen, soweit zutreffend, berücksichtigt:

Rententrend	30. Sep.	
	2021	2020
Deutschland	1,3 %	1,3 %
Vereinigtes Königreich	2,7 %	2,4 %

Sensitivitätsanalysen

Eine Veränderung der oben genannten Annahmen von jeweils einem halben Prozentpunkt würde die DBO folgendermaßen erhöhen (vermindern):

(in Mio. €)	Veränderung der DBO durch einen halben Prozentpunkt			
	Anstieg		Rückgang	
	30. Sep. 2021	30. Sep. 2020	30. Sep. 2021	30. Sep. 2020
Abzinsungssatz	(202)	226	(216)	243
Rententrend	73	(69)	79	(72)

Die DBO würde sich infolge einer 10 %igen Senkung der Sterblichkeitsrate für alle Begünstigten zum 30. September 2021 um 72 Mio. € (2020: 76 Mio. €) erhöhen.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr basiert die Berechnung der Sensitivitäten auf derselben Methode, die für die Berechnung der Verbindlichkeiten aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses angewendet wurde. Die Sensitivitäten spiegeln eine Veränderung der DBO nur für die jeweils geänderte Annahme wider.

Asset-Liability-Matching-Strategien

Ein Rückgang des Finanzierungsstatus, der sich aus einer ungünstigen Entwicklung des Planvermögens und/ oder der leistungsorientierten Verpflichtung als Folge sich verändernder Parameter ergibt, wird als ein erhebliches Risiko betrachtet. Aus diesem Grund leitet sich die Investmentstrategie für das Planvermögen aus der Struktur und den Eigenschaften der Verpflichtungen ab und basiert für einen Großteil der Pläne auf Asset-Liability-Modellierungsstudien. Als Teil eines an den Versorgungsverpflichtungen ausgerichteten Anlagekonzeptes (Liability-Driven-Investment) werden Absicherungsquoten für Zinssätze für einen Großteil der Pläne festgelegt, um die Volatilität des Finanzierungsstatus zu reduzieren. Die Anlagestrategie, die Absicherungsquoten und die Entwicklung des Finanzierungsniveaus werden regelmäßig unter Einbindung von externen Experten der internationalen Vermögensmanagementindustrie überprüft, um das Gesamtbild des Zusammenwirkens von Planvermögen und leistungsorientierten Verpflichtungen zu beurteilen. Die Aufteilung des Planvermögens eines Plans wird unter Berücksichtigung des Fristigkeitsprofils der korrespondierenden leistungsorientierten Verpflichtungen bewertet und Trends und Ereignisse, die sich auf das Planvermögen auswirken können, werden analysiert, um geeignete Maßnahmen in einem sehr frühen Stadium ergreifen zu können.

Unabhängige Vermögensmanager werden nach quantitativen und qualitativen Analysen ausgewählt, wobei insbesondere Performance- und Risikokennzahlen berücksichtigt werden. Derivate werden genutzt, um Risiken im Rahmen des Risikomanagements zu reduzieren.

Aufgliederung des Planvermögens

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2021	2020
Aktien	347	334
Festverzinsliche Wertpapiere	1.216	1.072
<i>Staatsanleihen</i>	372	286
<i>Unternehmensanleihen</i>	844	786
Immobilien	55	56
Multi-Strategie-Fonds	632	442
Versicherungsverträge	321	311
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32	128
Sonstige Vermögenswerte	31	33
Summe	2.634	2.378

Nahezu alle Aktien haben Preisnotierungen an einem aktiven Markt. Der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere basiert auf Preisen, die von Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellt wurden. Die Mehrheit der festverzinslichen Wertpapiere wird an aktiven Märkten gehandelt und hat ein Investment-Grade-Rating. Multi-Strategie-Fonds umfassen Absolute-Return- und Diversified-Growth-Fonds, die innerhalb eines Fonds in verschiedene Vermögensklassen investieren mit dem Ziel, die Vermögenserträge zu stabilisieren und Volatilität zu reduzieren.

Künftige Zahlungsströme

Die für das Geschäftsjahr 2022 erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den leistungsorientierten Plänen betragen 68 Mio. €. Zum Geschäftsjahresende wurden für die kommenden zehn Geschäftsjahre durchschnittlich jährliche Leistungszahlungen in Höhe von 167 Mio. € (2020: 154 Mio. €) erwartet. Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit der DBO der leistungsorientierten Pläne von Siemens Energy betrug 15 Jahre (2020: 14 Jahre).

Beitragsorientierte Pläne und staatliche Pläne

Die erfolgswirksam erfassten Beiträge zu beitragsorientierten Plänen beliefen sich auf 212 Mio. € (2020: 215 Mio. €). Die Beiträge zu staatlichen Plänen betragen 458 Mio. € (2020: 450 Mio. €).

ZIFFER 14 Rückstellungen

(in Mio. €)	Auftrags- bezogene Rückstellungen für			Summe
	Gewähr- leistungen	Drohverluste und Risiken	Sonstiges	
Stand zum 1. Oktober 2020	2.748	705	319	3.771
<i>darin langfristig</i>	<i>1.669</i>	<i>304</i>	<i>123</i>	<i>2.095</i>
Zugänge	863	480	213	1.556
Verbrauch	(526)	(238)	(54)	(817)
Auflösungen	(483)	(48)	(61)	(591)
Fremdwährungsumrechnung	17	5	5	26
Aufwendungen aus der Aufzinsung und Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes	(1)	—	0	(1)
Sonstige Veränderungen	15	7	(7)	15
Stand zum 30. September 2021	2.634	911	415	3.959
<i>darin langfristig</i>	<i>1.594</i>	<i>241</i>	<i>132</i>	<i>1.968</i>

Es wird generell erwartet, dass die Rückstellungen des Unternehmens überwiegend innerhalb der nächsten zehn Jahre zahlungswirksam werden. Für den Großteil der langfristigen Rückstellungen erwarten wir einen Zahlungsmittelabfluss in den kommenden fünf Jahren.

Gewährleistungen beziehen sich auf abgeschlossene Projekte und veräußerte Produkte und werden auf Basis der Reparatur- und Austauschkosten bestimmt, die sich aus Produktmängeln oder Funktionsfehlern ergeben und während der Garantiezeit behoben werden. Darüber hinaus wird die Erfassung von einmaligen Rückstellungen von verschiedenen Faktoren abgeleitet, wie z. B. Kundenreklamationen und Qualitätsproblemen, bei denen die zu erwartenden Ausfallraten über dem normalen Niveau liegen.

Auftragsbezogene Rückstellungen für Drohverluste und Risiken werden für erwartete Verluste und Risiken aus nicht beendeten Fertigungsaufträgen und Verkäufen gebildet. Der Anstieg der Rückstellung für Drohverluste ist hauptsächlich auf Verzögerungen bei der SG 5.X-Produktentwicklung zurückzuführen, die sich auf laufende Projekte auswirken, sowie auf andere Erhöhungen der geschätzten Kosten in Brasilien und Nordeuropa. Zum 30. September 2021 ergab sich hieraus eine Rückstellung für Drohverluste in Höhe von 314 Mio. €

Die Position Sonstiges beinhaltet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, soweit die dem jeweiligen Rechtsstreit zugrunde liegenden Risiken nicht bereits in der Projektbilanzierung berücksichtigt wurden. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betragen zum 30. September 2021 124 Mio. € (2020: 87 Mio. €).

ZIFFER 15 Eigenkapital

Das Grundkapital von Siemens Energy war, wie im Vorjahr, in 726.645.193 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) aufgeteilt, auf die ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des/der Aktionär*in am Gewinn nach Steuern der Gesellschaft. Alle Aktien gewähren grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten. Der von der Siemens AG (unmittelbar und mittelbar) gehaltene Bestand an Aktien unterliegt Einschränkungen aus dem bestehenden Entherrschungsvertrag.

Im September 2020 kündigte Siemens Energy ein Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu 393 Mio. €, aber nicht mehr als 72.664.519 Aktien, in der Zeit bis längstens zum 31. März 2021 an. Am 28. September 2020 startete das Aktienrückkaufprogramm und wurde am 18. März 2021 abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2021 kaufte Siemens Energy 7.690.836 Aktien zurück (2020: 9.242.660) und es wurden 4.974.558 eigene Anteile an Mitarbeiter*innen übertragen (2020: 0). Zum Geschäftsjahresende betrug der Bestand an eigenen Anteilen 11.958.938 (2020: 9.242.660).

Die Aufwendungen für die aktienbasierte Vergütung führten zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 167 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 (2020: 21 Mio. €). Zur Erfüllung aktienbasierter Zusagen wurden als eigene Anteile gehaltene Siemens Energy-Aktien zu Anschaffungskosten von 112 Mio. € (2020: 0 Mio. €) an Mitarbeiter*innen übertragen. Entsprechend verminderte sich die Kapitalrücklage um 136 Mio. € (2020: 0 Mio. €) und erhöhten sich die Gewinnrücklagen um 25 Mio. € (2020: 0 Mio. €).

Die Siemens Energy AG verfügte zum 30. September 2021 über Genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 363 Mio. €. Aufgrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung können bis zu 363.322.596 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgegeben werden. Darüber hinaus hatte die Siemens Energy AG zum 30. September 2021 Bedingtes Kapital von nominal 73 Mio. € (72.664.519 Aktien). Damit können Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheine aus Optionsschuldverschreibungen bedient werden, die aufgrund der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung ausgegeben werden können.

Aufgrund des Bilanzgewinns der Siemens Energy AG in Höhe von 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Dividende ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2021 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von 0,10 € je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber vor. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 72 Mio. €. Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 24. Februar 2022.

ZIFFER 16 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Kapitalmanagement

Ausschlaggebend für die Steuerung der Kapitalstruktur ist es, sowohl einen breiten Kapitalmarktzugang über verschiedene Fremdfinanzierungsmittel als auch die Bedienung der Finanzschulden sicherzustellen. Die wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der Kapitalstruktur ist das Verhältnis der (Nettoliiquidität)/ Nettoverschuldung zu EBITDA. Das Hauptziel ist die Sicherstellung eines soliden Investment-Grade-Ratings.

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2021	2020
(Nettoliiquidität)/ Nettoverschuldung		
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	551	718
Plus: Langfristige Finanzschulden	2.177	1.672
Plus: Verbindlichkeiten gegenüber dem Siemens Konzern aus Finanzierungsaktivitäten	189	161
Summe Finanzschulden	2.917	2.552
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.333	4.630
Plus: Forderungen gegenüber dem Siemens Konzern aus Finanzierungsaktivitäten	99	282
Summe Liquidität	5.432	4.912
(Nettoliiquidität)/ Nettoverschuldung¹	(2.515)	(2.360)
Plus: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	830	1.057
Plus: Kreditgarantien	89	—
Angepasste (Nettoliiquidität)/ Nettoverschuldung	(1.596)	(1.303)
EBITDA²	1.106	60
Verhältnis angepasste (Nettoliiquidität)/ Nettoverschuldung zu EBITDA²	(1,4)	(21,7)

¹ Zum 30. September 2021 und 30. September 2020 bestand eine Nettoliiquidität, die mit einem negativen Vorzeichen dargestellt ist.

² EBITDA stellt das Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragssteuern und Abschreibungen und Wertminderungen dar.

Externes Rating

Die folgende Tabelle zeigt die derzeitigen Kreditratings des Unternehmens:

Standard & Poor's Global Ratings	30. Sep.	
	2021	2020
Langfristige Finanzschulden	BBB	BBB
Kurzfristige Finanzschulden	A-2	k. A.

ZIFFER 17 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle weist den nicht abgezinsten maximalen Betrag aus, für den Siemens Energy am Bilanzstichtag aus wesentlichen Arten von Garantien (einschließlich Bürgschaften) haftete:

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2021	2020
Kreditgarantien/ -bürgschaften	89	—
Vertragserfüllungsgarantien/ -bürgschaften für Leistungen Dritter	202	272
Sonstige Garantien/ Bürgschaften	61	60
Summe	352	332

Die Position Kreditgarantien/ -bürgschaften zeigt, in welchem Umfang Siemens Energy für Finanzverpflichtungen Dritter haftet. Bei Kreditgarantien/ -bürgschaften garantiert das Unternehmen im Allgemeinen, dass es im Fall der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner dessen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die maximale Haftungssumme bemisst sich am Betrag der zugrunde liegenden Kreditlinien, der maximal in Anspruch genommen werden kann. Bei den in der Tabelle aufgeführten Kreditgarantien handelt es sich um Garantien für externe Finanzverbindlichkeiten eines assoziierten Unternehmens. Die Restlaufzeit dieser Kreditgarantien liegt bei bis zu fünf Jahren.

Außerdem garantiert Siemens Energy für die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen Dritter, hauptsächlich durch Anzahlungs- und Leistungserfüllungsgarantien/ -bürgschaften im Rahmen von Konsortien. Für den Fall, dass Ansprüche aus den Garantien und Bürgschaften geltend gemacht werden, wird Siemens Energy bis zu einem vereinbarten Maximalbetrag in Anspruch genommen. Im Regelfall betragen die Laufzeiten dieser Haftungsverhältnisse bis zu zehn Jahre. Neben den von Siemens Energy in den dargestellten Perioden gewährten Garantien hat der Siemens Konzern weitere Garantien für das Siemens Energy Geschäft ausgegeben, für die ein Rückgriffsrecht auf Siemens Energy im Falle einer Inanspruchnahme besteht.

Darüber hinaus bestanden weitere Garantien und Bürgschaften, inklusive Schadensersatzverpflichtungen in Zusammenhang mit dem Verkauf von Geschäftseinheiten. Die obige Tabelle zeigt die maximale Inanspruchnahme, die sich aus diesen Verpflichtungen ergeben könnte, soweit sie nicht als unwahrscheinlich betrachtet wurde.

Siemens Energy agiert weiterhin als Gesellschafterin in Personenhandelsgesellschaften, hat in dieser Funktion Eigenkapitaleinlageverpflichtungen und haftet gesamtschuldnerisch für Verbindlichkeiten dieser Personenhandelsgesellschaften.

ZIFFER 18 Rechtsstreitigkeiten

Die nachfolgenden Verfahren betreffen das Siemens Energy Geschäft, auch wenn die Siemens AG aus prozessualen Gründen teilweise noch als Partei des Verfahrens genannt ist.

Verfahren aus oder in Zusammenhang mit behaupteten Vertragsverletzungen

Im März 2019 hat ein brasilianisches Unternehmen in einem Verfahren in Zusammenhang mit der Errichtung eines 2016 fertiggestellten Kraftwerks in Brasilien Ansprüche auf Zahlung eines höheren dreistelligen Millionen-Euro-Betrags in Landeswährung gegen ein Auftragnehmerkonsortium und jedes Mitglied des Konsortiums, u. a. Siemens Ltda., Brasilien (jetzt Siemens Energy Brasil Ltda.), geltend gemacht. Die Konsorten haften gesamtschuldnerisch, der Anteil von Siemens Energy Brasil Ltda. am Konsortium beträgt weniger als 3 %. Das Konsortium und die Konsorten verteidigen sich gegen die Klage und machen ihrerseits Zahlungsansprüche in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrags in Landeswährung geltend. Im April 2021 passten die Parteien ihre Ansprüche um Inflation und Zinsen an, wodurch sich die Ansprüche gegen das Konsortium und die Konsorten signifikant erhöhten.

Verfahren aus oder in Zusammenhang mit behaupteten Vorwürfen von Compliance-Verstößen

Die israelische Kartellbehörde forderte im September 2011 Siemens zu einer rechtlichen Stellungnahme im Hinblick auf eine angebliche wettbewerbsbeschränkende Absprache zwischen 1988 und 2004 im Bereich gasisolierter Schaltanlagen auf. Im September 2013 veröffentlichte die israelische Kartellbehörde einen Grundlagenbescheid, wonach die Siemens AG an einer wettbewerbswidrigen Absprache betreffend den israelischen Markt für gasisolierte Schaltanlagen zwischen 1988 und 2004 mit einer Unterbrechung von 1999 bis 2002 teilgenommen habe. Das Unternehmen hat gegen diese Entscheidung im Mai 2014 Rechtsmittel eingelegt. Im Mai 2021 hat das israelische Kartellgericht einem gemeinsamen Antrag der Siemens AG, von Alstom und der israelischen Kartellbehörde auf Aufhebung der oben genannten Entscheidung und Rücknahme der Berufungen stattgegeben. Die Entscheidung des Wettbewerbsgerichts hat zur Folge, dass die Entscheidung aufgehoben und die Beschwerden zurückgezogen wurden.

Im Jahr 2017 erhielt die Siemens AG glaubwürdige Informationen, dass vier für ein Projekt in Taman, Russland, vorgesehene Gasturbinen, die von OOO Siemens Gas Turbines Technologies (SGTT) im Sommer 2016 an seinen Kunden OAO VO TechnoPromExport ausgeliefert wurden, angeblich unter Verletzung vertraglicher Vereinbarungen mit SGTT auf die Krim gebracht worden waren. Diese vier Gasturbinen seien von OAO VO TechnoPromExport an OOO VO TechnoPromExport verkauft worden, dann vor Ort modifiziert und auf die Krim verlegt worden, einen Standort, der unter Sanktionen steht. Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat ein Strafverfahren gegen ehemalige und gegenwärtige Mitarbeiter*innen der Siemens AG und der Siemens Energy AG wegen des Vorwurfs von Verstößen gegen das deutsche Außenwirtschaftsgesetz eingeleitet. Die Siemens AG hat mit den Behörden kooperiert und sowohl die Siemens AG, als auch Siemens Energy beabsichtigen, dies auch in Zukunft zu tun.

Sonstige Verfahren und relevante Compliance-Untersuchungen

Im Januar 2021 hat die General Electric Company (GE) bei einem Bundesgericht in den USA Klage gegen Siemens Energy, Inc., USA (SEI) eingereicht. Darin erhob GE verschiedene Vorwürfe bezüglich der Erlangung vertraulicher Wettbewerberunterlagen und forderte unbefizierten Schadensersatz. SEI verteidigte sich gegen die Klage. Im September 2021 haben GE und SEI ihren Streit beigelegt.

Ende Juli 2020 reichte GE bei der Internationalen Handelskommission der Vereinigten Staaten (ITC) eine Beschwerde gegen Siemens Gamesa Renewable Energy Inc., USA, Siemens Gamesa Renewable Energy S/A, Dänemark, und Gamesa Electric, S.A.U., Spanien, (SGRE Gesellschaften) ein. In der Beschwerde wird die Verletzung von zwei Patenten behauptet und gefordert, den Import bestimmter Windturbinengeräte durch die SGRE-Gesellschaften in die USA zu untersagen. Die SGRE-Gesellschaften verteidigen sich gegen die Beschwerde. Im September 2021 wurde in einer vorläufigen Entscheidung die Verletzung eines der Patente, das im Mai 2023 ausläuft, festgestellt und eine begrenzte Untersagung der Einfuhr von Produkten in die USA, die angeblich dieses Patent verletzen, durch die ITC befürwortet. Das andere Patent wurde in der vorläufigen Entscheidung als nicht durchsetzbar eingestuft. Die endgültige Entscheidung der ITC wird für Anfang des Kalenderjahres 2022 erwartet.

Darüber hinaus erhob GE vor Gerichten in Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Spanien und den Vereinigten Staaten Klagen im Zusammenhang mit der Verletzung geistigen Eigentums gegen verschiedene Unternehmen von SGRE. Mit den Klagen, die sich auf die Patente oder ihre nationalen Gegenstücke stützen, die Gegenstand der ITC-Beschwerde sind, werden Unterlassungsansprüche sowie nicht bezifferter Schadensersatz gefordert. SGRE verteidigt sich gegen die Klagen.

SGRE hat eine Reihe von Vorwürfen und Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen interne Richtlinien und Prozesse sowie gegen gesetzliche Vorschriften untersucht. Die Untersuchungen betrafen hauptsächlich die indische Tochtergesellschaft und eine begrenzte Anzahl von anderen Rechtsordnungen. Die entsprechenden internen Untersuchungen sind abgeschlossen und haben Verstöße ergeben, die sich im Konzernabschluss zum 30. September 2021 nicht wesentlich auswirken. Im Zuge dieser Untersuchungen sind einige vereinzelte neue Vorwürfe aufgetaucht, die derzeit als neue Fälle untersucht werden, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als wesentlich eingeschätzt werden. Sollten sich im Zusammenhang mit den abgeschlossenen, laufenden oder künftigen Untersuchungen neue relevante Tatsachen in Bezug auf mutmaßliche Compliance-Verstöße ergeben, könnte dies dazu führen, dass SGRE oder ihre jeweiligen Tochtergesellschaften zur Zahlung von Schadensersatz, zu angemessenen Ausgleichszahlungen („equitable remedies“), Bußgeldern, Strafen, Gewinnabschöpfungen, zum Ausschluss von der Ausübung bestimmter Geschäftstätigkeiten sowie zu zusätzlichen Verbindlichkeiten verpflichtet werden.

Siemens Energy ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit zahlreichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert und führt interne Untersuchungen in Bezug auf Compliance Verstöße durch, die zu Rechtsstreitigkeiten führen könnten. Diese können insbesondere dazu führen, dass Siemens Energy die Zahlung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages), die Erfüllung anderer Ansprüche sowie Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Zudem könnten daraus in Einzelfällen unter anderem formelle oder informelle Ausschlüsse bei Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis resultieren. Ferner können weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet oder bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet werden. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung.

In einigen dieser Rechtsstreitigkeiten könnten negative Entscheidungen für Siemens Energy ergehen, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

Zu Rechtsstreitigkeiten werden gemäß IAS 37, Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen, geforderte Angaben nicht gemacht, sofern das Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben die Lage des Unternehmens in einem Rechtsstreit mit anderen Parteien ernsthaft beeinträchtigen können.

ZIFFER 19 Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

(in Mio. €)	30. Sep.	
	2021	2020
Darlehen, Forderungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente ¹	5.438	5.470
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.333	4.630
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen	162	126
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) ²	453	452
Finanzielle Vermögenswerte	11.386	10.679
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ³	8.886	8.190
Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen ⁴	351	410
Derivate, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen ⁴	124	177
Finanzielle Verbindlichkeiten	9.361	8.777

¹ Erfasst in den folgenden Posten der Konzernbilanz zum 30. September 2021: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von gesondert ausgewiesenen Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 35 Mio. €, derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 570 Mio. € (davon 245 Mio. € in Sonstigen finanziellen Vermögenswerten) sowie Schuldinstrumenten, bewertet zu FVTPL, in Höhe von 9 Mio. € (in Sonstigen finanziellen Vermögenswerten). Beinhaltet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.110 Mio. €, davon 318 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

² Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte.

³ Erfasst in den folgenden Posten der Konzernbilanz zum 30. September 2021: Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, Langfristige Finanzschulden und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von gesondert ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 475 Mio. €. Beinhaltet Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.764 Mio. €, 15 Mio. € davon mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

⁴ Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthielten zum Stichtag 6 Mio. € (2020: 16 Mio. €), die Siemens Energy nicht frei zur Verfügung standen, im Wesentlichen hinterlegte Sicherheitsleistungen für Rohstoffderivate.

Grundsätzlich entsprechen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten näherungsweise deren beizulegenden Zeitwerten. Zum 30. September 2021 betrug der beizulegende Zeitwert für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet wurden, 1.379 Mio. € (2020: 1.180 Mio. €). Der Buchwert für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrug zum 30. September 2021 1.364 Mio. € (2020: 1.165 Mio. €).

Siemens Energy bewertet festverzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten auf der Basis verschiedener Parameter wie Zinssätze, spezifische Länderrisiken, der individuellen Bonität der Kunden und der Risikostruktur des finanzierten Projekts. Auf Grundlage dieser Bewertung erfasst Siemens Energy Wertberichtigungen auf diese Forderungen.

Den beizulegenden Zeitwert von sonstigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Finanzschulden bestimmt Siemens Energy durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen (Stufe 2).

Siemens Energy nutzt die folgende Hierarchie, um beizulegende Zeitwerte entsprechend den in der jeweiligen Bewertungsmethodik genutzten Inputfaktoren zu klassifizieren:

Stufe 1: An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtete) Preise.

Stufe 2: Inputfaktoren, die nicht in Level 1 einbezogene notierte Marktpreise sind, die entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten:

(in Mio. €)	30. Sep. 2021			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert¹	—	570	44	614
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	—	—	35	35
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente	—	—	9	9
Derivative Finanzinstrumente	—	570	—	570
<i>davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)</i>	—	408	—	408
<i>davon in Verbindung mit Cashflow Hedges</i>	—	162	—	162
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert – derivative Finanzinstrumente²	—	475	—	475
<i>davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)</i>	—	351	—	351
<i>davon in Verbindung mit Cashflow Hedges</i>	—	124	—	124

¹ Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte.

² Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

(in Mio. €)	30. Sep. 2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert¹	—	531	47	578
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	—	—	38	38
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente	—	—	9	9
Derivative Finanzinstrumente	—	531	—	531
<i>davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)</i>	—	405	—	405
<i>davon in Verbindung mit Cashflow Hedges</i>	—	126	—	126
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert – derivative Finanzinstrumente²	—	587	—	587
<i>davon Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllen (einschließlich eingebetteter Derivate)</i>	—	410	—	410
<i>davon in Verbindung mit Cashflow Hedges</i>	—	177	—	177

¹ Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte.

² Erfasst in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Siemens Energy ermittelt die beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente je nach Art des Instruments. Der beizulegende Zeitwert von Zinsderivaten ergibt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts unter Einsatz aktueller Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungsderivaten erfolgt auf Basis von Devisenterminkursen. Kompensationseffekte aus den Grundgeschäften (zum Beispiel schwebende Geschäfte und geplante Transaktionen) bleiben unberücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wurde durch Abzinsung künftiger Cashflows unter Verwendung aktueller Marktzinssätze geschätzt. Der beizulegende Zeitwert von Schuldinstrumenten wurde durch Abzinsung künftiger Cashflows unter Verwendung aktueller Marktzinssätze geschätzt.

Die Nettogewinne/ -verluste aus Finanzinstrumenten betragen:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9	(6)
Darlehen, Forderungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente	(198)	(134)
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	179	(22)
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bewertet zu FVTPL	(5)	143

Die dargestellten Beträge beinhalten Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Realisierung sowie aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Nettogewinne/ -verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhalten Wertänderungen einschließlich Zinszahlungen von derivativen Finanzinstrumenten, für welche die Regelungen zur Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung nicht angewendet wurden, sowie von Schuldinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Darüber hinaus enthält die Position Wertänderungen einschließlich Dividendenzahlungen von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Zinserträge und -aufwendungen beinhalten die folgenden Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	24	32
Zinsaufwendungen auf finanzielle Verbindlichkeiten	(104)	(145)

Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste

Wertberichtigungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente bemessen sich nach den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten und haben sich wie folgt verändert:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2021		Geschäftsjahr 2020	
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte
Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres	484	156	381	166
Erfolgswirksame Erhöhung der Wertberichtigungen im Berichtszeitraum	47	(13)	213	0
Ausbuchung von Forderungen	(59)	—	(66)	—
Zahlungseingänge auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	1	—	1	—
Fremdwährungsumrechnungseffekte und andere Veränderungen	5	1	(45)	(10)
Wertberichtigungen am Ende des Geschäftsjahres	478	143	484	156

Der Wertminderungsaufwand für Finanzinstrumente wird in den Posten Umsatzkosten sowie Vertriebs- und allgemeine Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Saldierungen

Siemens Energy schließt Globalaufrechnungs- und ähnliche Verträge für derivative Finanzinstrumente ab, die eine Schutzwirkung für den Fall der Insolvenz eines Vertragspartners entfalten. Die folgende Tabelle zeigt die potenziellen Auswirkungen von Aufrechnungsvereinbarungen:

(in Mio. €)	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten	
	2021	30. Sep. 2020	2021	30. Sep. 2020
Bruttobeträge	406	343	364	498
Beträge, die in der Konzernbilanz saldiert wurden	1	—	1	—
Nettobeträge in der Konzernbilanz	405	343	363	498
Zugehörige Beträge, die nicht in der Konzernbilanz saldiert wurden	204	60	204	60
Nettobeträge	200	282	159	438

ZIFFER 20 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsaktivitäten

Die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Arten derivativer Finanzinstrumente, die als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte bzw. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten berichtet werden, waren wie folgt:

(in Mio. €)	30. Sep. 2021		30. Sep. 2020	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Devisentermingeschäfte	392	353	337	497
<i>darin in Cashflow Hedges einbezogen</i>	162	124	126	177
Sonstige (eingebettete Derivate, Zinsswaps, Rohstoffswaps)	175	123	198	90

Cashflow Hedge Accounting zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken

Die operativen Einheiten der Siemens Energy wenden für bestimmte wesentliche, in Fremdwährung lautende geplante Transaktionen und schwebende Geschäfte Hedge Accounting an. Siemens Energy setzt in erster Linie Devisentermingeschäfte ein, um das Risiko von Schwankungen künftiger Zahlungsströme aus geplanten Käufen und Verkäufen sowie schwebenden Geschäften zu vermindern. Derivative Finanzinstrumente werden abgeschlossen, um Fremdwährungsrisiken in einem 1:1-Sicherungsverhältnis so abzusichern, dass die wesentlichen wertbestimmenden Parameter, wie z. B. Nominalbetrag und Laufzeit, auf das Grundgeschäft abgestimmt sind (Critical Term Match). Dies stellt sicher, dass die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung ermöglicht.

Ineffektivitäten können bei Sicherungsbeziehungen auftreten, wenn die wertbestimmenden Parameter des Sicherungsinstruments nicht genau auf das Grundgeschäft abgestimmt sind. Gründe für Ineffektivitäten sind prinzipiell der Effekt des Kreditrisikos auf die Bewertung sowie zeitliche Abweichungen zwischen den zugrunde liegenden Nominalwerten. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen ineffektiven Anteile ergebniswirksam erfasst.

Das gesicherte Fremdwährungsrisiko resultiert zum Bilanzstichtag vor allem aus Fremdwährungsschwankungen zwischen EUR/DKK und EUR/USD aus langfristigen Verträgen der operativen Einheiten von Siemens Energy. Die folgende Tabelle zeigt den Durchschnittskurs eines Terminkaufs oder eines Terminverkaufs für diese Fremdwährungen zusammen mit der jeweiligen durchschnittlichen Restlaufzeit:

Geschäftsjahr 2021

Instrumente	Kauf/ Verkauf Fremd- währung	Durch- schnittskurs	Durch- schnittliche Restlaufzeit
EUR/DKK	Kauf	7,4386	2022
EUR/DKK	Verkauf	7,4292	2023
EUR/USD	Kauf	1,1963	2022
EUR/USD	Verkauf	1,1987	2022

Geschäftsjahr 2020

Instrumente	Kauf/ Verkauf Fremd- währung	Durch- schnittskurs	Durch- schnittliche Restlaufzeit
EUR/DKK	Kauf	7,4410	2021
EUR/DKK	Verkauf	7,4319	2022
EUR/USD	Kauf	1,1675	2021
EUR/USD	Verkauf	1,2528	2023

Die Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten betragen zum 30. September 2021 6.362 Mio. € (2020: 6.413 Mio. €) und mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten 4.961 Mio. € (2020: 3.823 Mio. €).

Die in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals ausgewiesene Cashflow Hedgerücklage für Fremdwährungsrisiken (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt:

(in Mio. €)	2021	2020
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	(57)	(21)
Im Posten Sonstiges Ergebnis nach Steuern erfasste Sicherungsgewinne/-verluste	67	(50)
Erfolgswirksame Umgliederungen	13	13
Stand am Ende des Geschäftsjahres	23	(57)
<i>darin Cashflow Hedgerücklage beendeter Sicherungsbeziehungen</i>	3	(2)

Umgliederungen in Verbindung mit Fremdwährungssicherungen, die für operative Geschäftszwecke abgeschlossen wurden, sind in den Funktionskosten enthalten.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in Hedge-Beziehungen designed sind

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in Hedge Accounting-Beziehungen designed sind, sind vor allem aus nichtfinanziellen Basisverträgen abgespaltene eingebettete Fremdwährungsderivate und entsprechende Sicherungsderivate sowie Fremdwährungssicherungen von kleineren Risikopositionen.

Darüber hinaus wird das aggregierte Fremdwährungsrisiko über die operativen Siemens Energy Einheiten hinweg zentral überwacht und kann durch den Einsatz verschiedener derivativer Finanzinstrumente auf zentraler Ebene gesichert werden. Eine solche Strategie erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting).

ZIFFER 21 Management von finanziellen Risiken

Marktpreisschwankungen können für Siemens Energy zu signifikanten Ergebnisrisiken und Zahlungsstrom-Volatilitätsrisiken führen. Insbesondere Änderungen der Wechselkurse und der Zinssätze beeinflussen sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten von Siemens Energy. Siemens Energy versucht, diese Risiken in erster Linie im Rahmen der laufenden Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten durch verpflichtende interne Regeln und Prozesse zu steuern und zu überwachen, und setzt – sofern zweckmäßig – derivative Finanzinstrumente ein.

Zur Quantifizierung von Marktrisiken führt Siemens Energy zukunftsgerichtete Sensitivitätsanalysen durch, die sich auf die ungesicherten Risikopositionen beziehen und damit das ökonomische Risiko wiedergeben. Dieses Verfahren kommt auch im Rahmen der internen Risikosteuerung von Siemens Energy zum Einsatz. Auswirkungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in der Gesamtergebnisrechnung erfasst sind, können infolge von konzeptionellen Unterschieden deutlich von den Ergebnissen der Sensitivitätsanalysen abweichen. Während die Gewinn- und Verlustrechnung und die Gesamtergebnisrechnung nach den Grundsätzen der IFRS erstellt werden, werden Sensitivitätsanalysen auf Basis einer rein finanzwirtschaftlichen Betrachtungsweise durchgeführt. Die Ergebnisse der nachfolgenden Sensitivitätsanalysen stellen den potenziellen finanzwirtschaftlichen Gewinn bzw. Verlust dar, der sich bezogen auf die ungesicherten Risikopositionen ergeben würde.

Marktsensitive Instrumente – einschließlich der Anlagen in Aktien und zinstragenden Investments –, die in Zusammenhang mit den Pensionsplänen von Siemens Energy stehen, sind nicht Gegenstand der folgenden quantitativen und qualitativen Angaben.

Fremdwährungsrisiko

Transaktionsrisiko

Jede Siemens Energy Einheit ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschließt und daraus in der Zukunft Zahlungsströme in Fremdwährungen resultieren, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Siemens Energy Einheit entsprechen.

Siemens Energy Einheiten sind im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Wechselkursschwankungen insbesondere zwischen der dänischen Krone und dem Euro sowie zwischen dem US-Dollar und dem Euro ausgesetzt. Das Fremdwährungsrisiko wird zum Teil dadurch ausgeglichen, dass Güter, Rohstoffe und Dienstleistungen in den entsprechenden Fremdwährungen beschafft werden und dass in den lokalen Märkten produziert wird bzw. andere Leistungen entlang der Wertschöpfungskette erbracht werden.

Den operativen Einheiten ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen. Finanzierungen vom Siemens Konzern oder Investitionen der operativen Einheiten werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt.

Die Siemens Energy Einheiten sind gemäß der Siemens Energy Konzernrichtlinie verantwortlich für die Erfassung, Bewertung und Überwachung ihrer transaktionsbezogenen Fremdwährungsrisiken. Die Nettofremdwährungsposition der Siemens Energy Einheiten dient als zentrale Steuerungsgröße und ist in einer Bandbreite von mindestens 75 %, aber nicht mehr als 100 % abzusichern.

Die Siemens Energy Einheiten schließen ihre Sicherungsaktivitäten entweder mit der Siemens Energy Inhouse Treasury ab oder direkt mit externen Finanzinstitutionen. Die Siemens Energy Inhouse Treasury selbst sichert ihre eigenen Fremdwährungsrisiken mit externen Handelspartnern unter Beachtung der internen Kontrahentenlimite.

Das Risikopotenzial von Fremdwährungstransaktionen wird für jede Währung auf der Grundlage der Nettofremdwährungsposition der jeweiligen Währung gemessen, wobei geplante Transaktionen und monetäre Bilanzpositionen in Fremdwährung sowie Sicherungsaktivitäten berücksichtigt werden. Die Sensitivitäten der größten Nettofremdwährungspositionen nach Sicherungsgeschäften gegenüber Wechselkursschwankungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2021	
	Aufwertung von 10 % gegenüber dem EUR	Abwertung von 10 % gegenüber dem EUR
SEK	12	(12)
DKK	(7)	7
JPY	7	(7)
CNY	(3)	3
USD	(3)	3

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2020	
	Aufwertung von 10 % gegenüber dem EUR	Abwertung von 10 % gegenüber dem EUR
SEK	18	(18)
USD	11	(11)
JPY	8	(8)
CNY	(6)	6
TND	2	(2)

Translationsrisiko

Viele Siemens Energy Einheiten befinden sich außerhalb der Eurozone. Da die Berichtswährung bei Siemens Energy der Euro ist, rechnet das Unternehmen für die Erstellung des Konzernabschlusses die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro um. Zur Berücksichtigung der translationsbezogenen Fremdwährungsrisiken im Risikomanagement wird generell unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden. Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettovermögenspositionen in Euro wurden im Posten Eigenkapital des Konzernabschlusses von Siemens Energy erfasst.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert von künftigen Zahlungsmittelflüssen eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen des Marktzinssatzes schwankt. Das Risiko tritt immer dann auf, wenn sich die Zinskonditionen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unterscheiden.

Das Risiko von Änderungen der Marktzinssätze resultiert hauptsächlich aus externen Finanzierungen des Segments SGRE, vorwiegend mit festen Zinssätzen.

Siemens Energy analysiert kontinuierlich die Aufteilung der Fremdfinanzierung zu variablen und festen Zinssätzen, um das Zinsrisiko zu verringern. Siemens Energy kann auch derivative Finanzinstrumente einsetzen, um ein umfassendes Zinsrisikomanagement durchzuführen.

Das Zinsänderungsrisiko wird auf Basis der offenen Zinsposition für Zinssätze in den wesentlichen Währungen gemessen. Die Sensitivitäten gegenüber Zinsbewegungen in den jeweiligen Währungen, dargestellt als Veränderung des Zeitwerts der offenen Zinsposition, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2021	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
EUR Zinssätze	13	(13)

(in Mio. €)	Geschäftsjahr 2020	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
EUR Zinssätze	11	(12)

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Siemens Energy ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Siemens Energy begrenzt das Liquiditätsrisiko durch die Umsetzung einer effektiven Steuerung des Nettoumlaufvermögens und der Zahlungsmittel sowie durch Vereinbarungen von Kreditlinien bei Finanzinstituten und dem Aufsetzen eines Commercial Paper-Programms. Liquiditätsrisiken aus Derivaten mit Bruttozahlungsausgleich werden durch Aufrechnungsvereinbarungen und der aktiven Streuung der Derivate auf verschiedene Partnerbanken begrenzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglich fixierten Zahlungen für Tilgung, Rückzahlungen und Zinsen von Siemens Energy. Die dargestellten erwarteten, nicht diskontierten Nettzahlungen aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wurden einzeln für jeden Zahlungszeitpunkt eines Finanzinstruments ermittelt und basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem eine Zahlung von Siemens Energy verlangt werden kann. Den Mittelabflüssen für finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Zinsen) ohne festen Betrag oder Zeitraum liegen die Konditionen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres zugrunde. Die Mittelabflüsse für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten beinhalten Beträge aus Supply Chain Finance-Programmen. Durch diese Programme werden die ursprünglich mit den Lieferanten vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht verändert, sodass für Siemens Energy die ursprünglichen Zahlungsziele erhalten bleiben.

(in Mio. €)	Geschäftsjahr			
	2022	2023	2024 bis 2026	2027 und danach
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	6.658	516	1.269	577
davon				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	302	245	854	—
Übrige Finanzschulden	3	3	1	1
Leasingverbindlichkeiten	291	217	413	576
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5.794	15	—	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	267	37	1	—
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	229	93	20	22
Kreditgarantien/ -bürgschaften ¹	89	—	—	—

¹ Basierend auf den maximalen Beträgen, für die Siemens Energy im Falle der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner in Anspruch genommen werden kann.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als ein unerwarteter Verlust bei Finanzinstrumenten, wenn der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht vollständig und bei Fälligkeit nachkommt oder wenn Sicherheiten an Wert verlieren.

Das Kreditrisiko wird bereits im Rahmen des Neukundenprozesses begrenzt, bei der die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden bewertet wird, bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Jede Einheit ist für ein wirksames Kreditrisikomanagement im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit verantwortlich.

Die wirksame Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos während der Laufzeit der Kundenbeziehungen wird durch Kreditbewertungen anhand externer Ratings sichergestellt. Externe Ratings werden in der Regel von der Siemens Bank bezogen, die eine Kreditrisikoeinheit unterhält, an die zahlreiche operative Einheiten von Siemens Energy regelmäßig ihre Geschäftspartnerdaten als Grundlage für einen Prozess für Ratings und Empfehlungen für Kreditlimite übermitteln.

Die Ratings der Siemens Bank sowie individuell festgelegte Kreditlimite basieren auf allgemein anerkannten Ratingmethoden, unter Verwendung von Informationen von Kunden, externen Ratingagenturen und Informationsdienstleistungsunternehmen, sowie auf den Erfahrungen hinsichtlich Forderungsausfällen. Die Ratings berücksichtigen entsprechende zukunftsgerichtete Informationen, die für das spezifische Finanzinstrument signifikant sind, wie erwartete Veränderungen der finanziellen Lage des Schuldners, der Anteilseignerstruktur, der Geschäftsführung oder der operativen Risiken, sowie breitere zukunftsgerichtete Informationen, wie erwartete makroökonomische sowie branchen- und wettbewerbsbezogene Entwicklungen. Eine länder-spezifische Risikokomponente, die aus externen Länderratings abgeleitet wurde, wurde auch berücksichtigt.

Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn der Schuldner nicht bereit oder nicht dazu in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Eine Reihe intern definierter Anlässe löst ein Ausfallrating aus, z. B. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen oder ein Ausfallrating einer externen Ratingagentur.

Der maximale Risikobetrag für finanzielle Vermögenswerte entspricht ihrem Buchwert. Sicherheiten verringern die zu bildende Wertberichtigung in dem Maße, wie sie tatsächlich das Kreditrisiko reduzieren. Sie müssen spezifisch, identifizierbar und rechtlich durchsetzbar sein, um berücksichtigt zu werden.

Der Wert der Sicherheiten für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte betrug zum 30. September 2021 204 Mio. € (2020: 60 Mio. €). Dies betrifft Sicherheiten in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei Derivaten für den Fall der Insolvenz des entsprechenden Vertragspartners. Der Wert der Sicherheiten für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte betrug 303 Mio. € (2020: 188 Mio. €), die hauptsächlich aus Akkreditiven und Kreditversicherungen bestehen. Zum 30. September 2021 betrug der Wert der Sicherheiten für Vertragsvermögenswerte 10 Mio. € (2020: 7 Mio. €), hauptsächlich bestehend aus Akkreditiven.

Zum 30. September 2021 belief sich der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen) auf 5.606 Mio. € (2020: 5.462 Mio. €). Auf Basis von Ratinginformationen der Siemens Bank hatten 42 % (2020: 45 %) der Forderungen ein Investment-Grade-Rating und 58 % (2020: 55 %) ein Non-Investment-Grade-Rating. Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert: 5.056 Mio. €) weisen grundsätzlich ähnliche Risikomerkmale auf (2020: 4.763 Mio. €). Die oben dargestellten Beträge stellen nicht die wirtschaftlichen Kreditrisiken dar, da weder gehaltene Sicherheiten noch bereits gebildete Wertberichtigungen berücksichtigt werden.

ZIFFER 22 Aktienbasierte Vergütung

Die im Geschäftsjahr 2021 gewährten aktienbasierten Vergütungen basieren auf den Aktien der Siemens Energy AG, die auf der Grundlage bestehender und neuer aktienbasierter Vergütungsprogramme von Siemens Energy gewährt wurden.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme von Siemens Energy

Aktienbasierte Vergütungsprämien können in eigenen Aktien der Siemens Energy AG oder in bar abgerechnet werden. Sie können verfallen, wenn das Arbeitsverhältnis des Begünstigten vor Ablauf der Sperrfrist endet. Auf Ebene des Siemens Energy Konzerns werden diese aktienbasierten Vergütungspläne überwiegend als Eigenkapitalpläne konzipiert und bilanziert. Der Gesamtaufwand vor Steuern für die aktienbasierte Vergütung von Siemens Energy Plänen belief sich im Geschäftsjahr zum 30. September 2021 auf 167 Mio. € (2020: 19 Mio. €).

Building Siemens Energy Incentive-Programm

Im Rahmen des Building Siemens Energy Incentive (BSEI) -Programms wurde einer niedrigen dreistelligen Anzahl wichtiger Mitarbeiter*innen, die wesentlich zur Vorbereitung der Abspaltung beigetragen haben, im Geschäftsjahr 2020 ein einmaliger Abspaltungsbonus gewährt. Der Anfangswert des Bonus besteht aus einem Prozentsatz des Grundgehalts des Begünstigten zum Zeitpunkt der Gewährung (BSEI-Zielbetrag). Er besteht aus zwei Elementen: einer kurzfristigen Cash-Komponente, die 25 % des BSEI-Zielbetrags entspricht, und einer langfristigen Eigenkapitalkomponente, die 75 % des BSEI-Zielbetrags entspricht und sich aus verfallbaren Aktienzuteilungen (BSEI-Aktienzuteilungen) zusammensetzt.

Die Cash-Komponente in Höhe von insgesamt 5 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2021 ausgezahlt.

Die Anzahl der BSEI-Aktienzuteilungen wurde bestimmt, indem 75 % des BSEI-Zielbetrags durch den volumengewichteten Durchschnittspreis (VWAP) der Aktien während der ersten 120 Handelstage nach dem Börsengang dividiert werden. Jede BSEI-Aktienzuteilung berechtigt den/ die Inhaber*in zu einer Aktie des Unternehmens oder in Ausnahmefällen zu einer entsprechenden Barzahlung. Die BSEI-Aktienzuteilungen werden nach einer Sperrfrist von drei Jahren ab Abschluss der Abspaltung abgerechnet. Die Abwicklung der BSEI Aktienzuteilungen unterliegt der Entwicklung des Aktienkurses in den ersten drei Jahren nach dem Börsengang. Die Anzahl der abgewickelten BSEI-Aktienzuteilungen kann zwischen mindestens 33 % und höchstens 300 % liegen. Die Mindestanzahl von Aktienzuteilungen wird abgerechnet, wenn der VWAP der Aktien während der letzten 60 Handelstage der Sperrfrist niedriger ist als der VWAP während der ersten 120 Handelstage nach dem Börsengang. Die maximale Anzahl von Aktienzuteilungen wird abgerechnet, wenn sich der Preis der Aktien mindestens verdoppelt hat, während eine Wertobergrenze des 4,75-Fachen des BSEI-Zielbetrags gilt. Der beizulegende Zeitwert wurde auf der Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation über verschiedene Szenarien geschätzt, um die Entwicklung des VWAP und die Obergrenze zu berücksichtigen. Die im Modell verwendete Volatilität basiert auf Peergroup-Daten. Die Aktienzuteilungen unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren ab Abschluss der Abspaltung. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt betrug insgesamt 15 Mio. €.

Die Anzahl der Aktienzusagen im Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich wie folgt:

	Geschäftsjahr 2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	1.737.759
Verwirkt	(15.657)
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	1.722.102

All-Employee-Programm

In bestimmten Ländern wurden ähnliche Abspaltungs-Anreizprogramme für Mitarbeiter*innen eingerichtet, die Aktienzuteilungen zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen, jedoch ohne kurzfristige Bargeldkomponente vorsehen (das All Employee-Programm bzw. AEP). Beim All-Employee-Programm handelt es sich um einen einmaligen Bonus, der im Geschäftsjahr 2021 gewährt wurde.

Mitarbeiter*innen der partizipierenden deutschen Gesellschaften erhielten Ende November 2020 ohne zusätzliche Zahlung Aktien der Siemens Energy AG in Höhe von 2,6 % ihres individuellen Zielbetrags zum 1. September 2020 oder mindestens 1.000 € (Sonderzahlung 2020). Insgesamt wurden 2.128.740 Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 21,52 € je Aktie ausgegeben.

Darüber hinaus erhalten berechnete Mitarbeiter*innen in Deutschland und dem Rest der Welt Aktienzusagen in Höhe von 3 % ihrer jährlichen Gesamtziel-Barvergütung zum 1. September 2020 (Zielbetrag). Die Anzahl der an jeden der Teilnehmer*innen übertragenen Aktien unterliegt der Aktienkursentwicklung über einen Zeitraum von drei Jahren nach dem Börsengang von Siemens Energy. Die Anzahl der übertragenen Aktien der Siemens Energy AG kann in Deutschland zwischen mindestens 0 % (Rest der Welt: 100 %) und maximal 200 % (Rest der Welt: 300 %) liegen. Das Minimum tritt ein, wenn der VWAP der Aktien während der letzten 60 Handelstage vor dem 25. September 2023 unter 150 % des VWAP während der ersten 120 Handelstage nach dem Börsengang liegt. Die maximale Anzahl von Aktien wird abgerechnet, wenn sich der Preis der Aktien mindestens verdoppelt hat, während eine Wertobergrenze des 4,0-Fachen des AEP-Zielbetrags (Rest der Welt: 6,0-Faches des AEP-Zielbetrags) gilt.

Für das All-Employee-Programm begann die Dienstzeit im September 2020, läuft bis September 2023 und begann vor dem Gewährungsdatum. Der für das All-Employee-Programm im Rest der Welt verwendete beizulegende Zeitwert wird auf der Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation über verschiedene Szenarien geschätzt, um die Entwicklung des VWAP und die Obergrenze zu berücksichtigen. Diese Aktienzusagen unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.

Der beizulegende Zeitwert belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 138 Mio. €.

Die Anzahl der Aktienzusagen im Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich wie folgt:

	Geschäftsjahr 2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	—
Gewährt	9.379.550
Verwirkt	(161.481)
Abgegolten	(3.120)
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	9.214.949

Performance-oriented Stock Awards-Programm

Siemens Energy gewährt leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern Aktienzusagen. Die Aktienzusagen unterliegen einem Erdienungszeitraum von vier Jahren und gewähren einen Anspruch auf Siemens Energy Aktien, die der Begünstigte nach Ablauf der Sperrfrist erhält, ohne dafür eine Zahlung zu leisten. In Ausnahmefällen kann auch ein Barausgleich erfolgen.

Die Aktienzusagen sind an Leistungskriterien geknüpft. Für im Geschäftsjahr 2021 gewährte Aktienzuteilungen (Tranche 2021), sind 40 % des Zielbetrags an den relativen Total Shareholder Return (TSR) von Siemens Energy (TSR-Ziel) gekoppelt. Der TSR wird wie folgt ermittelt: 70 % verglichen mit dem Total Shareholder Return des STOXX Global 1800 Industrial Goods and Services und 30 % verglichen mit dem MVIS US-Listed Oil Services. Weitere 40 % des Zielbetrags sind an das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS-Ziel) gekoppelt. Die restlichen 20 % des Zielbetrags sind an ein internes Nachhaltigkeitsziel von Siemens Energy gekoppelt, das auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen (ESG-Ziel) beruht. Die Zielerreichung für jedes Leistungskriterium liegt zwischen 0 % und 200 %.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern 1.381.758 Aktienzuteilungen mit einem beizulegenden Zeitwert von 28 Mio. € gewährt.

Der beizulegende Zeitwert der TSR-basierten Aktienzuteilungen im Geschäftsjahr 2021 wurde mithilfe eines Optionspreismodells auf Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Neben den erwarteten €-Zinssätzen wird auch die Aktienvolatilität basierend auf Peergroup-Daten berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurden eine Volatilität der Siemens Energy Aktie von 30,96 % und ein risikoloser Zinssatz von bis zu -0,50 % angewendet.

Die Anzahl der von leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern gehaltenen Aktienzusagen entwickelte sich wie folgt:

	Geschäftsjahr 2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	—
Gewährt	1.381.758
Verwirkt	(18.971)
Anpassungen für Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind	21.221
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	1.384.008

Direct Match-Programm

In bestimmten Ländern wurden Mitarbeiterbeteiligungspläne eingerichtet, die den Erwerb von Siemens Energy-Aktien unter zusätzlichen Aktienzuteilungen ohne Zuzahlung (das Direct Match-Programm) vorsehen.

Im Rahmen des globalen Direct Match-Programms können Mitarbeiter*innen einen bestimmten Teil ihrer Vergütung in Siemens Energy Aktien investieren (Investment-Aktien). Die Aktien werden zum Marktpreis an einem festgelegten Tag im zweiten Quartal des Geschäftsjahres erworben. Die Planteilnehmer*innen haben Anspruch auf eine Siemens Energy Aktie (Matching-Aktie) für je drei Investment-Aktien. Der Anspruch entsteht, wenn die Planteilnehmer*innen über den Erdienungszeitraum von rund drei Monaten ununterbrochen im Siemens Energy Konzern beschäftigt sind. Sowohl die Investment-Aktien als auch die Matching-Aktien unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr. Der zu investierende Betrag beträgt bis zu 5 % des länderspezifisch ermittelten jährlichen Bruttogehalts.

Mitarbeiter*innen der teilnehmenden deutschen Gesellschaften haben für ein Investment in Siemens Energy Aktien in Höhe von 100 € Anspruch auf zwei Matching-Aktien pro Investment-Aktie sowie bei einem weiteren Investment in Höhe von 160 € Anspruch auf eine weitere kostenlose Matching-Aktie pro Investment-Aktie. Weder die Investment-Aktien noch die zusätzlichen Matching-Aktien unterliegen einer Sperrfrist. Bei jedem weiteren Investment haben die Teilnehmer*innen pro drei Investment-Aktien jeweils Anspruch auf eine kostenlose Matching-Aktie.

Die Matching-Aktien aus dem Direct Match-Programm entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsjahr 2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	—
Gewährt	818.579
Erdient und erfüllt	(818.579)
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	—

Ratable Stock Awards-Programm

Durch das Ratable Stock Awards-Programm werden ausgewählten Mitarbeiter*innen Sonderzuteilungen gewährt, die bei Ablauf einer Sperrfrist zum Erhalt einer Siemens Energy-Aktie ohne Zuzahlung berechtigen. Diese Sonderzuteilungen können bis zu dreimal pro Geschäftsjahr erfolgen. Die zugeteilten Aktien werden dabei schrittweise unverfallbar, wodurch jährlich ein Viertel der Aktienzuteilungen pro Jahr ausübbar werden (sog. Graded Vesting). Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen zum Gewährungszeitpunkt bestimmt sich als Marktwert der Siemens Energy Aktie am Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden. Aufgrund der Ausübungsstruktur wird jede Tranche als separate aktienbasierte Vergütung bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2021 gewährten Ratable Stock Awards belief sich auf insgesamt 43 Mio. €. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2021 gewährten Aktien betrug 25,50 € je Aktie und ergab sich aus dem Kurs der Siemens Energy-Aktie, abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden.

Die Anzahl der Aktienzusagen an ausgewählte Mitarbeiter*innen entwickelte sich wie folgt:

	Geschäftsjahr 2021
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	—
Gewährt	1.702.648
Verwirkt	(47.624)
Abgegolten	(2.692)
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	1.652.332

Jubiläumsaktienprogramm

Nach der erfolgreichen Abspaltung der Siemens Energy AG trat zum 1. Oktober 2020 eine neue Jubiläumsregelung in Kraft.

Das neue Programm für die Zuteilung von Jubiläumsaktien zum 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläum stellen Modifizierungen der bisherigen Zuteilungen durch die Siemens AG dar. Während diese auf Siemens Energy Ebene bislang als Barausgleichspläne bilanziert wurden, werden sie seit dem Geschäftsjahr 2021 als in Aktien abgegoltene Aktienzuteilungen bilanziert. Dagegen stellen die Jubiläumsaktien zum 10-jährigen Dienstjubiläum eine neue Zusage dar, die ab dem 1. Oktober 2020 gewährt werden.

Demgemäß erhalten berechtigte Mitarbeiter*innen bei Erreichen ihres 10-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien der Siemens Energy im Wert von 800 €, bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien der Siemens Energy im Wert von jeweils 4.000 €. Bestimmte leitende Mitarbeiter*innen erhalten bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien der Siemens Energy im Wert von jeweils 18.000 €. In Abhängigkeit des jeweiligen Aktienkurses werden die Beträge somit in einer unterschiedlichen Anzahl an Aktien erfüllt. Zum Geschäftsjahresende bestanden Ansprüche auf 3.687.310 Jubiläumsaktien.

Aktienzusagen der Siemens AG

Bei aktienbasierten Vergütungsplänen für Aktien der Siemens AG stellt die abgeschlossene Abspaltung der Siemens Energy AG von der Siemens AG einen Kontrollwechsel dar. Entsprechend hat Siemens Energy gegenüber ihren Mitarbeiter*innen die vertragliche Verpflichtung zur Abwicklung der mit der aktienbasierten Vergütung zusammenhängenden Transaktionen. Siemens Energy bilanziert diese aktienbasierten Vergütungspläne als Barausgleichspläne. Die Erfüllung wurde im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen als beschleunigte Aufwandsaufnahme bilanziert und der Betrag, der andernfalls für über den Rest der Sperrfrist erhaltene Dienstleistungen erfasst worden wäre, umgehend erfasst. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus aktienbasierter Vergütung, die in den Positionen Sonstige Verbindlichkeiten und Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, belief sich zum 30. September 2021 auf 0 Mio. € (2020: 14 Mio. €). Der Gesamtaufwand vor Steuern für die aktienbasierte Vergütung aus Plänen der Siemens AG belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 0 Mio. € (2020: 159 Mio. €).

Die Anzahl der Aktienzusagen an leitende Angestellte und andere teilnahmeberechtigte Mitarbeiter*innen entwickelte sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	121.196	1.702.767
Gewährt	—	703.138
Erdient und erfüllt	—	(289.255)
Verfallen	(2.257)	(90.252)
Übertrag Siemens AG	(118.939)	—
Abgegolten	—	(1.905.202)
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	—	121.196

Im Rahmen des Share-Matching-Plans konnten leitende Angestellte bis zum vorangegangenen Geschäftsjahr einen bestimmten Teil ihrer variablen Vergütung in Aktien der Siemens AG investieren (Investment-Aktien). Die Planteilnehmer*innen hatten Anspruch auf eine Aktie der Siemens AG (Matching-Aktie) für je drei Investment-Aktien. Die resultierenden Matching-Aktien entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (nicht erdient)	4.953	340.393
Gewährt	—	195.515
Erdient und erfüllt	—	(105.852)
Verfallen	(35)	(27.989)
Übertrag Siemens AG	(4.918)	—
Abgegolten	—	(397.114)
Stand am Ende des Geschäftsjahres (nicht erdient)	—	4.953

ZIFFER 23 Personalaufwendungen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Löhne und Gehälter	(6.906)	(6.663)
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	(973)	(950)
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(330)	(314)
Summe Personalaufwendungen	(8.210)	(7.927)

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Aufwendungen aus Personalrestrukturierungen 419 Mio. € (2020: 189 Mio. €). Darin enthalten sind Aufwendungen aus dem „Accelerating Impact-Programm“ (AIP). Das AIP wird voraussichtlich bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 abgeschlossen sein. Die diesbezüglichen Aufwendungen werden bilanziell in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Leistungen, die auf einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag entfallen, werden mit dem Barwert angesetzt.

Die Mitarbeiter*innen waren in folgenden Funktionen tätig (durchschnittliche Personalzahlen auf Basis Kopfzählung):

(in Tsd.)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Produktion und Service	68	69
Vertrieb	12	13
Forschung und Entwicklung	5	5
Verwaltung und allgemeine Dienste	6	5
Summe	92	92

ZIFFER 24 Ergebnis je Aktie

(in Mio. €, Anzahl der Aktien in Tsd., Ergebnis je Aktie in €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Gewinn (Verlust)	(560)	(1.859)
Abzüglich: Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt	(107)	(253)
Gewinn (Verlust), der auf Aktionär*innen der Siemens Energy AG entfällt	(453)	(1.606)
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf gewesener Aktien	714.747	726.260
Effekt aus verwässernder aktienbasierter Vergütung	5.382	63
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf gewesener Aktien (verwässert)	720.129	726.323
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(0,63)	(2,21)
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(0,63)	(2,21)

ZIFFER 25 Segmentinformation

(in Mio. €)	Umsatzerlöse Geschäftsjahr		Außenumsatzerlöse Geschäftsjahr		Interne Umsatzerlöse Geschäftsjahr	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Gas and Power	18.386	18.120	18.273	17.945	113	175
Siemens Gamesa Renewable Energy	10.198	9.483	10.197	9.482	0	1
Summe Segmente	28.584	27.603	28.471	27.428	113	176
Überleitung Konzernabschluss	(101)	(147)	12	30	(113)	(176)
Siemens Energy	28.482	27.457	28.482	27.457	—	—

(in Mio. €)	Auftragseingang Geschäftsjahr		Angepasstes EBITA Geschäftsjahr	
	2021	2020	2021	2020
Gas and Power	20.880	19.337	377	(734)
Siemens Gamesa Renewable Energy	12.185	14.736	(296)	(711)
Summe Segmente	33.064	34.072	81	(1.445)
Überleitung Konzernabschluss	(64)	(71)	(93)	(98)
Siemens Energy	33.001	34.001	(12)	(1.543)

(in Mio. €)	Vermögen 30. Sep.		Free Cashflow Geschäftsjahr		Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen Geschäftsjahr	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Gas and Power	8.962	9.423	1.206	536	280	305
Siemens Gamesa Renewable Energy	2.532	2.913	227	122	677	601
Summe Segmente	11.494	12.336	1.434	657	957	906
Überleitung Konzernabschluss	32.647	30.696	(475)	17	31	21
Siemens Energy	44.141	43.032	959	674	987	927

(in Mio. €)	Abschreibungen und Wertminderungen Geschäftsjahr		Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen 30. Sep.	
	2021	2020	2021	2020
Gas and Power	512	1.042	642	687
Siemens Gamesa Renewable Energy	757	844	78	66
Summe Segmente	1.269	1.886	720	753
Überleitung Konzernabschluss	193	165	—	—
Siemens Energy	1.463	2.051	720	753

Überleitung auf den Konzernabschluss

Real Estate Services – betreut das Immobiliengeschäftsportfolio des Segments GP, betreibt die Nutzung der Immobilien und ist für Bauvorhaben sowie den Kauf und die Veräußerung von Immobilien verantwortlich.

Zentral getragene Pensionsaufwendungen – beinhalten die nicht den Segmenten zugeordneten Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und dazugehörigem Deckungsvermögen.

Konsolidierungen, Treasury und sonstige zentrale Posten – umfassen die Konsolidierungen von Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten, zentrale Finanzierungsaktivitäten und bestimmte Überleitungs- und Umgliederungspositionen. Sie beinhalten auch Zinserträge und -aufwendungen, z. B. Zinsen, die nicht den Segmenten zugeordnet sind, sowie Zinsen im Zusammenhang mit zentralen Finanzierungsaktivitäten.

Messgrößen der Segmente

Die Rechnungslegungsgrundsätze für die Segmentinformationen entsprechen grundsätzlich denen, die auf den Konzernabschluss Anwendung finden. Für die interne Berichterstattung und für die Segmentberichterstattung werden konzerninterne Leasingtransaktionen vom Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und vom Leasingnehmer außerbilanziell erfasst. Konzerninterne Transaktionen erfolgen zu Marktpreisen.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Beide Segmente realisieren ihren Umsatz überwiegend zeitraumbezogen aufgrund des vorherrschenden Charakters ihrer langfristigen Verträge.

Angepasstes EBITA

Der Vorstand der Siemens Energy AG ist für die Beurteilung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich (verantwortliche Unternehmensinstanz). Die Erfolgsgröße der Segmente ist das angepasste EBITA. Das angepasste EBITA wird als Ergebnis vor Finanzierungszinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte definiert, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie vor Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte. Vorjahreswerte werden auf vergleichbarer Basis dargestellt.

Unter Finanzierungszinsen, die nicht Bestandteil des angepassten EBITA sind, fallen alle Zinserträge und -aufwendungen mit Ausnahme aller sich unmittelbar aus dem operativen Geschäft ergebenden Zinserträge oder -aufwendungen, das heißt Zinserträge im Zusammenhang mit Kundenforderungen, aus den Segmenten zugerechneten Zahlungsmitteln sowie Zinsaufwendungen aus Lieferantenverbindlichkeiten.

Weiterhin enthält das angepasste EBITA vor allem nur die laufenden Dienstzeitaufwendungen aus Pensionsplänen, während alle übrigen regelmäßig anfallenden pensionsbezogenen Aufwendungen in der Position Konsolidierungen, Treasury und sonstige zentrale Posten in der Überleitung ausgewiesen werden. Kosten für Konzernfunktionen werden vorwiegend auf die Segmente umgelegt.

Das angepasste EBITA für Siemens Energy (d. h. das angepasste EBITA der Segmente plus Elemente der Bereiche Real Estate Services, Konsolidierungen, Treasury und andere zentrale Posten, die die Definition des angepassten EBITA erfüllen) beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf einen negativen Wert in Höhe von 12 Mio. € (2020: negativer Wert in Höhe von 1.543 Mio. €).

Messgrößen des Vermögens

Die Unternehmensleitung hat das Vermögen (eingesetztes Nettokapital) zur Grundlage für die Beurteilung der Kapitalintensität der Segmente bestimmt. Die Definition des Vermögens entspricht der Messgröße des angepassten EBITA mit Ausnahme der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, die nicht Bestandteil des angepassten EBITA sind. Die entsprechenden immateriellen Vermögenswerte sind jedoch Bestandteil des Segmentvermögens. Das Segmentvermögen ergibt sich aus dem Gesamtvermögen der Konzernbilanz, im Wesentlichen abzüglich Finanzforderungen vom Siemens Konzern, steuerlicher Vermögenswerte, Pensionsvermögen und Vermögenswerten aus nicht fortgeführten Aktivitäten, da die korrespondierenden Aufwendungen und Erträge nicht in das angepasste EBITA einfließen. Das verbleibende Vermögen wird um zinslose Verbindlichkeiten, z. B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit Ausnahme von Steuerverbindlichkeiten, reduziert. Das Vermögen von SGRE beinhaltet Immobilien, während die Immobilien von GP bei Real Estate Services ausgewiesen werden.

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den geschätzten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Dabei werden auch nachträgliche Änderungen und Korrekturen des Auftragswerts einbezogen. Daneben berücksichtigt Siemens Energy Kündigungsrechte sowie die Kundenbonität. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

Der Auftragsbestand betrug zum 30. September 2021 84 Mrd. € (2020: 79 Mrd. €), wovon auf GP 51 Mrd. € (2020: 48 Mrd. €) und auf SGRE 33 Mrd. € (2020: 30 Mrd. €) entfielen. Siemens Energy erwartet zum 30. September 2021, dass im Geschäftsjahr 2022 rund 23 Mrd. € (2020: 23 Mrd. €) des Auftragsbestands als Umsatzerlöse realisiert werden, davon 14 Mrd. € (2020: 13 Mrd. €) für GP und rund 9 Mrd. € (2020: 10 Mrd. €) für SGRE.

Definition des Free Cashflow vor Steuern

Der Free Cashflow der Segmente errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Er schließt Finanzierungszinsen, Ertragsteuern sowie bestimmte andere Zahlungen und Erlöse aus, mit Ausnahme von Fälligkeiten, in denen Zinsen auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert oder als Vertragskosten klassifiziert werden.

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen beinhalten die Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte, jeweils nach Abzug von Wertaufholungen.

Überleitung zum Konzernabschluss

Angepasstes EBITA (in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Summe Segmente	81	(1.445)
Real Estate Services	(16)	1
Konsolidierungen, Treasury und sonstige zentrale Posten	(77)	(99)
Überleitung zum angepassten EBITA von Siemens Energy	(93)	(98)
Siemens Energy - angepasstes EBITA	(12)	(1.543)
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	(382)	(461)
Finanzergebnis ¹	(108)	(145)
Finanzergebnis aus dem Geschäftsbetrieb ²	37	13
Ergebnis vor Ertragsteuern	(465)	(2.135)

¹ Das Finanzergebnis beinhaltet die Summe aus (i) Zinserträgen, (ii) Zinsaufwendungen und (iii) sonstigen finanziellen Erträgen (Aufwendungen).

² Das Finanzergebnis aus dem Geschäftsbetrieb ergibt sich aus Zinserträgen aus Forderungen gegen Kunden sowie den Segmenten zugeordneten Zahlungsmitteln und Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Vermögen (in Mio. €)	30. Sep.	
	2021	2020
Vermögen Real Estate Services	1.268	1.252
Vermögensorientierte Anpassungen:		
<i>Finanzforderungen vom Siemens Konzern</i>	99	282
<i>Steuerforderungen</i>	1.474	1.351
Verbindlichkeitsorientierte Anpassungen	24.688	23.399
Konsolidierungen, Treasury und sonstige zentrale Posten	5.118	4.412
Überleitung zum Konzernabschluss	32.647	30.696

Aufgliederung von Außenumsatzerlösen

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Art der Leistung im berichtspflichtigen Segment Gas and Power		
Neuanlagengeschäft	10.783	10.393
Servicegeschäft	7.490	7.553
Geschäftsfelder im berichtspflichtigen Segment Siemens Gamesa Renewable Energy		
Wind Turbines	8.272	7.714
Operation and Maintenance („Service“)	1.926	1.768
Geschäftsfelder im berichtspflichtigen Segment Gas and Power		
Transmission	5.604	5.480
Generation	7.684	7.409
Industrial Applications	4.962	5.051
Sonstige/ Konsolidierungen	24	6

ZIFFER 26 Informationen nach Regionen

(in Mio. €)	Umsatzerlöse nach Sitz des Kunden		Umsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft		Langfristige Vermögenswerte ¹	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		30. Sep.	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Europa, GUS, Naher und Mittlerer Osten, Afrika	14.078	14.149	15.489	15.845	8.911	8.758
<i>darin Deutschland</i>	2.367	2.484	5.459	6.020	2.225	2.275
Amerika	8.050	8.387	7.963	8.315	6.945	7.052
<i>darin USA</i>	4.929	5.523	5.559	5.975	6.284	6.441
Asien, Australien	6.354	4.921	5.030	3.296	2.347	2.283
<i>darin China</i>	1.594	1.680	1.979	1.363	821	755
Siemens Energy	28.482	27.457	28.482	27.457	18.203	18.093
<i>davon außerhalb Deutschlands</i>	26.115	24.973	23.023	21.437	15.978	15.818

¹ Langfristige Vermögenswerte bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

ZIFFER 27 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen und Verträge mit dem Siemens Konzern

Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge und empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen aus Transaktionen mit dem Siemens Konzern (ausgenommen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen des Siemens Konzerns) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in Mio. €)	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2021	2020	2021	2020
Siemens Konzern	602	617	1.655	2.255

Zwischen Siemens Energy und dem Siemens Konzern bestehen Liefer- und Leistungsvereinbarungen. Siemens Energy empfängt Lieferungen und Leistungen vom Siemens Konzern und erbringt Lieferungen und Leistungen an den Siemens Konzern. In einigen Ländern wird das Gas and Power Geschäft von Siemens Energy durch lokale Gesellschaften des Siemens Konzerns auf Basis von Agency and Distributorship Agreements zwischen der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und den entsprechenden lokalen Siemens Konzerngesellschaften fortgeführt. Eine Kooperationsvereinbarung (Preferred Financing Agreement) regelt die Zusammenarbeit bei der Finanzierung von Siemens Energy-Kunden und deren Projekten durch Siemens.

Im Zuge der Ausgliederung konnten einige Verträge mit Kunden nicht oder noch nicht rechtlich vom Siemens Konzern auf Siemens Energy übertragen werden. Diese Verträge sind grundsätzlich von Siemens an Siemens Energy unterbeauftragt, wobei Siemens Energy für Projektrisiken gegenüber dem Siemens Konzern haftet. Siemens Energy hat zum 30. September 2021 für solche Verträge Rückstellungen für Gewährleistungen, Rechtsstreitigkeiten und andere projektspezifische Risiken in Höhe von 956 Mio. € (2020: 919 Mio. €) gebildet.

Der Siemens Konzern erbrachte für Siemens Energy zentrale Unternehmensdienstleistungen wie Steuern und Recht, IT, Unternehmenskommunikation, HR, Rechnungswesen, Finanzdienstleistungen und Treasury in Höhe von 400 Mio. € zum 30. September 2021 (2020: 919 Mio. €). Darin enthalten sind Aufwendungen für die Nutzung der Marke Siemens in Höhe von 50 Mio. € zum 30. September 2021 (2020: 53 Mio. €).

Weitere wesentliche Beziehungen mit dem Siemens Konzern

Aktienbasierte Vergütung

Die Mitarbeiter*innen von Siemens Energy nahmen im Geschäftsjahr 2020 an aktienbasierter Vergütung teil, die von der Siemens AG eingeführt wurden. Die Siemens AG lieferte die entsprechenden Aktien im Namen von Siemens Energy und erhielt im Gegenzug eine Erstattung von Siemens Energy. Für weitere Einzelheiten siehe auch [Ziffer 22 Aktienbasierte Vergütung](#).

Garantien und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Siemens Konzern hat Garantien und ähnliche Verpflichtungserklärungen zugunsten von Siemens Energy ausgestellt, für die ein Rückgriffsrecht auf Siemens Energy im Falle einer Inanspruchnahme besteht. Zum 30. September 2021 betrug das Volumen 14.821 Mio. € (2020: 27.956 Mio. €).

Zum 30. September 2021 hat Siemens Energy Garantien für Unternehmen des Siemens Konzerns in Höhe von 87 Mio. € (2020: 157 Mio. €) ausgegeben.

Darüber hinaus hat Siemens Energy Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer Vereinbarung zwischen Siemens Energy und dem Siemens Konzern, in der sich Siemens Energy verpflichtet, eine Beteiligung in Höhe von 40 % an dem Joint Venture Shanghai Electric Power Generation Equipment Co. LTD., Shanghai, China, zu erwerben (vorbehaltlich der Zustimmung des Joint Venture Partners). Für den Erwerb der Beteiligung wurden vorab 220 Mio. € vom Siemens Konzern in Siemens Energy in bar eingelegt, wobei bei einem Kaufpreis von unter 220 Mio. € die Differenz an den Siemens Konzern gegebenenfalls zurückzuzahlen ist. Der Verpflichtung zum Erwerb des Siemens Energy Geschäfts in Bangladesch vom Siemens Konzern wurde im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 nachgekommen. Der Kaufpreis betrug 23 Mio. €.

Transaktionen mit Pensionskassen und Pensionsfonds

In einigen Ländern, vor allem in der Schweiz sowie Kanada, beteiligt sich Siemens Energy an Pensionsplänen und Pensionsfonds des Siemens Konzerns. In den USA wurden die Pensionsverpflichtungen und das dazugehörige Vermögen im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2021 an den Siemens Energy eigenen Pension Trust übertragen. Für Einzelheiten siehe auch **Ziffer 13 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses/ Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**.

Versicherungen

Siemens Energy (ohne SGRE) ist vom Versicherungsprogramm des Siemens Konzerns abgedeckt und ist unter den Industrie- und Cyberversicherungen des Siemens Konzerns versichert, verfügt jedoch über eigene Finanzversicherungen. Zusätzlich bestehen weitere Verträge für bestimmte Versicherungen zwischen Gesellschaften von Siemens Energy und dem Siemens Konzern, deren Kosten von Siemens Energy getragen werden.

Forderungen, Vertragsvermögenswerte und (Vertrags-) Verbindlichkeiten aus Transaktionen mit dem Siemens Konzern (ausgenommen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen des Siemens Konzerns)

(in Mio. €)	Forderungen und Vertragsvermögenswerte		(Vertrags-) Verbindlichkeiten	
	30. Sep. 2021	30. Sep. 2020	30. Sep. 2021	30. Sep. 2020
Siemens Konzern	1.264	1.395	506	519
<i>davon</i>				
<i>aus Finanzierungsaktivitäten¹</i>	99	282	189	161
<i>Sonstige</i>	1.165	1.113	317	358

¹ Forderungen sind im Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte der Konzernbilanz erfasst. Verbindlichkeiten sind in den Posten Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten der Konzernbilanz erfasst.

In Zusammenhang mit der Abspaltung wurden im Oktober 2020 die letzten verbliebenen Salden aus der Abtrennung von Siemens Energy vom internen Zahlungsverkehr des Siemens Konzerns beglichen. Die verbleibenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten zum 30. September 2021 betrafen im Wesentlichen vertragliche Vereinbarungen mit der Siemens AG in Verbindung mit der Abspaltung, die noch erfüllt werden müssen.

Leasing

Zum 30. September 2021 enthielten Leasingverhältnisse mit dem Siemens Konzern im Wesentlichen Immobilien. Die Buchwerte für die hierfür erfassten Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten betragen zum 30. September 2021 246 Mio. € bzw. 262 Mio. €. Zum 30. September 2020 betragen die Buchwerte der für Leasingverhältnisse zwischen dem Siemens Konzern und Siemens Energy erfassten Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Immobilien, IT-Ausstattung und Fahrzeuge 325 Mio. € bzw. 329 Mio. €.

Hedging

Im Oktober 2020 wurde ein weiterer Teil des Hedging-Portfolios von der Siemens Konzern-Treasury auf externe Banken übertragen. Einige kurzfristige Sicherungsinstrumente verblieben bei der Siemens Konzern-Treasury und sind im Berichtsjahr ausgelaufen. Zum 30. September 2021 bestehen keine Hedgingaktivitäten mehr mit dem Siemens Konzern.

Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Siemens Energy unterhält mit vielen Gemeinschaftsunternehmen des Siemens Konzerns sowie mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen innerhalb des eigenen Siemens Energy Konzerns Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dabei kauft und verkauft Siemens Energy eine große Vielfalt von Produkten und Dienstleistungen grundsätzlich zu Marktbedingungen.

Zum 30. September 2021 hat Siemens Energy Garantien für eigene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen in Höhe von 144 Mio. € (2020: 137 Mio. €) ausgegeben.

Assoziierte Unternehmen des Siemens Konzerns waren bis zum Zeitpunkt der Abspaltung nahestehende Unternehmen, daher werden sowohl erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge als auch empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen ausschließlich für das Geschäftsjahr 2020 als Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen dargestellt. Zum 30. September 2021 bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen des Siemens Konzerns werden in der nachfolgenden Tabelle daher nicht abgebildet:

(in Mio. €)	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen		Forderungen und Vertragsvermögenswerte		(Vertrags-) Verbindlichkeiten	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		30. Sep.		30. Sep.	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Gemeinschaftsunternehmen vom Siemens Konzern	682	300	4	4	228	145	64	139
Assoziierte Unternehmen vom Siemens Konzern	—	92	—	1	—	—	—	—
Gemeinschaftsunternehmen von Siemens Energy	66	62	84	111	27	11	6	10
Assoziierte Unternehmen von Siemens Energy	103	173	215	127	41	2	39	19
Gesamt	851	627	304	244	295	157	109	168

Nahestehende Personen

Vor der Abspaltung existierte im Geschäftsjahr 2020 Siemens Energy nicht als rechtlich abgrenzbarer Teilkonzern, sodass es für diese Gruppe keine Führungskräfte in Schlüsselpositionen gab. Daher wurden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens AG im Geschäftsjahr 2020 bis zur Abspaltung als Führungskräfte in Schlüsselpositionen identifiziert, da sie bis dahin für die Planung, Leitung und Kontrolle der Aktivitäten von Siemens Energy verantwortlich waren.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Vorstands und die übrigen Führungskräfte (die nicht Mitglieder des Vorstands sind) von Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. für das Geschäftsjahr 2020 bis zur Abspaltung ebenfalls als Führungskräfte in Schlüsselpositionen identifiziert, da sie für die Planung, Leitung und Kontrolle der Aktivitäten eines wesentlichen Teils von Siemens Energy verantwortlich waren und unabhängig von der Mehrheitsaktionärin, der Siemens AG, handelten.

Seit der Abspaltung wird Siemens Energy vom Vorstand der Siemens Energy AG geleitet. Zu den Führungskräften in Schlüsselpositionen gehört außerdem der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG.

Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG

Die Mitglieder des Vorstands erhielten eine Barvergütung in Höhe von 8 Mio. € (2020: 9 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung im Geschäftsjahr 2021 betrug 6 Mio. € (2020: 2 Mio. €) für 340.429 (2020: 26.829) Aktienzusagen. Den Mitgliedern des Vorstands wurden Beiträge für Pensionen sowie an deren Stelle tretende Barzahlungen in Höhe von 1 Mio. € (2020: 1 Mio. €) gewährt. Somit betragen die den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 15 Mio. € (2020: 12 Mio. €). Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1 Mio. € (2020: 3 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2020 waren darin Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Barausgleich von Aktienzusagen, die in den Geschäftsjahren 2017, 2018, 2019 und 2020 gewährt wurden, enthalten.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug im Geschäftsjahr 2021 einschließlich Sitzungsgeldern 4 Mio. € (2020: 0,2 Mio. €).

Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens AG

Die folgenden Angaben stellen die im Geschäftsbericht der Siemens AG für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlichte Gesamtvergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens AG dar.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2020 eine Barvergütung in Höhe von 15 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung betrug 11 Mio. € für 203.460 Aktienzusagen. Im Geschäftsjahr wurden den Mitgliedern des Vorstands Beiträge zur BSAV in Höhe von 4 Mio. € gewährt. Somit betrug die den Mitgliedern des Vorstands gewährte Vergütung sowie gewährten Leistungen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 31 Mio. €. Die Aufwendungen in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen betragen 18 Mio. €.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug im Geschäftsjahr 2020 einschließlich Sitzungsgeldern 5 Mio. €.

Der auf Siemens Energy entfallene Anteil betrug im Geschäftsjahr 2020 29 %.

Angaben zu Verwaltungsrat und restlichem Senior Management der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats der SGRE, die für das Geschäftsjahr 2020 bis zur Abspaltung ebenfalls als Führungskräfte in Schlüsselpositionen identifiziert wurden, umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Sitzungen des Verwaltungsrats und betrug im Geschäftsjahr 2020 einschließlich Sitzungsgeldern 5 Mio. €.

Bis zur Abspaltung wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Vorschüsse oder Darlehen gewährt. Im Geschäftsjahr 2020 bestanden keine Pensionsverpflichtungen mit Ausnahme der dem CEO gewährten Beiträge für dessen Pensionszusage, die in der oben genannten Gesamtvergütung enthalten sind. Darüber hinaus erhielt der frühere CEO im Geschäftsjahr 2020 eine Barvergütung in Höhe von 1 Mio. € in Bezug auf Rechte an Aktien der Siemens AG, die vor der Fusion gewährt wurden und somit für SGRE keine Kosten verursachten. Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 0,5 Mio. €.

Darüber hinaus erhielten die Führungskräfte des Senior Managements, die nicht Mitglieder des Verwaltungsrats waren, im Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung in Höhe von 7 Mio. €. Aufwendungen im Zusammenhang mit langfristigen Anreizen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 1 Mio. €.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 fanden keine weiteren größeren Transaktionen zwischen Siemens Energy und seinen Führungskräften in Schlüsselpositionen statt.

ZIFFER 28 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young (EY) fielen im Geschäftsjahr 2021 die folgenden Honorare an:

(in Mio. €)	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	21	21
Andere Bestätigungsleistungen	2	1
Summe	23	22

Von dem berechneten Gesamthonorar entfielen 41 % (2020: 36 %) auf die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deutschland.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch EY bezog sich vor allem auf die Prüfung des Siemens Energy Konzernabschlusses, Prüfungen der Einzelabschlüsse der Siemens Energy AG und ihrer Tochterunternehmen, prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen sowie projektbegleitende IT-Prüfungen. Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen Prüfungen von Plänen für Leistungen an Arbeitnehmer*innen, Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, des Vergütungsberichts, der nichtfinanziellen Konzernklärung und der EU-Taxonomie sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen.

ZIFFER 29 Corporate Governance

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG haben im September 2021 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website von Siemens Energy unter folgendem Link öffentlich zugänglich gemacht: <https://www.siemens-energy.com/de/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance.html#DeutscherCorporateGovernanceKodex>

ZIFFER 30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

ZIFFER 31 Aufstellung des Anteilsbesitzes des Siemens Energy Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, München, und die Siemens Energy Management GmbH, München, sind gemäß § 264b HGB bzw. § 264 HGB von der Pflicht befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen. Der Konzernabschluss der Siemens Energy AG ist der befreiende Konzernabschluss für die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und die Siemens Energy Management GmbH.

Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %		Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	
Deutschland (21 Gesellschaften)			Trench Germany GmbH, Bamberg	100	[7]
Adwen Blades GmbH, Stade	100		Windkraft Trinwillershagen Entwicklungsgesellschaft mbH i.L., Wiepkenhagen	100	
Blitz 20-548 GmbH, München	100	[7]	Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (ohne Deutschland) (258 Gesellschaften)		
Gamesa Wind GmbH, Aschaffenburg	100		Siemens Energy S.A.E., Kairo, Ägypten	90	
HSP Hochspannungsgeräte GmbH, Troisdorf	100	[7]	Siemens Gamesa Renewable Energy Egypt LLC, Kairo, Ägypten	100	
Kyros 60 GmbH, München	100		Siemens Energy S.A., Luanda, Angola	51	
SGRE Real Estate GmbH & Co. KG, Hamburg	100	[6]	Siemens Gamesa Renewable Energy Limited Liability Company, Baku, Aserbaidshan	100	
Siemens Energy Branch Business GmbH, Erlangen	100	[7]	Limited Liability Company Siemens Energy, Minsk, Belarus	100	
Siemens Energy Compressors GmbH, Leipzig	100	[7]	Siemens Energy S.A./N.V., Beersel, Belgien	100	
Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, München	100	[6]	Siemens Gamesa Renewable Energy NV, Beersel, Belgien	100	
Siemens Energy Insulation Center GmbH & Co. KG, Zwönitz	100	[6]	Siemens Energy EOOD, Sofia, Bulgarien	100	
Siemens Energy Management GmbH, München	100	[7]	Siemens Gamesa Renewable Energy EOOD, Sofia, Bulgarien	100	
Siemens Energy Power Control GmbH, Langen	100	[7]	Siemens Energy SARL, Abidjan, Côte d'Ivoire	100	
Siemens Energy Real Estate GmbH & Co. KG, Grünwald	100	[6]	Siemens Energy A/S, Ballerup, Dänemark	100	
Siemens Energy Real Estate Management GmbH, Grünwald	100	[4]	Siemens Gamesa Renewable Energy A/S, Brande, Dänemark	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Deutschland GmbH, Bremerhaven	100		Siemens Gamesa Renewable Energy Djibouti SARL, Dschibuti, Dschibuti	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG, Hamburg	100	[6]	Siemens Energy Oy, Espoo, Finnland	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Management GmbH, Hamburg	100	[4]	Siemens Gamesa Renewable Energy Oy, Helsinki, Finnland	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Service GmbH, Hamburg	100				
Siemens Insulation Center Verwaltungs-GmbH, Zwönitz	100	[4]			

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %
Dresser-Rand SAS, Le Havre, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Mailly-le-Camp SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Siemens Energy S.A.S., Saint-Denis Cedex, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Maindoie SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Siemens Gamesa Renewable Energy France SAS, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Margny SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.S., Courbevoie Cedex, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Messeix SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Service S.A.S., Courbevoie Cedex, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Moulins du Puits SAS, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Bonboillon SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Orge et Ornain SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Bouclans SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Pouilly-sur-Vingeanne SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Broyes SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Pringy SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Chaintrix-Bierges SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Saint Amand SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Champeaux SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Saint Loup de Saintonge SAS, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Champlog SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Saint-Lumier en Champagne SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Champ-sevraine, SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Sceaux SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Chepniers SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Souvans SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Dampierre Prudemanche SAS, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Trépot SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Germainville SAS, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Vaudrey SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Guerfand SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Vernierfontaine SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de la Belle Dame SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien de Villiers-aux-Chênes SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de la Brie des Etangs SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien des Fontaines SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de la Gartempe SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien des Six Communes SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de la Monchot SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien des Voies de Bar SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de la Pièce du Moulin SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien d'Omécourt SARL, Saint-Priest, Frankreich	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien de la Tête des Boucs SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Société d'Exploitation du Parc Eolien d'Orchamps SARL, Saint-Priest, Frankreich	100

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %
Société d'Exploitation du Parc Eolien du Mont Égaré SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Parco Eolico Manca Vennarda S.r.l., Rom, Italien	100
Société d'Exploitation du Parc Eolien du Vireaux SAS, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy S.r.l., Mailand, Italien	100
Société d'Exploitation du Parc Photovoltaïque de Messeix SARL, Saint-Priest, Frankreich	100	Siemens Energy Transformers S.r.l., Trento, Italien	100
Trench France SAS, Saint-Louis, Frankreich	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Italia S.r.l., Mailand, Italien	100
Siemens Energy Oil & Gas Equipment Limited, Accra, Ghana	90	Siemens Gamesa Renewable Energy Italy, S.P.A., Rom, Italien	100
Siemens Energy, Ghana, Accra, Ghana	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Wind S.R.L., Rom, Italien	100
Enerfarm 3 Single Member SA Renewable Energy Sources, Filothei-Psychiko, Griechenland	100	SPV Parco Eolico Tramontana, S.R.L., Rom, Italien	100
ENERGIKI KLEIDI SINGLE MEMBER SOCIETE ANONYME, Filothei-Psychiko, Griechenland	100	Trench Italia S.r.l., Savona, Italien	100
ENERGIKI MAVROVOUNIOU IDIOTIKI KEFALEOUCHIKI ETERIA, Filothei-Psychiko, Griechenland	100	Siemens Energy Limited Liability Partnership, Almaty, Kasachstan	100
ENERGIKI MESOVOUNIOU SINGLE MEMBER ANONYMOS ETAIRIA, Filothei-Psychiko, Griechenland	100	Siemens Energy W.L.L, Doha, Katar	55
ENERGIKI PLATORRAHIS SINGLE MEMBER SOCIETE ANONYME, Filothei-Psychiko, Griechenland	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Nairobi, Kenia	100
ENERGIKI VELANIDIAS SINGLE MEMBER ANONYMOS ETAIRIA, Filothei-Psychiko, Griechenland	100	Koncar-Energetski Transformatori, d.o.o., Zagreb, Kroatien	51
ENERGIKI VOUSANA SINGLE MEMBER SOCIETE ANONYME, Filothei-Psychiko, Griechenland	100	Siemens Energy d.o.o., Zagreb, Kroatien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Greece E.P.E., Filothei-Psychiko, Griechenland	100	Siemens Gamesa Renewable Energy d.o.o., Zagreb, Kroatien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy MAE, Filothei-Psychiko, Griechenland	100	Siemens Electrical & Electronic Services K.S.C.C., Kuwait-Stadt, Kuwait	49 [1]
Siemens Gamesa Energy Tajdidpazir SSK, Teheran, Iran	100	D-R Luxembourg International SARL, Luxemburg, Luxemburg	100
Siemens Sherkate Sahami (Khass), Teheran, Iran	100	Guascor Maroc, S.A.R.L., Agadir, Marokko	100
Siemens Energy Limited, Dublin, Irland	100	Siemens Energy SARL, Tanger, Marokko	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Ireland Limited, Dublin, Irland	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, SARL AU, Tanger, Marokko	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Dublin, Irland	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Morocco SARL, Tanger, Marokko	100
Siemens Energy Ltd., Rosh Ha'ayin, Israel	100	Siemens Gamesa Renewable Energy SARL, Casablanca, Marokko	100
Siemens Energy Projects Ltd., Rosh Ha'ayin, Israel	100 [4]	Siemens Gamesa Renewable Energy, SARL, Nouakchott, Mauretaniens	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Ltd, Tel Aviv, Israel	100	Siemens Gamesa Renewable Energy, Ltd, Cybercity, Mauritius	100
Parco Eolico Banzy S.r.l., Rom, Italien	100	SIEMENS ENERGY DOO PODGORICA, Podgorica, Montenegro	100
		SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY SARL, Nouméa, Neukaledonien	100

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %
Dresser-Rand B.V., Spijkenisse, Niederlande	100	Siemens Energy Services S.R.L., Bukarest, Rumänien	100
Siemens D-R Holding B.V., Den Haag, Niederlande	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Romania S.R.L., Bukarest, Rumänien	100
Siemens D-R Holding III B.V., Den Haag, Niederlande	100	OOO Siemens Gas Turbine Technologies, Leningrad, Russische Föderation	100
Siemens Energy B.V., Zoeterwoude, Niederlande	100	Siemens Energy Limited Liability Company, Moskau, Russische Föderation	100
Siemens Energy Finance B.V., Zoeterwoude, Niederlande	100	Siemens Energy Transformers LLC, Woronesch, Russische Föderation	100
Siemens Gamesa Renewable Energy B.V., Den Haag, Niederlande	100	Siemens Gamesa Renewable Energy LLC, Leningrad, Russische Föderation	100
Siemens Gas and Power Holding B.V., Zoeterwoude, Niederlande	98	Dresser-Rand Arabia LLC, Al Khobar, Saudi-Arabien	50 [1]
Siemens Gas Turbine Technologies Holding B.V., Den Haag, Niederlande	65	Siemens Energy Ltd., Riad, Saudi-Arabien	51
Dresser-Rand (Nigeria) Limited, Lagos, Nigeria	100	VA TECH T & D Co. Ltd., Riad, Saudi-Arabien	51
Siemens Energy Ltd., Lagos, Nigeria	100	Fanbyn2 Vindenergi AB, Stockholm, Schweden	100
Dresser-Rand AS, Kongsberg, Norwegen	100	Lindom Vindenergi AB, Solna, Schweden	100
Siemens Energy AS, Oslo, Norwegen	100	Lingbo SPW AB, Stockholm, Schweden	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY AS, Oslo, Norwegen	100	Senvion Scandinavia AB, Västerås, Schweden	100
Siemens Energy L.L.C., Muscat, Oman	51	Siemens Energy AB, Finspång, Schweden	100
Siemens Energy Austria GmbH, Wien, Österreich	100	Siemens Gamesa Renewable Energy AB, Stockholm, Schweden	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Austria GmbH, Ernstbrunn, Österreich	100	SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY SWEDEN AB, Stockholm, Schweden	100
Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH, Wien, Österreich	100	Dresser Rand Sales Company GmbH, Zürich, Schweiz	100
Trench Austria GmbH, Leonding, Österreich	100	Siemens Energy AG, Zürich, Schweiz	100
Siemens Gamesa Renewable Energy (Private) Limited, Karatschi, Pakistan	100	Siemens Power Holding AG, Zug, Schweiz	100
Osiek Sp. z o.o. w Likwidacji, Warschau, Polen	100	Siemens Energy d.o.o. Beograd, Novi Beograd, Serbien	100
Siemens Energy Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	Siemens Gamesa Renewable Energy d.o.o. Beograd - Stari Grad, Belgrad, Serbien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Service Sp.z.o.o., Warschau, Polen	100	Siemens Energy, s.r.o., Bratislava, Slowakei	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Sp. z o.o., Warschau, Polen	100	SIEMENS Energy d.o.o., Ljubljana, Slowenien	100
Smardzewo Windfarm Sp. z o.o., Slawno, Polen	100	Adwen Offshore, S.L., Zamudio, Spanien	100
Siemens Energy Unipessoal Lda., Amadora, Portugal	100	Estructuras Metalicas Singulares, S.A. Unipersonal, Tajonar, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, S.A., Sosa, Portugal	100	Gamesa Electric, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Lissabon, Portugal	100	Gamesa Energy Transmission, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
SIEMENS ENERGY S.R.L., Bukarest, Rumänien	100	Gerr Grupo Energético XXI, S.A. Unipersonal, Barcelona, Spanien	100

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %
Guascor Promotora Solar, S.A., Vitoria-Gasteiz, Spanien	100	Sistemas Energéticos Boyal, S.L., Saragossa, Spanien	60
International Wind Farm Developments II, S.L., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Cabezo Negro, S.A. Unipersonal, Saragossa, Spanien	100
International Wind Farm Developments IX, S.L., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Carril, S.L. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
Parque Eolico Dos Picos, S.L.U., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Céfiro, S.L, Zamudio, Spanien	100
SIEMENS ENERGY ENGINES SA, Zumaia, Spanien	100	Sistemas Energéticos Cuerda Gitana, S.A. Unipersonal, Sevilla, Spanien	100
Siemens Energy S.A., Vitoria-Gasteiz, Spanien	100	Sistemas Energéticos Cuntis, S.A. Unipersonal, Santiago de Compostela, Spanien	100
SIEMENS ENGINES R&D, S.A.U., Vitoria-Gasteiz, Spanien	100	Sistemas Energéticos de Tarifa, S.L. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy 9REN, S.L., Madrid, Spanien	100	Sistemas Energéticos del Sur S.A., Zamudio, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Apac, S.L., Sarriguren, Spanien	100	Sistemas Energéticos Eolo, S.L., Zamudio, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Digital Services, S.L., San Sebastián, Spanien	100	Sistemas Energéticos Erbania 1, S.L., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Eolica, S.L., Valle de Egues/ Eguesibar, Spanien	100	Sistemas Energéticos Erbania 2, S.L., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Europa S.L., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Finca San Juan, S.L.U., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Innovation & Technology, S.L., Sarriguren, Spanien	100	Sistemas Energéticos Fonseca, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy International Wind Services, S.A., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Gregal, S.L., Zamudio, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Invest, S.A., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Júpiter, S.L., Zamudio, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Latam, S.L., Sarriguren, Spanien	100	Sistemas Energéticos La Cámara, S.L., Sevilla, Spanien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Zamudio, Spanien	67	Sistemas Energéticos La Plana, S.A., Villanueva de Gállego, Spanien	90
Siemens Gamesa Renewable Energy Wind Farms, S.A., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Ladera Negra, S.A. Unipersonal, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien	100
Sistemas Energéticos Ábrego, S.L., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Loma del Reposo, S.L. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100
Sistemas Energéticos Argañoso, S.L. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Mansilla, S.L., Villarcayo de Merindad de Castilla la Vieja, Spanien	78
Sistemas Energéticos Argestes, S.L., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Marte, S.L., Zamudio, Spanien	100
Sistemas Energéticos Arinaga, S.A. Unipersonal, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien	100	Sistemas Energéticos Mercurio, S.L., Zamudio, Spanien	100
Sistemas Energéticos Balazote, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Monte Genaro, S.L.U., Zamudio, Spanien	60
Sistemas Energéticos Boreas, S.L., Zamudio, Spanien	100	Sistemas Energéticos Neptuno, S.L., Zamudio, Spanien	100
		Sistemas Energéticos Oberón, S.L., Zamudio, Spanien	100

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	
Sistemas Energéticos Plutón, S.L., Zamudio, Spanien	100	
Sistemas Energéticos Saturno, S.L., Zamudio, Spanien	100	
Sistemas Energéticos Sierra de Las Estancias, S.A. Unipersonal, Sevilla, Spanien	100	
Sistemas Energéticos Sierra de Valdefuentes, S.L.U., Zamudio, Spanien	100	
Sistemas Energéticos Siroco, S.L., Zamudio, Spanien	100	
Sistemas Energéticos Tablero Tabordo, S.L., Las Palmas de Gran Canaria, Spanien	100	
Sistemas Energéticos Terral, S.L., Zamudio, Spanien	100	
Sistemas Energéticos Titán, S.L., Zamudio, Spanien	100	
Sistemas Energéticos Tomillo, S.A. Unipersonal, Las Palmas de Gran Canaria, Spanien	100	
Sistemas Energéticos Urano, S.L., Zamudio, Spanien	100	
Sistemas Energéticos Venus, S.L., Zamudio, Spanien	100	
Dresser-Rand Property (Pty) Ltd., Midrand, Südafrika	100	[4]
Dresser-Rand Service Centre (Pty) Ltd., Midrand, Südafrika	100	
Dresser-Rand Southern Africa (Pty) Ltd., Midrand, Südafrika	100	
Gamesa Wind South Africa (Proprietary) Limited, Kapstadt, Südafrika	100	
Linacre Investments (Pty) Ltd., Kenilworth, Südafrika	—	[2]
S'Energy Employee Share Ownership Trust, Johannesburg, Südafrika	—	[2]
Siemens Energy (Pty) Ltd, Midrand, Südafrika	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY (PTY) LTD, Midrand, Südafrika	70	
Siemens Wind Power Employee Share Ownership Trust, Midrand, Südafrika	—	[2]
Siemens Energy, s.r.o., Brünn, Tschechische Republik	100	
Siemens Enerji Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi, Istanbul, Türkei	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERJI ANONIM SIRKETI, Kartal/ Istanbul, Türkei	100	
SIEMENS GAMESA YENILENEBILIR ENERJI IC VE DIS TICARET LIMITED SIRKETI, Menemen/ Izmir, Türkei	100	
Dresser-Rand Turkmen Company, Ashgabat, Turkmenistan	90	
Siemens Energy LLC, Kiew, Ukraine	100	

Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	
Siemens Gamesa Renewable Energy LLC, Kiew, Ukraine	100	
Fieldstone Project Kft., Budapest, Ungarn	100	[4]
Siemens Energy Kft., Budapest, Ungarn	100	
Siemens Gamesa Megújuló Energia Hungary Kft, Budapest, Ungarn	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Kft., Budapest, Ungarn	100	
Dresser-Rand Field Operations Middle East LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	49	[1]
Gulf Steam Generators L.L.C., Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100	
Siemens Energy LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	49	[1]
Industrial Turbine Company (UK) Limited, Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	100	
Materials Solutions Limited, Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	100	
Sellafirth Renewable Energy Park Limited, Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	100	
Siemens Energy Industrial Turbomachinery Ltd., Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	100	
Siemens Energy Limited, Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy B9 Limited, Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Service Limited, Edinburgh, Midlothian, Vereinigtes Königreich	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy UK Limited, Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Wind Limited, Frimley, Surrey, Vereinigtes Königreich	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Nicosia, Zypern	100	
Amerika (69 Gesellschaften)		
Artadi S.A., Buenos Aires, Argentinien	100	
Guascor Argentina, S.A., Buenos Aires, Argentinien	100	
Siemens Energy S.A., Buenos Aires, Argentinien	100	
VA TECH International Argentina SA, Buenos Aires, Argentinien	100	

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %		Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	
Siemens Energy S.A., Santa Cruz de la Sierra, Bolivien	100		Central Eólica de México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	
Chemtech Servicios de Engenharia e Software Ltda., Rio de Janeiro, Brasilien	100		Gesa Oax I Sociedad Anomima de Capital Variable, Mexiko-Stadt, Mexiko	100	
Dresser-Rand do Brasil Ltda., Santa Bárbara D'Oeste, Brasilien	100		Gesa Oax II Sociedad de Responsabilidad Limitada de Capital Variable, Mexiko-Stadt, Mexiko	100	
Guascor do Brasil Ltda., São Paulo, Brasilien	100		Gesa Oax III Sociedad Anomima de Capital Variable, Mexiko-Stadt, Mexiko	100	
Industrial Turbine Brasil Geracao de Energia Ltda., Duque de Caxias, Brasilien	100		Gesacisa Desarrolladora, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	
Jaguari Energética, S.A., Jaguari, Brasilien	89		Gesan I S.A.P.I de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	
Junergy Ltda., Jundiai, Brasilien	100	[4]	Siemens Energy, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	
Siemens Energy Brasil Ltda., São Paulo, Brasilien	100		Siemens Gesa Renewable Energy México, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	
Siemens Gamesa Energia Renovável Ltda., Camaçari, Brasilien	100		Siemens Gesa Renewable Energy Soluciones Técnicas, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	
Siemens Energy SpA, Santiago de Chile, Chile	100		Siemens Gesa Renewable Energy, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	
Siemens Gamesa Renewable Energy Chile SpA, Santiago de Chile, Chile	100		Siemens Gesa Renewables Energy Services S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY, S.R.L., San José, Costa Rica	100		Siemens Gamesa Renewable Energy, Sociedad Anónima, Managua, Nicaragua	100	
Gamesa Dominicana, S.A.S., Santo Domingo, Dominikanische Republik	100		Siemens Energy S.A., Panama-Stadt, Panama	100	
Siemens Energy S.R.L., Santo Domingo, Dominikanische Republik	100		Siemens Energy S.A.C., Lima, Peru	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY INSTALLATION & MAINTENANCE COMPAÑÍA LIMITADA, Guatemala, Guatemala	100		Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.C., Lima, Peru	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY, S.A., Tegucigalpa, Honduras	100		Siemens Energy Unlimited, Couva, Trinidad und Tobago	100	[8]
Dresser-Rand Canada Limited, Vancouver, Kanada	100	[8]	Siemens Energy S.A., Montevideo, Uruguay	100	
Siemens Energy Canada Limited, Oakville, Kanada	100		SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY S.R.L., Montevideo, Uruguay	100	
Siemens Energy Transformers Canada Inc., Trois-Rivières, Kanada	100		Advanced Airfoil Components LLC, Wilmington, DE, USA	51	
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Oakville, Kanada	100		Cedar Cap Wind, LLC, Dover, DE, USA	100	
Trench Limited, Saint John, Kanada	100		Diversified Energy Transmission, LLC, Salem, OR, USA	100	
Wheelabrator Air Pollution Control (Canada) Inc., Oakville, Kanada	100		D-R Steam LLC, Wilmington, DE, USA	100	
Dresser-Rand Colombia S.A.S., Bogotá, Kolumbien	100		Dresser-Rand Company, Olean, NY, USA	100	
Siemens Energy S.A.S., Tenjo, Kolumbien	100		Dresser-Rand Global Services, Inc., Wilmington, DE, USA	100	
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY S.A.S., Bogotá, Kolumbien	100		Dresser-Rand Group Inc., Wilmington, DE, USA	100	

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %
Dresser-Rand LLC, Wilmington, DE, USA	100	Siemens Gamesa Renewable Energy (Beijing) Co., Ltd., Peking, China	100
EcoHarmony West Wind, LLC, Minneapolis, MN, USA	100	Siemens Gamesa Renewable Energy (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	100
Pocahontas Prairie Holdings, LLC, Wilmington, DE, USA	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Technology (China) Co., Ltd., Tianjin, China	100
Pocahontas Prairie Wind, LLC, Dover, DE, USA	100	Siemens Gas Turbine Components (Jiangsu) Co., Ltd., Yixing, China	100
Siemens Energy Demag Delaval Turbomachinery, Inc., Wilmington, DE, USA	100	Siemens High Voltage Circuit Breaker Co., Ltd., Hangzhou, Hangzhou, China	51
Siemens Energy Generation Services Company, Wilmington, DE, USA	100	Siemens High Voltage Switchgear Co., Ltd., Shanghai, Shanghai, China	51
Siemens Energy Service Company, Ltd., Wilmington, DE, USA	100	Siemens Industrial Turbomachinery (Huludao) Co. Ltd., Huludao, China	84
Siemens Energy Staffing, Inc., Wilmington, DE, USA	100	Siemens Power Plant Automation Ltd., Nanjing, China	100
Siemens Energy, Inc., Wilmington, DE, USA	100	Siemens Surge Arresters Ltd., Wuxi, China	100
Siemens Gamesa Renewable Energy PA, LLC, Wilmington, DE, USA	100	Siemens Transformer (Guangzhou) Co., Ltd., Guangzhou, China	63
Siemens Gamesa Renewable Energy, Inc., Wilmington, DE, USA	100	Siemens Transformer (Jinan) Co., Ltd, Jinan, China	90
Wheelabrator Air Pollution Control Inc., Baltimore, MD, USA	100	Siemens Transformer (Wuhan) Company Ltd., Wuhan City, China	100
Wind Portfolio Memberco, LLC, Dover, DE, USA	100	Trench High Voltage Products Ltd., Shenyang, Shenyang, China	65
Gamesa Eólica VE, C.A., Caracas, Venezuela	100	International Wind Farm Development I Limited, Hongkong, Hongkong	100
Siemens Energy S.A., Caracas, Venezuela	100	International Wind Farm Development IV Limited, Hongkong, Hongkong	100
Asien, Australien (102 Gesellschaften)		Siemens Energy Limited, Hongkong, Hongkong	100
CARMODY'S HILL INVESTMENT COMPANY PTY LTD, Bayswater, Australien	100	Anantapur Wind Farms Private Limited, Chennai, Indien	100
Siemens Energy Pty. Ltd., Bayswater, Australien	100	Bapuram Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100	Beed Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Pty Ltd, Bayswater, Australien	100	Bhuj Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100
Siemens Bangladesh Ltd., Dhaka, Bangladesch	100	Channapura Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100
Gamesa Blade (Tianjin) Co., Ltd., Tianjin, China	100	Chikkodi Renewable Power Private Limited, Chennai, Indien	100
Ganquan Chaiguanshan Wind Power Co., Ltd., Yan'an City, China	100	Devarabanda Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100
Inner Mongolia Gamesa Wind Co., Ltd., Wulanchabu, China	100	Dhone Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100
Jilin Gamesa Wind Co., Ltd., Da'an, China	100		
Siemens Energy Co., Ltd., Shanghai Pilot Free Trade Zone, China	100		
Siemens Energy Electric Equipment (Changzhou) Ltd., Changzhou, China	100		

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %
Dresser-Rand India Private Limited, Neu-Mumbai, Indien	100	Rajgarh Windpark Private Limited, Chennai, Indien	99
Gadag Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	Rangareddy Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100
Gagodar Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100	Rayachoty Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100
Gangavathi Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	RSR Power Private Limited, Chennai, Indien	100
Ghatpimpri Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	Sankanur Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100
Gudadanal Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	SANTALPUR RENEWABLE POWER PRIVATE LIMITED, Gujarat, Indien	99
Hattarwat Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	Saunshi Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100
Haveri Renewable Power Private Limited, Chennai, Indien	100	Shivamogga Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100
Hungund Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100	Siemens Gamesa Renewable Energy Engineering Centre Private Limited, Chennai, Indien	100
Jalore Wind Park Private Limited, Chennai, Indien	100	SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY PROJECTS PRIVATE LIMITED, Chennai, Indien	100
Jamkhandi Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	Siemens Gamesa Renewable Power Private Limited, Chennai, Indien	100
Kadapa Wind Farms Private Limited, Chennai, Indien	100	Sindhanur Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100
Kanigiri Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	Thoothukudi Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100
Kod Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	Tirupur Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100
Kollapur Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	Tuljapur Wind Farms Private Limited, Chennai, Indien	100
Koppal Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	Umrani Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100
Kurnool Wind Farms Private Limited, Chennai, Indien	100	Uppal Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100
Kutch Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	Vempalli Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100
Maski Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100	Viralipatti Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100
Mathak Wind Farms Private Limited, Chennai, Indien	100	Zalki Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100
Nandikeshwar Renewable Energy Private Limited, Chennai, Indien	100	PT Dresser-Rand Services Indonesia, Cilegon, Indonesien	100
Neelagund Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	PT Siemens Gamesa Renewable Energy, Jakarta, Indonesien	95
Nellore Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	PT Siemens Industrial Power, Kota Bandung, Indonesien	100
Nirlooti Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	Siemens Energy K.K., Tokio, Japan	100
Osmanabad Renewable Private Limited, Chennai, Indien	100	Siemens Gamesa Renewable Energy K.K., Tokio, Japan	100
Poovani Wind Farms Private Limited, Chennai, Indien	100		
Powerplant Performance Improvement Ltd., Neu-Delhi, Indien	50 [2][10]		

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2021 Tochterunternehmen	Kapital- anteil in %	Stand: 30. Sep. 2021 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Kapital- anteil in %
Siemens Energy Sdn. Bhd., Petaling Jaya, Malaysia	100	Deutschland (5 Gesellschaften)	
Siemens Energy, Inc., Manila, Philippinen	100	Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG, Warstein	40
Siemens Gamesa Renewable Energy, Inc., Makati City, Philippinen	100	Infineon Technologies Bipolar Verwaltungs-GmbH, Warstein	40 [5]
Siemens Energy Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	Maschinenfabrik Reinhausen GmbH, Regensburg	20 [3][10]
Siemens Gamesa Renewable Energy Singapore Private Limited, Singapur, Singapur	100	Voith Hydro Holding GmbH & Co. KG, Heidenheim	35
Siemens Gamesa Renewable Energy Lanka (Private) Limited, Colombo, Sri Lanka	100	Voith Hydro Holding Verwaltungs GmbH, Heidenheim	35 [5]
Siemens Energy Ltd., Seoul, Südkorea	100	Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (ohne Deutschland) (14 Gesellschaften)	
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Seoul, Südkorea	100	COELME - Costruzioni Elettromeccaniche S.p.A., Santa Maria di Sala, Italien	25
Siemens Energy Limited, Taipeh, Taiwan	100	GLT-PLUS V.O.F, Sappemeer, Niederlande	40 [5][8]
Siemens Gamesa Renewable Energy Offshore Wind Limited, Taipeh, Taiwan	100	Wirescan AS, Trolloasen, Norwegen	36 [5]
Siemens Energy Limited, Bangkok, Thailand	99	Ardora, S.A., Vigo, Spanien	35 [5]
Siemens Gamesa Renewable Energy (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100	Desgasificación de Vertederos, S.A, Madrid, Spanien	50 [5]
Siemens Gamesa Renewable Energy Limited, Bangkok, Thailand	100	Energías Renovables San Adrián de Juarros, S.A., San Adrián de Juarros, Spanien	45
Siemens Energy Limited Company, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100	SIGLO XXI SOLAR, SOCIEDAD ANONIMA, Ciudad Real, Spanien	25 [5]
Siemens Gamesa Renewable Energy LLC, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100	SISTEMAS ENERGETICOS DE TENERIFE, S.A., Santa Cruz de Tenerife, Spanien	20 [5]
		Sistemas Electricos Espluga, S.A., Barcelona, Spanien	50
		Tusso Energía, S.L., Sevilla, Spanien	50 [5]
		Windar Renovables, S.L., Avilés, Spanien	32
		Joint Venture Service Center, Chirchik, Usbekistan	49 [5]
		Ethos Energy Group Limited, Aberdeen, Aberdeenshire, Vereinigtes Königreich	49
		RWG (Repair & Overhauls) Limited, Aberdeen, Aberdeenshire, Vereinigtes Königreich	50
		Amerika (5 Gesellschaften)	
		Gas Natural Acu Infraestructura S.A, Rio de Janeiro, Brasilien	7 [3]
		Energía Eólica de Mexico S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	50
		Baja Wind US LLC, Wilmington, DE, USA	50 [5]
		First State Marine Wind, LLC, Newark, DE, USA	31 [5]
		Empresa Nacional De Maquinas Eléctricas ENME, S.A., Caracas, Venezuela	40 [5]

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Stand: 30. Sep. 2021 Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Kapital- anteil in %
Asien, Australien (4 Gesellschaften)	
Beijing Jingneng International Energy Technology Co., Ltd., Peking, China	45
Siemens Limited, Mumbai, Indien	24
PT Trafoindo Power Indonesia, Jakarta, Indonesien	49
Advance Gas Turbine Solutions SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	43

Stand: 30. Sep. 2021 Sonstige Beteiligungen [9]	Kapital- anteil in %	Ergebnis nach Steuern in Mio. €	Eigen- kapital in Mio. €
Europa, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (ohne Deutschland) (1 Gesellschaft)			
Uhre Vindmøllelaug I/S, Brande, Dänemark	19	[8]	0

[1] Beherrschender Einfluss aufgrund von Rechten zur Bestellung, Versetzung oder Abberufung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen bzw. rechtlicher Umstände.

[4] Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

[5] Verzicht auf die Equity-Fortschreibung wegen untergeordneter Bedeutung.

[6] Befreiung gemäß § 264b HGB.

[7] Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB.

[8] Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der Siemens Energy AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[9] Werte gemäß letztem verfügbarem Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), dem ein vom Siemens Energy-Geschäftsjahr abweichendes Geschäftsjahr zugrunde liegen kann.

[10] Rechtlicher Anteil 0 %, während das wirtschaftliche Eigentum bereits vom Siemens Konzern auf die Siemens Energy Gruppe übertragen wurde.

Weitere Informationen

3.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	133
3.2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	134
3.3	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung	140
3.4	Bericht des Aufsichtsrats	142
3.5	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	148
3.6	Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2021	160
3.7	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die inhaltliche Prüfung des zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts	176
3.8	TCFD-Index	177



3.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Siemens Energy AG

zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 24. November 2021

Siemens Energy AG

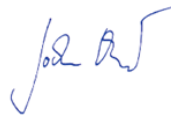
Der Vorstand



Christian Bruch



Maria Ferraro



Jochen Eickholt



Tim Holt

3.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siemens Energy AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Siemens Energy AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021, der Konzernbilanz zum 30. September 2021, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021, der mit dem Lagebericht der Siemens Energy AG zusammengefasst ist, geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte und in Kapitel 3.5 des Geschäftsberichts wiedergegebene **Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB**, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, sowie die in Abschnitt 1.10 des Konzernlageberichts enthaltene **nichtfinanzielle Konzernerklärung** nach § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und nicht auf die oben genannte nichtfinanzielle Konzernerklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden in Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Höhe der künftigen Zahlungsströme, der verwendeten Kapitalkostensätze sowie der Wachstumsraten abhängig ist und entsprechend Schätzungen und Annahmen erfordert, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Insbesondere die Annahmen über die langfristige Entwicklung der zugrundeliegenden Ergebnisbeiträge sind ermessensbehaftet und haben einen wesentlichen Einfluss auf die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns mit dem Prozess zur Erstellung der Mehrjahresplanung im Konzern und für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auseinandergesetzt sowie die Einhaltung interner Vorgaben untersucht.

Unter Einbindung von internen Spezialisten, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen, haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen sowie die Angemessenheit der bei den Berechnungen verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse beurteilt, unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Fünf-Jahres-Planungen sowie durch Abstimmung der internen Wachstums- und Ergebnisprognosen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie zu wesentlichen Wettbewerbern. Darüber hinaus haben wir wesentliche Prämissen und Werttreiber der Planungen mit besonderem Fokus auf die Transformation der Energiemärkte, auch im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen von Klimawandel sowie Dekarbonisierungstrends, die geplanten strategischen Maßnahmen sowie hinsichtlich wesentlicher Veränderungen der Planannahmen im Vergleich zum Vorjahr analysiert, Erläuterungen zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen von dem Management eingeholt sowie die Konsistenz und Nachvollziehbarkeit der wesentlichen Annahmen der Mehrjahresplanungen gewürdigt. Zudem haben wir die Ermittlung der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nachvollzogen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir uns ferner mit den im Anschluss an den Detailplanungszeitraum angesetzten nachhaltigen Ergebnisbeiträgen und langfristigen Wachstumsraten anhand beobachtbarer Marktdaten und Markterwartungen auseinandergesetzt sowie die methodisch sachgerechte Ableitung und Angemessenheit der Höhe der gewichteten Kapitalkostensätze beurteilt.

Darüber hinaus haben wir uns mit den von den gesetzlichen Vertretern zur Plausibilisierung des Wertminderungstests herangezogenen alternativen Wertkonzepten und den daraus abgeleiteten Wertindikationen (wie zum Beispiel Peer Group Multiplikator-Bewertungen, aus Schätzungen von Analysten abgeleitete Marktwerte oder Marktkapitalisierungen von Siemens Energy AG und Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.) auseinandergesetzt und methodisch nachvollzogen.

Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einzuschätzen.

Ferner haben wir die Angaben zu Geschäfts- oder Firmenwerten im Konzernanhang gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den bezüglich Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in **Ziffer 2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze** sowie **Ziffer 9 Geschäfts- oder Firmenwerte**.

Umsatzrealisierung bei Verträgen im Anlagengeschäft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über Verträge im Anlagengeschäft abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes für langfristige Verträge im Anlagengeschäft erfolgt gemäß IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, in der Regel über einen bestimmten Zeitraum nach der Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad. Die Bilanzierung von Verträgen im Anlagengeschäft ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter eine wesentliche Auswirkung haben. Dies gilt vor allem hinsichtlich des erforderlichen Liefer- und Leistungsumfangs, der geschätzten Gesamtkosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der geschätzten Umsatzerlöse sowie der Auftragsrisiken einschließlich technischer, politischer, regulatorischer und rechtlicher Risiken. Umsatzerlöse, geschätzte Gesamtkosten und Gewinnrealisierung können aufgrund von neuen Erkenntnissen über Kostenüberschreitungen sowie Änderungen im Projektumfang während der Laufzeit eines Vertrags im Anlagengeschäft teils erheblich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen. Zudem waren im Geschäftsjahr 2021 unverändert die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) auf das Projektgeschäft, wie beispielsweise Verzögerungen bei der Projektabwicklung aufgrund von Zugangsbeschränkungen an Kundenstandorten oder kurzzeitigen Störungen der Lieferketten, sowie die Inanspruchnahme von Force-Majeure-Klauseln („Höhere Gewalt“) und Change-in-Law Klauseln in Bezug auf Schadensersatz oder Vertragsstrafen bei Lieferverzögerungen und deren bilanzielle Abbildung von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensinternen festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von Verträgen im Anlagengeschäft auseinandergesetzt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen im Projektgeschäft durch Nachvollziehen von projektspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss beurteilt. Zudem haben wir Kontrollen auf Managementebene einschließlich Projektdurchsprachen sowie Kontrollen zur zeitnahen Beurteilung von Änderungen von Kostenschätzungen sowie deren zeitnahe und vollständige Erfassung in der Projektkalkulation getestet.

Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere solche Projekte ausgewählt, die wesentliche künftige Unsicherheiten und Risiken aufweisen, wie beispielsweise Festpreis-beziehungsweise schlüsselfertige Anlagenprojekte, Projekte mit neuen Technologien und/oder hohen technischen Anforderungen, einem hohem Leistungsanteil von (lokalen) Zulieferern, Subunternehmen oder Konsortialpartnern, grenzüberschreitende Projekte sowie Projekte, die Kostenänderungen (z.B. aus einem Anstieg von Materialpreisen), Verzögerungen und/oder geringe oder negative Margen aufweisen. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadensersatz.

Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen sowie den zugehörigen, erfolgswirksam zu buchenden Umsatzkosten unter Berücksichtigung des Fertigstellungsgrads befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht. Auf Basis der Vorgaben des IFRS 15 haben wir auch die bilanziellen Auswirkungen von Vertragsänderungen oder vertraglichen Optionen gewürdigt. Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte einschließlich der Auswirkungen von COVID-19 auf die Projektabwicklung, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Auftragsrisiken durchgeführt. Um Auffälligkeiten in der Margenentwicklung über den Projektverlauf zu erkennen, haben wir auch datenanalytische Verfahren eingesetzt. Darüber hinaus haben wir Nachweise von Dritten für ausgewählte Projekte eingeholt (zum Beispiel Projektabnahmen, Vertragskonditionen sowie Rechtsanwaltsbestätigungen zu behaupteten Vertragsverletzungen und geltend gemachten Ansprüchen).

Aufgrund der Höhe des Vertragsvolumens und des Risikoprofils, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung in den Märkten für Stromerzeugung, lag hierbei ein besonderer Prüfungsschwerpunkt auf Großaufträgen zur schlüsselfertigen Errichtung von Kraftwerken, im Lösungsgeschäft für Hochspannung-Gleichstrom-Übertragung sowie zur Errichtung von Onshore- und Offshore Windparks.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung bei Verträgen im Anlagengeschäft ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Verträgen im Anlagengeschäft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in **Ziffer 2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze**. Zu Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Drohverluste und Risiken aus Verträgen im Anlagengeschäft verweisen wir auf **Ziffer 7 Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten** und **Ziffer 14 Rückstellungen** des Anhangs zum Konzernabschluss.

Ungewisse Steuerpositionen sowie latente Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Siemens Energy übt seine Geschäftstätigkeit in zahlreichen Ländern mit unterschiedlichem lokalem Steuerrecht aus. Die Bilanzierung von ungewissen Steuerpositionen sowie latenten Steuern war im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte, da diese in hohem Maße Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter erfordert. Dies betrifft insbesondere die Bewertung sowie die Vollständigkeit von ungewissen Steuerpositionen, die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern sowie die Bewertung und Vollständigkeit passiver latenter Steuern.

Prüferisches Vorgehen: Unter Einbindung von internen Steuerspezialisten mit entsprechenden Kenntnissen des jeweiligen lokalen Steuerrechts haben wir uns mit den von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozessen und internen Kontrollen zur Identifizierung, zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerpositionen befasst. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen in Bezug auf ungewisse Steuerpositionen haben wir beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zu steuerlichen Auswirkungen von wesentlichen Geschäftsvorfällen oder Ereignissen im Geschäftsjahr 2021, aus denen sich ungewisse Steuerpositionen ergeben können oder die Einfluss auf die Bewertung bestehender ungewisser Steuerpositionen haben können, in Einklang mit dem Steuerrecht stehen. Dies beinhaltet insbesondere steuerliche Auswirkungen aus Ergebnissen von Betriebsprüfungen, Transaktionen sowie Sachverhalten mit grenzüberschreitendem Bezug wie beispielsweise der Bestimmung von Verrechnungspreisen. Zur Beurteilung der Bewertung und Vollständigkeit haben wir auch Bestätigungen von externen Steuerberatern eingeholt und von den gesetzlichen Vertretern beauftragte rechtliche beziehungsweise steuerliche Gutachten und Stellungnahmen eingesehen. Ferner haben wir die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Erfolgsaussichten von Rechtsbehelfs- oder Finanzgerichtsverfahren durch Befragungen der Mitarbeiter der Siemens Energy-Steuerabteilung und unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerrechtsprechung gewürdigt.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern haben wir vor allem die Annahmen der gesetzlichen Vertreter zu Steuerplanungsstrategien sowie zur Prognose des künftig erwarteten steuerpflichtigen Einkommens hinterfragt und zu internen Businessplänen abgeglichen. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den passiven latenten Steuern haben wir uns vor allem mit den Annahmen zur zeitlich unbestimmten Reinvestition von aufgelaufenen Ergebnissen von Tochtergesellschaften befasst und diese unter Hinzuziehung der Dividendenplanung beurteilt. Ferner haben wir eine Analyse der (negativen) Steuerquote unter Berücksichtigung der steuerlichen Ergebnisse im In- und Ausland vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von ungewissen Steuerpositionen sowie latenten Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Ertragsteuern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in **Ziffer 2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze** und zu Angaben zu aktiven und passiven latenten Steuern auf **Ziffer 6 Ertragsteuern** des Anhangs zum Konzernabschluss.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den **Bericht des Aufsichtsrats** in Kapitel 3.4 des Geschäftsberichts 2021 verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der **Erklärung zur Unternehmensführung** in Kapitel 3.5 ist, sowie für den **Vergütungsbericht** in Kapitel 3.6 sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die oben genannte nichtfinanzielle Konzernklärung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Abschnitte »**Siemens Energy Konzern im Überblick**«, »**Brief des Vorstands**«, »**Unser Vorstand**« und »**Über diesen Bericht**« im Geschäftsbericht 2021;
- die **Versicherung der gesetzlichen Vertreter** in Kapitel 3.1 des Geschäftsberichts 2021;
- den **Bericht des Aufsichtsrats** in Kapitel 3.4 des Geschäftsberichts 2021;
- den **Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2021** in Kapitel 3.6 des Geschäftsberichts 2021;
- den **TCFD-Index** in Kapitel 3.8 des Geschäftsberichts 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELETRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Siemens_Energy_2021.zip" (SHA-256-Prüfsumme: 04d727205385ee6a4bd15fbf7ea6c886bd734983b72e48885b98f2c073ff8076) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (11.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Februar 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Februar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 als Konzernabschlussprüfer der Siemens Energy AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Spannagl.

München, den 24. November 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Signed by: SPANNAGL THOMAS
Spannagl

Wirtschaftsprüfer



Signed by: MÜLLER KRISTIN
Müller

Wirtschaftsprüferin

3.3 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung

An die Siemens Energy AG, München

Wir haben die nichtfinanzielle Konzernklärung der Siemens Energy AG, München, im Sinne des § 315b Handelsgesetzbuch (HGB) einschließlich des durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitts 1.1.2 „Geschäftsmodell“ im zusammengefassten Lagebericht für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 (im Folgenden „nichtfinanzielle Konzernklärung“) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Siemens Energy AG sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

ERKLÄRUNGEN DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS IN BEZUG AUF DIE UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob die nichtfinanzielle Konzernklärung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen von Juni bis November 2021 durchgeführt haben, haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern und Einsichtnahme in Dokumente hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Konzernklärung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und Datenkonsolidierung sowie der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung beauftragt sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation relevanter Daten im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- analytische Handlungen auf Ebene des Konzerns sowie der Segmente Gas and Power und Siemens Gamesa Renewable Energy hinsichtlich der Qualität der berichteten Daten,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten qualitativen Angaben und Daten,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung.

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Siemens Energy AG für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

VERWENDUNGSZWECK DES VERMERKS

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Siemens Energy AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

AUFTRAGSBEDINGUNGEN UND HAFTUNG

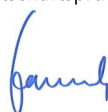
Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 24. November 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Signed by: SPANNAGL THOMAS
Spannagl

Wirtschaftsprüfer



Signed by: JOHNE ANNETTE
Johne

Wirtschaftsprüferin

3.4 Bericht des Aufsichtsrats

München, 6. Dezember 2021

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

die COVID-19-Pandemie und die immer deutlicheren Auswirkungen des Klimawandels haben im vergangenen Jahr das Leben aller Menschen auf unserem Planeten verändert. Sie haben zugleich verdeutlicht, wie wichtig eine verlässliche, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung ist, damit Wirtschaft und Gesellschaften auch unter schwierigsten Bedingungen funktionieren. Die Siemens Energy AG leistet als weltweit führendes Unternehmen der Energietechnologie zusammen mit Kunden und Partnern einen wichtigen Beitrag, damit wir die Klimaziele erreichen, die Erderwärmung begrenzen und zugleich den wachsenden Energiebedarf umweltschonend decken.

Viele Volkswirtschaften und Wirtschaftsregionen haben im vergangenen Geschäftsjahr Nachhaltigkeit noch stärker in den Mittelpunkt gerückt. Um einige zu nennen: Die USA sind wieder dem Pariser Klimaabkommen beigetreten. Die EU hat sich mit „Fit for 55“ neue, höhere Ziele gesetzt. China hat sich verpflichtet, den Höhepunkt bei den CO₂-Emissionen bis 2030 zu erreichen und bis 2060 klimaneutral zu werden. Auch die Kundenanforderungen verändern sich entsprechend. Die Notwendigkeiten sind erkannt, jetzt geht es darum, Lösungen zu erarbeiten und zuverlässig umzusetzen.

Siemens Energy kann mit innovativen Produkten und Lösungen die Umsetzung der Energiewende weltweit maßgeblich mitgestalten. Der Aufsichtsrat unterstützt die Strategie „Energy of Tomorrow“. Im Geschäftsjahr 2021 konnte sich Siemens Energy in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaneutralität weiterentwickeln. Siemens Energy hat sich ambitionierte ESG-Ziele („Environmental, Social, Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gesteckt. Das Unternehmen kommt gut voran, sie zu erreichen. Das bescheinigen verschiedene ESG-Ratings. Die renommierte Science Based Targets Initiative (SBTi) hat auf wissenschaftlicher Basis bestätigt, dass die CO₂-Einsparziele von Siemens Energy in Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens stehen. Bis 2030 strebt Siemens Energy Klimaneutralität im eigenen Betrieb an. Klimaneutralität soll durch die Umstellung des Stromverbrauchs auf 100 % grünen Strom bis 2023 sowie Investitionen in die Betriebe (Scope 1 & 2) erreicht werden. Ebenfalls bis zum Jahr 2030 sollen die Treibhausgasemissionen der verkauften Produkte (Scope 3) im Segment Gas and Power über ihre gesamte Nutzungsphase um 27,5 % im Vergleich zum Jahr 2019 reduziert werden.

Wie die Finanz- und Strategieziele müssen die ESG-Ziele ambitioniert und gleichermaßen transparent und messbar sein. Sie zu erreichen, ist eine wichtige Führungsaufgabe. Entsprechend finden sie sich auch im Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte von Siemens Energy. Ein Teil der Vergütung ist an fest definierte ESG-Ziele geknüpft, zum Beispiel an die Dekarbonisierung oder Diversität. Der Vergütungsbericht im Kapitel **3.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2021** bietet eine ausführliche Beschreibung dieser Ziele sowie die Verknüpfung zwischen der Vergütung des Vorstands und der Strategie.

Siemens Energy ist seit September 2020 ein unabhängiges Unternehmen, wie es auch der Entherrschungsvertrag mit der Siemens AG und der Siemens Beteiligungen Inland GmbH sicherstellt.

Die Unabhängigkeit im Aufsichtsrat ist uns ein besonderes Anliegen. Darum war es wichtig, Ihre potenziellen Bedenken zu adressieren. Wir haben im Aufsichtsrat in Herrn Dr.-Ing. Hubert Lienhard ein besonderes unabhängiges Aufsichtsratsmitglied, das ausdrücklich über Ihre Interessen wacht. Diese besondere Stellung ist an die Rolle und Verantwortung eines „Lead Independent Director“ angelehnt. Wie im Vorfeld der letzten Hauptversammlung angekündigt hat außerdem Herr Prof. Dr. Ralf Thomas, der aufgrund seiner Mitgliedschaft im Vorstand der Siemens AG nicht als unabhängig gilt, sein Amt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses niedergelegt und ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats hat den Vorsitz übernommen.

Das erste Geschäftsjahr war für Siemens Energy ein ereignisreiches Jahr. Die Transformation von konventioneller zu erneuerbarer Energie erfordert Mut und Kraft. Und sie erfordert ein konsequentes, aber umsichtiges Handeln im Umgang mit dem massiven Strukturwandel. Mit dem bisherigen Fortschritt kann man aufgrund der Umstände zufrieden sein. Das Geschäftsjahr war aber auch geprägt von operativen Herausforderungen bei Siemens Gamesa Renewable Energy (SGRE), an dem Siemens Energy 67 % der Anteile hält. Probleme vorwiegend im Onshore-Geschäft bei SGRE signalisieren Handlungsbedarf. Wiederholte Wachstums- und Gewinnwarnungen sorgten sogar dafür, dass auch die ursprünglich angepeilte Konzern-Margenprognose bei Siemens Energy nicht mehr erreicht werden konnte.

Insgesamt hat sich das Unternehmen aber in diesem Übergangsjahr und unter den globalen Rahmenbedingungen am Markt gut etabliert. Die Kollegen*innen haben extrem hart gearbeitet und die Kunden in der Pandemie hervorragend unterstützt. Das Management macht Fortschritte bei der Umstrukturierung des Unternehmens und investiert in Innovation und Produktivität für eine nachhaltige Zukunft. Es wurden wichtige Entscheidungen getroffen, wie zum Beispiel der Ausstieg aus dem Neugeschäft mit Kohlekraftwerken. Zu den Erfolgen zählte die Aufnahme in den deutschen Aktienindex DAX am 22. März 2021 – nur wenige Monate nach der Erstnotierung an der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Aufstieg in die „DAX-Liga“ und den DAX 40 ist Ansporn und Anerkennung zugleich.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiter*innen der Siemens Energy AG und aller Konzerngesellschaften für ihren Einsatz in diesen besonders herausfordernden Zeiten. Ich freue mich auf eine weiterhin enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit im kommenden Geschäftsjahr.

Im nachfolgenden Abschnitt finden Sie den Bericht des Aufsichtsrats über dessen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021.

Bleiben Sie gesund!

Für den Aufsichtsrat



Joe Kaeser

Vorsitzender

Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Dabei hat das Gremium den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und überwacht und insbesondere bei strategisch wichtigen Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens beratend begleitet. Grundlage dafür waren die detaillierten Berichte des Vorstands in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen über die maßgeblichen wirtschaftlichen Entwicklungen des Konzerns und der Geschäftssegmente. Der Vorstand informierte im Berichtszeitraum fortlaufend sowohl mündlich als auch schriftlich eingehend über den Geschäftsverlauf, die Lage des Unternehmens, die wesentlichen Finanzdaten und die Unternehmensplanung. Er unterrichtete kontinuierlich über die gesamtwirtschaftliche Situation, die Entwicklung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, das ökonomische und politische Umfeld, die Entwicklungen an den Kapitalmärkten und die Aktienkursentwicklung. Regelmäßig hat der Vorstand über die Risikolage, die Prüfungsaktivitäten der internen Revision und die Compliance-Themen, den aktuellen Stand der wesentlichen Rechtsstreitigkeiten sowie über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Unternehmen und die ergriffenen Maßnahmen berichtet. Im besonderen Fokus der Aufsichtsrats-tätigkeit stand die technologische und strategische Entwicklung des Unternehmens als Treiber der Energiewende vor dem Hintergrund der Herausforderungen von emissionsfreier bzw. emissionsarmer Stromerzeugung, Nachhaltigkeitszielen und des wachsenden Bedarfs an erneuerbaren Energien. Ein weiterer Schwerpunkt war das „Accelerating Impact Programm“ zur Einsparung von Kosten und zur Steigerung der Profitabilität.

Der Aufsichtsrat bzw. die Ausschüsse waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung frühzeitig eingebunden. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats diese nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt. Der Aufsichtsrat hat sich kritisch mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinandergesetzt und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand – ebenso wie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Vorsitzende des Vorstands hat über Ereignisse, die für das Unternehmen wesentlich sind, unverzüglich und unabhängig von Sitzungen informiert. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch zeitweise ohne den Vorstand getagt. Dabei wurden insbesondere Tagesordnungspunkte behandelt, die den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betreffen.

Tätigkeitsschwerpunkte im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden sieben turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Zudem hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse überwiegend als virtuelle Sitzungen oder als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit der virtuellen Teilnahme statt.

In der Sitzung am 9. November 2020 besprachen wir die finanziellen Eckdaten des vierten Quartals und des Geschäftsjahres 2020. Weitere Gegenstände der Sitzung waren Angelegenheiten der Corporate Governance, insbesondere die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) und die Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat. Wir beschlossen die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat, die in der **3.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB** erläutert werden. Ferner legten wir nach Empfehlung des Präsidiums auf Basis der ermittelten Zielerreichung die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 fest und beschlossen die Zielsetzung und die Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Anlagen zu den Vorstandsverträgen.

Am 4. Dezember 2020 konstituierte sich nach der gerichtlichen Bestellung der Arbeitnehmervertreter*innen der vollständige Aufsichtsrat mit seinen 20 Mitgliedern. In der Sitzung wählten wir den Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, die Ausschussmitglieder sowie den Arbeitsdirektor nach Maßgabe von § 33 MitbestG und beschlossen Änderungen der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat. Wir befassten uns – unter Einbeziehung des Abschlussprüfers, der in der Sitzung anwesend war – mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern zum 30. September 2020 und billigten diese. Weiter prüften wir den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und den Abhängigkeitsbericht. Wir befassten uns mit dem Geschäftsbericht 2020 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, der Corporate-Governance-Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung und des Vergütungsberichts sowie mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 10. Februar 2021. Der Vorstand berichtete über den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2020 und den Beginn des Geschäftsjahres 2021. Weiter beschäftigten wir uns mit dem Jahresbericht der Leiterin Compliance (Chief Compliance Officer). Auf Empfehlung des Präsidiums beschlossen wir das in der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung beschriebene System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2020 und befassten uns erneut mit der Maximalvergütung für die Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021 und dem Spin-off Incentive. Zudem stimmten wir dem internen Kontrollverfahren für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) zu.

In der Sitzung am 1. Februar 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Gang der Geschäfte, den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den Ergebnissen des ersten Quartals. Einen Schwerpunkt der Beratungen bildete das „Accelerating Impact Programm“ zur Verbesserung der Geschäftsbasis, Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Ermöglichung des notwendigen Strukturwandels bei Siemens Energy. Zudem befassten wir uns mit der Aktualisierung der Entsprechenserklärung.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Februar 2021 wurden die zehn Anteilseignervertreter*innen wiedergewählt. Herr Dr.-Ing. Lienhard wurde gemäß den Vorgaben des Entherrschungsvertrags mit der Siemens AG und der Siemens Beteiligungen Inland GmbH vom Aufsichtsrat als besonderes unabhängiges Mitglied bestimmt, weswegen der Siemens AG bei seiner Wahl nur eine deutlich reduzierte Anzahl von Stimmen zur Verfügung stand. In der Hauptversammlung nachfolgenden Sitzung wurden der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder der Ausschüsse und deren Vorsitzende gewählt.

Am 4. Mai 2021 erläuterte der Vorstand die finanziellen Eckdaten des zweiten Quartals und gab einen Überblick über die Fehlleistungskosten.

Sehr intensiv wurde die Technologie-Strategie des Unternehmens, insbesondere mit Blick auf erneuerbare Energien und Wasserstoff, diskutiert. Zudem wurden Anpassungen der Vorstandstellungsverträge beschlossen.

In unserer Sitzung am 3. August 2021 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des dritten Quartals, erläuterte die am 14. Juli 2021 veröffentlichte Gewinnwarnung und beschrieb den aktuellen Stand der Umsetzung des „Accelerating Impact Programms“. Die Geschäftslage, Entwicklung und strategische Ausrichtung der Siemens Gamesa Renewable Energy wurden ausführlich besprochen. Wir beschlossen auf Empfehlung des Präsidiums eine Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand und stimmten außerdem einem Beschluss des Vorstands zu einer Finanzierungsmaßnahme zu.

Schwerpunkt der Sitzung am 21. September 2021 war die künftige Strategie der Siemens Energy AG, die wir sehr intensiv erörterten. Weitere Gegenstände der Sitzung waren Angelegenheiten der Corporate Governance, insbesondere die aktuelle Entsprechenserklärung zum Kodex, sowie die Beauftragung von Ernst & Young zur inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts. Zudem haben wir uns mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung befasst und auf Vorschlag des Präsidiums die Ziel- und Maximalvergütung und die Leistungskriterien für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 festgelegt. Schließlich behandelten wir ausführlich die Ergebnisse der Effizienzprüfung unserer Tätigkeit.

Corporate Governance

In der Aufsichtsratssitzung am 9. November 2020 hat der Aufsichtsrat erstmalig eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept und das Diversitätskonzept für den Vorstand beschlossen. Nach dem Ausscheiden von Herrn Kaeser aus dem Vorstand der Siemens AG wurde in der Aufsichtsratssitzung am 1. Februar 2021 die Entsprechenserklärung aktualisiert. In der Sitzung am 21. September 2021 hat der Aufsichtsrat die aktuelle Entsprechenserklärung verabschiedet. Informationen zur Corporate Governance finden Sie in Kapitel [3.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB](#). Die Entsprechenserklärungen werden den Aktionär*innen auf der Unternehmenswebsite dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in Kapitel [3.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB](#) wiedergegeben.

Im Sinne guter Corporate Governance sind die Aufsichtsratsmitglieder der Siemens Energy AG verpflichtet, Interessenskonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern der Siemens Energy AG oder bei sonstigen Dritten entstehen könnten, dem Gesamtgremium offenzulegen.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat sechs Ausschüsse eingerichtet: das Präsidium, den Prüfungsausschuss, den Innovations- und Finanzausschuss, den Nominierungsausschuss, den Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen und den gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zwingend zu bildenden Vermittlungsausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen. Die Aufgaben und die Mitglieder der Ausschüsse sind in Kapitel [3.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB](#) im Einzelnen aufgeführt.

Das **Präsidium** tagte achtmal. Auch zwischen den Sitzungen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit den Präsidiumsmitgliedern Themen von besonderer Bedeutung besprochen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Präsidiums war die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Festsetzung der Vorstandsvergütung und die Überprüfung ihrer Angemessenheit, die Festlegung der Leistungskriterien und der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Feststellung der Zielerreichung und die Billigung des Vergütungsberichts. Das Präsidium hat sich weiter insbesondere mit der Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands, Corporate-Governance-Themen, der Vorbereitung der Corporate-Governance-Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht des Aufsichtsrats, der Übernahme von Mandaten von Vorstandsmitgliedern in anderen Unternehmen und Institutionen und der Vorbereitung der Effizienzprüfung beschäftigt. Über Personalangelegenheiten in Schlüsselfunktionen wurde das Präsidium im vorgegebenen rechtlichen Rahmen informiert beziehungsweise hat diesen zugestimmt.

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Berichtsjahr sechs turnusmäßige Sitzungen ab, an denen die Leiter der Zentralbereiche je nach Tagesordnungspunkt teilnahmen und für Fragen der Prüfungsausschussmitglieder zur Verfügung standen. Der Ausschuss befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und der Finanzvorständin mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern und erörterte den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand und Abschlussprüfer. Zudem besprach er im Beisein des Abschlussprüfers den Bericht zur prüferischen Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses sowie des Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021. Der Ausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte dessen Honorar fest. Er überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers und beurteilte die Leistungen des Abschlussprüfers einschließlich der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Der Ausschuss befasste sich mit der Rotation des Abschlussprüfers und beurteilte die Qualität der Abschlussprüfung. Vor dem Hintergrund des Wirecard-Falls ließ er sich laufend vom Abschlussprüfer zur aktuellen Entwicklung der Rolle der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, als Abschlussprüfer der Wirecard AG berichten. Der Prüfungsausschussvorsitzende stand dazu auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss befragte den Abschlussprüfer zu seiner Einschätzung zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages sowie den vom Abschlussprüfer bereits ergriffenen oder noch geplanten Maßnahmen, um das durch den Wirecard-Fall erschütterte Vertrauen in der Öffentlichkeit und bei den Stakeholdern wieder herzustellen.

Nach umfassender Erörterung der Auswirkungen auf die Siemens Energy AG wurden keine Hinderungsgründe bekannt, die einer Wahl von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 entgegenstehen. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des internen Verfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) sowie den Berichten über Compliance-Themen und drohende oder anhängige Rechtsstreitigkeiten. Der Prüfungsausschuss ließ sich zum Status der zur Erfüllung der Berichtspflichten der EU-Taxonomie erforderlichen Prozesse sowie regelmäßig zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Siemens Gamesa Renewable Energy gesondert berichten. Die seit seiner Konstituierung am 9. November 2020 übliche Praxis der sog. Closed Sessions zum Ende einer jeden Sitzung ohne Teilnahme des Vorstands wurde beibehalten und die vertrauliche Kommunikation zwischen Ausschuss und Abschlussprüfer auch im Hinblick auf das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) weiterhin gefördert. Am 3. Dezember 2021 hat Herr Prof. Dr. Ralf Thomas sein Amt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses niedergelegt und der Prüfungsausschuss ein unabhängiges Mitglied aus seiner Mitte in den Vorsitz gewählt. Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses sowie Angaben zum Vorsitz finden sich im Internet unter

www.siemens-energy.com/de/de/unternehmen/aufsichtsrat/ausschuesse.html.

Der **Nominierungsausschuss** tagte zweimal. Er bereitete die Vorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner*innen für die Hauptversammlung 2021 vor. Der Nominierungsausschuss befasste sich mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Bei der Auswahl möglicher Kandidaten und seinen Beschlussempfehlungen berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept.

Der **Innovations- und Finanzausschuss** tagte im Berichtsjahr einmal. Im Mittelpunkt stand die Erörterung der Pensionswirtschaft und der Markenstrategie des Unternehmens. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 befasste sich der Ausschuss mit der Jahresplanung (Budget) für das Geschäftsjahr 2022.

Der **Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen** tagte im Berichtsjahr einmal und befasste sich mit den für den Ausschuss relevanten Teilen des Verfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

Der **Vermittlungsausschuss** wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere die Mitglieder des Prüfungsausschusses fanden verschiedene Informationsveranstaltungen (Onboarding) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Geschäftsstrukturen des Siemens Energy Konzerns vertraut zu machen. Ihnen wurde ein vertiefter Einblick in die Besonderheiten von Siemens Energy bei den Themen (u. a.) Rechnungswesen, Risikomanagement und internes Kontrollsystem, Treasury, Compliance, interne Revision, Abschlussprüfung und Steuern sowie in die rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeit des Aufsichtsrats vermittelt.

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 99 %. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2021 wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

(Sitzungszahl / Teilnahme in %)	Aufsichtsrats-plenum		Präsidium		Prüfungs-ausschuss		Innovations- und Finanzausschuss		Nominierungs-ausschuss		Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen	
	An-zahl	in %	An-zahl	in %	An-zahl	in %	An-zahl	in %	An-zahl	in %	An-zahl	in %
Joe Kaeser Vorsitzender (seit 25. September 2020)	7/7	100	8/8	100	6/6	100	1/1	100	2/2	100		
Dr.-Ing. Hubert Lienhard Stellvertretender Vorsitzender (seit 25. September 2020)	7/7	100	8/8	100			1/1	100	2/2	100		
Günter Augustat (seit 10. November 2020)	6/6	100					1/1	100				
Manfred Bäreis (seit 10. November 2020)	6/6	100			4/4	100						
Dr. Christine Maria Bortenlänger (seit 25. September 2020)	7/7	100			6/6	100					1/1	100
Dr. Andrea Fehrmann (seit 10. November 2020)	6/6	100			4/4	100						
Dr. Andreas Feldmüller (seit 10. November 2020)	6/6	100									1/1	100
Nadine Florian (seit 10. November 2020)	6/6	100			4/4	100						
Sigmar Gabriel (seit 25. September 2020)	7/7	100									1/1	100
Rüdiger Groß (seit 10. November 2020)	5/6	83					1/1	100				
Horst Hakelberg (seit 10. November 2020)	6/6	100									1/1	100
Robert Kensbock (seit 10. November 2020)	6/6	100	6/6	100	4/4	100	1/1	100			1/1	100
Jürgen Kerner (seit 10. November 2020)	6/6	100	6/6	100			1/1	100				
Hildegard Müller (seit 25. September 2020)	7/7	100									1/1	100
Laurence Mulliez (seit 25. September 2020)	7/7	100			6/6	100						
Matthias E. Rebellius (seit 25. September 2020)	7/7	100					1/1	100				
Hagen Reimer (seit 10. November 2020)	6/6	100										
Prof. Dr. Ralf P. Thomas (seit 25. September 2020)	7/7	100			6/6	100			2/2	100		
Geisha Jimenez Williams (seit 25. September 2020)	7/7	100					1/1	100	2/2	100		
Randy Zwirn (seit 25. September 2020)	7/7	100										
		99		100		100		100		100		100

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG AUSFÜHRLICH ERÖRTERT

Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Siemens Energy AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA). Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand vorab an uns verteilt worden. Der vorläufige Dividendenvorschlag wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 8. November 2021 ausführlich behandelt, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 3. Dezember 2021. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch die nichtfinanzielle Erklärung des Konzerns. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers einschließlich des Prüfungsvermerks zum Vergütungsbericht lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 6. Dezember 2021 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der Siemens Energy AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben den Vergütungsbericht erstellt, und der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Wir haben den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,10 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag haben wir zugestimmt.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG bestand mit Wirksamwerden der Abspaltung von der Siemens AG am 25. September 2020 zunächst aus zehn Anteilseignervertreter*innen, die bis zur Beendigung der ersten ordentlichen Hauptversammlung der Siemens Energy AG gewählt waren. Nach Durchführung des am 25. September 2020 durch Bekanntmachung des Vorstands über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eingeleiteten Statusverfahrens und der gerichtlichen Bestellung der Arbeitnehmervertreter*innen im November 2020 umfasst der Aufsichtsrat 20 Mitglieder und ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit zehn Anteilseignervertreter*innen und zehn Arbeitnehmervertreter*innen besetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner*innen wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Februar 2021 für eine Amtszeit von vier Jahren wiedergewählt.

Im Vorstand gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Für den Aufsichtsrat

Joe Kaeser

Vorsitzender

3.5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) über die Corporate Governance der Gesellschaft. Den Vergütungsbericht finden Sie in Kapitel **3.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2021**. Dieser ist zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, dem geltenden Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 S. 1 AktG und dem letzten Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG auch im Internet unter www.siemens-energy.com/corporate-governance-de/verguetungssystem verfügbar. Weitere Informationen zu Corporate Governance stehen zudem im Internet unter www.siemens-energy.com/corporate-governance-de zur Verfügung.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Siemens Energy AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2021 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex“) entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

- Nach der Empfehlung C.4 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Statt die empfohlene Höchstzahl an Mandaten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als starre Obergrenze zu beachten, soll jeweils eine Beurteilung im Einzelfall erfolgen können, ob die Zahl der wahrgenommenen, im Sinne des Kodex relevanten Mandate angemessen erscheint. Dabei soll die individuell zu erwartende Arbeitsbelastung durch die wahrgenommenen Mandate berücksichtigt werden, die je nach Mandat unterschiedlich sein kann.

- Nach den Empfehlungen C.10 Satz 1 beziehungsweise D.4 Satz 1 soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen einerseits und den Gesellschaften des Siemens Konzerns andererseits bestehen aufgrund der früheren gemeinsamen Konzernzugehörigkeit vor dem Wirksamwerden der Abspaltung zahlreiche wesentliche geschäftliche Beziehungen. Im Hinblick auf die Funktion von Herrn Prof. Dr. Thomas als Mitglied des Vorstands der Siemens AG gilt er daher nach den Unabhängigkeitsindikatoren des Kodex nicht als unabhängig. Aus Sicht des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats ist es vorteilhaft und liegt im Unternehmensinteresse, sich das hohe Maß an Expertise und Erfahrung von Herrn Prof. Dr. Thomas als Vorsitzendem des Prüfungsausschusses für eine Übergangszeit weiterhin zunutze zu machen.

Wie bereits vor der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. Februar 2021 angekündigt, wird Herr Prof. Dr. Thomas den Vorsitz des Prüfungsausschusses bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, die für den 24. Februar 2022 geplant ist, niederlegen und eine unabhängige Person den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernehmen. Ab diesem Zeitpunkt wird die Gesellschaft den Empfehlungen C.10 Satz 1 und D.4 Satz 1 des Kodex entsprechen.

München, im September 2021

Siemens Energy AG

Der Vorstand Der Aufsichtsrat“

Die aktuelle Entsprechenserklärung kann über die Internetseite der Siemens Energy AG unter www.siemens-energy.com/deutscher-corporate-governance-kodex abgerufen werden.

Unternehmensverfassung

Die Bezeichnung Siemens-Energy-Konzern umfasst die Siemens Energy AG und ihre Konzerngesellschaften. Die Siemens Energy AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz mit Sitz in München. Sie hat drei Organe: den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der Siemens Energy AG sowie aus den Geschäftsordnungen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Siemens Energy AG setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Vorstands sowie ihre nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich auf Seite 155.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens Energy AG und des Konzerns. Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand hat ein umfassendes Compliance-Management-System eingerichtet. Beschäftigten und Dritten wird die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Einzelheiten zum Compliance-Management-System finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/global/en/company/about/compliance.html.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Aufteilung in verschiedene Ressorts sowie die Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beinhaltet. Gemäß der Geschäftsordnung ist der Vorstand in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden und in verschiedene Vorstandsressorts gegliedert. Der Aufsichtsrat hat in einem Geschäftsverteilungsplan die für die einzelnen Vorstandsressorts verantwortlichen Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der oder die Arbeitsdirektor(in) als Verantwortliche(r) des Vorstandsressorts Human Resources wird nach Maßgabe des § 33 des Mitbestimmungsgesetzes bestellt. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll regelmäßig für längstens drei Jahre erfolgen. Vorstandsmitglieder sollen in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein. Vorstands Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands.

Dasselbe gilt für solche Maßnahmen und Geschäfte, bei denen der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstands die vorherige Beschlussfassung des Vorstands verlangt. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination aller Vorstandsressorts. Weitere Einzelheiten finden sich in der Geschäftsordnung für den Vorstand unter www.siemens-energy.com/satzung-&geschaeftsordnungen.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Siemens Energy AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen wesentliche Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate, außerhalb des Siemens-Energy-Konzerns nur mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats übernehmen. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebentätigkeiten obliegt dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/vorstand verfügbar. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder finden sich in Kapitel **3.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2021**.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG bestand mit Wirksamwerden der Abspaltung von der Siemens AG am 25. September 2020 zunächst aus zehn Anteilseignervertreter*innen, die bis zur Beendigung der ersten ordentlichen Hauptversammlung der Siemens Energy AG gewählt waren. Nach Durchführung des am 25. September 2020 durch Bekanntmachung des Vorstands über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eingeleiteten Statusverfahrens und der gerichtlichen Bestellung der Arbeitnehmervertreter*innen im November 2020 umfasst der Aufsichtsrat 20 Mitglieder und ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit zehn Anteilseignervertreter*innen und zehn Arbeitnehmervertreter*innen besetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner*innen wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Februar 2021 für eine Amtszeit von vier Jahren wiedergewählt.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner*innen werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt, wobei die Wahlen zum Aufsichtsrat regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt werden. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer*innen werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie ihre nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich auf Seite 156.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Siemens Energy AG und des Konzerns und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Siemens Energy AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance).

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Präsidiums das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, soweit sie nicht gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stattdessen in die Zuständigkeit des Innovations- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig, entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat mit Hilfe eines ausführlichen Online-Fragebogens eine interne Selbstbeurteilung durchgeführt, mit deren Ergebnissen sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. September 2021 intensiv befasst hat. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen bereits eine professionelle und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand, wobei die Neuaufstellung des Gremiums durch die Auswirkungen der Pandemie erschwert wurde. Es gab wertvolles Feedback und Anregungen zur Aufsichtsratsarbeit, die im kommenden Geschäftsjahr aufgegriffen werden sollen.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratsitzungen sollen regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter*innen stattfinden. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert. Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen („Onboarding“) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des Siemens Energy Konzerns vertraut zu machen.

Über Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats informiert das Kapitel **3.4 Bericht des Aufsichtsrats**. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens-energy.com/de/de/unternehmen/aufsichtsrat.html veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden Sie im Kapitel **3.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2021**.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über sechs Ausschüsse: Präsidium, Prüfungsausschuss, Innovations- und Finanzausschuss, Nominierungsausschuss, Ausschuss für Geschäfte mit nahstehenden Personen und Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Das **Präsidium** koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und die Prüfung seiner Effizienz vor. Es berät über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand, unterbreitet Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt das Präsidium, dass die Bestelldauer längstens drei Jahre sein soll. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium auf das vom Aufsichtsrat definierte Anforderungsprofil mit dem Diversitätskonzept und berücksichtigt die vom Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze, das gesetzliche Mindestbeteiligungsgebot sowie die festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen. Das Präsidium bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand und den Aufsichtsrat einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung und die Festsetzung der Erreichung dieser Zielvorgaben, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Beschlussfassung zum jährlichen Vergütungsbericht vor. Auf die Einrichtung eines eigenen Vergütungsausschusses konnte deshalb verzichtet werden. Das Präsidium befasst sich mit Corporate-Governance-Fragen des Unternehmens und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Entsprechenserklärung, einschließlich der Erläuterung von Abweichungen vom Kodex, sowie über die Billigung des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor. Zudem unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Besetzung von Aufsichtsratsausschüssen und entscheidet über die Genehmigung von Verträgen und Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen. Schließlich obliegt dem Präsidium die Entscheidung, soweit der Vorstand für die Ernennung oder Abberufung von Inhabern bestimmter Führungspositionen nach den Bestimmungen seiner Geschäftsordnung der Zustimmung des Präsidiums bedarf.

Zum 30. September 2021 gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Robert Kensbock, Jürgen Kerner und Dr.-Ing. Hubert Lienhard.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des internen Verfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen. Ihm obliegt die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens Energy AG und des Siemens Energy Konzerns und des Vorschlags des Vorstands zur Gewinnverwendung durch den Aufsichtsrat. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Siemens Energy AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) und mit der nichtfinanziellen Erklärung. Die unternehmensinterne Konzernrevision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss.

Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung, insbesondere die Auswahl, Unabhängigkeit, Rotation und Qualifikation des Abschlussprüfers und beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung sowie der Leistungen des Abschlussprüfers einschließlich der von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Hierbei beachtet er die anwendbaren rechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die Vorgaben der EU-Verordnung Nr. 537 / 2014 zur Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat steht über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer.

Zum 30. September 2021 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Ralf Thomas (Vorsitzender), Manfred Bäreis, Dr. Christine Bortenlänger, Dr. Andrea Fehrmann, Nadine Florian, Joe Kaeser, Robert Kensbock und Laurence Mulliez. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach der Neufassung des Aktiengesetzes muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Prüfungsausschuss in seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt diese Anforderung. Nach dem Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Ralf Thomas, erfüllt diese Anforderungen mit Ausnahme des Unabhängigkeitserfordernisses.

Der **Innovations- und Finanzausschuss** hat insbesondere die Aufgabe, auf der Grundlage der Gesamtstrategie des Unternehmens die Innovationsstrategie des Unternehmens zu erörtern und die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über die finanzielle Lage und Ausstattung der Gesellschaft einschließlich der Jahresplanung (Budget) sowie über Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen vorzubereiten. Darüber hinaus beschließt der Innovations- und Finanzausschuss an Stelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften, soweit deren Größenordnung unter 600 Mio. € liegt. Der Innovations- und Finanzausschuss befasst sich zudem mit dem Firmen-, Marken- und Designauftritt des Unternehmens.

Zum 30. September 2021 gehörten dem Innovations- und Finanzausschuss folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Günter Augustat, Rüdiger Groß, Robert Kensbock, Dr.-Ing. Hubert Lienhard, Matthias Rebellius und Geisha Williams.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner*innen durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die vorgeschlagenen Kandidaten neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind. Es sollen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele berücksichtigt, auf Vielfalt (Diversity) geachtet und die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils angestrebt werden. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat entspricht den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote.

Zum 30. September 2021 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Joe Kaeser (Vorsitzender), Dr.-Ing. Hubert Lienhard, Prof. Dr. Ralf Thomas und Geisha Williams.

Der **Ausschuss für Geschäfte mit nahestehende Personen** hat die Aufgabe, an Stelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinne der §§ 107 und 111a bis 111c AktG zu beschließen.

Zum 30. September 2021 gehörten dem **Ausschuss für Geschäfte mit nahestehende Personen** folgende Mitglieder an: Hildegard Müller (Vorsitzende), Dr. Christine Bortenlänger, Dr. Andreas Feldmüller, Sigmar Gabriel, Horst Hakelberg und Robert Kensbock.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat unter www.siemens-energy.com/satzung-&-geschaefts-ordnungen.

Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596 / 2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Siemens Energy AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Siemens Energy AG gemeldeten Geschäfte werden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens verfügbar unter www.siemens-energy.com/eigengeschaefte-von-fuehrungskraeften.

Angaben zu Transaktionen mit Organmitgliedern als nahestehenden Personen finden sich in **2.6 Anhang zum Konzernabschluss** in **Ziffer 27 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen**.

Hauptversammlung und Aktionärskommunikation

In der Hauptversammlung üben die Aktionär*innen ihre Rechte aus. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionär*innen die Teilnahme an der Hauptversammlung und ermöglicht es ihnen, sich bei der weisungsgebundenen Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen; die Stimmrechtsvertreter sind auch während der Hauptversammlung erreichbar. Aktionär*innen dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben. Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionär*innen an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit vor Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können.

Die Gesellschaft ermöglicht den Aktionär*innen die Verfolgung der gesamten Hauptversammlung über das Internet. Aktionär*innen können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Aktionär*innen mit einem Anteilsbetrag am Grundkapital in Höhe von mindestens 100.000 € können darüber hinaus verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Überprüfung bestimmter Vorgänge gerichtlich bestellt wird. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionär*innen. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht.

Die ordentliche Hauptversammlung am 10. Februar 2021 wurde aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionär*innen oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Im Rahmen der Investor-Relations-Arbeit wird umfassend über die Entwicklung im Unternehmen informiert. Die Siemens Energy AG nutzt für die Berichterstattung intensiv das Internet; unter www.siemens-energy.com/finanzpublikationen wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahres- und Geschäftsberichten, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Analystenpräsentationen und Aktionärsbriefen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führt bei Bedarf mit Investoren*innen Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen.

Weitere Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Anregungen des Kodex

Die Siemens Energy AG erfüllt freiwillig auch die Anregungen des Kodex, lediglich mit folgenden Abweichungen:

Gemäß Anregung A.5 des Kodex sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionär*innen über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Einberufung einer Hauptversammlung stellt – selbst unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) vorgesehenen verkürzten Fristen – eine organisatorische Herausforderung für große börsennotierte Unternehmen dar. Es erscheint fraglich, ob der damit verbundene Aufwand auch in den Fällen gerechtfertigt ist, in denen keine relevanten Beschlussfassungen der Hauptversammlung vorgesehen sind. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung soll deshalb abhängig vom Einzelfall entschieden werden.

Gemäß Anregung D.8 Satz 2 sollte eine Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse über Telefon- und Videokonferenzen nicht die Regel sein. Bei der Siemens Energy AG ist die persönliche Sitzungsteilnahme als Regelfall geplant. Die Teilnahme per Video oder Telefon soll nur in Ausnahmefällen erfolgen. Aufgrund der besonderen Umstände der COVID 19-Pandemie fanden im Geschäftsjahr 2021 die meisten Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse schwerpunktmäßig als virtuelle Sitzungen oder als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt.

Business Conduct Guidelines

Die Business Conduct Guidelines stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen wir handeln und auf Erfolgskurs bleiben wollen. Sie enthalten die grundlegenden Prinzipien und Regeln für unser Verhalten innerhalb unseres Unternehmens und in Beziehung zu unseren externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie legen dar, wie wir unsere ethisch-rechtliche Verantwortung als Unternehmen wahrnehmen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG hat für den Vorstand eine Zielgröße von mindestens 25 % für den Anteil von Frauen bis zum 31. August 2025 festgelegt.

In der Siemens Energy AG als Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns und reiner Holdinggesellschaft existierte im Berichtszeitraum keine eigenständige Organisationsstruktur. Der Vorstand hat deshalb auf Grundlage eines konzernweit angewandten Stellenbewertungssystems für die unmittelbar in der Siemens Energy AG beschäftigten Mitarbeiter*innen eine Führungsebene definiert und für diese Führungsebene eine Zielgröße für den Anteil von Frauen von mindestens 25 % bis 30. September 2025 festgelegt. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität. Nähere Informationen dazu finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht](#).

Sofern außer der Siemens Energy AG weitere Konzerngesellschaften gesetzlichen Vorgaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen unterliegen, bleiben diese Vorgaben unberührt.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im November 2020 das nachfolgende Diversitätskonzept beschlossen:

Für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgeblich. Entscheidende Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands sind insbesondere deren persönliche Eignung, fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen, internationale Erfahrung, Kenntnisse über das Unternehmen und die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt. Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des Vorstands insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, wie sie zur bestmöglichen Erfüllung der Vorstandsaufgaben für ein Energie- und Technologieunternehmen wie Siemens Energy erforderlich sind.

Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würde, achtet der Aufsichtsrat auch auf Aspekte der Vielfalt (Diversität), insbesondere Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und Internationalität. Dabei ist es das Ziel, durch eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Vorstands unterschiedliche Perspektiven in die Unternehmensleitung einfließen zu lassen.

- Der Aufsichtsrat erachtet es als hilfreich, wenn im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze bestimmt. Danach sollten Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein.
- Diversität bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen ist die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 25 % als Zielgröße zum 31. August 2025 festgelegt.
- Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstandsmitglieder möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für Siemens Energy wichtigen Geschäftsfeldern Energieerzeugung, Energieübertragung und industrielle Anwendungen sowie im Maschinen- und Anlagenbau verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen auf den Gebieten Technologie, Strategie, Innovation, Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb, Finanzen, Corporate Social Responsibility, Recht und Compliance sowie Personalentwicklung und -führung verfügen.
- Siemens Energy ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit aus zahlreichen Ländern stammenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem globalen Kunden- und Lieferantenkreis. Daher soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Vorstand eine interkulturelle Offenheit und das entsprechende Verständnis sowie die Urteilsfähigkeit in Bezug auf internationale Themen und Zusammenhänge vorhanden sind.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bzw. das Präsidium des Aufsichtsrats beachten bei der Auswahl der Kandidaten bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt in weiten Teilen das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen ab und weisen in der derzeitigen Besetzung Diversität in Hinblick auf den Berufs- und Ausbildungshintergrund auf. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten von Siemens Energy als wesentlich erachtet werden. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über internationale Erfahrung. Die verschiedenen Werdegänge und Persönlichkeiten innerhalb des Vorstands spiegeln die komplexen an ihn gestellten Anforderungen wider.

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Vorstand eine Frau und drei Männer an. Damit hat der Anteil von Frauen im Vorstand der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße von 25 % sowie bereits dem Mindestbeteiligungsgebot des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes entsprochen. Der Altersdurchschnitt der Vorstandsmitglieder liegt zum Ende des Geschäftsjahrs 2021 bei 53 Jahren, wobei das jüngste Mitglied 48 und das älteste 59 Jahre alt ist. Kein Vorstandsmitglied ist derzeit älter als 63 Jahre.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Präsidiums für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Dabei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet das Präsidium ein Idealprofil, auf dessen Basis das Präsidium eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten erstellt.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat im November 2020 das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat zusammen mit den Zielen für die Zusammensetzung und dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beschlossen:

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt sind.

• Persönlichkeit und Integrität

Jedes Mitglied soll über die notwendige Persönlichkeit und Integrität verfügen, um seine Aufgabe sachgerecht wahrnehmen zu können. Das Aufsichtsratsmitglied muss das Unternehmensinteresse jederzeit in den Mittelpunkt seines Handelns als Aufsichtsratsmitglied stellen.

- **Individuelle fachliche Fähigkeiten**

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Großunternehmen wahrzunehmen. Jedes Mitglied im Aufsichtsrat soll die wesentlichen Produktgruppen, Kundengruppen und Absatzmärkte des Unternehmens sowie dessen Strategie kennen und verstehen.

- **Zeitliche Verfügbarkeit**

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, so dass es das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann.

- **Altersgrenze**

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind.

- **Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat**

Der Wahlvorschlag soll die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer von drei vollen Amtszeiten zum Aufsichtsrat berücksichtigen. Neben einer regelmäßigen personellen Erneuerung kommt nach Einschätzung des Aufsichtsrats insbesondere der personellen Kontinuität im Gremium eine große Bedeutung zu, da durch eine langjährige Gremienzugehörigkeit wird nicht nur ein bedeutendes (Erfahrungs-)Wissen erworben, sondern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie mit dem Vorstand befördert wird.

- **Fachliche Vielfalt**

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen fachlichen Fähigkeiten verfügen und Kenntnisse und Erfahrungen aus den für Siemens Energy wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere denen der Energieerzeugung, -übertragung, -verteilung und -speicherung, vorhanden sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Der Aufsichtsrat insgesamt soll bei seinem Handeln im Unternehmensinteresse in der Lage sein, die Interessen aller relevanten Stakeholder wie Mitarbeiter, Kunden, Investoren und Öffentlichkeit einzubeziehen und einen organisatorischen und technischen Wandel aktiv zu begleiten.

Im Aufsichtsrat soll technologische Kompetenz angemessen repräsentiert sein; zudem soll Know-how in den Bereichen vorhanden sein, die angesichts der Aktivitäten von Siemens Energy als wesentlich erachtet werden, insbesondere in den Bereichen Strategie, Innovation, Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb, Corporate Social Responsibility, Recht, insbesondere Corporate Governance und Compliance, sowie Personal.

Es ist zu gewährleisten, dass sich der Aufsichtsrat durch die notwendige Finanzkompetenz auszeichnet; mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.

Dem Aufsichtsrat sollen auch Personen angehören, die aufgrund der Wahrnehmung einer leitenden Tätigkeit oder als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums Führungserfahrung in einem international tätigen Großunternehmen haben.

- **Diversität**

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen sowie die angemessene Vertretung der Geschlechter im Gremium als Aufsichtsratsmitglieder. Nach dem Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat, sobald er mitbestimmt ist, zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Geschlechterquote hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von mindestens 30 % festgelegt. Es soll mindestens eine Frau Mitglied des Nominierungsausschusses sein.

- **Internationalität**

Siemens Energy ist ein weltweit tätiges Unternehmen mit aus zahlreichen Ländern stammenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem globalen Kunden- und Lieferantenkreis. Mit Blick auf diese internationale Ausrichtung des Unternehmens soll dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehören, um eine interkulturelle Offenheit und das entsprechende Verständnis sowie die Urteilsfähigkeit in Bezug auf internationale Themen und Zusammenhänge zu gewährleisten.

- **Unabhängigkeit**

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mindestens sechs Anteilseignervertreter sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Siemens Energy AG angehören.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat; unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigt die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Zuletzt haben der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss die Ziele einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts bei den Wahlvorschlägen für die von der Hauptversammlung 2021 zu wählenden Vertreter*innen der Anteilseigner*innen berücksichtigt.

Für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung vergewissert sich der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats bei den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten, dass diese den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus.

Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Siemens Energy wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Ein beachtlicher Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat sechs Frauen an, davon vier aufseiten der Anteilseignervertreter*innen und zwei aufseiten der Arbeitnehmervertreter*innen. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 30 %. Frau Geisha Williams ist Mitglied des Nominierungsausschusses.

Dem Aufsichtsrat gehören nach Einschätzung des Aufsichtsrats gegenwärtig aufseiten der Anteilseignervertreter mindestens acht unabhängige Mitglieder und damit eine angemessene Anzahl an Mitgliedern an, die unabhängig im Sinne des Kodex sind, namentlich Dr. Christine Bortenlänger, Joe Kaeser, Dr.-Ing. Hubert Lienhard, Hildegard Müller, Laurence Mulliez, Sigmar Gabriel, Geisha Williams und Randy Zwirn. Die Regelung zur Altersgrenze sowie die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat werden berücksichtigt.

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem **Vorstand** folgende Mitglieder an:

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 30. Sep. 2021)	Konzernmandate (Stand: 30. Sep. 2021)
Dr.-Ing. Christian Bruch Vorsitzender	07.04.1970	01.05.2020	30.04.2025	Auslandsmandate: • Lenzing AG, Österreich ¹	
Dr.-Ing. Jochen Eickholt	26.01.1962	01.04.2020	30.09.2023	Deutsche Mandate: • Voith Hydro Holding GmbH & Co. KG, Deutschland (stellv. Vorsitz) ² • Voith Hydro Holding Verwaltungs GmbH, Deutschland (stellv. Vorsitz) ² Auslandsmandate: • EthosEnergy Group Ltd., Vereinigtes Königreich (stellv. Vorsitz)	
Maria Ferraro	21.05.1973	01.05.2020	30.09.2023		Auslandsmandate: • Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Spanien ¹
Tim Holt	01.09.1969	01.04.2020	30.09.2023	Auslandsmandate: • EthosEnergy Group Ltd., Vereinigtes Königreich (bis 19.05.2021) • Siemens Ltd., Indien ¹	Auslandsmandate: • Siemens Energy Ltd., Saudi-Arabien • Siemens Energy WLL, Katar • Siemens Gamesa Renewable Energy S.A., Spanien (stellv. Vorsitz) ¹

¹ Börsennotiert

² Beirat

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem **Aufsichtsrat** folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2021)
Joe Kaeser Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG ¹	23.06.1957	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Daimler AG, Stuttgart^{3,4} • Daimler Truck AG, Stuttgart • Mercedes-Benz AG, Stuttgart (bis 22.04.2021) • Siemens Energy Management GmbH, München (Vorsitz) Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> • NXP Semiconductors N.V., Niederlande (stellv. Vorsitz)³ • Siemens Ltd., Indien^{3,5} (bis 12.02.2021)
Robert Kensbock* 1. stellv. Vorsitzender	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	13.03.1971	10.11.2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München (stellv. Vorsitz)
Dr.-Ing. Hubert Lienhard 2. stellv. Vorsitzender	Aufsichtsrat in mehreren deutschen Wirtschaftsunternehmen	12.01.1951	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe³ • Heraeus Holding GmbH, Hanau • Siemens Energy Management GmbH, München • SMS GmbH, Düsseldorf • SMS group GmbH, Düsseldorf • Voith GmbH & Co. KGaA, Heidenheim an der Brenz
Günter Augustat*	Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	01.06.1968	10.11.2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Manfred Bäreis*	Betriebsratsvorsitzender, Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	24.08.1962	10.11.2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Dr. Christine Bortenlänger	Geschäftsführende Vorständin Deutsches Aktieninstitut e.V.	17.11.1966	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Covestro AG, Leverkusen³ • Covestro Deutschland AG, Leverkusen • MTU Aero Engines AG, München³ • Osram GmbH, München (bis 23.02.2021) • Osram Licht AG, München³ (bis 23.02.2021) • Siemens Energy Management GmbH, München • TÜV Süd AG, München

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2021)
Dr. Andrea Fehrmann*	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall – Bezirksleitung Bayern	21.06.1970	10.11.2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens AG, Berlin und München³ • Siemens Energy Management GmbH, München
Dr. Andreas Feldmüller*	Director Expanded Scope Solutions und Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses, Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	24.04.1962	10.11.2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Nadine Florian*	Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats der Siemens Energy, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und Vorsitzende des Betriebsrats Duisburg	23.08.1976	10.11.2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Sigmar Gabriel	Bundesminister a.D., Autor und Publizist	12.09.1959	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main³ • GP Günter Papenburg AG, Hannover • Siemens Energy Management GmbH, München
Rüdiger Groß*	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	12.06.1965	10.11.2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Energy Management GmbH, München
Horst Hakelberg*	Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG	04.10.1967	10.11.2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Siemens Gamesa Renewable Energy Management GmbH, Hamburg
Jürgen Kerner*	Hauptkassierer und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall	22.01.1969	10.11.2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • MAN SE, München (stellv. Vorsitz) (bis 31.08.2021)³ • MAN Truck & Bus SE, München (stellv. Vorsitz) • Premium Aerotec GmbH, Augsburg (stellv. Vorsitz) • Siemens AG, Berlin und München³ • Siemens Energy Management GmbH, München • ThyssenKrupp AG, Essen (stellv. Vorsitz)³ • Traton SE, München³
Hildegard Müller	Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie e.V.	29.06.1967	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • RAG-Stiftung, Essen • Siemens Energy Management GmbH, München • Vonovia SE, Bochum³

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2021)
Laurence Mulliez	Vorsitzende des Verwaltungsrats der Voltalia SA und Präsidentin der Globeleq Ltd.	06.02.1966	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> Globeleq Ltd., Vereinigtes Königreich (Vorsitz) Morgan Advanced Materials plc, Vereinigtes Königreich³ SBM Offshore N.V., Niederlande³ (bis 07.04.2021) Voltalia SA, Frankreich (Vorsitz)³
Matthias Rebellius	Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Smart Infrastructure	02.01.1965	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> Siemens Energy Management GmbH, München Siemens Mobility GmbH, München⁵ (bis 15.05.2021) Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> Siemens Ltd., Australien⁵ Siemens Ltd., Indien^{3,5} Siemens Ltd., Saudi-Arabien⁵ Siemens Schweiz AG, Schweiz⁵ Siemens W.L.L., Katar⁵
Hagen Reimer*	Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall	26.04.1967	10.11.2020	gerichtlich bestellt bis zu ordentlichen Wahl gemäß Mitbestimmungsgesetz	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> Siemens AG, Berlin und München³ Siemens Energy Management GmbH, München
Prof. Dr. rer. pol. Ralf P. Thomas	Finanzvorstand und Mitglied des Vorstands der Siemens AG	07.03.1961	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> Siemens Energy Management GmbH, München Siemens Healthcare GmbH, München (Vorsitz)⁵ Siemens Healthineers AG, München (Vorsitz)^{3,5} Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> Siemens Proprietary Limited, Südafrika (Vorsitz)⁵
Geisha Jimenez Williams	Interim CEO und Chair of the Board der Osmose Utility Services	21.07.1961	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> Artera Services LLC, USA Osmose Utility Services, Inc., USA (Vorsitz)
Randy Zwirn	Mitglied des Verwaltungsrats der Babcock Power Inc.	11.02.1954	25.09.2020	2025 ²	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none"> Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none"> Babcock Power Inc., USA

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

¹ Bis 03.02.2021 Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG² Die Amtsperiode endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung³ Börsennotiert⁴ Niederlegung des Mandats mit Wirkung zum 01.10.2021⁵ Konzernmandat der Siemens AG

3.6 Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2021

München, 6. Dezember 2021

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

für den Aufsichtsrat und insbesondere für das Präsidium des Aufsichtsrats gehört die Vergütung des Vorstands zu den entscheidenden Instrumenten der Kontrolle und der Begleitung der Strategie. Die Vorstandsvergütung soll nicht nur dabei unterstützen, die besten Kandidat*innen für den Vorstand von Siemens Energy zu gewinnen. Sie soll vor allem auch dazu beitragen, dass die operativen Ziele erreicht werden und die Unternehmensstrategie konsequent umgesetzt wird.

Die Strategie „Energy of Tomorrow“ beschreibt mehrere Entwicklungsschritte für Siemens Energy. Sie legt kurzfristige Maßnahmen fest, die die Leistungsfähigkeit des Unternehmens verbessern und die Basis für nachhaltigen Erfolg schaffen sollen. Sie definiert aber auch die langfristige Entwicklung von Siemens Energy hin zum anerkanntesten Energietechnologie-Unternehmen der Welt.

Die Vergütung des Vorstands berücksichtigt beides. Mit dem kurzfristigen Bonus, der rund ein Viertel der Ziel-Gesamtvergütung ausmacht, werden durch finanzielle und nicht-finanzielle Zielvorgaben operative Verbesserungen honoriert. Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat deshalb Anreize zur kontinuierlichen Steigerung der Profitabilität gesetzt. Zudem wurden individuelle Ziele für die Entwicklung strategisch wichtiger Handlungsfelder wie Operative Exzellenz oder Digitalisierung festgeschrieben.

Die langfristige aktienbasierte Vergütung – die sogenannten Stock Awards – koppelt die Vergütung an den nachhaltigen Erfolg von Siemens Energy. Durch die Stock Awards erhalten Vorstand und weitere Führungskräfte die Zielvorgabe, dass Siemens Energy für Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, über einen rund vierjährigen Zeitraum mehr Wert schafft als andere relevante Industrieunternehmen der Branche. Des Weiteren werden mit Ergebnis je Aktie (Earnings per Share oder EPS) und ESG-Kriterien (Environmental, Social & Governance – oder Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) weitere strategisch relevante Zielsetzungen in der langfristigen aktienbasierten Vergütung verankert.

Auf unserer ordentlichen Hauptversammlung im Februar 2021 haben Sie das Vergütungssystem des Vorstands, das die Grundlage für die Vergütung bildet, mit einer großen Mehrheit gebilligt. Ihre Reaktionen auf das System waren zumeist positiv. Es gab jedoch auch von manchen von Ihnen kritische Rückmeldungen. Das Präsidium hat Ihr Interesse an diesem Thema wahrgenommen, sich mit Ihren Kritikpunkten auseinandergesetzt und entsprechende Anpassungsvorschläge erarbeitet. Dabei hat der Aufsichtsrat von der im Vergütungssystem verankerten Flexibilität Gebrauch gemacht und für das Geschäftsjahr 2022 Anpassungen bei der variablen Vergütung vorgenommen.

Was heißt das konkret? Zum einen wird der Free Cashflow vor Steuern finanzielle Kennzahl für den Bonus. Diese Kenngröße soll – zusammen mit der angepassten EBITA-Marge vor Sondereffekten – kurzfristige Verbesserungen in der Profitabilität und beim Cashflow incentivieren. Weitere Kriterien für die individuelle Zielerreichung beim Bonus beziehen sich auf ESG und damit auf Nachhaltigkeit. So wird im Bonus für das Geschäftsjahr 2022 jedes Vorstandsmitglied auch an Fortschritten bei Arbeitssicherheit und Kundenzufriedenheit gemessen werden.

Zum anderen wird für die 2022er-Tranche der Stock Awards der Vergleich der Aktienrendite (Total Shareholder Return oder TSR) von Siemens Energy umgestellt, um den wachsenden Markt für Lösungen zur Dekarbonisierung zu berücksichtigen. Für die Tranche wird die Aktienrendite von Siemens Energy weiter mit dem STOXX Global 1800 Industrial Goods & Services verglichen, einem globalen Index aus rund 300 Industrieunternehmen und Dienstleistern. Als neue Vergleichsgröße löst der S&P Global Clean Energy-Index das bestehende zweite TSR-Benchmark ab. Dieser Index umfasst weltweit circa 75 Unternehmen, die einen bedeutenden Anteil ihres Umsatzes aus Clean-Energy-Aktivitäten erzielen. Siemens Energy muss sich am Kapitalmarkt auch gegen die besten Unternehmen in dieser Branche behaupten. Das soll sich auch in der Vergütung für den Vorstand widerspiegeln.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat beschlossen, keine Anpassungen zur Zielvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 vorzunehmen.

Mit diesem Bericht sollen Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, ein möglichst transparentes Bild über die Vergütung des Vorstands erhalten. Wie der gesamte Aufsichtsrat freue ich mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen zu diesem wichtigen Thema.

Für das Präsidium des Aufsichtsrats



Joe Kaeser

Vorsitzender

Dieser gemeinsame Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat richtet sich nach den Erfordernissen des § 162 AktG sowie den einschlägigen Anforderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der Vergütungsbericht enthält individualisierte Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 (1. Oktober 2020 bis 30. September 2021) sowie weitere aktienrechtlich geforderte Angaben. Zum 30. September 2021 hatte Siemens Energy AG keine früheren Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2021 eine Vergütung erhielten. Der Bericht unterliegt einer formellen sowie auch einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 wird ausschließlich im Rahmen der vergleichenden Darstellung (Abschnitt **3.6.4 Vergleichende Darstellung**) ausgewiesen. Eine freiwillige detaillierte Angabe der gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 ist aufgrund fehlender Vergleichbarkeit mit dem Geschäftsjahr 2021 nicht enthalten. Keiner der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats war im Geschäftsjahr 2020 ganzjährig im Amt. Zudem erhielten die Mitglieder des Vorstands als Segment-Management in der Siemens AG ihre Vergütung auf Basis der Vergütungssystematik für Führungskräfte des Siemens Konzerns. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen ab dem Geschäftsjahr 2022 im Vergütungsbericht eine freiwillige, detaillierte Darstellung der gewährten und geschuldeten Vergütung des Vorjahres. Der Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Februar 2022 zur Billigung vorgelegt.

3.6.1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands

In diesem Bericht wird die Anwendung des ab dem 1. Oktober 2020 gültigen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 erläutert. Das Vergütungssystem wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Februar 2021 durch die Aktionär*innen der Siemens Energy AG mit 96,7 % der abgegebenen Stimmen gebilligt („Say on Pay“). Eine erneute Vorlage zur Billigung findet bei wesentlichen Änderungen statt, spätestens jedoch in der ordentlichen Hauptversammlung 2025. Eine vollständige Beschreibung des Vergütungssystems für den Vorstand findet sich in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2021 der Siemens Energy AG, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist.

Alle zum 30. September 2021 amtierenden Mitglieder des Vorstands erhalten ihre Vergütung auf Basis eines Anstellungsvertrags mit der Siemens Energy AG, der zu der Bestellung als Vorstandsmitglied gleichläuft. Aufgrund seiner Position als Chairman von Siemens Energy Inc., einer US-amerikanischen Tochtergesellschaft des Unternehmens, erhält Tim Holt einen Teil seiner Vergütung (ca. 30 %) von dieser Gesellschaft. Seine Bezüge von der Siemens Energy AG werden entsprechend reduziert, sodass sein Beschäftigungsverhältnis mit Siemens Energy Inc. zu keiner Vergütungserhöhung führt.

Grundzüge der Vorstandsvergütung

Die Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 erfüllt alle einschlägigen Empfehlungen und Anregungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Die Ausgestaltung der Vorstandsvergütung beruht auf den folgenden Grundzügen:

Grundzüge der Vorstandsvergütung

Unterstützung der Geschäftsstrategie	Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die Umsetzung der Geschäftsstrategie durch angemessene Incentives fördern.
Nachhaltige Ausrichtung der Vergütung	Im Rahmen der variablen Vergütung wird ein bedeutender Teil der Vergütung auf Basis einer mehrjährigen Performancemessung ermittelt. Der Fokus auf Nachhaltigkeit wird durch Leistungskriterien hinsichtlich Umwelt, Soziales & Governance (ESG) in der langfristig variablen aktienbasierten Vergütung weiter gestärkt.
Fokus auf industriespezifische Anforderungen	Die Vergütung des Vorstands kann nach den besonderen Herausforderungen des Unternehmens gestaltet werden, beispielsweise durch eine funktionspezifische Differenzierung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder oder durch die Flexibilität, relative Performancemessung im Einklang mit wachsenden Geschäften anzupassen.
Kopplung von Leistung und Vergütung	Herausragende Leistungen sollen durch eine angemessene Vergütung honoriert werden. Leistung, die hinter den festgelegten Zielen bleibt, soll zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen.
Berücksichtigung gemeinschaftlicher und individueller Leistung der Vorstandsmitglieder	Das Vergütungssystem gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, individuelle Verantwortung einerseits und die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium andererseits zu berücksichtigen.
Durchgängigkeit der Systeme	Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist anschlussfähig an die Vergütungssysteme der Führungskräfte und Mitarbeiter*innen des Konzerns.
Angemessenheit der Vergütung	Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist marktüblich und trägt der Größe, der Komplexität sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung.

Übersicht der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021

Vergütungselement	Ausgestaltung	Zweck/Strategiebezug
Feste Bestandteile		
Grundvergütung	Zwölf monatliche Raten (Ausnahmen möglich bei Dienstsitz außerhalb von Deutschland)	Marktübliches Grundeinkommen für die Ausübung des Amtes
Nebenleistungen	Leistungen wie etwa Dienstwagen, Zuschüsse zu Versicherungen, Steuerberatkungskosten sowie von Wohnungs- und Umzugskosten (Erstberufung/Wechsel des Arbeitsorts), einschließlich Übernahme der gegebenenfalls hierauf anfallenden Steuern	Kostenübernahme im angemessenen Rahmen
Versorgungsleistungen	Versorgungsentgelt in bar zur freien Verfügung	Möglichkeit zum privaten Aufbau eines angemessenen Alterskapitals bei Minimierung von unternehmenseitigen Risiken
Variable Bestandteile		
Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)	Grundzüge: Laufzeit: 1 Jahr Leistungskorridor: 0-150 %	Anreize für hervorragende operative Leistungen im Einklang mit der Strategie
	Leistungs-kriterien Angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten: 1/3	• Honorierung der stetigen Verbesserung der Profitabilität und damit Verfolgung der langfristigen Strategie
	Kapitalrendite ("ROCE"): 1/3	• Sicherstellung der Rentabilität auf Siemens Energy-Konzernebene
	Individuelle Ziele: 1/3	• Ermöglicht neben des kollektiven auch eine Würdigung des individuellen Beitrags, fokussiert auf strategisch wichtige Felder
Langfristig variable Vergütung (Stock Awards)	Grundzüge: Laufzeit: 4 Jahre Leistungskorridor: 0-200 % Auszahlungscap: 250 % des Zielwerts Übertrag: in Aktien	Ausrichtung der Vergütung des Vorstands auf Nachhaltigkeit; Verknüpfung zwischen Entwicklung des Aktienkurses von Siemens Energy und der Vergütung des Vorstands
	Leistungs-kriterien Relative Aktienrendite ("TSR"): 40 % • STOXX Global 1800 Industrial Goods & Services (70 %) • MVIS US-Listed Oil Services 25 (30 %)	• Kopplung der Vergütung an die Entwicklung im Vergleich zu relevanten Wettbewerbern am Kapitalmarkt • Honoriert Erfolge auf dem Weg hin zum weltweit anerkanntesten Energietechnologieunternehmen
	Ergebnis je Aktie ("EPS"): 40 %	• Mittelfristige Erzielung von Erträgen ist ein zentraler strategischer Werttreiber und reflektiert nachhaltige operative Verbesserungen
	Umwelt, Soziales & Governance ("ESG"): 20 % • CO ₂ -Emissionen (1/3) • Mitarbeiter-Engagement (1/3) • Anteil Frauen in Führungspositionen (1/3)	• Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie • Der Aufsichtsrat kann mittels quantitativer Ziele Elemente der Nachhaltigkeit über einen mehrjährigen Zeitraum fördern
Weiteres		
Aktienhaltevorschriften	Vorsitzender: 300 % der Grundvergütung (4.320.000 €) Weitere Mitglieder: 200 % der Grundvergütung (1.440.000 €) Einhaltung nach rund 4,5-jähriger Aufbauphase; Nachkaufverpflichtung bei Kursverlusten	Langfristige Bindung und weitere Knüpfung an den Erfolg des Konzerns

Kriterien zur Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung

Die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung erfolgt grundsätzlich auf Basis eines Vergleichs mit anderen deutschen Unternehmen ähnlicher Größe und Komplexität. Siemens Energy wird als eines der 40 größten börsennotierten deutschen Unternehmen im DAX geführt. Mit einer Größenpositionierung im DAX hinsichtlich Umsatz, Mitarbeiteranzahl und Marktkapitalisierung rund um den Median stellt der Index für Siemens Energy eine geeignete Vergleichsgrundlage dar.

Nach dem Vergütungssystem kann ebenfalls ein Vergleich mit Unternehmen des MDAX, in dem Siemens Energy zeitweise im Geschäftsjahr 2021 Mitglied war, stattfinden. Aufgrund des Aufstiegs von Siemens Energy in den DAX sowie der Erweiterung des DAX von 30 auf 40 Mitglieder wurde im Geschäftsjahr 2021 kein Vergleich mit Unternehmen des MDAX durchgeführt.

Daneben berücksichtigt der Aufsichtsrat die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung der Belegschaft von Siemens Energy in Deutschland (Segment Gas and Power – „GP“), einschließlich der Entwicklung im Zeitverlauf. Bei diesem vertikalen Vergleich ermittelt er das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises (Vertragsgruppe leitende Angestellten) und der weiteren Belegschaft (außertarifliche Mitarbeiter*innen und Tarifmitarbeiter*innen) vom Segment GP in Deutschland.

Struktur der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die Ziel-Gesamtvergütung stellt die Vergütungshöhe dar, die bei Erreichung aller gesteckten Ziele und gleichbleibendem Aktienkurs zum Tragen kommt und dadurch Anreize für eine starke Unternehmens- sowie auch kollektive und individuelle Leistung setzt. Das Nichterreichen der gesetzten Ziele kann zu einer signifikanten Verringerung der Vergütung führen, denn die Ziel-Gesamtvergütung ist für alle Mitglieder des Vorstands überwiegend variabel.

Die nachstehende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarte Ziel-Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2021.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gibt für die feste Vergütung sowie für die kurzfristig und langfristig variable Vergütung prozentuale Bandbreiten gemessen an der Ziel-Gesamtvergütung vor. Die relativen Anteile der Zielvergütungselemente für alle Mitglieder des Vorstands bewegten sich im Geschäftsjahr 2021 innerhalb der definierten Spannweiten. Die relativen Anteile der Vergütungsbestandteile an der gewährten und geschuldeten Vergütung können aufgrund der tatsächlichen Zielerreichung der variablen Vergütung sowie des erstmaligen möglichen Übertrags von Siemens Energy-Aktien im Rahmen der langfristig variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2025 hiervon abweichen. Für den Zeitraum bis zur ersten Übertragung einer Stock Award Tranche bleibt der Anteil der variablen Vergütung an der gewährten und geschuldeten Vergütung niedriger als der Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung.

Ziel-Gesamtvergütung Geschäftsjahr 2021	Feste Vergütung					Variable Vergütung			Gesamt
	(in Tsd. €)	Grundvergütung	Versorgungs-entgelt	Neben-Leistungen ¹	Summe	Stock Awards Tranche		Summe	
						Bonus	2021		
Dr.-Ing. Christian Bruch	Zielbetrag	1.440	500	35	1.975	1.440	1.920	3.360	5.335
	Anteil (%)	27 %	9 %	1 %	37 %	27 %	36 %	63 %	100 %
Maria Ferraro	Zielbetrag	720	250	55	1.025	720	960	1.680	2.705
	Anteil (%)	27 %	9 %	2 %	38 %	27 %	35 %	62 %	100 %
Dr.-Ing. Jochen Eickholt	Zielbetrag	720	250	41	1.011	720	960	1.680	2.691
	Anteil (%)	27 %	9 %	2 %	38 %	27 %	36 %	62 %	100 %
Tim Holt²	Zielbetrag	720	250	41	1.011	720	960	1.680	2.691
	Anteil (%)	27 %	9 %	2 %	38 %	27 %	36 %	62 %	100 %

¹ Zielbeträge für Nebenleistungen entsprechen dem Wert der im Geschäftsjahr 2021 gewährten Nebenleistungen, exklusive des geldwerten Vorteils für Sicherheitseinbauten in ständig genutzten Eigentums- bzw. Mietwohnungen und -häusern der Vorstandsmitglieder einschließlich firmenseitig übernommener Steuern. Diese Einbauten wurden gemäß des aktuellen Sicherheitskonzepts von Siemens Energy veranlasst. Werte für Nebenleistungen inklusive des geldwerten Vorteils einschließlich firmenseitig übernommenen Steuern werden nachfolgend in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung Geschäftsjahr 2021“ ausgewiesen.

² Grundvergütung, Bonus, Versorgungsentgelt und ausgewählte Nebenleistungen werden für Tim Holt in US-Dollar ausgezahlt. Zur Festlegung der Zielbeträge in US-Dollar werden vor dem jeweiligen Geschäftsjahr die dargestellten Beträge in Euro gemäß dem durchschnittlichen Euro-US-Dollar Wechselkurs im August des jeweiligen Jahres umgerechnet. Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt der maßgebliche Wechselkurs 1 € = 1,1828 \$. Die Grundvergütung und Bonus betragen nach Umrechnung jeweils 851.616 \$. Stock Awards werden auf Basis eines Euro-Betrags zugesagt. Etwasige Beiträge zur Altersversorgung, die Tim Holt im Rahmen seiner Tätigkeit für Siemens Energy Inc. erhält, werden auf das Versorgungsentgelt angerechnet.

Obergrenzen auf einzelne Vergütungselementen

Der Aufsichtsrat bestimmt für jede Vergütungskomponente zu Beginn des Geschäftsjahres eine Obergrenze in Euro. Grundvergütung und Versorgungsentgelt werden als feste Beträge definiert und können somit nicht höher ausfallen. Kurzfristig und langfristig variable Vergütung werden auf 150 % bzw. 250 % des jeweiligen Zielwerts in Euro begrenzt.

Für Nebenleistungen legt der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahrs für jedes Mitglied des Vorstands den maximalen Geldwert von Nebenleistungen auf Basis eines Prozentsatzes der Grundvergütung fest. Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2021 einen maximalen Geldwert von 8 % der Grundvergütung festgelegt. Nach dem Vergütungssystem kann die Obergrenze insbesondere für Vorstandsmitglieder mit Dienstsitz außerhalb von Deutschland erhöht werden.

Für Tim Holt, dessen Dienstsitz in den Vereinigten Staaten liegt, hat der Aufsichtsrat die Obergrenze um 400.000 € erhöht, um zusätzliche Leistungen wie beispielsweise Steuerausgleichszahlungen und Steuerberatungskosten einschließlich hierauf anfallender Steuern zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat beschlossen, im Einklang mit dem Vergütungssystem die vor der Abspaltung von Siemens Energy mit Maria Ferraro einzelvertraglich und zeitbefristet vereinbarten Leistungen durch eine um 50.000 € erhöhte Obergrenze zu berücksichtigen. Diese Leistungen umfassen die Übernahme von Steuerberatungskosten und weitere übliche Leistungen für international tätige Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von ungefähr zwei Jahren, beginnend im Mai 2020.

Einhaltung der Maximalvergütung nach § 87a AktG

Laut § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG legt der Aufsichtsrat eine verbindliche jährliche Maximalvergütung für jedes Mitglied des Vorstands fest. Der finale Wert der Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr kann erst nach Ablauf der für das Geschäftsjahr zugesagten Stock Awards-Tranche ermittelt werden. Folglich wird dies für die im Geschäftsjahr 2021 zugeteilten Stock Awards im November 2024 möglich sein. Aus der folgenden Tabelle geht hervor, dass für jedes Mitglied des Vorstands der maximal mögliche Wert der Vergütung für das Geschäftsjahr 2021, der im Fall einer Auszahlung aus der Stock Awards-Tranche 2021 in Höhe von 250 % des Zielwerts („Auszahlungs-Cap“) eintreten würde, unter der jeweils geltenden Maximalvergütung liegt. Somit ist die Einhaltung der Maximalvergütung im Sinne des § 87a AktG für das Geschäftsjahr 2021 bereits gewährleistet.

Einhaltung der Maximalvergütung nach § 87a AktG Geschäftsjahr 2021	Gewährte und geschuldete Vergütung GJ 2021 exkl. Stock Awards Tranche 2021	Maximaler Wert der Stock Awards-Tranche 2021 ¹	Maximaler Wert der Vergütung für GJ 2021	Maximalvergütung i.S.v. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG
In Tsd. €				
Dr.-Ing. Christian Bruch	3.418	4.800	8.218	< 9.950
Maria Ferraro	1.671	2.400	4.071	< 4.950
Dr.-Ing. Jochen Eickholt	1.715	2.400	4.115	< 4.950
Tim Holt	1.610	2.400	4.010	< 4.950

¹ Der maximale Wert stellt den Euro-Wert der Stock Awards Tranche 2021 bei einem Übertrag in Höhe von 250 % des Zielwerts (Obergrenze) dar. Die Laufzeit der Stock Awards Tranche 2021 endet im November 2024; bei einer Zielerreichung >0 % werden Siemens Energy-Aktien an das jeweilige Vorstandsmitglied übertragen. Eine abschließende Prüfung der Einhaltung der Maximalvergütung findet zeitgleich statt.

Variable Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2021

Kurzfristig variable Vergütung (Bonus)

Ein wesentlicher Teil der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an die Jahresperformance des Siemens Energy-Konzerns gekoppelt (Bonus). Wie hoch der Bonus letztlich ausfällt, hängt von der Erreichung finanzieller und nicht-finanzieller Ziele ab. Insgesamt ist der Auszahlungsbetrag jedoch auf 150 % des Zielbetrags (Cap) beschränkt. Die Ziele werden in drei gleichgewichtete Komponenten unterteilt: zwei finanzielle Leistungskriterien – für Geschäftsjahr 2021 angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten sowie Kapitalrendite (Return on Capital Employed; ROCE) – und individuelle Ziele, die sowohl finanzieller als auch nicht-finanzieller Art sein können. Angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten und ROCE spiegeln die kurzfristige finanzielle Entwicklung des Siemens Energy-Konzerns wider.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat folgende Zielsetzungen und Zielerreichungen beschlossen:

Bonus für das Geschäftsjahr 2021 - Leistungskriterien		Leistungskorridor			Leistungsfeststellung	
		0 %-Ziel	100 %-Ziel	150 %-Ziel	IST-Wert	Zielerreichung
1/3	Angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten ¹	0,05 %	4,30 %	6,43 %	2,32 %	53,41 %
1/3	Kapitalrendite (ROCE) ²	(7,00) %	(1,00) %	2,00 %	(3,61) %	56,50 %
1/3	Individuelle Ziele					
(60 %)	Cash Conversion Rate Konzern (Bruch, Ferraro, Holt) ³	(0,40)	0,60	1,10	>1 ⁵	140 %
	Cash Conversion Rate Segment GP (Eickholt) ⁴	(1,05)	(0,05)	0,45	3,20	150 %
(40 %)	Nicht-finanzielle Ziele (zwei; je 20 %)	Qualitative Zielsetzung (siehe nachfolgende Tabelle)			-	110-150 %
		Vergütungskorridor			Ergebnis Geschäftsjahr 2021	
		0 %-Zielbetrag (Tsd. €)	100 %-Zielbetrag (Tsd. €)	150 %-Zielbetrag (Tsd. €)	Zielerreichung insgesamt	Auszahlungsbetrag (Tsd. €)
Dr.-Ing. Christian Bruch		0	1.440	2.160	83,30 %	1.200
Maria Ferraro		0	720	1.080	80,63 %	581
Dr.-Ing. Jochen Eickholt		0	720	1.080	83,30 %	600
Tim Holt ⁶		0	720	1.080	80,63 %	574

¹ Zur Berechnung der angepassten EBITA Marge vor Sondereffekten wird das angepasste EBITA vor Sondereffekten durch die Umsatzerlöse dividiert. Angepasstes EBITA ist als Ergebnis vor Finanzierungszinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, sowie vor Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten definiert. Um die angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten zu ermitteln, werden Restrukturierungs- und Integrationskosten (d. h. diese beziehen sich im Wesentlichen auf Personalmaßnahmen, die zu Abfindungszahlungen führen. Sie standen und stehen im Zusammenhang mit verschiedenen Restrukturierungsprogrammen sowohl bei GP als auch bei SGRE. Integrationskosten fallen nur bei SGRE an), Stand-alone Kosten (d. h. Kosten verbunden mit der Trennung vom Siemens Konzern und der Aufstellung von Siemens Energy als eigenständiges Unternehmen) sowie strategische Portfolioentscheidungen (d. h. wesentliche Wertminderungen von Vermögenswerten (einschließlich Wertaufholungen) in Verbindung mit strategischen Portfolioentscheidungen des Siemens Energy Konzerns) nicht berücksichtigt.

² Der ROCE errechnet sich als Gewinn vor Steuern sowie vor Finanzierungszinsen, unter Berücksichtigung von Steuern auf Anpassungen der Finanzierungszinsen, dividiert durch das durchschnittlich eingesetzte Kapital. Das in der Berichtsperiode durchschnittlich eingesetzte Kapital ist definiert als Fünf-Punkte-Durchschnitt des eingesetzten Kapitals zu Beginn der Berichtsperiode, der jeweiligen Salden an den Quartalsstichtagen sowie des eingesetzten Kapitals zum Ende der Berichtsperiode.

³ Zielsetzung für Dr.-Ing. Christian Bruch, Maria Ferraro und Tim Holt auf Basis einer operativen Cash Conversion Rate (Free Cashflow vor Steuern des Konzerns dividiert durch angepasstes EBITA auf Konzernebene). Der Free Cashflow vor Steuern des Konzerns errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor gezahlten Ertragsteuern, abzüglich der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

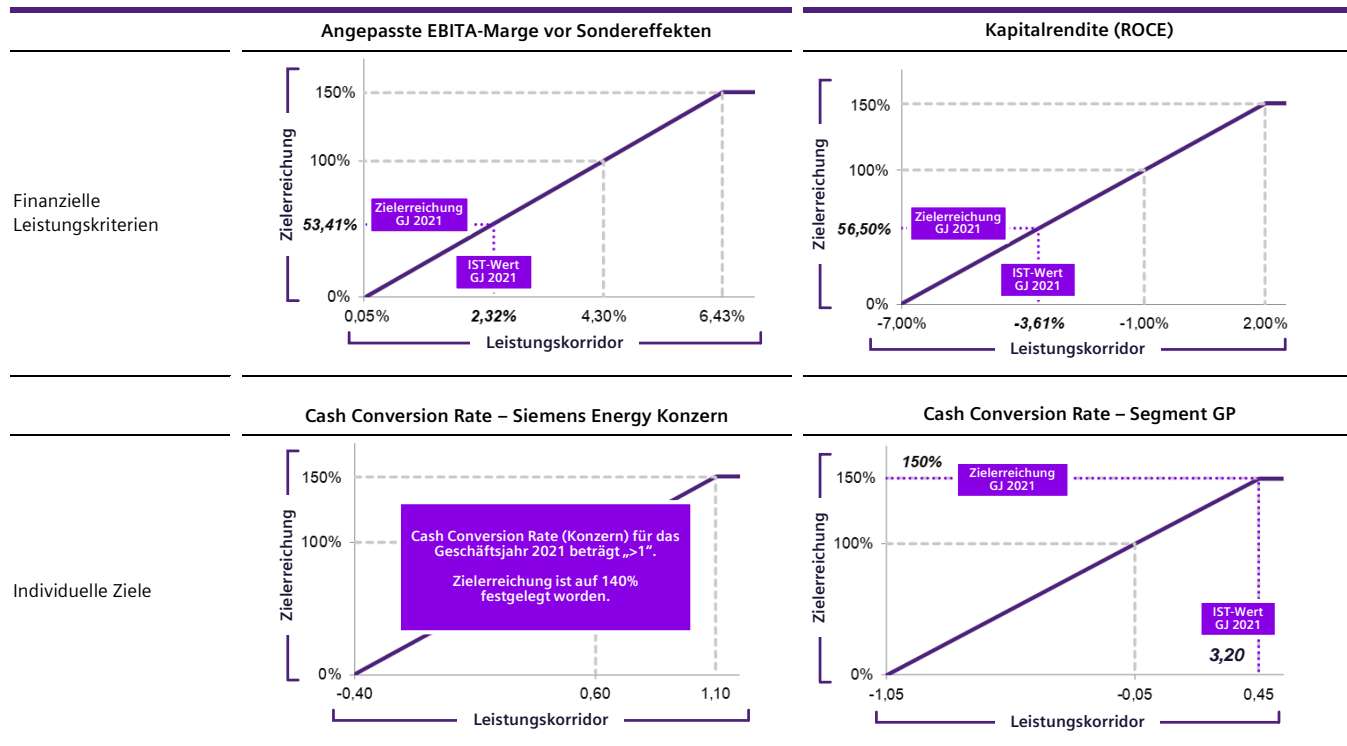
⁴ Zielsetzung für Dr.-Ing. Jochen Eickholt auf Basis der Cash Conversion Rate für das Segment Gas and Power (Free Cashflow vor Steuern dividiert durch angepasstes EBITA auf Segment GP-Ebene). Der Free Cashflow der Segmente errechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

⁵ Im vorliegenden Fall eines positiven Free Cashflow und eines negativen angepassten EBITA weist Siemens Energy nach Maßgabe interner Regularien die operative Cash Conversion Rate (Konzern) als „>1“ aus. Rechnerisch führte eine operative Cash Conversion Rate (Konzern) in Höhe von exakt „1“ zu einer Zielerreichung von 140 %. Der Aufsichtsrat hat diesen Zielerreichungsgrad von 140 % vorliegend als angemessen angesehen und die Zielerreichung entsprechend festgelegt. Diese Festlegung beruht vor allem auf folgenden Gründen: 1) Der Free Cashflow vor Steuern des Konzerns lag mit 1.358 Mio. € deutlich über dem zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 budgetierten Wert. Nach Auffassung des Aufsichtsrats haben die Vorstandsmitglieder damit das primäre, mit der ursprünglichen Zielsetzung verfolgte Ziel, namentlich die Generierung von Barmitteln auf Konzernebene, im Geschäftsjahr 2021 deutlich übertroffen. 2) Wenn das angepasste EBITA für das Geschäftsjahr 2021 nicht negativ, sondern positiv in Höhe des ursprünglich budgetierten Werts ausgefallen wäre, hätte die operative Cash Conversion Rate (Konzern) einen Wert von höher als „1“ aufgewiesen. 3) Die Ertragslage des Konzerns, die zum negativen angepassten EBITA geführt hat, wird bereits im Bonus über die Leistungskriterien angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten und Kapitalrendite (ROCE) berücksichtigt und führt aufgrund der Zielerreichung von 53,41 % bzw. 56,50 % zu deutlichen Reduzierungen der jeweiligen Bonus-Auszahlungsbeträge. Eine nochmalige Berücksichtigung dieses Umstands bei der Festlegung der Zielerreichung für die operative Cash Conversion Rate (Konzern) erschien dem Aufsichtsrat daher nicht veranlassend.

⁶ Der Auszahlungsbetrag für Tim Holt wurde auf Basis des Zielbetrags in US-Dollar festgelegt und beträgt 686.658 \$ (Umrechnung gemäß dem durchschnittlichen Wechselkurs im Geschäftsjahr 2021: 1 € = 1,1954 \$).

Die Leistungskorridore der finanziellen Leistungskriterien entsprechen einer linearen Steigung zwischen Zielwerten, die jeweils einer Zielerreichung 0 %, 100 % und 150 % entsprechen. Cash Conversion Rate auf Konzern- bzw. Segment GP-Ebene wird ebenfalls auf diese Weise ermittelt:

Bonus für das Geschäftsjahr 2021 – Zielkorridore



Im Rahmen der individuellen Ziele setzt der Aufsichtsrat mit nicht-finanziellen Zielsetzungen Anreize für Fortschritte bei strategisch relevanten Themen. Angesichts der im September 2020 erfolgten Abspaltung von Siemens Energy von der Siemens AG legte der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 nicht-finanzielle Ziele mit Fokus auf den Aufbau einer gut funktionierenden, nachhaltigen und inklusiven Organisation fest. Die nicht-finanziellen individuellen Ziele, die innerhalb der individuellen Ziele je eine Gewichtung von 20 % haben (d. h. eine Gewichtung innerhalb des Bonus von je 6,67 %) wurden zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Erreichung dieser Ziele in einem mehrstufigen Prozess evaluiert.

Zunächst legte jedes Mitglied des Vorstands eine ausführliche Selbstevaluierung vor. Im nächsten Schritt erfolgte eine Vorevaluierung durch den Vorsitzenden des Präsidiums auf Basis der Selbstevaluierungen sowie einer Bewertung der Arbeit des Vorstands durch den Vorsitzenden des Vorstands. Auf dieser Grundlage beriet das Präsidium des Aufsichtsrats über die Leistung des Vorstands nach den festgelegten Zielsetzungen und unterbreitete dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Festlegung der jeweiligen Zielerreichungsgrade. Dabei hat das Präsidium dem Aufsichtsrat empfohlen, insbesondere den individuellen Beitrag jedes Mitglieds des Vorstands hinsichtlich des Aufbaus eines neuen, eigenständigen börsennotierten Unternehmens angemessen zu würdigen. Abschließend hat der Aufsichtsrat die Zielerreichungen entsprechend den Empfehlungen des Präsidiums festgelegt.

Bonus für das Geschäftsjahr 2021 – Nicht-finanzielle Ziele	Ziel 1		Ziel 2	
	Zielsetzung	Ziel-erreichung	Zielsetzung	Ziel-erreichung
Dr.-Ing. Christian Bruch	Firmenkultur und Arbeitsweise bei Siemens Energy	150 %	Leadership Essentials und Führungskräfte-Nachfolgeplanung	130 %
Maria Ferraro	Organisationsentwicklung hinsichtlich Finance	110 %	Entwicklung einer Agenda für Diversität und Inklusion	130 %
Dr.-Ing. Jochen Eickholt	Organisationsentwicklung hinsichtlich Projekt-exzellenz und -umsetzung sowie Engineering	140 %	Effizienzsteigerungen bei Generation bzw. Industrial Applications	110 %
Tim Holt	Organisationsentwicklung hinsichtlich der Corporate-Funktionen	130 %	Digitalisierungsstrategie	110 %

Langfristig variable aktienbasierte Vergütung (Stock Awards)

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 wurden den Mitgliedern des Vorstands langfristig variable aktienbasierte Vergütung in Form von sogenannten Stock Awards zugeteilt („Stock Awards Tranche 2021“). Je Stock Award wird das Anrecht auf den Erhalt einer Siemens Energy-Aktie eingeräumt. Die Stock Awards werden nach Ablauf einer Sperrfrist von rund vier Jahren und vorbehaltlich der Erreichung festgelegter Zielvorgaben erfüllt. Für die Tranche 2021 beginnt diese Sperrfrist im November 2020 und endet im November 2024. Die Anzahl der zuzuteilenden Stock Awards wird berechnet, indem der maximal mögliche Grad der Zielerreichung – 200 % – mit dem Zielbetrag multipliziert und diese Zahl durch den Kurs der Siemens Energy-Aktie im Xetra-Handel zum Zuteilungszeitpunkt dividiert wird, abzüglich des Barwerts der geschätzten Dividenden während der rund vierjährigen Sperrfrist („Zuteilungskurs“).

Am Ende der Sperrfrist haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Erhalt einer Siemens Energy-Aktie je Stock Award ohne eigene Zuzahlung. Die finale Anzahl der Stock Awards richtet sich nach der Erreichung der gesetzten Ziele während des Performance-Zeitraums. Sollte die Entwicklung des Siemens Energy-Aktienkurses dazu führen, dass der Geldwert der finalen Anzahl an Stock Awards 250 % des Zielbetrags übersteigt, verfällt eine entsprechende darüber hinausgehende Anzahl von Stock Awards ersatzlos (Cap).

Folgende strategische Leistungskriterien finden in der langfristig variablen Vergütung Berücksichtigung:

Stock Awards – Leistungskriterien Tranche 2021

Leistungskriterium	Relative Aktienrendite (Total Shareholder Return; "TSR")	Ergebnis je Aktie (Earnings per Share; "EPS")	Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social & Governance; "ESG")
Gewichtung	40 %	40 %	20 %
Zielsetzung	Die Kursentwicklung zzgl. Dividenden von Siemens Energy und die Referenzindizes während des Performance-Zeitraums (36 Monate) wird dem jeweiligen Wert im Referenz-Zeitraum (zwölf Monate) gegenübergestellt. Die Abweichung in Prozentpunkten zwischen den für Siemens Energy und den jeweiligen Index ermittelten Werten bestimmt die Zielerreichung.	Der Aufsichtsrat legt zum Beginn einer Stock Awards-Tranche einen 100 %-Zielwert für das durchschnittliche EPS aus fortgeführten Aktivitäten in den vier Jahren der Sperrfrist sowie EPS-Werte, die einer Zielerreichung von 0 % und 200 % entsprechen, fest.	Drei gleichgewichtete Kennzahlen der ESG-Komponente werden zu Beginn der Tranche festgelegt. Der Aufsichtsrat legt ebenfalls zum Beginn der Tranche 2021 für jede Kennzahl quantitative Zielwerte fest, die einer Zielerreichung von 0 %, 100 % bzw. 200 % entsprechen.
Leistungskorridor			

Die ESG-Ziele, die innerhalb des Leistungskriteriums ESG je eine Gewichtung von 1/3 haben (d. h. eine Gewichtung innerhalb der Stock Awards von je 6,67 %) wurden für die Stock Awards-Tranche 2021 vom Aufsichtsrat wie folgt festgelegt:

Stock Awards Tranche 2021 – ESG-Kennzahlen

Kennzahl	Zielsetzung
1/3 Umwelt ("E")	CO ₂ -Emissionen: direkte Treibhausgasemissionen, die aus Quellen im Eigentum oder unter der Beherrschung des Unternehmens stammen (Scope 1) und Verbrauch von eingekaufter Energie und Fernwärme (Scope 2).
1/3 Soziales ("S")	Mitarbeiterengagement anhand des „Employee Net Promoter Score“ (eNPS), der auf Basis einer jährlichen Befragung von Mitarbeiter*innen von Siemens Energy weltweit ermittelt wird.
1/3 Governance ("G")	Ziel für den Anteil von Frauen in Führungspositionen (definiert nach Funktionswertigkeit) im Einklang mit dem langfristigen kommunizierten Ziel des Unternehmens von 25 % bis 2025.

Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten Geschäftsjahr 2021

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2021 „zugesagten“ Stock Awards, d. h. Stock Awards, die den Vorstandsmitgliedern zugesagt wurden, jedoch aufgrund von Performance- und Vesting-Bedingungen noch nicht fällig sind, sowie „gewährte“, d. h. an das Vorstandsmitglied zugeflossene Siemens Energy-Aktien. Aufgrund der erstmaligen Zusage von Siemens Energy Stock Awards im November 2020 findet ein Zufluss von Siemens Energy-Aktien erst im November 2024 statt, sofern die oben beschriebenen Performancebedingungen erfüllt werden.

Aktienbasierte Vergütung - Zusage und Gewährung Geschäftsjahr 2021	Stock Awards- Tranche	Zuteilungs- zeitpunkt	Anzahl im GJ 2021 zugesagter Stock Awards ¹	Beizulegender Zeitwert zum Zuteilungs- zeitpunkt (€) ²	Zeitpunkt der Erdienung (Vesting) ³	Anzahl 2021 gewährter Aktien	Wert 2021 gewährter Aktien (€)	Bestand Stock Awards Ende GJ 2021
Dr.-Ing. Christian Bruch	2021	10.11.2020	194.530	2.554.373	Nov. 2024	0	0	194.530
Maria Ferraro	2021	10.11.2020	97.265	1.277.199	Nov. 2024	0	0	97.265
Dr.-Ing. Jochen Eickholt	2021	10.11.2020	97.265	1.277.199	Nov. 2024	0	0	97.265
Tim Holt	2021	10.11.2020	97.265	1.277.199	Nov. 2024	0	0	97.265

¹ Zu Beginn der rund vierjährigen Laufzeit wird die maximale Anzahl an Stock Awards bedingt zugesagt. Bei Zielerreichung unter 200 % wird die Anzahl der Stock Awards entsprechend nach unten angepasst.

² Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird für die Komponente Aktienrendite (TSR) eine Zielerreichung von 200 % und für die Komponenten Ergebnis je Aktie (EPS) und Umwelt, Soziales und Governance (ESG) eine Zielerreichung von 100 % angenommen.

³ Die Laufzeit endet an dem Tag im November 2024, an dem die Finanzergebnisse für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht werden.

Malus- und Clawback-Regelungen für variable Vergütung

Der Aufsichtsrat hat in bestimmten Fällen die Möglichkeit, kurz- und langfristige variable Vergütung zurückzuhalten („Malus“) oder zurückzuverlangen („Clawback“), zum Beispiel bei schwerwiegenden Pflicht- oder Compliance-Verstößen und/oder schwerwiegendem unethischem Verhalten oder in dem Fall, dass variable Vergütung auf Grundlage fehlerhafter Daten zu Unrecht ausbezahlt wurde.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung im November 2021 festgestellt, dass keine Hinweise auf Umstände vorliegen, die zur Anwendung der Malus oder Clawback-Regelungen führen können. Folglich hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 von der Möglichkeit, die kurzfristige variable Vergütung zurückzuhalten oder zurückzuverlangen, keinen Gebrauch gemacht.

Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021

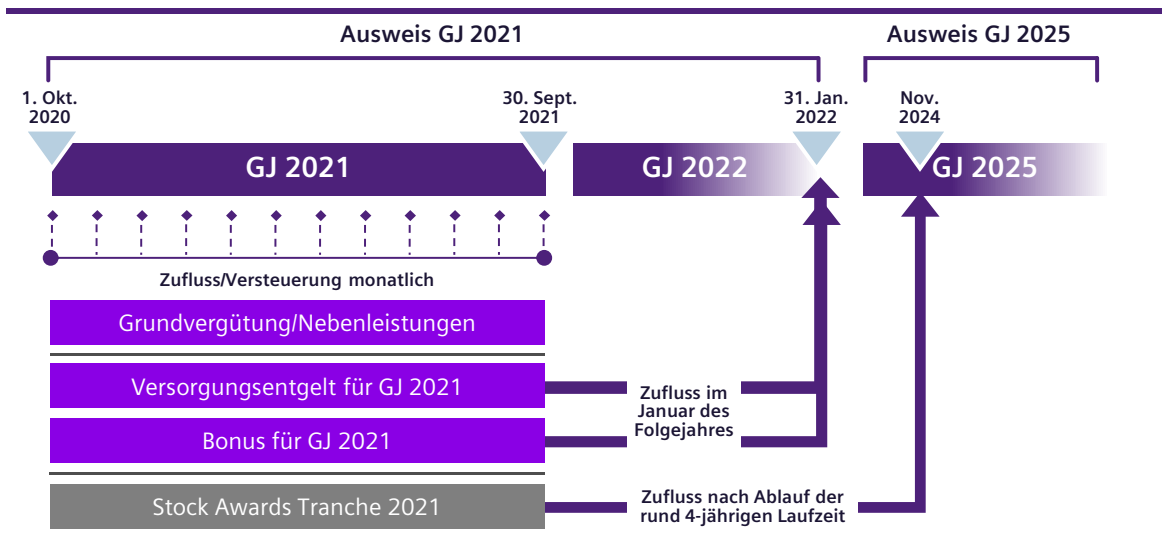
Gewährte und geschuldete Vergütung

Die nachfolgende Tabelle stellt individualisiert die „gewährte“ und „geschuldete“ Vergütung der Vorstandsmitglieder im Sinne des § 162 Abs. 2 S. 1 AktG dar. Diese Begrifflichkeiten sind mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechte-richtlinie (ARUG II) in das Aktiengesetz aufgenommen worden und lösen damit die bisher verwendeten Vergütungsdefinitionen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Der Kodex empfiehlt die Verwendung der seit dem Jahr 2014 verwendeten „Mustertabellen“ nicht mehr.

Gewährte Vergütung umfasst die Vergütung, die während eines Geschäftsjahrs tatsächlich dem Vorstandsmitglied zugeflossen, d. h. in das Privatvermögen des Mitglieds übergegangen ist. Geschuldete Vergütung bezeichnet die Vergütung, die in einem Geschäftsjahr fällig ist, aber noch nicht erfüllt worden ist. Für das Vergütungssystem der Siemens Energy AG bedeutet dies, dass die kurzfristig variable Vergütung, die im Januar 2022 gewährt wird, bereits für das Geschäftsjahr 2021 als geschuldet klassifiziert wird und folglich als Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesen wird.

Bei der langfristig variablen Vergütung hingegen wird eine eventuelle Vergütung aus einer Tranche der Stock Awards dem Vorstandsmitglied erst mit Ablauf der Laufzeit der Tranche und eventuellem Übertrag von Siemens Energy-Aktien an das Vorstandsmitglied zufließen, sodass diese als gewährte und geschuldete Vergütung zum Zeitpunkt des Übertrags ausgewiesen wird. Der Zufluss aus der Stock Awards Tranche 2021, die im November 2020 zugeteilt wurde und deren Übertragung nach Feststellung der Zielerreichung im November 2024 stattfinden wird, wird folglich für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesen. Zur Klarstellung: gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021 wird als zusammengefasste Angabe in der nachfolgenden Tabelle wie folgt ausgewiesen:

Ausweis der Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2021



Gewährte und geschuldete Vergütung Geschäftsjahr 2021	Dr.-Ing. Christian Bruch Vorstandsvorsitzender (Bestellt seit Mai 2020)		Maria Ferraro Finanzvorstand (Bestellt seit Mai 2020)		Dr.-Ing. Jochen Eickholt Mitglied des Vorstands (Bestellt seit April 2020)		Tim Holt Mitglied des Vorstands (Bestellt seit April 2020) ¹		
	Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)	Tsd. €	Anteil (in %)	
Feste Vergütung	Grundvergütung	1.440	42,1	720	43,1	720	42,0	720	44,7
	Nebenleistungen ²	278	8,1	120	7,2	145	8,4	68	4,2
	Versorgungsentgelt für GJ 2021 ³	500	14,6	250	15,0	250	14,6	247	15,4
Summe	2.218	64,9	1.090	65,3	1.115	65,0	1.035	64,3	
Variable Vergütung	Kurzfristig variable Vergütung								
	Bonus für GJ 2021	1.200	35,1	581	34,7	600	35,0	574	35,7
	Langfristig variable Vergütung (erstmaliger Übertrag Nov. 2024)	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	1.200	35,1	581	34,7	600	35,0	574	35,7	
Sonstige Leistungen ⁴	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamtvergütung	3.418	100	1.671	100	1.715	100	1.610	100	

¹ Für Tim Holt wurden die Grundvergütung, Versorgungsleistungen, Bonus-Zahlungen und ausgewählte Nebenleistungen in US-Dollar ausbezahlt. Wiederkehrende Zahlungen sind in Euro auf Basis des jeweiligen monatlichen Durchschnittskurses der Europäischen Zentralbank umgerechnet. Der Bonus wird auf Basis des durchschnittlichen Wechselkurses während des Geschäftsjahres in Euro umgerechnet (Geschäftsjahr 2021: 1 € = 1,1954 \$).

² Dargestellte Werte für Nebenleistungen schließen den geldwerten Vorteil für Sicherheitseinbauten in ständig genutzten Eigentums- bzw. Mietwohnungen und -häusern der Mitglieder des Vorstands inklusive firmenseitig übernommener Steuern ein, die gemäß dem aktuellen Sicherheitskonzept von Siemens Energy durch das Unternehmen veranlasst wurden. Der geldwerte Vorteil dieser Einbauten inklusive firmenseitig übernommener Steuern unterliegt nicht der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Obergrenze für den Geldwert der Nebenleistungen und betrug für Dr.-Ing. Christian Bruch 243.304 €, für Maria Ferraro 65.566 €, für Dr.-Ing. Jochen Eickholt 103.728 € und für Tim Holt 26.702 €.

³ Der Aufsichtsrat hat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2021 allen Mitgliedern des Vorstands ein Versorgungsentgelt in bar zuzusagen. Dieses wird in der Regel im Januar des Folgejahres ausgezahlt (Tim Holt: spätesten Juni des Folgejahres). Für das Geschäftsjahr 2021 hat Tim Holt Ansprüche auf Beiträge zu Altersversorgungsplänen in Höhe von 160.959 \$ (134.649 €; Geschäftsjahr 2021: 1 € = 1,1954 \$) im Rahmen seiner Konzern Tätigkeit als Chairman von Siemens Energy Inc. (USA) erworben. Dieser Betrag wird gemäß dem Wechselkurs von 1 € = 1,1828 \$ in Euro umgerechnet, vom zugesagten Versorgungsentgelt abgezogen und schließlich wieder in US-Dollar umgerechnet, sodass die Differenz in Höhe von 134.741 \$ (112.716 €; Geschäftsjahr 2021: 1 € = 1,1954 \$) ausgezahlt wird.

⁴ Mit Wirksamwerden der Abspaltung von Siemens Energy am 25. September 2020 und dem Ausscheiden aus dem Siemens Konzern entstand für Maria Ferraro, Dr.-Ing. Jochen Eickholt und Tim Holt der Anspruch auf eine Barabfindung für alle ausstehenden Siemens-Aktienzusagen. Diese Aktienzusagen wurden in den Geschäftsjahren 2017, 2018, 2019 und 2020 zugeteilt. Sämtliche abgefundene Siemens-Aktienzusagen wurden den Mitgliedern des Vorstands von Siemens Energy für ihre damalige Management-Funktionen im Siemens Konzern zugesagt. Für Maria Ferraro entspricht der Wert dieser Barabfindung 1.217.923 €, für Dr.-Ing. Jochen Eickholt 1.911.910 € und für Tim Holt 2.045.973 €. Die Barabfindungen wurden im Geschäftsjahr 2021 ausgezahlt.

Weitere Angaben zur Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021

Versorgungsleistungen

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, als Versorgungsleistung den Mitgliedern des Vorstands einen Barbetrag zur freien Verfügung zuzusagen („Versorgungsentgelt“). Alternativ sieht das Vergütungssystem vor, dass die Vorstandsmitglieder in einen Versorgungsplan (Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung, kurz BSAV) eingebunden werden können, in dessen Rahmen das Unternehmen Beiträge – die als fester Betrag in Euro definiert werden – zahlt, die persönlichen Versorgungskonten gutgeschrieben werden.

Maria Ferraro hat eine BSAV-Anwartschaft, die im Rahmen der Abspaltung des Unternehmens von der Siemens AG zu Siemens Energy transferiert wurde. Seit dem Transfer hat Maria Ferraro keine Beiträge zur BSAV von der Gesellschaft erhalten. Ihrem Versorgungskonto wird bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich jeweils am 1. Januar eine Zinsgutschrift (Garantiezins), derzeit in Höhe von 0,90 %, erteilt.

Zum 30. September 2021 betrug der Barwert der Anwartschaft von Maria Ferraro nach IFRS 0,1 Mio. €.

Share Ownership Guidelines

Gemäß den Share Ownership Guidelines von Siemens Energy sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, Aktien im Wert eines Vielfachen ihrer Grundvergütung zu halten – 300 % für den Vorstandsvorsitzenden und 200 % für alle anderen Mitglieder. Die Grundvergütung wird definiert als die hochgerechnete Jahresgrundvergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands für den Monat September vor dem jeweiligen Nachweistern. Den Vorstandsmitgliedern wird eine Aufbauphase von rund 4,5 Jahren zugebilligt, um die benötigte Anzahl von Aktien zu erwerben. Sinkt der Wert des aufgebauten Aktienbestands infolge von Kursschwankungen der Siemens Energy-Aktie unter den jeweils nachzuweisenden Betrag, sind die Vorstandsmitglieder zum Nacherwerb verpflichtet.

Die erste Überprüfung der Einhaltung dieser Verpflichtung aus den Share Ownership Guidelines findet für die amtierenden Vorstandsmitglieder nach einer Aufbauphase von rund 4,5 Jahren im März 2025 statt.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Bei Ausscheiden aus dem Vorstand während eines Geschäftsjahres erfolgt eine anteilige Bonusermittlung und Gewährung zu dem üblichen Auszahlungstermin. Stock Awards, die zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem das Vorstandsmitglied ausscheidet, zugesagt worden sind, werden zeitanteilig ermittelt und reduziert. Abhängig von den Umständen des Ausscheidens können laufende Aktienzusagen bestehen bleiben, ersatzlos verfallen oder in bar abgefunden werden.

Für die einvernehmliche vorzeitige Beendigung ohne wichtigen Grund wird eine Ausgleichszahlung vorgesehen, die gemäß den Empfehlungen des DCGK auf zwei Jahresvergütungen beziehungsweise die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt ist („Abfindungs-Cap“).

Es wurde keine Sonderregelung für den Fall eines Kontrollwechsels, das heißt weder Sonderkündigungsrechte noch Abfindungszahlungen, vereinbart. Ferner enthalten die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot und sehen daher keine Karenzentschädigung vor.

Vorübergehende Abweichungen vom Vergütungssystem

In außergewöhnlichen Fällen darf der Aufsichtsrat vorübergehend von den Bestandteilen des Systems der Vorstandsvergütung abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte keine Abweichung vom System der Vorstandsvergütung.

Ausblick Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2022

Für das bevorstehende Geschäftsjahr werden jährlich Leistungskriterien in der variablen Vergütung durch den Aufsichtsrat ausgewählt und für diese Ziele gesetzt. Darüber hinaus überprüft der Aufsichtsrat kontinuierlich Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen des von den Aktionär*innen gebilligten Vergütungssystems nach § 87a AktG.

In der kurzfristig variablen Vergütung (Bonus) hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit nach Ziffer G.1.1 des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder Gebrauch gemacht, eine Anpassung der finanziellen Kennzahlen vorzunehmen. Im Einklang mit der regulären finanziellen Berichterstattung wird im Geschäftsjahr 2022 neben der Angepassten EBITA-Marge vor Sondereffekten der Free Cashflow (vor Steuern) berücksichtigt. Damit wird die für die Transformation von Siemens Energy essenzielle Erwirtschaftung von Barmitteln in der Incentivierung des Vorstands gestärkt.

In der langfristig variablen Vergütung (Stock Awards) hat der Aufsichtsrat neben der regulären jährlichen Festlegung der ESG-Kennzahlen (unverändert gegenüber Tranche 2021) die Vergleichsgrundlage für die relative Aktienrendite überprüft. Angesichts des fortschreitenden Ausbaus der Produkte und Dienstleistungen von Siemens Energy, die auf eine Reduktion von Treibhausemissionen abzielen, wurde die Aufnahme eines globalen, auf erneuerbare und saubere Energiegewinnung ausgerichteten Aktienindizes als zweite Vergleichsgrundlage beschlossen.

Wie für das Geschäftsjahr 2021 werden die Zielwerte und die Zielerreichung der jeweiligen Kennzahlen ex-post berichtet:

Leistungskriterien in der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022

Bonus		Änderung gegenüber Geschäftsjahr 2021
1/3	Angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten	keine
1/3	Free Cashflow (vor Steuern)	Ersetzt Kapitalrendite (ROCE) als finanzielles Leistungskriterium
		Alle Ziele sind nicht-finanzielle Ziele
1/3	Individuelle Ziele (alle Mitglieder)	Zielsetzungen hinsichtlich Kundenzufriedenheit und Arbeitsicherheit
		Zwei weitere nicht-finanzielle ressortspezifische Zielsetzungen
Stock Awards		Änderung gegenüber Geschäftsjahr 2021
40 %	Relative Aktienrendite (TSR)	S&P Global Clean Energy (50 %-Gewichtung) ersetzt MVIS US-Listed Oil Services 25 als 2. TSR-Benchmark
40 %	Ergebnis je Aktie (EPS)	keine
20 %	Umwelt, Soziales & Governance (ESG)	keine

3.6.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat sind in § 12 der Satzung des Unternehmens niedergelegt und wurden durch die Hauptversammlung am 10. Februar 2021 mit 98,9 % der abgegebenen Stimmen bestätigt. Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Vorsitz und Mitgliedschaft im Präsidium, Prüfungsausschuss, Finanz- und Innovationsausschuss sowie im Ausschuss für Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zusätzlich vergütet.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse

Festvergütung des Aufsichtsrats							
Vorsitz 240.000 €		Stellvertretender Vorsitz 180.000 €				Mitglied 120.000 €	
Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit							
Prüfungsausschuss		Präsidium		Finanz- und Innovationsausschuss		Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen	
Vorsitz 120.000 €	Mitglied 60.000 €	Vorsitz 120.000 €	Mitglied 60.000 €	Vorsitz 70.000 €	Mitglied 40.000 €	Vorsitz 70.000 €	Mitglied 40.000 €

173 Weitere Informationen

Jedes Mitglied erhält für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.500 € pro Sitzung. Findet mehr als eine Sitzung am selben Tag statt, erhält ein Mitglied des Aufsichtsrats höchstens 3.000 € Sitzungsgeld pro Tag. Mitglieder des Aufsichtsrats und/ oder von Ausschüssen des Aufsichtsrats, die weniger als ein ganzes Geschäftsjahr im Amt sind, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden Auslagen, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehen, sowie die auf diese Kosten anfallenden Steuern erstattet. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats wird darüber hinaus ein Büro mit Sekretariat zur Verfügung gestellt.

Für das Geschäftsjahr 2021 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

Gewährte und geschuldete Vergütung Geschäftsjahr 2021

Zum 30. September 2021 amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats

	Grundvergütung		Ausschussvergütung ⁴		Sitzungsgelder		Summe
	In €	Anteil (in %)	In €	Anteil (in %)	In €	Anteil (in %)	In €
Joe Kaeser ¹ (Vorsitz)	240.000	47,2	238.333	46,9	30.000	5,9	508.333
Robert Kensbock ^{2,3} (1. stellv. Vorsitz)	165.000	46,2	166.667	46,7	25.500	7,1	357.167
Dr.-Ing. Hubert Lienhard ¹ (2. stellv. Vorsitz)	180.000	60,2	93.333	31,2	25.500	8,5	298.833
Günter Augustat ^{2,3}	110.000	71,5	33.333	21,7	10.500	6,8	153.833
Manfred Bäreis ^{2,3}	110.000	62,9	50.000	28,6	15.000	8,6	175.000
Dr. Christine Maria Bortenlänger ¹	120.000	51,2	93.333	39,8	21.000	9,0	234.333
Dr. Andrea Fehrmann ^{2,3}	110.000	62,9	50.000	28,6	15.000	8,6	175.000
Dr. Andreas Feldmüller ³	110.000	71,5	33.333	21,7	10.500	6,8	153.833
Nadine Florian ^{2,3}	110.000	62,9	50.000	28,6	15.000	8,6	175.000
Sigmar Gabriel ¹	120.000	72,6	33.333	20,2	12.000	7,3	165.333
Rüdiger Groß ^{2,3}	110.000	72,2	33.333	21,9	9.000	5,9	152.333
Horst Hakelberg ^{2,3}	110.000	71,5	33.333	21,7	10.500	6,8	153.833
Jürgen Kerner ^{2,3}	110.000	51,7	83.333	39,2	19.500	9,2	212.833
Hildegard Müller ¹	120.000	63,0	58.333	30,6	12.000	6,3	190.333
Laurence Mulliez ¹	120.000	60,2	60.000	30,1	19.500	9,8	199.500
Matthias Rebellius ¹	120.000	72,6	33.333	20,2	12.000	7,3	165.333
Hagen Reimer ^{2,3}	110.000	92,4	0	0,0	9.000	7,6	119.000
Prof. Dr. Ralf P. Thomas ¹	120.000	46,0	120.000	46,0	21.000	8,0	261.000
Geisha Jimenez Williams ¹	120.000	71,3	33.333	19,8	15.000	8,9	168.333
Randy Zwirn ¹	120.000	92,0	0	0,0	10.500	8,0	130.500
Summe	2.535.000	61,1	1.296.667	31,2	318.000	7,7	4.149.667

¹ Diese Vertreter der Anteilseigner*innen wurden durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. August 2020 zum 25. September 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 10. Februar 2021 hat diese Personen jeweils zu einer Amtszeit gewählt, die mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, endet. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

² Diese Vertreter der Arbeitnehmer*innen im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

³ Diese Vertreter der Arbeitnehmer*innen wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 10. November 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die Grundvergütung wird anteilig berechnet, aufgerundet auf den nächsten vollen Monat (Geschäftsjahr 2021 = 11/12 Monate).

⁴ Der Finanz- und Innovationsausschuss sowie der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen wurden am 3. Dezember 2020 gebildet. Die Ausschussvergütung für diese Ausschüsse erfolgt somit zeitanteilig, aufgerundet auf den nächsten vollen Monat (Geschäftsjahr 2021 = 10/12 Monate). Die Vertreter der Arbeitnehmer*innen haben nach ihrer Bestellung am 10. November 2020 ihre Tätigkeit im Präsidium und Prüfungsausschuss am 3. Dezember 2020 aufgenommen. Die Ausschussvergütung erfolgt somit zeitanteilig, aufgerundet auf den nächsten vollen Monat (Geschäftsjahr 2021 = 10/12 Monate).

3.6.3 Sonstiges

Das Unternehmen unterhält eine Vermögensschaden- Haftpflicht-Gruppenversicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder des Vorstands und bestimmte Mitarbeiter*innen des Siemens Energy Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für das Unternehmen für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Mit Wirkung ab ihrer Bestellung unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem Selbstbehalt, der den Vorgaben des Aktiengesetzes entspricht.

3.6.4 Vergleichende Darstellung

In der nachfolgenden Tabelle wird im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG die zeitliche Entwicklung der Vergütung der Organmitglieder im Vergleich zur durchschnittlichen Vergütung der Belegschaft in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis dargestellt. Des Weiteren wird die Ertragsentwicklung anhand von zwei Kennzahlen berichtet, die für die Steuerung des Konzerns verwendet werden.

Die vergleichende Darstellung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wird durch Sondereffekte in Verbindung mit der Abspaltung von Siemens Energy vom Siemens Konzern beeinflusst. Keines der Mitglieder des Vorstands war 2020 für das gesamte Geschäftsjahr im Amt. Vielmehr wurden die Mitglieder des Vorstands mit Wirkung zum 1. April bzw. 1. Mai 2020 bestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die für das Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung erhalten haben, wurden mit Wirkung zum 25. September 2020 bestellt und erhielten somit eine anteilige Grundvergütung sowie Ausschussvergütung, gerundet auf den nächsten vollen Monat. Um Vergleichbarkeit zwischen den Geschäftsjahren 2020 und 2021 sowie mit der Vergütung der Belegschaft in Deutschland zu gewährleisten, wird die gewährte und geschuldete Vergütung der Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 auf ein volles Jahr hochgerechnet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden zwei Ausschüsse des Aufsichtsrats gebildet, das Präsidium und der Prüfungsausschuss. Folglich resultiert für die Mitglieder des Finanz- und Innovationsausschuss sowie des Ausschusses zu Geschäften mit nahestehenden Personen, die jeweils am 3. Dezember 2020 gebildet wurden, für das Geschäftsjahr 2021 eine Erhöhung der Vergütung lediglich aus der aufgenommenen Ausschusstätigkeit. Eine Anpassung der in § 12 der Satzung der Siemens Energy AG festgelegten Aufsichtsratsvergütung fand nicht statt.

Vergleichende Darstellung - Veränderung der Vergütung von Organmitgliedern, der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmer*innen und Ertragsentwicklung der Gesellschaft¹

	In Tsd. €	2020	2021	Δ in %	
Entwicklung der Vergütung	Vorstand ²	Dr.-Ing. Christian Bruch (Vorsitz) ³	3.311	3.418	3 %
		María Ferraro	1.646	1.671	1 %
		Dr.-Ing. Jochen Eickholt	1.607	1.715	7 %
		Tim Holt	1.426	1.610	13 %
		Durchschnitt	1.998	2.103	5 %
	Aufsichtsrat ⁴	Joe Kaeser (Vorsitz)	438	508	16 %
		Robert Kensbock (1. stellv. Vorsitz)	-	357	-
		Dr.-Ing. Hubert Lienhard (2. stellv. Vorsitz)	258	299	16 %
		Günter Augustat	-	154	-
		Manfred Bäreis	-	175	-
		Dr. Christine Maria Bortenlänger	198	234	18 %
		Dr. Andrea Fehrmann	-	175	-
		Dr. Andreas Feldmüller	-	154	-
		Nadine Florian	-	175	-
		Sigmar Gabriel	138	165	20 %
		Rüdiger Groß	-	152	-
		Horst Hakelberg	-	154	-
		Jürgen Kerner	-	213	-
		Hildegard Müller	138	190	38 %
Laurence Mulliez	198	200	1 %		
Matthias Rebellius	138	165	20 %		
Hagen Reimer	-	119	-		
Prof. Dr. Ralf P. Thomas	258	261	1 %		
Geisha Jimenez Williams	138	168	22 %		
Randy Zwirn	138	131	(5) %		
Durchschnitt	204	207	2 %		
Belegschaft ⁵	Gesamtbelegschaft in Deutschland	100	104	4 %	
Ertragsentwicklung der Gesellschaft	Angepasste EBITA-Marge vor Sondereffekten	(0,1) %	2,3 %	2,4 PP	
	Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EPS; in €)	(2,21)	(0,63)	1,58	

¹ Aufgrund der Abspaltung des Siemens Energy Konzerns von der Siemens AG am 25. September 2020 wird die Entwicklung ab Geschäftsjahr 2020 betrachtet.

² Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit mit der im Geschäftsjahr 2021 gewährten und geschuldeten Vergütung des Vorstands wurden in der oben dargestellten gewährten und geschuldeten Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 zwei Vergütungselemente, die in Verbindung mit der Bestellung der Vorstandsmitglieder während des Geschäftsjahres im April beziehungsweise Mai 2020 und der Abspaltung von Siemens Energy vom Siemens Konzern im September 2020 stehen, nicht berücksichtigt. Zum einen erhielten María Ferraro, Dr.-Ing. Jochen Eickholt und Tim Holt zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 in ihren damaligen Funktionen im Siemens Konzern jeweils eine Zuteilung von Siemens Stock Awards. Diese Zuteilungen wurden neben sämtlichen weiteren Siemens-Aktienzusagen für Mitarbeiter*innen von Siemens Energy gemäß den Regelungen des Siemens Stock Awards-Programms und infolge der Abspaltung von Siemens Energy vom Siemens Konzern in bar abgefunden. Ein Teil dieser Barabfindungen entfällt auf den Zeitraum im Geschäftsjahr 2020, als die Mitglieder des Vorstands im Amt waren: für María Ferraro 151.087 €, für Dr.-Ing. Jochen Eickholt 205.162 € und für Tim Holt 254.684 €. Des Weiteren erhielten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 Ausgleichszahlungen in bar anstelle von (weiteren) Zuteilungen von Siemens Stock Awards. Für die anteilige Amtszeit im Geschäftsjahr 2020 betrug diese Ausgleichszahlung für Dr.-Ing. Christian Bruch 800.000 €, für María Ferraro 251.668 €, für Dr.-Ing. Jochen Eickholt 271.908 € und für Tim Holt 230.000 €. Bei Berücksichtigung der Barabfindungen für Siemens Stock Awards sowie der Barausgleiche anstelle von (weiteren) Zuteilungen von Siemens Stock Awards ergibt sich im Geschäftsjahr 2020 eine gewährte und geschuldete Vergütung, hochgerechnet auf Ganzjahresbasis, für Dr.-Ing. Christian Bruch in Höhe von 5,2 Mio. € (Δ Geschäftsjahr 2021 = -35 %), für María Ferraro in Höhe von 2,6 Mio. € (Δ Geschäftsjahr 2021 = -35 %), für Dr.-Ing. Jochen Eickholt in Höhe von 2,4 Mio. € (Δ Geschäftsjahr 2021 = -28 %), und für Herrn Tim Holt 2,4 Mio. € (Δ Geschäftsjahr 2021 = -33 %).

³ Im Geschäftsjahr 2020 wurde Dr.-Ing. Christian Bruch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 3,2 Mio. € gewährt, um verfallene Ansprüche bei seinem vorherigen Arbeitgeber auszugleichen. Eine entsprechende Anpassung der gewährten und geschuldeten Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 wurde für Dr.-Ing. Christian Bruch vorgenommen. Bei Berücksichtigung der Ausgleichszahlung ergibt sich für Dr.-Ing. Christian Bruch eine auf Jahresbasis hochgerechnete Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 von 6,5 Mio. €. Auf dieser Grundlage erfolgte im Geschäftsjahr 2021 ein Rückgang der Vergütung von Dr.-Ing. Christian Bruch in Höhe von 48 %.

⁴ Die Vertreter der Anteilseigner*innen wurden durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. August 2020 zum 25. September 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt. Die Vertreter der Arbeitnehmer*innen wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 10. November 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG bestellt.

⁵ Die dargestellte Belegschaft umfasst Mitarbeiter*innen (vollzeitäquivalent 30. September des Geschäftsjahres) des Segments GP in Deutschland (Geschäftsjahr 2021: 22.424). Diese Zahl schließt Praktikant*innen, Werkstudent*innen, Doktorand*innen und Auszubildende nicht ein. Die Vergütung der Belegschaft wird anhand des erfassten Personalaufwands für das Geschäftsjahr, abzüglich des Aufwands für die Vergütung des Vorstands, dividiert durch die Anzahl der Mitarbeiter*innen, ermittelt. Um die Vergleichbarkeit mit der Organvergütung zu gewährleisten, setzt sich die dargestellte durchschnittliche Vergütung der Belegschaft aus den folgenden Bestandteilen zusammen: Löhne und Gehälter, variable Einkommensbestandteile, vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Sonderzahlungen, besondere Zuwendungen, Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für Privatversicherte und freiwillige gesetzlich Versicherte, Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie Aufwände für Aktien, die an Mitarbeiter*innen im Rahmen des Direct Match Programms übertragen werden. Einmalige Aktienzuteilungen an Führungskräfte und Mitarbeiter*innen im Rahmen von besonderen Programmen in Verbindung mit der Abspaltung von Siemens Energy vom Siemens Konzern wurden nicht berücksichtigt, da die Mitglieder des Vorstands keine entsprechenden Zahlungen oder Aktienzuteilungen erhielten. Bei Berücksichtigung dieser Programme würde sich die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft in Deutschland um 1.984 € erhöhen.

München, im Dezember 2021

Siemens Energy AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

3.7 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die inhaltliche Prüfung des zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts

An die Siemens Energy AG, München

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Siemens Energy AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021, einschließlich der dazugehörigen Angaben, geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021, einschließlich der dazugehörigen Angaben, in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen).

München, den 6. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Signed by: SPANNAGL THOMAS
Spannagl

Wirtschaftsprüfer



Signed by: MÜLLER KRISTIN
Müller

Wirtschaftsprüferin

3.8 TCFD-Index

Wir folgen den von der Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) des Finanzstabilitätsrats der G20 erarbeiteten Empfehlungen, um transparente Informationen bezüglich unserer klimarelevanten Maßnahmen bereitzustellen. Dabei gehen wir insbesondere auf die Risiken und Chancen aus dem Klimawandel ein. Dieser TCFD-Index verbindet unsere öffentlich verfügbaren Publikationen mit den entsprechenden Offenlegungsempfehlungen der TCFD. Dokumente, auf die hierin Bezug genommen wird, stellen jeweils die zum Veröffentlichungsdatum dieses TCFD-Index unter www.siemens-energy.com verfügbaren aktuellen Versionen dar, die auch im Geschäftsbericht 2021 von Siemens Energy enthalten sind.

Die darin enthaltenen Verweise auf unseren Geschäftsbericht 2021 und auf die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB enthalten Informationen und Daten, die sich auf unser Geschäftsjahr 2020/2021 zum 30. September 2021 beziehen. Bei Verweisen auf unseren Nachhaltigkeitsbericht 2020 beziehen sich die zugrunde liegenden Informationen und Daten auf unser Geschäftsjahr 2019/2020. Es wird erwartet, dass der Sustainability Report 2021¹ ab Januar 2022 öffentlich verfügbar sein wird.

TCFD-Kernelemente	TCFD-Offenlegungsempfehlungen	TCFD-Offenlegung	Verweise auf Informationen und Daten, die sich auf unser Geschäftsjahr 2020/2021 zum 30. September 2021 beziehen	Verweise auf Informationen und Daten, die sich auf unser Geschäftsjahr 2019/2020 zum 30. September 2020 beziehen
Governance	Offenlegung der Governance des Unternehmens im Hinblick auf klimarelevante Risiken und Chancen	a. Offenlegung der Governance des Managements im Hinblick auf klimarelevante Risiken und Chancen.	Geschäftsbericht 2021: • Corporate Governance gemäß § 289f und § 315d HGB Nichtfinanzielle Konzernklärung 2021: • Allgemeine Grundlagen	Nachhaltigkeitsbericht 2020: • Strategischer Fokus • Anhang – Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe „Governance in Bezug auf den Klimawandel“)
		b. Beschreibung der Rolle des Managements in der Bewertung und Steuerung klimarelevanter Risiken und Chancen.	Geschäftsbericht 2021: • Risikomanagement* Nichtfinanzielle Konzernklärung 2021: • Allgemeine Grundlagen <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i>	Nachhaltigkeitsbericht 2020: • Strategischer Fokus • Dekarbonisierung • Anhang – Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe „Governance in Bezug auf den Klimawandel“)
Strategie	Offenlegung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen klimarelevanter Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung des Unternehmens, sofern diese Informationen wesentlich sind.	a. Beschreibung der vom Unternehmen identifizierten kurz-, mittel- und langfristigen klimarelevanten Risiken und Chancen.	Geschäftsbericht 2021: • Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i>	Nachhaltigkeitsbericht 2020: • Strategischer Fokus • Dekarbonisierung • Anhang – Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe „Tabelle Klimarelevante Risiken und Chancen“)
		b. Beschreibung der Auswirkungen klimarelevanter Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung des Unternehmens.	Geschäftsbericht 2021: • Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i>	Nachhaltigkeitsbericht 2020: • Strategischer Fokus • Dekarbonisierung • Kunden & Innovation • Anhang – Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe „Tabelle Klimarelevante Risiken und Chancen“)
		c. Beschreibung der Belastbarkeit der Strategie des Unternehmens unter Berücksichtigung verschiedener klimarelevanter Szenarien, einschließlich eines Szenarios mit einer Klimaerwärmung um 2 Grad oder weniger.		Nachhaltigkeitsbericht 2020: • Dekarbonisierung • Anhang – Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe „Belastbarkeit der Strategie und Analyse von Klimaszenarien“)

TCFD-Kernelemente	TCFD-Offenlegungsempfehlungen	TCFD-Offenlegung	Verweise auf Informationen und Daten, die sich auf unser Geschäftsjahr 2020/2021 zum 30. September 2021 beziehen	Verweise auf Informationen und Daten, die sich auf unser Geschäftsjahr 2019/2020 zum 30. September 2020 beziehen
Risiko-management	Offenlegung der Prozesse, mit denen das Unternehmen klimarelevante Risiken identifiziert, bewertet und steuert.	a. Beschreibung der Prozesse des Unternehmens für die Identifizierung und Bewertung klimarelevanter Risiken.	Geschäftsbericht 2021: • Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i>	Nachhaltigkeitsbericht 2020: • Dekarbonisierung • Anhang – Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe „Risikomanagementansatz für klimarelevante Risiken und Chancen“)
		b. Beschreibung der Prozesse des Unternehmens für die Steuerung klimarelevanter Risiken.	Geschäftsbericht 2021: • Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i>	Nachhaltigkeitsbericht 2020: • Dekarbonisierung • Anhang – Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) (siehe „Risikomanagementansatz für klimarelevante Risiken und Chancen“)
		c. Beschreibung der Art und Weise, wie die Prozesse für die Identifizierung, Bewertung und Steuerung klimarelevanter Risiken in das generelle Risikomanagement des Unternehmens integriert sind.	Geschäftsbericht 2021: • Risikomanagement* <i>(* nur in Bezug auf kurzfristige klimarelevante Risiken)</i>	Nachhaltigkeitsbericht 2020: • Strategischer Fokus • Dekarbonisierung
Kennzahlen und Ziele	Beschreibung der Kennzahlen und Ziele, die zur Bewertung und Steuerung maßgeblicher klimarelevanter Risiken und Chancen herangezogen werden, sofern diese Informationen wesentlich sind.	a. Offenlegung der Kennzahlen, die vom Unternehmen für die Bewertung klimarelevanter Risiken und Chancen gemäß der Strategie und dem Risikomanagementprozess herangezogen werden.	Nichtfinanzielle Konzernklärung 2021: • Umweltbelange	Nachhaltigkeitsbericht 2020: • Dekarbonisierung
		b. Offenlegung von Treibhausgasemissionen (THG) von Scope 1, Scope 2 und ggf. Scope 3 und die damit verbundenen Risiken.	Nichtfinanzielle Konzernklärung 2021: • Umweltbelange	Nachhaltigkeitsbericht 2020: • Dekarbonisierung
		c. Beschreibung der Ziele, die von dem Unternehmen für die Steuerung klimarelevanter Risiken und Chancen verwendet werden, sowie Vergleich der Performance mit den Zielen	Geschäftsbericht 2021: • Vergütungsbericht Nichtfinanzielle Konzernklärung 2021: • Umweltbelange	Nachhaltigkeitsbericht 2020: • Dekarbonisierung

¹ Ein aktualisierter TCFD-Index wird Teil des Nachhaltigkeitsberichts 2021 sein.

Veröffentlicht durch

Siemens Energy AG
Otto-Hahn-Ring 6
D-81739 München

Media Relations: press@siemens-energy.com
Investor Relations: investorrelations@siemens-energy.com

[siemens-energy.com](https://www.siemens-energy.com)
© Siemens Energy, 2021
Siemens Energy ist eine durch die Siemens AG lizenzierte Marke.